Das historische Archiv der Stadt Frankfurt am Main

Rudolf Jung, Verein für Geschichte und ...

Digitized by Google

Digitized by Google

DAS

HISTORISCHE ARCHIV

DER STADT

FRANKFURT AM MAIN.

SEINE BESTÄNDE UND SEINE GESCHICHTE.

Von

DR. RUDOLF JUNG,

Stadtarchivar.

Mit Unterstützung der Stadt Frankfurt am Main

herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde

zu

Frankfurt am Main.

FRANKFURT A. M.

K. TH. VÖLCKERS VERLAG.

1896.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
636225
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1913 L

Archivum . . . pretiosus reipublicae thesaurus,
patriae ornamentum.

Inschrift in den Archivgewölben von 1706.

Das Archiv „das edelste Kleinod der Stadt".

Die bürgerlichen Kollegien 1758.

Digitized by Google

VORWORT.

Als der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main im Jahre 1885 den Verein für Geschichte und Alterthumskunde ermächtigte, von den geschichtlich wichtigeren Beständen des historischen Archivs genauere Inventarien zu veröffentlichen, gab er dem Vereine zugleich auf, eine Uebersicht über die gesammten Bestände des historischen Archivs der Stadt in diese Veröffentlichung aufzunehmen. Nachdem in den Jahren 1888—1894 vier Bände der »Inventare des Frankfurter Stadtarchivs« erschienen sind, in welchen die Verzeichnisse über eine in sich geschlossene Abtheilung des Archivs, die politischen Archivalien vor 1500, abgedruckt wurden, folgt jetzt zur Ergänzung, aber als selbständiger Band die Uebersicht über die Bestände des Archivs, der eine Geschichte desselben beigefügt ist.

So viel bisher schon aus dem Frankfurter Archive veröffentlicht worden ist, so oft auch schon seine Bedeutung für die vaterländische und vaterstädtische Geschichtsforschung gerühmt worden ist, über die Zusammensetzung seiner Bestände und über die Geschichte seines Werdens suchte man bisher in der historischen und in der archivalischen Litteratur vergebens Auskunft.

Die Angaben in Burkhardts »Hand- und Adressbuch der Deutschen Archive« konnten in dem engen Rahmen des Handbuches nur dürftig sein, und die auch nicht sehr ausführlichen Artikel über den Inhalt des Archivs in Zeitschriften und Zeitungen, z. B. beim Bezug des Neubaues 1878, dürften den meisten Benutzern unzugänglich sein.

Die Geschichte des Archivs ist bis jetzt nur von dem Lokalhistoriker Römer-Büchner in der Vorrede zu seinem 1855 erschienenen Buche »Die Entwickelung der Stadtverfassung und die Bürgervereine der Stadt Frankfurt a. M.« in groben und grossen Zügen und mit vielen Unrichtigkeiten behandelt worden. Vorarbeiten zu einer Archivgeschichte hatten bisher nur die Archivare Rücker jr. (1761—1794) in seinem »Notizbuch vor die Registratur« und Kloss (1858—1866) durch Zusammenfassung der wichtigsten Amtsakten in einem besonderen Bande (Ugb B 19 Nr. 69) hinterlassen. Ausser diesen Vor-

Digitized by Google

arbeiten lieferten die Amtsregistratur, die Kommissionalien (vgl. S. 33 der Uebersicht) und die Rathssupplikationen (S. 37) höchst ergiebige Quellen zur Archivgeschichte der reichsstädtischen Zeit, während für die fürstliche Periode ausserdem noch die grossherzoglich Frankfurtischen Akten des Kgl. Staatsarchivs in Wiesbaden und für die freistädtische Zeit hauptsächlich die Senatsakten des Stadtarchivs II und dessen Amtsregistratur in Betracht kamen.

In der Uebersicht über die Bestände des Archivs ist der Inhalt der Akten in möglichst knapper Fassung gegeben; daran schliessen sich die Angaben der Jahre, welche die betreffenden Bestände umfassen, und der Repertorisierung oder Registrierung. Den einzeln aufgeführten Beständen sind kurze Angaben über die Geschichte und Geschäftskreise der betreffenden Aemter, Stiftungen u. s. w., die geschichtliche Bedeutung der Akten und die wichtigste Litteratur vorangestellt. Zu den Aktenbezeichnungen Ugb und Mgb muss hier bemerkt werden, dass sich dieselben auf die althergebrachte Ordnung der Rathsakten aus reichsstädtischer Zeit in den Laden des Untergewölbes und des Mittelgewölbes im Archivthurme am Römer beziehen; diese Bezeichnungen, die früher für Standort und Repertorium galten, beziehen sich jetzt nur noch auf die ca. 1700 angelegten Repertorien über die Bestände des Unter- und Mittelgewölbes, welche die alten Räume längst verlassen haben.

Durch ein mir zur Last fallendes Versehen ist die Abtheilung »Hausurkunden«, welche in die Gruppe XIX (»Einverleibte oder hinterlegte Archive oder Archivalien nichtstädtischen Ursprunges«) gehört, beim Drucke übergangen worden. Sie erscheint desshalb am Schlusse des Bandes unter den »Zusätzen und Berichtigungen«, die sich während des Druckes als nöthig ergaben und auf die an dieser Stelle besonders hingewiesen werden soll.

Den verehrten Kollegen, Herrn Archivrath Dr. Grotefend in Schwerin i. M., meinem Vorgänger im Amte, und Herrn Stadtarchivar Dr. Buchka, dem Vorsteher des Stadtarchivs II. Abtheilung, deren Rath und Mitarbeit ich so oft in Anspruch nehmen musste, meinen herzlichsten Dank!

Frankfurt a. M., 3. November 1896.

Dr. R. Jung.

Digitized by Google

I.

BESTÄNDE DES HISTORISCHEN ARCHIVS.

Digitized by Google

Digitized by Google

INHALTS-UEBERSICHT.

I. Entstehung, Recht und Verfassung.

A. Privilegien und Verträge.
B. Gesetze, Edikte, Rollen und Verordnungen.
C. Verfassungsstreitigkeiten und darauffolgende Neuorganisationen in reichsstädtischer Zeit.
D. Organisation in fürstlicher Zeit.

II. Rath und Schöffen.

A. Protokolle des Rathes.
B. Rathsangelegenheiten.
C. Kanzlei, Archiv, Bibliothek.
D. Schultheiss und Schöffen.
E. Städtische Beamte.

III. Bürgerliche Vertretungen.

A. Neuner und Stadtrechnungsrevisions-Kolleg.
B. Einundfünfziger und ständige Bürgerrepräsentation.
C. Achtundzwanziger.
D. Fünfundsiebenziger.
E. Verfassungsgebende Versammlung des Freistaats Frankfurt.

IV. Geheime Deputationen.

A. Geheime Deputation für die Verwendung der geheimen Ausgaben.
B. Ordinäre Rathschlagung u. a. geheime Deputationen.
C. Geheime Deputationen in der Franzosenzeit.

V. Auswärtige Politik.

A. Kopial-Bücher XIII.—XVIII. Jahrh.
B. Reichssachen XIV.—XIX. Jahrh.
C. Reichstags-Akten XV.—XIX. Jahrh.
D. Wahl und Krönung XIV.—XVIII. Jahrh.
E. Kaiserschreiben XIV.—XVII. Jahrh.

Digitized by Google

F. Rachtungen, Urfehden, Verbund- und Verzicht-Briefe XIV.—XVI. Jahrh.
G. Acht und Aberacht XIV.—XV. Jahrh.
H. Reichssteuer XIV.—XVIII. Jahrh.
I. Friedberger Reichssteuer XIV.—XIX. Jahrh.
K. Bürgschaften für Friedberg und Mainz XV. Jahrh.
L. Lehenssachen XIV.—XIX. Jahrh.
M. Beziehungen zu auswärtigen Gerichten XIV.—XIX. Jahrh.
N. Kaiserliche Kommissionen XVI.—XIX. Jahrh.
O. Reichshofrath XVII.—XIX. Jahrh.
P. Krieg und Frieden XVII.—XIX. Jahrh.
Q. Requisitionen und Vorschreiben XVI.—XIX. Jahrh.
R. Verhältniss zum Oberrheinischen Kreis XVI.—XIX. Jahrh.
S. Beziehungen zu den Reichsständen der Umgebung XVI.—XIX. Jahrh.
T. Durchzug von Emigranten und Anwerbung von Kolonisten XVIII.—XIX. Jahrh.
U. Abordnungen des Rathes XVII.—XVIII. Jahrh.
V. Räthe und Residenten XVII.—XIX. Jahrh.
W. Dedikationen und Invitationen XVI.—XVIII. Jahrh.
X. Gratulations- und Kondolenzschreiben XVII.—XIX. Jahrh.
Y. Ceremonial-Bücher XVIII. Jahrh.

VI. Finanzverwaltung.

A. Rechneiamt.
B. Depositen.
C. Münzwesen.
D. Ausruf bei Vergantungen.
E. Rentenamt.
F. Schatzungsamt.
G. Inquisitionsamt.
H. Rechnungs-Kommission.
I. Einkommensteuer- und Schuldentilgungs-Kommission.
K. Wohn- und Miethsteuer-Kommission.
L. Stadtlotterie.

VII. Verwaltung des städtischen Grundbesitzes.

A. Kornamt.
B. Administrationsamt der geistlichen Güter.
C. Stadtkämmerei.
D. Städtische Häuser, Höfe, Feldgüter.
E. Stadtgraben (Antauche), Stadtmauern, Almende, wüste Plätze.
F. Forstamt.

Digitized by Google

G. Grenze und Grenzberichtigung.
H. Grundrisse und Pläne.

VIII. Bauwesen.

A. Bauamt.
B. Brücke, Brückenzins, Brückenmühlen.
C. Brunnen.
D. Befestigung.
E. Demolition und Walldistrikte.
F. Stadtbeleuchtung.
G. Chausseen.
H. Kanalisation.
I. Pflasterung.

IX. Oeffentliche Sicherheit und Wohlfahrt.

A. Ackergericht.
B. Polizeiamt (Feldpolizei, Strassen- und Feuerpolizei).
C. Censur, Buchdruck, Buchhandel.
D. Feueramt.
E. Brände und Kollekten für hiesige und auswärtige Brandschäden.
F. Städtische Feuerversicherung.
G. Pfandamt.
H. Sanitätsamt.
I. Friedhofs-Kommission.

X. Militärwesen.

A. Kriegszeugamt.
B. Kriegsfuhrenamt.
C. Approvisionierungsamt.
D. Quartieramt.
E. Militär-Verpflegungs-Kommission.
F. Bürgermilitär.

XI. Verkehr, Handel, Gewerbe.

A. Post- und Botenwesen.
B. Main- und Rheinschifffahrt.
C. Eisenbahnen.
D. Zollwesen.
E. Handel.
F. Fuhramt.
G. Holzamt.
H. Rosszollamt.
I. Stand- und Messläden, Tuchschau, Makler.

Digitized by Google

K. Niederlage, Waagen, Leinwandhaus.
L. Messen und Geleit.
M. Handwerker.

XII. Kirchen und Schulwesen.

A. St. Bartholomaeus-Stift.
B. St. Leonhards-Stift.
C. Liebfrauen-Stift.
D. Barfüsser-Kloster.
E. Dominikaner-Kloster.
F. Karmeliter-Kloster.
G. Antoniter-Hof und Kapuziner-Kloster.
H. Deutschordens-Kommende.
I. Johanniter-Kommende.
K. Rosenberger Einigung.
L. Beginen und Beckarden.
M. Besitzungen auswärtiger geistlicher Genossenschaften in Frankfurt.
N. Kirchen und Kapellen.
O. Rath und katholisches Kirchenwesen.
P. Erzbischöfliches General-Vikariat.
Q. Rath und evangelisches Kirchenwesen.
R. Consistorium.
S. Schulwesen.

XIII. Milde Stiftungen.

A. Verschiedene Stiftungen und Stipendien.
B. Allgemeiner Almosenkasten.
C. Weissfrauen-Kloster.
D. Katharinen-Kloster.
E. Armen-, Waisen- und Arbeitshaus.
F. Heiliggeist-Spital.
G. Gutleuthof.
H. Senckenbergische Stiftung.
I. Städelsches Kunstinstitut.
K. Niederländische Gemeinde.
L. Oberländische Gemeinde.
M. Hilfskasse.

XIV. Gerichtswesen.

A. Schultheissenamt.
B. Korrespondenz des Rathes mit auswärtigen Behörden und sonstige Akten des Rathes in Rechtsstreitigkeiten.

Digitized by Google

C. Protokolle und geschäftliche Bücher und Akten der Gerichte.
D. Civilprozess-Akten.
E. Konkurs-Sachen.
F. Vormundschafts-Sachen.
G. Währschaften und Insätze.
H. Testamente und Inventare.
I. Verschiedene Gerichtssachen.
K. Bürgermeister-Audienzen.
L. Criminalia.
M. Sentenamt.
N. Fürstlich Primatisches, bezw. Grossherzoglich Frankfurtisches Ober-Appellationsgericht.

XV. Dörfer, Markgenossenschaften, Höfe um die Stadt.
A. Landamt und Landverwaltungsamt.
B. Dortelweil.
C. Bonames.
D. Niedererlenbach.
E. Niederursel.
F. Hausen.
G. Bornheim.
H. Oberrad.
I. Niederrad.
K. Sulzbach und Soden.
L. Haarheim und Kahlbach.
M. Rödelheim.
N. Schwanheim.
O. Eschersheim, Ginnheim, Heddernheim, Praunheim, Petterweil.
P. Vilbel.
Q. Seckbach, Bergen, Schelme v. Bergen.
R. Fremde Dörfer.
S. Grafschaft Bornheimer Berg.
T. Hohe Mark.
U. Seulberg-Erlenbacher Mark.
V. Hof Goldstein.
W. Riedhof.
X. Rieder Höfe.
Y. Hof Rebstock.

XVI. Theile der Bevölkerung.
A. Leibeigenschaft.
B. Patriziergesellschaften Alt-Limpurg und Frauenstein.

Digitized by Google

C. Graduierten-Colleg.
D. Judenschaft.

XVII. Oeffentliche Veranstaltungen und Lustbarkeiten.
A. Lotterien, Kollekten, öffentliche Belustigungen.
B. Theater.
C. Büchsen- und Stahlschiessen, Schützengesellschaften.
D. Fechtergesellschaften der Marxbrüder und Federfechter.

XVIII. Geschichtliche Handschriften.
A. Chroniken.
B. J. E. v. Glauburg.
C. Z. K. v. Uffenbach.
D. J. Ch. Ochs v. Ochsenstein.
E. B. J. Schudt.
F. H. P. Schlosser.
G. J. P. v. Leonhardi.
H. J. G. Battonn.
I. J. K. v. Fichard.
K. G. Steitz.
L. J. Ch. G. Thomas.
M. A. Kirchner.
N. J. F. Böhmer.
O. Ph. F. Schulin.
P. G. L. Kriegk.
Q. K. Th. Reiffenstein.
R. Ph. v. Malapert.

XIX. Einverleibte oder hinterlegte Archive und Archivalien nichtstädtischen Ursprunges.
A. Frankfurter Künstlergesellschaft.
B. Familie v. Stalburg.
C. Familiensachen.
D. Stadt Bockenheim.

Digitized by Google

I. Entstehung, Recht und Verfassung.

A. Privilegien und Verträge.

Ueber die Bedeutung, frühere Aufbewahrung und Repertorisierung dieser althergebrachten Archivabtheilung vgl. Inventare III, S. V—IX. Ebendort S. 1—39 sind die Privilegien aus den Jahren 1219—1499 einzeln verzeichnet. Nachstehendes Verzeichniss, daran anschliessend, gibt in gedrängter Kürze den Inhalt der Privilegien und Verträge aus der späteren Zeit; die in der zweiten Ausgabe der Privilegia et Pacta etc. von 1728 (Inventare III, S. V—VII) abgedruckten sind mit P P und der betreffenden Seitenzahl bezeichnet. In den Privilegia et Pacta ist daneben eine Reihe von Verträgen abgedruckt, welche nicht zu der hier verzeichneten Sammlung, sondern zu den verschiedensten Archivtheilen gehören; sie sind in dem folgenden Verzeichnisse nicht berücksichtigt.

Die im Ugb-Rep. unter A 78—82 als „Privilegien" registrierten Akten und auch einzelnen Urkunden sind zum grössten Theile Transsumpte, Vidimus, Abschriften der einzelnen Privilegien; aus dem kleineren Theile sind zu nennen: das 1470 an Weilburg mitgetheilte Frankfurter Stadtrecht von 1297 Jan. 24 (Böhmers Urkundenbuch S. 304), Bestätigungen von Privilegien 1600—1800, Insinuationen derselben am Kammergericht 1618, 1620, 1713 und am Hofgericht in Rottweil 1640, Mittheilungen städtischer Privilegien an Auswärtige 1480 (Nürnberg), 1704 (Schenken v. Schweinsberg), 1710 (Ulm), Abschriften der Privilegien-Bestätigungen für Limburg a. d. L. 1663, 1726, 1727, Protokolle über die Vorlage städtischer Privilegien an die Vertreter der Bürgerschaft 1612, 1714, Privilegien der Graduierten 1600—1778. Die wenigen Privilegien kirchlichen Inhalts aus dem XVI. Jahrhundert sind dem nachfolgenden Verzeichnisse chronologisch eingereiht worden.

1500 März 9. Bekanntmachung, dass Bischof und Kapitel von Bamberg die öffentliche Ausstellung des Heiligthums im dortigen Dom, welche alle sieben Jahre am 6. Mai stattfinden soll, in diesem Jahre aussetzen und aufs nächste verschieben, weil im laufenden Jahre alle Gnaden und Ablässe ausserhalb Roms suspendiert sind. Druck. Ugb A 78 Nr. 29.

1503 März 25. Der päpstliche Legat, Kardinal Raimund, macht der Geistlichkeit von Germanien, Dacien, Schweden, Norwegen, Friesland und Preussen die päpstliche Bulle von 1500 Okt. 5 bekannt, durch welche er mit der Generalrevision der Klöster in den genannten Ländern betraut wird. Druck. Ugb A 78 Nr. 30.

Digitized by Google

1503 Okt. 16. Vertrag zwischen Abt Johann und Kapitel von Fulda und Fft, dass die Lehenschaft auf dem Schlosse in Bonames niemals veräussert werden soll, dass das Lehen ein Freilehen und Fft zu Diensten nicht verpflichtet ist, dass die Lehentaxe eine feste bleiben soll, wofür Fft 1700 Rheinische Gulden erlegt habe. P P 451. **383**

— Okt. 16. Abt Johann und das Kapitel von Fulda erklären ihre Zustimmung, falls Fft den mit ihnen am gleichen Tage abgeschlossenen Vertrag über das Bonameser Lehen vom König und Kaiser bestätigen lassen wolle. P P 454. **384**

1504 Jan. 29. Vertrag zwischen Graf Reinhard v. Hanau und Fft über die gerichtliche Behandlung von Freveln der Ffter Bürger auf Hanauischem Gebiet, Versehung der Bürgergüter mit Landsiedeln, Abhauung der Weiden am Graben von der Eselsfurt an durch das Bruch. P P 354. **385**

1509 Jan. 26. Papst Julius II. erneuert die Privilegienbestätigung des Papstes Sixtus IV. für Fft von 1478 Febr. 15 (= Ugb A 78 Nr. 13; Inventare III, 36). Ugb A 78 Nr. 31.

— Jan. 26. Papst Julius II theilt vorstehend erwähnte Bulle den Dechanten von St. Petrus junior in Strassburg, St. Guido in Speyer und St. Florinus in Koblenz mit und befiehlt ihnen, Fft im Genusse der päpstlichen Bestätigung zu schützen. Ugb A 78 Nr. 32.

1511 Okt. 22. K. Maximilian I. macht unter eingehender Vorlegung der am Reichskammergericht auf Anklage des Prokurator-Fiskal und auf Entgegnung der Stadt Fft als Vertreterin der dortigen Judenschaft geführten Verhandlung als Spruch des Gerichtes bekannt, dass die Ffter Juden von dem kaiserlichen Anschlag befreit und die Kosten beiderseits verglichen werden. P P 355 (nur auszugsweise). **386**

1512 Mai 13. K. Maximilian I. bestätigt Fft das Recht, dass von Entscheidungen des dortigen Rathes und Gerichtes in gewissen Fällen (Sachen unter 60 Gulden Rheinisch Werth, offenbare und unläugbare Schulden auch über diese Summe, Körperverletzungen, Bau-, Dienstbarkeits- und Anlaitesachen) nicht appelliert werden darf und trifft Bestimmungen für die Appellation in den anderen Fällen. P P 356. Mit zwei kaiserlichen Transsumpten dieses Privilegs von 1515 Mai 4. **387, 387a, 387b**

1515 Okt. 9. Durch die Grafen Eberhard und Georg zu Königstein vermittelter Vergleich zwischen Fft und Graf Philipp v. Solms über die beiderseitigen Rechte an Dorf und Schloss Rödelheim. **388**

Digitized by Google

1516 Jan. 16. K. Maximilian I. bestätigt Fft unter Bezugnahme auf die Privilegien Karls IV. von 1376 Juni 24 (Priv. 202 = Inventare III, 19) und Sigmunds von 1424 Aug. 17 (Priv. 310 = Inventare III, 30) sowie unter Erläuterung des bezüglichen Artikels der Kammergerichtsordnung von 1495 das Recht, dass die Aechter und Aberächter und ihre Güter während der Messzeiten in Fft nicht gerichtlich verfolgt werden sollen. Zwei Ausfertigungen. P P 359. **389, 390**

— März 13. Das Mainzer geistliche Gericht macht der Ffter Geistlichkeit bekannt, dass es gemäss den der Stadt Fft gewährten Privilegien die über verschiedene Einwohner von Marburg verhängte Exkommunikation für die Zeit des Aufenthaltes derselben auf der Ffter Messe aufhebt. Ugb A 78 Nr. 33.

1517 Febr. 25. Laurentius Hell, Dechant von St. Petrus junior in Strassburg macht der Mainzer Diözese die päpstlichen Privilegien für Fft betr. Verhängung des Interdikts zur Messzeit von 1398 Okt. 13 (Priv. 273 und 274 = Inventare III, 25), 1403 Okt. 3 (Priv. 294 = Inventare III, 28), 1478 Febr. 24 (Ugb A 78 Nr. 15 = Inventare III, 37) bekannt und fordert zur Nachachtung auf. Mit zwei Abschriften. Ugb A 78 Nr. 34a, 34b, 34c.

— März 12. Der Strassburger Offizial beglaubigt unter wörtlicher Mittheilung die vorstehend aufgeführten vier päpstlichen Privilegien für Fft. Ugb A 78 Nr. 35.

1520 Dez. 22. Kg. Karl V. verleiht an Philipp Fürstenberg und Blasius v. Holzhausen als Lehenträger der Stadt Fft die Dörfer Bornheim, Hausen und Oberrad sowie sechs Huben Wiesen und Aecker in Karben und Dortelweil zu Lehen. **391**

— Dez. 24. Kg. Karl V. bestätigt Fft alle Privilegien. P P 363. **392**

1540 Mai 17. Kurfürst Albrecht v. Mainz gewährt Fft das Recht, jährlich zwei Flösse Bauholz oder Bretter von Mainz aus den Main hinauf gegen Erlegung des Stapelgeldes in Mainz und des üblichen Zolles zu führen. **393**

— Mai 17. Kurfürst Albrecht v. Mainz entsagt gegen Zahlung von 8000 Gulden auf alle Ansprüche des Erzbisthums Mainz, insbesondere auf das Wiederkaufsrecht an einem Theile des Ungeldes in Fft. **394**

— Mai 30. Kurfürst Albrecht v. Mainz verspricht, Fft etwaige Duplikate der bereits an die Stadt ausgelieferten Urkunden über das Recht des Erzbisthums Mainz an dem Ffter Ungeld auszuliefern und von allen darüber noch etwa vorhandenen Stücken keinerlei Gebrauch gegen die Stadt zu machen. **395**

Digitized by Google

1541 Juli 2. K. Karl V. bestätigt Fft das in dem Privileg K. Maximilians I. von 1512 Mai 13 (Nr. 387) gewährte Recht betr. die Appellation von Urtheilen des dortigen Gerichtes. P P 365. **396**

— Juli 12. K. Karl V. gewährt Fft das Recht, die Renten, Zinsen, Gülten und Gefälle auf Immobilien in ablösliche verwandeln zu dürfen, und gibt Vorschriften über die Art der Ablösung. P P 368. **397**

1543 Juli 18. Kloster Erbach im Rheingau verkauft an Fft den dritten Theil des grossen und kleinen Zehntens in Obereschbach und den sechsten Theil des Zehntens in Gonzenheim für 1300 Gulden Rheinisch. **398**

1547 Jan. 8. K. Karl V. sagt die Stadt Fft von der wegen Theilnahme an der Erhebung Johann Friedrichs v. Sachsen und Philipps v. Hessen verwirkten Strafe frei und nimmt sie unter genannten Bedingungen zu Gnaden auf. **399**

1552 Sept. 16. K. Karl V. verlegt die Ffter Herbstmesse, deren rechtzeitige Abhaltung in diesem Jahre durch die Kriegsläufte vereitelt wurde, in Anbetracht der tapferen Haltung der Stadt gegen seine Feinde auf den 11. Nov. und die 14 darauf folgenden Tage. **400**

1554 Juli 18. Kg. Ferdinand verzichtet Fft gegenüber nach Zahlung von 6000 Gulden Rheinisch auf alle Ansprüche an die Stadt wegen deren Theilnahme am Schmalkaldischen Krieg und nimmt sie wieder zu Gnaden auf. **401**

1555 Nov. 19. K. Karl V. gewährt Fft in Anbetracht der im Jahre 1552 bewiesenen Treue das Recht, gemäss der Augsburger Münzordnung von 1551 und den Augsburger Reichstagsbeschlüssen von 1555 goldene und silberne Münzen zu schlagen. P P 371. Mit beiliegender Kostenberechnung für den Erwerb dieses Privilegs. **402**

1559 Juli 1. K. Ferdinand I. bestätigt Fft alle der Stadt von römischen Kaisern und Königen verliehenen Privilegien. P P 373. **403**

— Juli 1. K. Ferdinand I. gewährt Fft auf Grund des Privilegs K. Karls IV. von 1366 Dez. 4 (Priv. 158 = Inventare III, 15) das Recht, dass Niemand innerhalb zweier guter Meilen um die Stadt eine neue Befestigung errichten darf. **404**

1566 April 4. K. Maximilian II. bestätigt Fft alle der Stadt von römischen Kaisern und Königen gewährten Privilegien. P P 379. **405**

— Mai 10. K. Maximilian II. bestätigt den Gemeinden Sulzbach und Soden einen wörtlich mitgetheilten Brief K. Sigmunds von 1434 April 2, in welchem den beiden Gemeinden alle ihre Freiheiten

Digitized by Google

und insbesondere diejenigen, welche sich auf ihr Verhältniss zu Fft beziehen, bestätigt werden.[1]) P P 381. **406**

1568 Aug. 23. K. Maximilian II. bestätigt Fft ein von Kg. Wenzel erhaltenes Privilegium von 1395 Juni 19 (Priv. 260 = Inventare III, 24) und ein zur Erläuterung desselben erlassenes städtisches Statut betr. Errichtung von Testamenten vor drei Rathspersonen oder Bürgern. P P 383. **407**

— Aug. 25. K. Maximilian II. erhöht die von K. Maximilian I. festgesetzte Summe von 60 Gulden für strittige Sachen, bis zu welchen von Entscheidungen des Ffter Rathes und Gerichtes nicht appelliert werden darf, auf 200 Gulden und regelt das Appellationsverfahren in den anderen Fällen. P P 385. **408**

1569 Dez. 31. Graf Ludwig v. Sayn-Wittgenstein erklärt, dass er auf Ansuchen der Stadt Fft und der Vormünder der Grafen v. Solms-Münzenberg zwischen beiden Theilen einen Vergleich vermittelt habe, nach welchem Fft gegen Abtretung von Dreiviertel des Dorfes Niederrad auf alle Ansprüche auf das alte und neue Schloss Rödelheim und das dortige Gericht verzichtet, unter der Bedingung, dass beide Schlösser niemals befestigt werden dürfen. Mit einer notariellen Beglaubigung von 1570. **409, 409a**

1570 April 3. Urkunde des Reichskammergerichtes, dass das von K. Maximilian der Stadt Fft 1568 Aug. 25 ausgestellte, wörtlich mitgetheilte Privilegium betr. Appellationen von den Entscheidungen des dortigen Rathes und Gerichtes heute von dem Vertreter der Stadt dem Reichskammergericht insinuiert worden ist. P P 389. **410**

— Juli 5. Vertrag zwischen Fft und den Vormündern der Grafen Johann Georg und Otto zu Solms-Münzenberg über die Erhöhung des Wehres in der Nied bei Rödelheim. **411**

— Sept. 5. K. Maximilian II. gestattet Fft, von Bürgern oder Bürgerskindern, welche aus der Stadt ziehen und auswärts Wohnsitz nehmen, sowie von Ausländern, welche in Fft erben und die Erbschaft ins Ausland zu sich nehmen, den zehnten Pfennig dessen, was aus der Stadt geht, als Abzug und Nachsteuer zu erheben. P P 394. **412**

---

[1]) Das Original der Urkunde Sigmunds, abgedruckt P P 280, gehörte früher auch zur Privilegiensammlung, wurde aber 1657 Juni 25 der Gemeinde Sulzbach übergeben; ob es noch vorhanden ist, muss bezweifelt werden, da es sich jetzt weder im Besitze der Gemeinde, noch in dem des Königlichen Staatsarchivs in Wiesbaden befindet.

Digitized by Google

1570 Sept. 12. K. Maximilian II. bestätigt Fft das wörtlich mitgetheilte Privileg Kg. Sigmunds von 1416 Dez. 15 (Priv. 303 = Inventare III, 29) betr. Erwerbung von Grundbesitz in Fft lediglich durch Bürger und Besassen mit dem Hinzufügen, dass diejenigen, welche das Bürgerrecht oder den Beisassenschutz aufgeben, ihren Grundbesitz binnen Jahresfrist und nur an Bürger veräussern sollen. P P 400. **413**

1571 Jan. 13. Durch den Dompropst Mossbach v. Lindenfels in Mainz und durch den Oberamtmann der Obergrafschaft Katzenelnbogen Milchling v. Schönstadt in kaiserlichem Auftrage vermittelter Vergleich zwischen Fft und dem dortigen Bartholomaeus-Stift betr. die Domfabrik und ihre Verwaltung, die Kirchenstöcke und die Schlüssel dazu, das Haus zum Fraaskeller, den Kirchthurm und die Schlaguhr darin, den Kirchhof und dessen Grenzen, das Geläute in der Kirche, die Reinhaltung der Kirche und des Kreuzganges. **414**

1572 Jan. 11. Urkunde des Reichskammergerichtes, dass der zwischen Fft und den Vormündern der Grafen zu Solms-Münzenberg unter Vermittlung des Grafen Ludwig v. Sayn-Wittgenstein 1569 Dez. 31 (Nr. 409) abgeschlossene Vergleich vom Reichskammergericht bestätigt wurde. P P 397. Zwei Ausfertigungen, wovon die zweite mit Datum 1572 Jan. 31. **415, 416**

— Nov. 4. K. Maximilian II. gestattet Fft, dass Forderungen der Stadt an ihre Schuldner den Forderungen der anderen Gläubiger gegenüber diejenigen Vorrechte geniessen sollen, welche dem kaiserlichen Fiscus zustehen, und dass der Stadt die erblosen Nachlässe und die »bona vacantia« zufallen sollen. P P 404. **417**

1575 Nov. 3. K. Maximilian II. erklärt, dass die in Regensburg vollzogene Wahl eines römischen Königs das Vorrecht Ffts als Wahlort nicht präjudizieren soll. P P 407. **418**

1576 Okt. 20. K. Rudolf II. erhöht die von Maximilian I. auf 60 Gulden, von Maximilian II. auf 200 Gulden festgesetzte Summe für strittige Sachen, bis zu welcher von Entscheidungen des Ffter Rathes und Gerichtes nicht appelliert werden darf, auf 300 Gulden und regelt das Appellationsverfahren in den anderen Fällen. P P 408. **419**

1579 April 29. K. Rudolf II. bestätigt Fft alle von römischen Kaisern und Königen der Stadt gegebenen Privilegien. P P 412. **420**

— Dez. 16. Vertrag zwischen den Grafen Hans Georg und Otto zu Solms-Münzenberg und der Stadt Fft über die Befreiung vom beiderseitigen Zoll-, Stein- und Weggeld, das Fischwasser in Hausen, Frondienste der in Rödelheimer Gemarkung begüterten

Digitized by Google

Einwohner von Hausen, Bestrafung des Uebertriebs, Holz auf dem Rödelheimer Wehr, Bede von Gütern in Hausen, Gerichtskostenbeitrag der Niederurseler, Geldaufnahme derselben bei Juden. **421**

1581 Mai 1. Vertrag zwischen dem Landgrafen Georg v. Hessen und der Stadt Fft über die Geleitsgränze am Riedhofe an dem Wege nach Mörfelden und Gerau. **422**

1582 Juli 26. K. Rudolf II. bestätigt den Gemeinden Sulzbach und Soden das wörtlich mitgetheilte Privileg Sigmunds von 1434 April 2 über das Verhältniss beider Gemeinden zu Fft. P P 414. **423**

1584 Jan. 20. Vertrag zwischen Erzbischof Wolfgang v. Mainz über die Rechtsverhältnisse des Marktschiffes zwischen Fft und Mainz und über das Geleit von Mainz und Aschaffenburg nach Fft. P P 416. **424**

1590 Jan. 11. Vertrag zwischen Erzbischof Wolfgang v. Mainz und Fft betr. Befreiung der beiderseitigen Unterthanen mit Ausnahme der Leibeigenen, welche aus Mainzer in Ffter Gebiet und umgekehrt ziehen oder in einem von beiden Gebieten erben, von Nachsteuer und zehntem Pfennig. P P 421. **425**

— Mai 26. Vertrag zwischen Worms und Fft gleichen Inhaltes wie der Vertrag zwischen Mainz und Fft von 1590 Jan. 11. P P 422. **426**

1597 April 7. Vergleich Ffts mit dem dortigen St. Leonhards-Stift über die Mauer um den Kirchhof und die daran befindlichen Kramläden, sowie über die Brechung eines Fensters aus der Scholasterei des Stiftes in die Stadtmauer nach dem Main zu. **427**

1612 Dez. 24 (st. v.) bezw. 1613 Jan. 3 (st. n.). Durch die kaiserlichen Kommissare Erzbischof Johann Schweickard v. Mainz und Landgraf Ludwig v. Hessen vermittelter Vertrag zwischen Rath und Bürgerschaft — der sogen. »Bürgervertrag«, vgl. Kriegks Geschichte von Frankfurt a. M. S. 287. Drei Ausfertigungen. **428, 428a, 428b**

1613 Mai 23. K. Matthias bestätigt den wörtlich mitgetheilten Bürgervertrag von 1612 Dez. 24 bezw. 1613 Jan. 3. Zwei Ausfertigungen. **429, 429a**

1616 Febr. 28 bezw. März 8. Von den kaiserlichen Kommissaren Erzbischof Johann Schweikard v. Mainz und Landgraf Ludwig v. Hessen erlassene Ordnung für die Ffter Judenschaft — die sogen. »Judenstättigkeit«, vgl. Kriegk a. a. O. S. 403. **430**

1619 Aug. 7. Vertrag zwischen dem Reichserbmarschall Graf Maximilian v. Pappenheim und Fft über die Civil- und Kriminal-Jurisdiktion sowie das Einquartierungsgeschäft während der Wahl- und Krönungstage. **431**

Digitized by Google

1619 Sept. 12. K. Ferdinand II. bestätigt Fft alle der Stadt von römischen Kaisern und Königen verliehenen Privilegien. P P 433. **432**

1624 Okt. 22. K. Ferdinand II. bestätigt den Verkauf des Reichslehens Klapperfeld in Fft seitens derer v. Walbronn zu Ernsthofen an den Landgrafen Ludwig v. Hessen und bestätigt diesen und seine Familie als Lehensträger. P P 435. **433**

1625 Aug. 22. Vertrag zwischen Fft und Nürnberg betr. Erhebung des Krahnen-, Accis- oder Staadengeldes von den Nürnberger Bürgern und Handelsleuten in Fft. **434**

1626 Sept. 10. K. Ferdinand II. nimmt die Stadt Fft mit ihrem Gebiet in seinen und des Reiches besonderen Schutz unter der Bedingung, dass den kaiserlichen Heeren freier Durchzug und Proviantzufuhr gewährt werde. **435**

— Sept. 16. Gleichen Inhaltes wie Nr. 435 mit dem Hinzufügen, dass die Stadt von Durchzügen, Einquartierungen und Kontributionen befreit bleiben solle. **436**

1627 Jan. 21. K. Ferdinand II. bestätigt den wörtlich mitgetheilten Vertrag zwischen Landgraf Georg v. Hessen und Fft von 1626 Sept. 12 über die Vertauschung des dem Landgrafen zustehenden Reichslehens Klapperfeld mit dem Overbeckschen Hause. P P 440. **437**

— Jan. 21. K. Ferdinand II. belehnt Bürgermeister und Rath zu Fft mit dem vom Landgrafen Georg v. Hessen unter seiner Zustimmung tauschweise erworbenen Reichslehen Klapperfeld. P P 444. **438**

1631 Dez. 1. Kg. Gustaf Adolf v. Schweden verspricht Fft auf die Zusicherung, dass sich die Stadt der Krone Schweden und dem gemeinen evangelischen Wesen anschliessen wolle, Schutz bei den hergebrachten Privilegien und der Stellung im Reiche, Schutz gegen feindliche Gewalt, Schutz für Handel, wohlwollende Behandlung seitens der benachbarten evangelischen Stände und etwaiger schwedischer Besatzung. **439**

1632 Febr. 28. Kg. Gustaf Adolf v. Schweden schenkt dem Oberstlieutenant der Stadt Fft, Johann Adolf v. Holzhausen, das Haus Kloppenheim in der Wetterau und den Sandhof bei Fft. Moderne Abschrift des im Freiherrlich v. Holzhausenschen Familienarchiv in Fft befindlichen Originales. **439a**

— Aug. 3. Kg. Gustaf Adolf v. Schweden befiehlt seinen Offizieren und Soldaten den Schutz der zur Ffter Herbstmesse ziehenden Handelsleute. **440**

— Aug. 28. Kg. Gustaf Adolf schenkt Fft die dort konfiszierten Güter der katholischen Geistlichkeit, vorerst mit Ausnahme des

Digitized by Google

Deutschordenshauses, gegen den Verzicht der Stadt auf die Rückforderung der der Krone Schweden gelieferten Heeresbedürfnisse und geliehenen 100,000 Reichsthaler, trifft Bestimmung über die Verwendung der Schenkung und lehnt die erbetene Abberufung der schwedischen Garnison aus Sachsenhausen ab. **441**

1632 Aug. 30. Kg. Gustaf Adolf v. Schweden schenkt Fft die dortigen, einzeln aufgeführten Güter seiner geistlichen und weltlichen Feinde. **442**

— Sept. 5. Quittung eines schwedischen Beamten über 33,333⅓ Reichsthaler, welche der Schöffe Hieronymus Steffan v. Cronstetten in Nürnberg an Kg. Gustaf Adolf v. Schweden bezahlt hat. **443**

1634 April 10. Axel Oxenstierna, Kanzler der Königin Christine v. Schweden, befiehlt und empfiehlt allen Unterthanen Schwedens und dessen Verbündeten, die Stadt Fft im Besitze und Genusse der ihr von Kg. Gustaf Adolf geschenkten Feindesgüter nicht zu beeinträchtigen. **444**

1636 Dez. 31. K. Ferdinand II. erklärt, dass die in Regensburg vorgenommene Wahl eines römischen Königs den Rechten der Stadt Fft nicht präjudizieren soll.[1]) P P 446. **445**

1638 Febr. 1. K. Ferdinand III. bestätigt Fft alle der Stadt von römischen Kaisern und Königen verliehenen Privilegien. P P 446. **446**

— März 11. K. Ferdinand III. belehnt Bürgermeister und Rath zu Fft mit dem dortigen Reichslehen Klapperfeld. P P 446. **447**

1640 Sept. 19. Vertrag zwischen dem Fürstabt Hermann Georg v. Fulda und Fft über die Art des Lehenempfangs am Fuldischen Lehenhof. P P 450. **448**

1653 Juni 27. K. Ferdinand III. erklärt, dass die in Augsburg vorgenommene Wahl eines römischen Königs den Privilegien der Stadt Fft nicht präjudizieren soll.[1]) P P 455. **448a**

1656 Okt. 1/11. Vergleich zwischen Erzbischof Johann Philipp v. Mainz und Fft über die beiderseitigen Gerechtsame an den Dörfern Sulzbach und Soden. **449a**

— Okt. 2/12. Nebenrezess zu dem Vergleich von 1656 Okt. 2/12. Or. und spätere Abschrift. **449b, 449c**

1657 Jan. 30. K. Ferdinand III. bestätigt den wörtlich mitgetheilten Vergleich zwischen dem Erzbischof v. Mainz und Fft von 1656 Okt. 1/11 betr. Sulzbach und Soden (ohne Nebenrezess). P P 456. **449**

---

[1]) Dieses Privileg wird zur Zeit vermisst.

Digitized by Google

1658 April 30. Kurfürst Ferdinand Maria v. Bayern, Reichsvikar am Rhein, in Schwaben und Franken, bestätigt Fft im Besitze des Reichslehens Klapperfeld. P P 464. **450**

— Juni 28. Kurfürst Karl Ludwig v. d. Pfalz, Reichsvikar am Rhein, in Schwaben und Franken, bestätigt Fft im Besitze des Reichslehens Klapperfeld P P 465. **451**

1659 Juni 17. K. Leopold I. bestätigt Fft im Besitze des Reichslehens Klapperfeld. P P 467. **452**

1662 Juni 6. K. Leopold I. bestätigt Fft alle der Stadt von römischen Kaisern und Königen verliehenen Privilegien. P P 468. **453**

1680 Nov. 25. Auf kaiserlichen Befehl von Graf Leopold Wilhelm v. Königsegg ausgestelltes Dekret, dass Bürgermeister und Rath zu Fft die Wahl des dortigen Schultheissen frei und unbeeinträchtigt vollziehen dürfen. P P 489. In vierfacher Ausfertigung. **454**

— April 22. Vergleich zwischen dem Rath und dem Dominikaner-Kloster über die von letzterem auf dem Grundstück des Klosters errichteten drei Wohnhäuser. **454a**

1682 Okt. 27. K. Leopold I. nimmt Fft und alle dessen Bewohner und Unterthanen in seinen und des Reiches besonderen Schutz. Drei Ausfertigungen und eine gleichzeitige, von der kaiserlichen Reichshofkanzlei-Registratur beglaubigte Abschrift. **455, 455a, 455b, 455c**

1683 Febr. 9. K. Leopold I. nimmt Fft wie unter 1682 Okt. 27 in seinen Schutz mit besonderer Empfehlung dieses Schutzes an die kreisausschreibenden Fürsten des Oberrheinischen Kreises und eingehenderem Verbot, diesem Schutze entgegen zu handeln. P P 494. Or. und gleichzeitige, von der kaiserlichen Reichshofkanzlei-Registratur beglaubigte Abschrift. **456, 456b**

1685 Juli 28. K. Leopold I. verzichtet auf die Rückforderung der Ffter Judenschaft an das Reich und gibt sie der Stadt Fft zu unablösslichem und unansprüchigem Eigenthum als leibsangehörige Hintersassen, wofür Fft zu den Kosten des Türkenkrieges einen ausserordentlichen Beitrag von 20,000 Gulden gezahlt hat. P P 496. Or. und gleichzeitige, von der kaiserlichen Reichshofkanzlei-Registratur beglaubigte Abschrift. **457, 457a**

1689 Dez. 23. K. Leopold I. theilt Fft die in Augsburg bevorstehende Wahl eines römischen Königs mit und versichert die Stadt, dass die Vornahme der Wahl in Augsburg den Rechten Ffts nicht präjudizieren soll. P P 504. **458**

1705 Sept. 7. Von der kurfürstlich Mainzischen Kanzlei ausgefertigter Beschluss der drei Reichskollegien und dementsprechendes kaiser-

Digitized by Google

liches Dekret (von 1706 Juni 8), dass der Matrikular-Beitrag der Stadt Fft fortan von 800 auf 500 Gulden ermässigt werden soll. Zwei von der kurfürstlich Mainzischen Kanzlei beglaubigte Abschriften des Beschlusses und ebenso eine des kaiserlichen Dekretes. P P 508. **459**

1705 Dez. 7. Beschluss des Reichshofraths, dass der Stadt Fft eine Bestätigung ihrer Privilegien in der üblichen Form ausgestellt werden soll, nebst Quittung des Reichshofkanzlei-Taxamtes über die bereits zu diesem Zwecke erlegten Gebühren.[1]) P P 507. **460**

1710 Jan. 22. Zwischen Erzbischof Lotharius Franz v. Mainz und Fft verabredete Erläuterung einiger Punkte des 1590 Jan. 11 abgeschlossenen Vergleiches (Nr. 425) betr. Erhebung der Nachsteuer und des zehnten Pfennigs von den beiderseitigen Unterthanen. P P 510. **461**

— Aug. 26. K. Josef I. gestattet Fft, die Ostermesse nach Gutbefinden auf den Mittwoch nach Ostern oder auf den Sonntag Quasimodogeniti zu verlegen oder auch den bisherigen Termin beizubehalten. P P 511. **462**

1712 Juli 5. Prior und Konvent der Karthause auf St. Michaelsberg bei Mainz verkaufen dem Kornamt in Fft und dem Hospital in Oberursel einen Hofplatz in Obereschbach zur Errichtung einer Scheuer für den dortigen Zehnten. **463**

1715 Aug. 23. K. Karl VI. bestätigt Fft im Besitze des Reichslehens Klapperfeld. P P 523. **464**

1726 April 4. K. Karl VI. gestattet Fft die Verlegung der Ostermesse auf den Dienstag nach Ostern. P P 524. **465**

1729 März 25. Vergleich zwischen Fürst Anselm Franz v. Thurn und Taxis und Fft betr. Ankauf des Hauses »zum Wiesenhof« auf der grossen Eschenheimer Gasse aus Privatbesitz durch den ersteren sowie die von dem Fürsten und der Stadt in Bezug auf das Haus und seine Bewohner übernommenen Rechte und Verpflichtungen. Nebst Grundriss und Beschreibung der Liegenschaft von dem Ingenieur Daniel Merian. **466**

— März 30. Vergleich zwischen dem fürstlich Thurn und Taxisschen Oberpostamt in Fft und Bürgermeister und Rath daselbst betr. freie Beförderung städtischer Briefe und Packete, freie Aus- und Einpassierung der Postwagen, Befreiung der Postbeamten von Abgaben. Nebst Vollmacht des Fürsten Anselm Franz für den

[1]) Die Ausfertigung der Bestätigungsurkunde konnte die Stadt trotz vieler Bemühungen niemals erlangen.

Digitized by Google

Oberpostamts-Direktor v. Berberich zum Abschluss dieses Vergleichs von 1728 Sept. 28 und Bestätigung desselben durch den Fürsten von 1729 April 12. **467**

1732 Sept. 22. Vergleich zwischen dem Fürsten Anselm Franz v. Thurn und Taxis und Fft betr. Ankauf eines Hauses in der Kleinen Eschenheimer Gasse durch den ersteren aus Privatbesitz nebst Riss dieser Liegenschaft. **468**

— Aug. 7. K. Karl VI. bestätigt Fft alle der Stadt von römischen Kaisern und Königen verliehenen Privilegien. **469**

1733–1736. Aufnahme eines Kaiserlichen Anlehens bei der Stadt Fft von 400,000 Gulden zu 5% und Rückzahlung desselben in den Jahren 1749–64. Nur die Hauptaktenstücke wie Schuldbriefe und Quittungen in Original oder Abschrift enthaltend; die anderen Akten und Verhandlungen über dieses Anlehen in Ugb B 53 F⁴. **470**

1735 Mai 23–24. Vergleich zwischen Erzbischof Philipp Karl v. Mainz und Fft betr. Ankauf des Schönstrassischen Eckhauses neben dem Kompostell gegenüber dem Arnsburger Hof durch den ersteren. **471**

1741 Okt. 13. Die Kurfürsten Karl Albrecht v. Bayern und Karl Philipp v. d. Pfalz als gemeinsame Reichsvikare bestätigen Fft im Besitze des Reichslehens Klapperfeld. **472**

1742 Aug. 11. K. Karl VII. bestätigt Fft die der Stadt von römischen Kaisern und Königen verliehenen Privilegien. **473**

— Aug. 27. Zwischen dem Vertreter der Propstei Neuenberg in Fulda und dem Senior des Ffter Landamtes abgeschlossener Vergleich über die Verpflichtungen der Erbbeständer, Lehen- und Zinsleute in Bonames gegenüber der Propstei. Mit angefügter Bestätigung dieses Vergleichs durch Bürgermeister und Rath der Stadt Fft von 1743 Febr. 15. **474**

— Dez. 29. Fürstabt Amandus v. Fulda bestätigt den unter 1742 Aug. 27 abgeschlossenen Vergleich betr. die Erbbeständer der Propstei Neuenberg in Bonames. Mit Zustimmungserklärungen des Stiftskapitels in Fulda und des Propstes der Propstei Neuenberg von 1743 Febr. 1, bezw. Febr. 2. **475**

1743 April 5. K. Karl VII. bestätigt Fft im Besitze des Reichslehens Klapperfeld. **476**

— Aug. 8. K. Karl VII. verleiht dem Ffter Schöffenrath das Prädikat »Edel«, dem ganzen Rath das Prädikat »Edel und Ehrsam«, sowie dem Schultheissen, den sieben ältesten Schöffen und dem ältesten Syndicus für die Zeit ihrer Amtsführung den Titel eines kaiserlichen wirklichen Rathes. **477**

Digitized by Google

1743 Nov. 4. K. Karl VII. erhöht unter wörtlicher Mittheilung der Privilegien K. Maximilians II. von 1568 Aug. 25 (Nr. 408) und K. Rudolfs II. von 1576 Okt. 20 (Nr. 419) die Summe, bis zu welcher von Entscheidungen des Ffter Gerichtes und Rathes nicht appelliert werden darf, auf 1000 Reichsthaler. **478**

1744 Jan. 24. Urkunde des Reichskammergerichtes über die geschehene Insinuation des kaiserlichen Privilegs von 1743 Aug. 8 für Fft (Nr. 477). **477a**

— Jan. 24. Urkunde des Reichskammergerichtes über die geschehene Insinuation des wörtlich mitgetheilten Privilegs von 1743 Nov. 4 (Nr. 478) für Fft. **478a**

— März 28, bezw. April 3. Hauptrezess zwischen dem Reichserbmarschall Graf Friedrich Ferdinand v. Pappenheim und Fft über die Ansprüche des ersteren an die Stadt bei Gelegenheit des hierher berufenen Reichstages und besonders über die Vergeleitung der Juden. Mit einem Promemoria und zwei Schreiben über diese Angelegenheit als Anlagen und einem Nebenrezess von gleichem Datum, welcher die Cession der Vergeleitung der Juden durch Fft bis Michaelis 1746 beschränkt. **479**

1746 April 1. K. Franz I. bestätigt Fft im Besitze des Reichslehens Klapperfeld. **480**

1748 Febr. 20. Vertrag zwischen Kur-Mainzischen, Hessen-Darmstädtischen und Ffter Deputierten über die Heege im Ffter Unterwald. Mit Grundriss des Waldes, angehängter Bestätigung der Kur-Mainzischen Regierung von 1749 Mai 5 und beigefügter Bestätigung des Landgrafen Ludwig v. Hessen 1749 Juni 13. **481**

1749 Febr. 22. Kaufbrief über den Verkauf des Waradein-Ladens unter den Neuen Krämen seitens der Stadt an den Handelsmann Jakob Friedrich Gontard. **482**

1753 Mai 28. K. Franz I. bestätigt das wörtlich mitgetheilte Privileg K. Karls VII. von 1743 Aug. 8 (Nr. 477). **483**

— Juni 8. K. Franz I. bestätigt Fft alle der Stadt von römischen Kaisern und Königen gewährten Privilegien. **484**

— Juni 8. K. Franz I. bestätigt Fft das wörtlich mitgetheilte Privileg K. Karls VII. von 1743 Nov. 4 (Nr. 478). **485**

1757 März 1, 7, 11. Drei Urkunden des Reichskammergerichts über die einzeln geschehenen Insinuationen der wörtlich mitgetheilten Privilegien K. Franz I. von 1753 Mai 28 (Nr. 483), Juni 8 (Nr. 484), Juni 8 (Nr. 485). **486a**, **486b**, **486c**

Digitized by Google

1763 Dez. 23. K. Franz I. überträgt Fft unter Abstandnahme von einer kaiserlichen Lokal-Münz-Komnission die Untersuchung und Bestrafung der dort noch anhängigen Münzverbrechen. **487a**

1764 Jan. 16. K. Franz I. theilt Fft mit, dass die zur Aufbringung der Kosten für die kaiserliche Lokal-Münz-Kommission eingehaltenen Gehälter der renitierenden Magistrats-Mitglieder diesen aus kaiserlicher Gnade ausgefolgt werden sollen. **487b**

1765 Febr. 22, 24; März 2, 3, 4. Vertrag zwischen Kur-Mainz, Kur-Trier, Kur-Pfalz, Hessen-Darmstadt und Fft betr. Anschluss an den Oesterreichisch-Bayerischen Konventions- oder 20 Gulden-Fuss. **488**

— Juni 12. Protokoll einer gemeinschaftlichen Grenzbegehung Hessen-Darmstädtischer und Ffter Beamten zwischen dem Mitteldicker Forst und dem Wald der Gemeinde Alt-Kelsterbach einer- und dem Ffter Stadtwald andrerseits. Mit zwei Anlagen. **489**

— Dez. 23. K. Joseph II. bestätigt Fft im Besitze des Reichslehens Klapperfeld. **490**

1766 März 10. K. Joseph II. bestätigt Fft alle der Stadt von römischen Kaisern und Königen verliehenen Privilegien. **491**

— März 10. K. Joseph II. bestätigt Fft das wörtlich mitgetheilte Privileg K. Karls VII. von 1743 Nov. 4 (Nr. 478). **492**

— März 10. K. Joseph II. bestätigt Fft das wörtlich mitgetheilte Privileg K. Karls VII. von 1743 Aug. 8 (Nr. 477). **493**

1767 Juli 6, 29 (bis). Drei Urkunden des Reichskammergerichts über die einzeln geschehenen Insinuationen der drei wörtlich mitgetheilten Privilegien K. Josephs II. von 1766 März 10 (Nr. 493, 491, 492). **494a**, **494b**, **494c**

— Okt. 8. Kg. Ludwig XV. befreit die Bürger und Einwohner Ffts von den für die Fremden bestehenden heimfallrechtlichen Bestimmungen (droit d'aubaine) in seinem ganzen Königreich. **495**

1768 Jan. 25. Protokoll einer gemeinschaftlichen Grenzbegehung von 1767 Sept. 11, 14 und 17 fürstlich Isenburgischer und Ffter Beamten auf der beiderseitigen Grenzscheide vom Holzhausenschen Gut am Main bis zum Dreiherrenstein. **496**

1770 Nov. 6. Vertrag zwischen Fft und den Erben des Kur-Trierischen Kämmerers Konstantin Philipp v. und zu Hattstein betr. Ankauf der in der Gemarkung Camberg gelegenen Grundstücke durch die letzteren, welche die v. Hattstein seit 1612 von Fft als Mannlehen getragen hatten. **497**

Digitized by Google

1771 April 8. K. Joseph II. hebt den fiskalischen Prozess gegen Fft wegen unterbliebener Lehnsmuthungen für die Dörfer Bornheim, Hausen und Oberrad auf, befreit die Stadt von der Bestellung von Lehensträgern und verleiht ihr die Dörfer von Neuem zu Lehen. **498**

1774 Febr. 10. Notariatsinstrument über die Besichtigung der Grenzsteine im Rieder Feld auf Geheiss und im Beisein von Deputierten des Landamtes. **499**

— Okt. 18. Notariatsinstrument über die Besichtigung der Grenzsteine am Erlengraben beim Rieder Spiess auf Geheiss und im Beisein von Deputierten des Landamtes. **500**

1775 Juni 9. Vergleich zwischen Verordneten der Stadt Fft und der dortigen Kommende des Deutsch-Ordens über verschiedene nachbarliche Irrungen. Mit beigefügtem Auszug Protokolls des Ackergerichts von 1742 Sept. 17 betr. Uebergriffe des Sandhofbeständers gegen die Sachsenhäuser Ackerbegüterten. **501**

— Nov. 2, bezw. Dez. 7. Der Deutschordens-Meister und Bürgermeister und Rath von Fft bestätigen den wörtlich mitgetheilten Vergleich ihrer beiderseitigen Abgeordneten von 1775 Juni 9 (Nr. 501, mit Ackergerichts-Protokoll von 1742 Sept. 17 und einem Grundriss von Klotz aus 1755 als Beilagen). **502**

1776 Nov. 18. K. Joseph II. bestätigt den wörtlich mit den zwei Anlagen mitgetheilten Vergleich zwischen dem Deutsch-Orden und Fft von 1775 Nov. 2, bezw. Dez. 7 (Nr. 502). **503**

1779 April 6. Vertrag zwischen einem Hessen-Darmstädtischen und einem Ffter Vertreter über Titulatur und Anrede in dem Briefwechsel der beiderseitigen Behörden. **504**

1785 März 26. Vergleich zwischen einem Hessen-Hanauischen und einem Ffter Bevollmächtigten über die Grenzen der beiderseitigen Gebiete, die Hanauischen Jagdansprüche im Gebiete der 1485 an Fft abgetretenen drei Dörfer des Bornheimer Bergs (Bornheim, Hausen und Oberrad), das Geleit zwischen Hanau und Fft, die Güter der Ffter Bürger in den Hanauischen Ortschaften des Bornheimer Bergs. Mit Bestätigung dieses Vergleichs durch Landgraf Wilhelm v. Hessen-Hanau und Bürgermeister und Rath von Fft von 1785 Aug. 1 und fünf Beilagen. **505**

1786 März 6. K. Joseph II. bestätigt den sammt Ratifikation, fünf Beilagen und Konferenz-Protokoll von 1785 Mai 27 wörtlich mitgetheilten Vergleich zwischen Hanau und Fft von 1785 März 26 (Nr. 505). **505a**

Digitized by Google

1786–87. Protokolle über gemeinschaftliche Grenzberichtigungen der Gemarkungen

1) Haarheim, Niedereschbach, Bonames zwischen Kur-Mainz, Hessen-Hanau, Fft von 1786 Juni 1;
2) Haarheim und Bonames zwischen Kur-Mainz und Fft von 1786 Juni 1;
3) Preungesheim, Berkersheim, Eschersheim, Eckenheim, Bonames, zwischen Hessen-Hanau und Fft von 1786 Juni 22, 1787 Mai 9, Juni 4 mit Grenzbeschreibung;
4) Gronau und Dortelweil zwischen Hessen-Hanau und Fft von 1786 Juli 8 und 1787 April 26 mit Grenzbeschreibung und diesbezüglichem Bericht des Ffter Landamtmanns an den Rath;
5) Niedereschbach und Bonames zwischen Hessen-Hanau und Fft von 1786 Sept. 28 mit Grenzbeschreibung und drei weiteren Aktenstücken;
6) Kahlbach, Niedereschbach und Bonames zwischen Kur-Mainz, Hessen-Hanau und Fft von 1786 Sept. 28;
7) Kloppenheim und Niedererlenbach zwischen dem Deutsch-Orden und Fft von 1787 Aug. 22 und 23, Dez. 20 mit Grenzbeschreibung;
8) Kloppenheim, Gross- und Klein-Karben und Dortelweil zwischen dem Deutsch-Orden, der Burg Friedberg und Fft von 1787 Aug. 23.

1786 Dez. 15. Konvention zwischen Hessen-Kassel und Fft auf zehn Jahre betr. die wechselseitige Auslieferung der beiderseitigen Deserteure. Mit Bestätigung durch Landgraf Wilhelm v. Hessen-Kassel von 1787 Febr. 1 und beigefügter Verlängerung durch beiderseitige Bevollmächtigte auf weitere zehn Jahre von 1796 Dez. 8. **507**

1787 Aug. 25. Vertrag zwischen Solms-Rödelheimischen und Ffter Bevollmächtigten über die Erbauung einer neuen Fahrbrücke über die Nidda in Rödelheim und das auf derselben zu erhebende Brückengeld. Mit Bestätigung durch Graf Johann Ernst Karl zu Solms von 1787 Sept. 13 und Erklärung desselben betr. Erhöhung des im Vergleich bestimmten Brückengeldes von 1787 Dez. 10. **508**

1788 Jan. 11. (Nicht ratifizierte) Uebereinkunft zwischen Hessen-Darmstädtischen, Isenburgischen und Ffter Bevollmächtigten über die Chaussierung der über Mörfelden und Gross-Gerau nach Oppenheim ziehenden Heer- und Geleitsstrasse und die dadurch nöthige Verlegung einzelner Theile der früheren Strasse und des Geleites. **509**

— Juni 12. Vergleich zwischen Solms-Rödelheimischen und Ffter Bevollmächtigten über die Geraderichtung des Damm- oder Laufgrabens von der Bieg-Brücke bis zum Dreimärkerstein am Gries-

Digitized by Google

heimer Wald, Austausch zweier Distrikte, das Fischereirecht im Dammgraben u. A. Mit Grundriss, Bestätigung durch den Grafen Johann Ernst Karl zu Solms von 1788 Sept. 4 und Protokoll über die gemeinschaftliche Setzung von Steinen zur Abgrenzung der Fischerei-Befugniss im Graben. **510**

1789 Juli 11. Vergleich zwischen fürstlich Thurn und Taxisschen und Ffter Bevollmächtigten betr. die Gerichtsbarkeit über die in Fft wohnenden höheren und niederen Beamten und Bedienten der kaiserlichen Reichspost. Mit Bestätigung des Fürsten Karl Anselm v. Thurn und Taxis von 1789 Aug. 22. **511**

– Sept. 29. Vertrag zwischen Solms-Rödelheimischen und Ffter Bevollmächtigten über einen Gebietsaustausch zur Geraderichtung und Chaussierung des Brückenwegs von Bockenheim bis zur Hauser Grenze, über den Schlag an der Ffter Kornamts-Mühle in Hausen und die Befreiung der gräflichen Equipage von dem Chausseegeld auf den Ffter Chausseen von Kloppenheim über Vilbel und Fft nach Rödelheim. Mit Bestätigung durch Graf Johann Ernst Karl zu Solms von 1789 Okt. 30. **512**

1790 März 20. Vertrag zwischen Kur-Mainzischen, Hessen-Darmstädtischen und Ffter Bevollmächtigten über die Anlegung von Heegen im Ffter Unter- oder Forstwald, sowie im Goldsteiner und Hinkelsteiner Forst. Mit Bestätigung durch Landgraf Ludwig v. Hessen von 1791 April 23 und durch die Kur-Mainzische Regierung von 1791 Dez. 19. **512a**

— Juni 10. Vertrag zwischen fürstlich und gräflich Löwensteinschen und Ffter Bevollmächtigten über den Weinschank auf dem Wertheimer Messschiff. Mit Bestätigung durch den Fürsten Konstantin zu Löwenstein-Wertheim von 1790 Juli 5 und die Grafen Friedrich Ludwig, Johann Karl Ludwig und Friedrich Karl zu Löwenstein-Wertheim von 1790 Juli 5. **513**

— Dez. 23. Uebereinkunft zwischen fürstlich Thurn und Taxisschen und Ffter Bevollmächtigten über die Erhebung von Zollabgaben von den mittelst der kaiserlichen Postwagen nach Fft kommenden Gütern. Mit Bestätigung durch den Fürsten Karl Anselm v. Thurn und Taxis von 1790 Dez. 30. **514**

1791 März 17. K. Leopold II. bestätigt alle der Stadt von römischen Kaisern und Königen gewährten Privilegien. **515**

— März 17. K. Leopold II. bestätigt Fft das wörtlich mitgetheilte Privileg K. Karls VII. von 1743 Nov. 4 (Nr. 478). **516**

— März 17. K. Leopold II. bestätigt Fft das wörtlich mitgetheilte Privileg K. Karls VII. von 1743 Aug. 8 (Nr. 477). **517**

Digitized by Google

1792 Febr. 10. K. Leopold II. bestätigt Fft im Besitze des Reichslehens Klapperfeld. **518**

— Febr. 10. K. Leopold II. bestätigt Fft im Besitze der Dörfer Bornheim, Hausen und Oberrad als Reichslehen. **519**

1793 Febr. 20. K. Franz II. stellt die bevorstehende Ffter Ostermesse unter seinen besonderen kaiserlichen Schutz. **520**

— Okt. 18. (Nicht ratifizierter) Vergleich zwischen Kur-Mainzischen und Ffter Bevollmächtigten über den Austausch beiderseitiger Gebiete, die Besteuerung der Ffter Güter im Erzstift, das Geleit, die wechselseitige Auslieferung und Durchführung der Gefangenen, das Mainzer Marktschiff und die Aschaffenburger und Miltenberger Messschiffe. Mit 4 Beilagen. **521**

— Okt. 28. K. Franz II. bestätigt Fft alle der Stadt von römischen Kaisern und Königen verliehenen Privilegien. **522**

— Okt. 28. K. Franz II. bestätigt Fft das wörtlich mitgetheilte Privileg K. Karls VII. von 1743 Nov. 4 (Nr. 478). **523**

— Okt. 28. K. Franz II. bestätigt Fft das wörtlich mitgetheilte Privileg K. Karls VII. von 1743 Aug. 8 (Nr. 477).[1] **524**

1794 Jan. 23. K. Franz II. bestätigt Fft im Besitze des Reichslehens Klapperfeld. **525**

— Jan. 23. K. Franz II. bestätigt Fft im Besitze der Dörfer Bornheim, Hausen und Oberrad als Reichslehen. **526**

1796 Okt. 28. (an V de la rép. franç., brum. 7). Geheimer Neutralitäts-Vertrag der Stadt Fft mit der französischen Republik, abgeschlossen von dem französischen Minister des Auswärtigen Delacroix und den Ffter Bevollmächtigten Dettmar Basse und Konrad Engelbert Oelsner. **527a**

— Okt. 29. (an V de la rép. franç., brum. 8). Vom Direktorium (gez. Barras) bestätigtes Exemplar des geheimen Vertrags zwischen der französischen Republik und Fft mit eingefügter Abschrift der Vollmacht der Ffter Gesandten. **527b**

— Nov. 29. (an V de la rép. franç., frim. 9). Protokoll über den Austausch der Ratifikationen des geheimen Vertrags von 1796 Okt. 29, unterzeichnet von dem französischen Minister Delacroix und den Ffter Bevollmächtigten Basse und Oelsner. **527c**

1802 Aug. 14. Vertrag zwischen Hessen-Kasselschen, Hessen-Homburgschen, Solms-Rödelheimschen, Ingelheimschen und Ffter Bevollmächtigten über die Theilung der Seulburger und Obererlenbacher Mark. Mit den Protokollen über die Verhandlungen der

[1]) Dieses Privileg wird zur Zeit vermisst.

Digitized by Google

Bevollmächtigten betr. die Ausführung des Vertrags von 1802 Dez. 22 — 1803 Febr. 25 und den Bestätigungen durch Landgraf Friedrich Ludwig v. Hessen-Homburg von 1802 Sept. 16, den Reichsgrafen Franz Karl Philipp v. Ingelheim von 1802 Sept. 16, Landgraf Wilhelm v. Hessen-Kassel von 1802 Sept. 24, Fft von 1802 Nov. 3 und den Grafen Vollrath zu Solms-Rödelheim von 1802 Nov. 17. **528**

1803 Jan. 11. Vergleich zwischen Bevollmächtigten des Gesammthauses Solms und der Stadt Fft betr. Uebernahme des Arnsburger Hofes durch letztere und Pensionierung des Personals in demselben durch das erstere. Mit Bestätigungen durch die Fürsten zu Solms-Braunfels von 1803 Febr. 16, den Fürsten zu Solms-Lich von 1803 Febr. 18, den Grafen zu Solms-Rödelheim von 1803 Febr. 20 und den Grafen zu Solms-Laubach von 1803 März 2 nebst mehreren auf diesen Vergleich bezüglichen Aktenstücken. **529**

1804 Dez. 31. Uebereinkunft zwischen Bevollmächtigten des Reichserzkanzlers und Fft betr. Uebernahme einzelner Schuld- u. a. Verpflichtungen des erloschenen Mainzer Kurstaates durch Fft in Folge der Säkularisation der geistlichen Stifte. Mit darunter geschriebener Bestätigung durch den Reichserzkanzler Karl v. Dalberg von 1805 Jan. 18. **530**

1805 Aug. 14. Vertrag zwischen Graf Friedrich v. Stadion und dem Ffter Syndicus Seeger betr. Ablösung der den gräflichen Häusern Stadion-Warthausen und Stadion-Thannhausen durch § 27 des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 Febr. 25 zugewiesenen jährlichen Renten. Mit Bestätigungen der beiden gräflichen Linien u. a. Dokumenten. **531**

— Sept. 27. Vergleich zwischen einem Bevollmächtigten des Grafen Franz Joseph v. Salm-Reifferscheid-Dyck und dem Ffter Syndicus Seeger betr. die dem Grafen durch §§ 3 und 27 des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 Febr. 25 zugewiesene Rente auf die Besitzungen der ehemaligen Ffter Stifte. Mit Bestätigung durch den Grafen von 1805 Okt. 10 u. a. Dokumenten. **532**

1806 Nov. 3. Vertrag zwischen den Bevollmächtigten der in die rechtsrheinischen Güter und Gefälle des vormaligen Mainzer Domkapitels durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 Febr. 25 eingetretenen Fürsten und den Bevollmächtigten des Personales des genannten Kapitels über die Pensionen des letzteren. Mit Bestätigung durch den Fürst-Primas Karl v. Dalberg von 1807 März 29 nebst zwei Anlagen und mehreren Vollmachten. **533**

Digitized by Google

1813 Juli 14. Vergleich zwischen dem grossherzoglich Fftischen Oberforstinspektor Freiherrn v. Günderrode und den Beamten und Gerichtsvorstand der Gemeinde Schwanheim betr. Verzicht der letzteren auf allen Viehtrieb im Ffter Wald. Mit Bestätigung durch die herzoglich Nassauische Regierung von 1813 Sept. 9. **534**

— Dez. 14. Verfügung des Prinzen Philipp v. Hessen-Homburg, General-Gouverneurs des Grossherzogthums Fft und des Fürstenthums Isenburg, an den Verwaltungsrath des Grossherzogthums Fft betr. Abtrennung der Stadt Fft von dem Grossherzogthum und Wiederherstellung der früheren Munizipalverfassung. **535**

B. Gesetze, Edikte, Rollen und Verordnungen.

Mit Ausnahme der der Untergewölbsordnung entnommenen Stücke keine althergebrachte Archiv-Abtheilung, sondern erst in neuerer Zeit von Kriegk, Grotefend und Jung aus den verschiedensten Beständen zusammengestellt. Die »Edikte« unterscheiden sich von den »Rollen und Verordnungen« lediglich durch die Form; die Reihe der »Edikte« besteht aus gebundenen Foliobänden, während die »Rollen« sich aus einzelnen Heften kleineren Umfanges und einzelnen Blättern zusammensetzen.

Die wichtigsten mittelalterlichen Gesetze und Verordnungen werden demnächst im III. und IV. Bande der Quellen zur Frankfurter Geschichte abgedruckt werden. Die erste Kodifikation des Stadtrechtes, die »Reformation«, erfolgte 1509 und wurde im selben Jahre auch gedruckt; die zweite Bearbeitung stammt aus 1578 von Johann Fichard, die dritte aus 1611. Beyerbachs Sammlung der Verordnungen der Reichsstadt Frankfurt (11 Theile, 1798—1818) erstreckt sich über die Jahre 1530—1806, ist aber bei weitem nicht vollständig; für die Jahre 1806—16 dient Benders Sammlung Frankfurter Verordnungen (Frankfurt 1833) als Fortsetzung. Offizielle Sammlungen sind das Grossherzoglich Frankfurtische Regierungsblatt 1810—13 (in drei Theilen) und die Gesetz- und Statuten-Sammlung der freien Stadt Frankfurt 1816—66. Für die Zeit von Juli 1866 bis jetzt dient neben dem staatlichen und städtischen Amtsblatte v. Ovens Neue Sammlung von Gesetzen etc. für Frankfurt a. M. Eine Sammlung der vor 1866 erlassenen und bis 1892 noch gültigen Gesetze etc. privatrechtlichen Inhalts geben die vom Anwaltsverein 1892 veröffentlichten Frankfurter Rechtsquellen.

1. Gesetze.

1. Tagebuch von 1372–1373. Mehr zu den Kopialbüchern gehörend; vgl. Inventare III, S. XX und Verzeichniss der einzelnen Stücke ebenda S. 153—156.

Digitized by Google

1a. »Alt Geseczbuch« 1352—1378. Abgedruckt in H. Ch. Senckenbergs Selecta juris et historiarum (Frankfurt 1734) I, 1—84. Eine eingehende Beschreibung der unter 1a—3 verzeichneten älteren Gesetzbücher wird die oben erwähnte Ausgabe der Verordnungen bringen.

1b. »Geseczbuch« über die Zeit Ende des XIV. und Anfang des XV. Jahrhunderts.

2. »Geseczbuch« über dieselbe Zeit. Von Kriegk in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. II, 195—202 beschrieben und auszugsweise mitgetheilt.

2a. »Geseczbuch« begonnen 1417; gleichzeitiges Inhaltsverzeichniss.

2b. Inhaltsverzeichniss zu einem älteren Gesetzbuche von ca. 1420; desgl. von etwa 1490; desgl. (Papier) aus derselben Zeit.

3. »Geseczbuch«, 1417 begonnen; gleichzeitiges, sachlich geordnetes Inhaltsverzeichniss. Von Euler im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Heft VII, 118 ff. beschrieben und auszugsweise veröffentlicht.

3b. »Consilia und andere hinterlassene Scripturen eins unbenanten Consulenten« aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts.

4. Abschrift von Nr. 3 aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts ohne die späteren Nachträge.

5. »Extractus underschiedlicher Statuten und Ordenungen, so seythero anno 1580 biss zu endbenantem dato (1603, Juni 23) zu Rath beschlossen und aus den Rathsprotocollen gezogen worden.« 1602—1603 auf der Kanzlei angefertigt; einzeln im Ugb-Rep. sub B 72 D verzeichnet.

6—11. Cessant.

12. »Baculus judicii secularis in Franckenford« aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts; Inhaltsverzeichniss von Kriegk. Abgedruckt bei Thomas, Der Oberhof zu Frankfurt a. M. (Frankfurt 1841) S. 222—254.

13. Ordnung des Prozesses über Erb und Eigen beim Reichsgericht zu Frankfurt aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts. Entwurf zu Nr. 14 Art. 1—12.

14. Gerichts-Ordnung aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts; gleichzeitiges Inhaltsverzeichniss. Abgedruckt bei Thomas, Oberhof S. 255—287.

15. Gerichtsordnung von ca. 1500, zwei Blätter grossen Formates, anscheinend zum öffentlichen Anschlag bestimmt.

16. Cessat.

Digitized by Google

17. Protokoll über die Sitzungen der Redaktionskommission der Reformation von 1509 aus den Jahren 1500—1502.
18. »Reformacion Franckenfort. Gerichts ordenunge und erbfelle«. Erstes Konzept der Reformation von 1509.
19. »Reformacion Franckfurt«. Zweites Konzept derselben.
20. »Reformacion Franckenfurt«. Drittes Konzept derselben.
21. »Reformacion Franckenfurt«. Viertes Konzept derselben.
22. »Ordenung zu Franckenfurt«. Fünftes Konzept derselben.
23. Handschriftliches gleichzeitiges Inhaltsverzeichniss der gedruckten Reformation von 1509; Bekanntmachung an die Bürgerschaft betr. Ausarbeitung und Druck der Reformation.
24. »Reformacion der stat Franckenfort am Meine des heilgen Romischen richs cammer. a° 1509.« Druck von Johann Schöffer in Mainz.
25. Dieselbe.
26. Entwürfe zur Gerichtsordnung von 1548 nebst Akten über vorhergegangene Missbräuche bei Gericht, welche diese Ordnung hervorgerufen haben.
27. Gerichtsordnung von 1548 Okt. 4.
28. Dieselbe mit verschiedenen anderen gerichtlichen Ordnungen aus den Jahren 1550—1568.
29. Sammelband, enthaltend die Drucke der Frankfurter Reformation 1509, des Freiburger Stadtrechts 1520, der Gerichtsordnung der Grafschaft Nassau o. J., von den Grafen Wilhelm Ludwig und Philipp erlassen. Handexemplar Dr. Johann Fichards mit zahlreichen Zusätzen von dessen Hand.

29a. »Der statt Franckenfurt am Mayn ernewerte Reformation. 1578.« Druck von Sigmund Feyerabend und Georg Rab in Frankfurt.

30. Publikation der neuen Reformation von 1578. Verbesserung und geplanten Neudruck derselben betr. Stücke 1578—1588.
31. Gedruckte erneuerte Reformation von 1578 mit den für die neue Ausgabe von 1611 gemachten handschriftlichen Verbesserungen.

31b. Erneuerte Reformation von 1611, Druck von J. Bringer, Verlag von J. Rosen. Folio-Ausgabe.

32. Dieselbe. Oktav-Ausgabe.
33. Ordnung betr. Abkürzung der Prozesse und Gerichtskosten von 1676 Nov. 9. Druck, Manuskript und dazu gehörige Gutachten, Entwürfe etc.
34. Ugb B 60. Akten über Arreste auf Sachen und Personen, meist XVII. und XVIII. Jahrhundert. Im Ugb-Rep. einzeln verzeichnet wie die vier folgenden Nummern.

Digitized by Google

35. Ugb B 80. Akten betr. Erläuterungen und Ergänzungen zur Reformation, Gerichts- und Taxordnungen, Entwürfe zu Edikten, Beschwerden über gerichtliche Verfahren, Verhältnisse der Prokuratoren und Advokaten, Aktenverschickung, Insatzwesen, Tortur, Insatzwesen, Dispense aller Art, Ehesachen und viele anderen staats- und privatrechtlichen Verhältnisse des XVI.– XVIII. Jahrhunderts.

36a. Ugb B 81. Desgleichen bis 1759.

36b. Ugb B 96 Nr. 7—54. Desgleichen bis 1790.

36c. Ugb B 96 Nr. 55—80. Desgleichen bis 1805. Fortsetzung für die fürstliche Zeit in Ugb B 89, 87; E 23.

37a. »Praejudicia« A—E. Alphabetisches Verzeichniss über wichtige rechtliche Entscheidungen nach Beschlüssen des Schöffenrathes und nach den (von Kriegk kassierten) Akten des Schöffengerichtes aus dem XVIII. Jahrhundert von Senator Dr. J. M. Hoppe († 1793).

37b. Dieselben F—Q.

37c. Dieselben R—Z.

38a. »Beträchtlichste Syndicats-Gutachten« des Syndicus Dr. Bernhard Jakob Schudt über verschiedene städtische Verhältnisse: I. 1. März 1760–29. Sept. 1761. Mit Sachregister.

38b. Dieselben: II. 29. Sept. 1761—11. Nov. 1767.

38c Dieselben: III. 14. Nov. 1767—Juni 1776.

38d. Dieselben: IV. 12. Juni 1776—30. Mai 1788.

39. »Verschiedene rechtliche Responsa über wichtige Rechtsmaterien« aus den 50er und 60er Jahren des XVIII. Jahrhunderts. Mit Inhaltsverzeichniss.

40. Nürnberger Hochzeits-, Kleider- und Bettler-Ordnungen 1478—1533; die Bettler-Ordnung von 1478 Druck, die anderen handschriftlich. — »Landbrauch des Rhingaues de 1643«, Handschrift. — Kölner Stadtrecht von 1437 Juni 15 mit Nachträgen von 1439 und 1445, Handschrift. —

Im Ugb-Rep. unter A 8 verzeichnete fremde Ordnungen und Gesetze aus dem XVI.—XVIII. Jahrhundert, meist gedruckt.

2. Edikte.

1—22. »Corpus legum Francofurtensium oder Neue Sammlung derer Raths Schöffen und Aembter Verordnungen, so in des heiligen Römischen Reichs-Stadt Franckfurth am Mayn bisher im Druck erschienen und so viel möglich zu bekommen gewesen. Wie selbige so wohl die Policey- als Gerichts-Verfassung und hiesige Reformation betreffen; und zum Gebrauch löblichen Stadt-Archivs

Digitized by Google

nach chronologischer Ordnung eingerichtet, auch mit zweyfachen Registern versehen worden. 1748«. 19 Bände (1487—1818), 2 Bände Supplemente (1465—1788), 1 Band Zeit- und Wortregister, von Archivar Dr. Rücker bis 1765 geführt, bis 1817 incl. fortgesetzt.

23. Cessat.

24. »Vier Dutzende unterschiedlicher zur Erläuterung der Frankfurter Reformation dienender Verordnungen. Gedruckt im Jahr 1752.« 1 Band (1345—1707), jedes Dutzend mit besonderer Inhaltsangabe.

25. »Nachrichten-Avertissements von ihrem Anfang 1722—1779.« Mit Sachregister. Ausgeschnittene und aufgeklebte Bekanntmachungen aus den Frankfurter Nachrichten.

26—35. »Concepta edictorum«. 10 Bände. Band 1 undatierte Stücke; 2—6 1439—1700; über 1—6 Inhaltsverzeichniss von Kriegk; 7—10 1701—1789 (Jahre 1714—1733 fehlen); in jedem Band ein Inhaltsverzeichniss aus dem XVIII. Jahrhundert.

36. »Concepta edictorum« 1790—1806.

37. Sachregister zu 26—35 von Archivar Rücker.

38—40. Fürstlich Primatische Reskripte 1806—1810 mit Nachträgen aus 1811 und 1812. 3 Bände; Nr. 40 ist das gleichzeitige Register.

41—43. »Vollständige Sammlung der Kaiserlichen in Sachen Frankfurt contra Frankfurt ergangenen Resolutionen und anderer dahin einschlagender Stadt-Verwaltungs-Grund-Gesezzen unter Allerhöchst-Kaiserlichem Privilegio in drey Abtheilungen herausgegeben von Christoph Sigismund Müller der Rechten Licentiat.« Gedruckt Frankfurt 1776, 1777, 1779. = »Resolutiones« I—III.

44—50. Geschriebene Kaiserliche Resolutionen, meist XVIII. Jahrh. bis 1780. = »Resolutiones« IV—X.

50a. Zeitregister aus dem XVIII. Jahrhundert zu 41—50.

51—52. »Decreta« 1300—1699 = Decreta XI, XII.

52a. Zeitregister aus dem XVIII. Jahrhundert zu 52 (Decreta 1600—1699).

53—57. »Decreta« 1700—1779 (Decreta XIII—XVII).

57a. Zeitregister aus dem XVIII. Jahrhundert zu 53—57.

58—78. Verordnungen der Stadt Frankfurt. 21 Bände. Meist aus dem XVIII. Jahrhundert (bis 1779). Aus dem Besitze von Goethes Vater ins v. Leonhardische Archiv, von da ins Stadtarchiv gekommen. Jeder Band mit Zeitregister; die Register zu den Bänden 1—4 und 19—21 von Goethes Vater geschrieben.

78a. »Series statutorum, edictorum atque decretorum Francofurtensium secundum annos juncto materiarum juxta ordinem alphabeticum dispositarum indice. Joa: Casp. Goethe J. U. D. A. S. C. Majest.

Digitized by Google

Consiliarius actualis. anno 1742.« Ganz eigenhändig von Goethes Vater geschrieben, bis 1773 von ihm fortgeführt.

79—95. »Samlung vors Schatzungs-Amt«, I—XIV. 15 Bände und 2 Register-Bände.

79. Müllers Sammlung (vgl. S. 32). 3 Abtheilungen mit Register.
80. »Kayserl. Resolutiones u. Commissions-Decrete« 1521—1779. Geschrieben.
81. Privilegia et Pacta 1219—1726.
82. »Instruction vor das löbl. Schatzungs-Amt 1772« u. a. auf das Schatzungsamt bezügliche Stücke. Geschrieben.
83. »Franckfurther Reformation« 1611.
84. »Raths-Edicta, Schöffen-Raths-Decreta und Aemter-Verordnungen, welche im Druck ergangen und das Schatzungs-Amt betreffen« 1614—1781. Mit Zeitregister.
85. Raths- und Amts-Verordnungen 1616—1782. 1790 für den damals vermissten Bd. 84 hergestellt, mit 81a bez.
86. »Raths-Conclusa, Schöffen-Decreta und Rathschlagungs-Resoluta betr. Schatzungs-Amt« 1600—1759. Geschrieben.
87. Desgleichen 1760—1779. Geschrieben.
88. Desgleichen 1780—1807. Geschrieben.
89. »Syndicats-Bedencken de A° 1590—1757«. Geschrieben.
90. Desgleichen 1758—1761. Geschrieben.
91. Desgleichen 1762—1782. Geschrieben.
92. »Schatzungs-Amts Protocolle und anderes« 1723—1781. Geschrieben.
93. Schatzungs-Amts-Inventarien 1721 und 1729. Geschrieben.
94. (Sach-) Register zur Schatzungs-Samlung von A—J. Verfertigt von Johann Matthaeus Hoppe J. U. Lto et Senatore 1786.
95. Desgleichen K—Z.
96. Ein mit vol. XI bezeichneter Band, enthaltend Verordnungen meist aus dem Anfange des XVIII. Jahrhunderts. Mit Sachregister.

97—102. Sechs Register, theils chronologisch, theils alphabetisch, über Rathsedikte. Aus dem Ende des XVIII. Jahrhunderts.

3. Rollen und Verordnungen.

1. Rollen der städtischen Aemter, Zoll- und Verkehrsstätten, einzelner Handwerke, polizeiliche Ordnungen und Bekanntmachungen des Rathes und der städtischen Aemter aller Art vom XIV. Jahrhundert bis 1808, zumeist geschrieben; im Ugb-Rep. unter B 85 und 86 einzeln verzeichnet.

Digitized by Google

2. Desgleichen aus 1329—1806, nur geschrieben; nicht verzeichnet, chronologisch geordnet.
3. Desgleichen aus 1500—1866, nur gedruckt; nicht verzeichnet, chronologisch geordnet.

C. Verfassungsstreitigkeiten und darauffolgende Neuorganisationen in reichsstädtischer Zeit.

1. Aufruhr 1525.

Vgl. Kriegk, Der Aufstand von 1525 und Frankfurts Verhältniss zum Bauernkrieg, in seinem Werke Frankfurter Bürgerzwiste (Frankfurt 1862) S. 137 ff. und die weitere in Quellen zur Frankfurter Geschichte II, 174 angegebene Litteratur.

Faszikel Aufruhr 1525, enthaltend: Marstellers Aufruhrbuch (gedruckt Quellen II, 174—230); 4 gleichzeitige Ausfertigungen und zwei spätere Abschriften des »Artikelbriefes«; 1 Heft Auszüge aus den Bürgermeister-Büchern über den Aufstand; 2 Hefte Akten über denselben.

2. Fettmilch-Aufstand 1612—16.

Vgl. Kriegk, Der Fettmilchische Aufstand 1612—1616 in seiner Geschichte von Frankfurt am Main in ausgewählten Darstellungen (Frankfurt 1871) S. 237 ff.

1. Städtische Akten, verzeichnet im Ugb-Rep. unter Ugb E 86—96 und in Rep. B 10b.
2. Akten der zur Ordnung der Frankfurter Verhältnisse 1612—1624 thätigen kaiserlichen Kommission (Erzbischof von Mainz und Landgraf von Hessen), 1880 von dem Grossh. Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt abgegeben; verzeichnet in Rep. B 44.
3. Verschiedene Akten-Auszüge und Abschriften über den Aufstand, meist aus privatem Besitz.
4. Druckschriften aus und über den Aufstand, meist gleichzeitig; verzeichnet in Rep. B 45.

3. Verfassungs-Streitigkeiten und Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft im XVIII. Jahrhundert.

Vgl. die kurze Darstellung bei Lange, Geschichte der freien Stadt Frankfurt a. M. (Darmstadt 1837) S. 321 ff.; die wichtigsten Aktenstücke sind bei Müller, Vollständige Sammlung der Kaiserlichen in Sachen Frankfurt contra Frankfurt ergangenen Resolutionen und anderer dahin

Digitized by Google

einschlagender Stadt-Verwaltungs-Grund-Gesezzen (Frankfurt 1776–1779) abgedruckt.

Die nachfolgend unter 1—7 aufgeführten Akten, welche die Gesammtbezeichnung »Commissionalia« führen, umfassen nicht nur die Verhandlungen des Rathes mit den drei kaiserlichen Kommissionen (für die politischen Verhältnisse Kur-Mainz und Hessen-Darmstadt 1713 ff., für die Rechnungssachen Graf Schönborn 1713 ff., für das Stiftungswesen Graf Solms-Laubach 1718 ff.) in den Jahren 1713—1732 und den Vertretern der Bürgerschaft 1705—1732 während des eigentlichen Kampfes (kurz mit »Frankfurt contra Frankfurt« bezeichnet), sondern auch die Verhandlungen über die gesammte innere Verwaltung bis zum Ausgange der reichsstädtischen Zeit 1806, soweit die durch die kaiserlichen Resolutionen 1732 eingesetzten bürgerlichen Kollegien der 9er, 51er und 28er dabei mitzuwirken hatten. Eine Uebersicht über den Inhalt der einzelnen Kommissionalien-Bände, die vielfach rotuliert sind, gibt Rep. B 46; die in demselben unter 1—21 verzeichneten Bände umfassen die Korrespondenz des Rathes mit seinen auswärtigen Vertretern 1705—1726 und sind unter Reichshofrath (V O) aufzuführen.

1. »Acta gravatorialia« betr. die Beschwerden der Bürgerschaft 1705 ff.; Bände 22—34.
2. Verhandlungen mit der von Mainz und Hessen subdelegierten kaiserlichen Kommission 1712—32; Bände 35—1742.
3. Verhandlungen mit der kaiserlichen Rechnungs-Kommission 1712—1732 und mit den bürgerlichen Kollegien 1732—1813; Bände 43—76, 94—129. Alphabetisches Sachregister in Rep. B 47b.
4. Verhandlungen mit der kaiserlichen Kommission zu den Stiftungen 1718—1732 und mit den bürgerlichen Kollegien 1732—1793 über die Stiftungen; Bände 77—82. Alphabetisches Sachregister in Rep. B 48.
5. Akten betr. Dispensation und Eligibilität zu Rathsherrnstellen und zum städtischen Dienst 1737—1794; Bände 83–86.
6. Akten betr. Ansuchen von Reformierten um das Bürgerrecht 1723—1742; Bände 87—90.
7. Supplemente zu den Commissionalia betr. Salarien-Vermehrung 1725—1758; Bände 91—93.
8. Akten der kaiserlichen Kommission Kur-Mainz und Hessen-Darmstadt in Sachen Frankfurt contra Frankfurt 1713 ff. mit Nr. 1—552 dieser Akten in Abschrift; 1880 vom Grossh. Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt abgegeben. Verzeichniss in Rep. B 44.
9. Verschiedene Akten sowie Abschriften von und Auszüge aus solchen betr. die Verfassungsstreitigkeiten im vorigen Jahrhundert.
10. Drucksachen über dieselben.

Digitized by Google

D. Organisatton in fürstlicher Zeit.

Vgl. über Frankfurt als Hauptstadt des Primatialstaates (19. August 1806 bis 16. Februar 1810; fürstliches Organisations-Patent vom 10. Oktober 1806) und des Grossherzogthums Frankfurt (16. Februar 1810 bis 31. Dezember 1813; grossherzogliches Organisations-Patent vom 16. August 1810) die Darstellung in Strickers Neuerer Geschichte von Frankfurt a. M. (Frankfurt 1881) S. 1—47; über die Organisation des Grossherzogthums Winkopp, Versuch einer topographisch-statistischen Beschreibung des Grossherzogthums Frankfurt (Weimar 1812.)

Von den Organisations-Akten aus der fürstlichen Zeit sind 1889 diejenigen an das Kgl. Staatsarchiv in Wiesbaden abgegeben worden, welche Organisation und Verwaltung des gesammten Grossherzogthums betreffen; das Stadtarchiv übernahm dafür eine Anzahl Akten, welche lediglich städtische Verhältnisse in der ganzen fürstlichen Zeit angehen.

Unter diesen Organisations-Akten befinden sich neben städtischen auch zahlreiche der fürstlichen Behörden, wie der primatischen General-Kommission, der grossherzoglichen Ministerien und sonstiger grossherzoglicher Amtsstellen. Bei der äusserst geringen Selbständigkeit der eigentlich städtischen Verwaltung in fürstlicher Zeit wurden eine grosse Menge rein kommunaler Angelegenheiten in den fürstlichen Aemtern erledigt und die Akten darüber in deren Registraturen zurückbehalten. Nach dem Zusammenbruch des Grossherzogthums kamen dessen Archive und Registraturen in verschiedene Hände; das Stadtarchiv erhielt einen Theil der Akten und vertheilte diese je nach dem Betreff an die verschiedenen Archivabtheilungen ohne Rücksicht auf städtische oder staatliche Provenienz, so dass in den meisten Archivabtheilungen (einzelne Amts-Registraturen, Handwerke u. s. w.) für die Zeit von 1806 bis 1813 Akten beider Art, städtische und staatliche, vereinigt sind.

1. Protokolle der fürstlich primatischen General-Kommission 1807—1810, mit Register.
2. Reskripte derselben 1807—1810, mit Inhaltsangaben.
3. Protokoll der grossherzoglichen Präfektur Frankfurt 1811—1813, mit Register.
4. Organisations-Akten 1806—1813, im Ugb-Rep. unter B 87, 89 (nur einzelne), 37 und E 23 verzeichnet. Sie behandeln die Einrichtung der städtischen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, Anstellungen, Besoldungsverhältnisse, Instruktionen von Beamten, Abschriften der Protokolle und Rechnungen einzelner Amtsstellen, Regelung administrativer und rechtlicher Verhältnisse von allgemeinerer Bedeutung.

Die Organisation der freistädtischen Verwaltung erfolgte durch die Konstitutions-Ergänzungs-Akte vom 19. Juli 1816; die Grundlage des heutigen Zustandes bildet das Gemeindeverfassungs-Gesetz vom 25. März 1867 mit dem Gesetz betreffend die Auseinandersetzung zwischen Staat und Stadt in Frankfurt a. M. vom 5. März 1869 nebst Rezess und Interpretations-Protokoll zu demselben vom 25. Februar 1869.

Digitized by Google

II. Rath und Schöffen.

A. Protokolle des Rathes.

1. Bürgermeisterbücher 1428 Febr. 3—1810 Dez. 28, von 1672 ab Protocolla senatus genannt; der erstere seit 1442 althergebrachte Name, weil auf jedem einzelnen Jahreshefte die Namen der beiden regierenden Bürgermeister stehen; vgl. das Verzeichniss derselben bei Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter S. 474 ff. Von 1433 an umfasst jeder einzelne Band ein Verwaltungsjahr vom 1. Mai bis zum 30. April; von 1729 ab deckt sich das Verwaltungsjahr mit dem Kalenderjahr. Sie enthalten — bis zum Ende des XV. Jahrhunderts in dürftiger, mehr notizenartiger Fassung, dann aber in sorgfältiger, protokollarischer Ausarbeitung — sämmtliche Gegenstände, welche im Rathe verhandelt wurden. Für die Jahrgänge 1428—1499 besteht keinerlei Register, zu denen von 1500 bis 1507 hat F. Roth in den 60er Jahren Register angefertigt; 1508—1541 sind wieder registerlos; 1542—1688 dienen die gleichzeitigen Register der unter 2. verzeichneten Reihe auch als Register zu den Rathsprotokollen, insofern sich für die gesuchte Person oder Angelegenheit daraûs der Tag der Verhandlung im Rathe ergibt; 1689—1810 hat jeder Band sein eigenes, gleich nach der Vollendung angefertigtes Inhalts- und Personen-Verzeichniss mit Ausnahme des registerlosen Jahrganges 1760; das Register für 1761 bildet ein besonderes Heft.
2. Rathsprotokolle 1542 Jan. 1 — 1689 Mai 1, auf dem Umschlag schlechthin Protocollum genannt. Diese Reihe steht zu der unter 1. aufgeführten Hauptreihe der Rathsprotokolle in verschiedenem Verhältniss: theils als Entwurf, theils als kürzer gefasster Auszug, vielfach in den ersten Bänden mit Protokollen oder Notizen über Kommissionsberathungen durchsetzt. Die Bände 1542—1558 umfassen das Kalenderjahr, 1559 reicht bis Ende April 1560, von 1560 ab behandelt jeder Jahrgang ein Verwaltungsjahr vom 1. Mai bis 30. April. Jeder Band ist mit gleichzeitigem Inhalts- und Personen-Verzeichniss versehen.

Digitized by Google

3. Rathschlagungsprotokolle 1498—1688, 1706—1722, Fragmente aus 1690—1735 in 15 Bänden; Register aus dem XVII. Jahrhundert nur zu den beiden ersten Bänden aus 1498—1517; sie enthalten die Verhandlungen der vom Rathe aus seinen Mitgliedern zur Vorberathung ernannten Ausschüsse. 1735 wurden diese Vorberathungen dem Schöffenrathe zugewiesen und in dessen Protokollen verzeichnet; aus 1770 ist ein Band Rathschlagungs-Resoluta des Schöffenrathes vorhanden, 1785—1806 wurde für dieselben wieder ein eigenes Protokoll in 6 Bänden geführt.

Zu den Rathsprotokollen wurden im XVII. und XVIII. Jahrhundert verschiedene Serien von »Extrakten« auf der Stadtkanzlei angefertigt und nach dem Betreff der einzelnen Rathsbeschlüsse geordnet; für die meisten Bände derselben sind Inhaltsangaben von Kriegk vorhanden. Vier Bände solcher Extrakte, von dem Stadtschultheissen J. W. Textor, Goethes Grossvater, eigenhändig geschrieben, sind z. Zt. als Depositum an das Freie Deutsche Hochstift abgegeben. Die fehlenden Register des XV. Jahrhunderts werden für die Hauptsachen (z. B. die Reichsgeschichte) durch Kriegks Auszüge aus den Bürgermeister-Büchern 1428—1500 (bei den Kriegkschen Handschriften Nr. 21—23) ersetzt; dem ersten Bande dieser Auszüge geht eine Beschreibung der Protokolle voraus, der dritte enthält das Register. Für die Benutzung empfiehlt sich stets die Einsicht aller drei oben aufgeführten Serien von Protokollen.

B. Raths-Angelegenheiten.

1. Verzeichnisse der Mitglieder des Rathes der Reichsstadt und des Senates der freien Stadt, sowie der Mitglieder der bürgerlichen Vertretungen in reichsstädtischer und freistädtischer Zeit; verzeichnet in Rep. B 29b.

   Vgl. urkundliches Verzeichniss der Frankfurter Bürgermeister 1311—1866 bei Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter (Frankfurt 1868) S. 474 ff.; für die Rathswahlen von 1727 ab Krugs Diarium der Frankfurter Rathswahlen (Frankfurt 1846); für den gesammten Beamtenstand der Stadt 1734–1866 die Raths-, bezw. Staatskalender.

2. Verzeichnisse der Rathsämter-Bestellungen 1404—1725; verzeichnet in Rep. B 29b; sie enthalten die Ernennungen der Rathsherren zu den einzelnen städtischen Aemtern, Ausschüssen u. s. w.

Digitized by Google

3. Rathssachen verschiedener Art; verzeichnet im Ugb-Rep. unter B 72, 71, 97, 35, kurze Uebersicht in Rep. B 29b; enthalten: Akten über Raths- und Schöffenwahlen, Aufgabe und Enthebung von Rathssitzen, Bestellung der Rathsherren zu Aemtern, Angelegenheiten einzelner Rathsherren mit dem Rathe, Ungebühr von Rathsherren (z. B. Prozess mit Klaus Bromm wegen des sogen. Seigerhandels 1558 ff.), Eid der Rathsherren, Gebete vor der Rathssitzung, Rathsdiener und deren Kleidung, Rathsschiff, Rathssilber, Angelegenheiten von Syndikern und Kanzlei-Direktoren.

4. Rathssupplikationen 1600—1814 in ca. 600 Bänden; von 1745 ab nach Namen der Bittsteller in Rep. B 49a, 49b, 49c alphabetisch verzeichnet; für die nichtregistrierten Bände von 1600 bis 1744 können die Rathsprotokolle und Bürgermeisterbücher als Namens-Register dienen; sie enthalten Bittgesuche aller Art von und ausserhalb Frankfurts an den Rath mit den dazu gehörigen Beilagen und darauf erfolgten Rathsbeschlüssen; besonders wichtig darunter für die Frankfurter Genealogie die Gesuche um das hiesige Bürgerrecht mit den Personal-Akten der Gesuchsteller. Die Supplikationen vor 1600 sind leider im Anfange dieses Jahrhunderts kassiert worden; was sich noch erhalten hat, ist mit einzelnen späteren Bittschriften ausserhalb der oben angeführten Bände chronologisch zusammengelegt worden.

5. Varia. Diese 1743 angelegte, den Rathssupplikationen nahe verwandte Archivabtheilung für »alle diejenigen Sachen, so unter keine gewisse Rubrique der Archiv-Register gebracht werden können«, ist nach ihrem Inhalte schwer zu charakterisieren: Requisitionen und Vorschreiben in allen möglichen Angelegenheiten (vgl. auch die Abtheilung V Q), Anfragen und Auskunftsertheilungen aller Art, Gesuche der Bürger um die verschiedensten Atteste, Insinuationen, Geschenke an den Rath u. a.

Bände 1—5, 1743—1755, jeder mit besonderem Register;
» 6—40, 1756—1810, alphabetisches Namen- und Sachregister in Rep. B 106;
3 Bände Varia der fürstlichen General-Kommission 1807—1810, mit besonderen Registern.
1 Band Varia der grossherzoglichen Präfektur 1811—1812, mit Register.

Digitized by Google

C. Kanzlei, Archiv, Bibliothek.

1. Akten über Kanzlei- und Archivwesen, verzeichnet im Ugb-Rep. unter B 50, 19.
2. Akten über die Stadtbibliothek aus dem XVIII. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter A 7; Akten aus der älteren Registratur der Stadtbibliothek 1702—1826.
3. Bücher-Serien zur allgemeinen Verwaltung:
   a. Bürgerbücher 1312—1814 Juni 21, gleichzeitig geführte, chronologische Verzeichnisse derer, welche den Bürgereid geleistet haben (vgl. Bücher, Bevölkerung von Frankfurt etc., Tübingen 1886, S. 314 ff.); die Namensregister zu den Bänden bis 1539 sind erst im XIX. Jahrhundert, die von 1540 ab gleichzeitig angelegt. — Hierzu kommen: Verzeichniss der über 12 Jahre alten Einwohner, welche 1387 dem Rathe auf Befehl König Wenzels schworen (vgl. Bücher S. 56 ff.); Verzeichniss der auf eine gewisse Zeit zu Bürgern angenommenen Personen 1598—1676 mit gleichzeitigem Register; Verzeichniss der mit einem Abschiede des Rathes weggezogenen Bürger 1562—1635, ohne Register; Verzeichniss der aufgenommenen Beisassen 1778—1816 mit Register.
   b. Kopialbücher, zum kleineren Theile die innere Verwaltung, zum grösseren die auswärtige Politik behandelnd; vgl. die Inhaltsübersicht und Beschreibung der einzelnen Bände in Inventaren III, S. XI ff.
   c. »Registratura diurnalium« 1533—1540, Konzept-Bücher des Rathes, 4 Bände mit gleichzeitigen Personen-Verzeichnissen.
   d. »Vertragbuche in sachen dazu die radtsfreund verordennt werden« 1524—1565.
   e. Botenbücher aus den Jahren 1381, 1385, 1391, 1411—1420, 1428, 1431—1440, 1444, 1451, 1454, 1460—1467, 1469—1472, 1474—1480, 1541—1546, 1548—1550; enthaltend Aufzeichnungen über Löhne an entsendete Boten und den Zweck der Sendung.

D. Schultheiss und Schöffen.

Vgl. Verzeichniss der Schultheissen 1189—1810 bei Kriegk, Deutsches Bürgerthum S. 508 ff., der Schöffen von 1727 an in Krugs Diarium etc.

1. Schultheissen-Amt, verzeichnet im Ugb-Rep. unter A 64 und C 22; enthaltend Akten über die Gefälle des Amtes aus dem

Digitized by Google

XIV.—XVI. Jahrhundert, über Berufungen der Schultheissen nach auswärts aus derselben Zeit, Wahlen der einzelnen Schultheissen 1549—1680.

2. Protokolle des Schöffenrathes (Senatus scabinorum), Protocolla publicorum, über die den Schöffen zugewiesenen und auf der »Referier« erledigten Regierungsgeschäfte 1695 Jan. 2—1806 Dez. 31 in 116 Bänden, meist mit gleichzeitigen Registern.

E. Städtische Beamte.

Vgl. Kriegks Verzeichniss der Frankfurter Hauptleute, Stadt-Advokaten, Syndiker, Stadt-Prokuratoren, städtischen Schreiber, Gerichtsschreiber, Oberstrichter und weltlichen Richter vor 1500 (handschriftlich auf dem Stadtarchiv, auszugsweise im Archiv N. F. IV, 218 ff. abgedruckt); von 1724—1866 die Raths- bezw. Staatskalender.

1. Beamten-Verzeichnisse, meist aus dem XVI.—XVIII. Jahrhundert, einzeln im Rep. B 29b aufgezählt; enthalten Listen der Schultheissen, Bürgermeister, Schöffen, Rathsherren, Syndiker, Bedemeister, lutherischen Prediger, adligen Geschlechter.
2. Dienstbriefe der städtischen Beamten, einzeln verzeichnet in Rep. B 50, von den Beamten ausgestellt und meist Verpflichtung und Dienstanweisung enthaltend; bei vielen Briefen auch Akten über die Anstellungs- oder Gehaltsverhältnisse der betr. Beamten. Die wichtigsten Dienstbriefe und Dienstanweisungen aus dem Mittelalter werden demnächst in Band III und IV der Quellen zur Frankfurter Geschichte abgedruckt werden.

   Stadtschultheissen 1376—1802.
   Stadtadvokaten, Syndiker 1377—1801.
   Protokollisten bei der älteren Bürgermeister-Audienz 1732—1787.
   Aktuar bei der jüngeren Bürgermeister-Audienz 1758.
   Bürgermeister- und Rechenmeister-Diener 1404.
   Bürgermeister-Knechte 1617—1799.
   Trompeter 1643—1801.

   Stadtschreiber, Kanzleidirektoren, Kanzleiräthe 1442—1793.
   Stadtschreiber-, Stadtkanzlei-Substitute 1588—1798.
   Rathsschreiber (auch Raths- und Rechenschreiber) 1431—1798.
   Kanzlisten 1727—1795.
   Schreiber in der Stadtkanzlei, Supernumerar-Kanzlisten 1426—1743.

Digitized by Google

Gegenschreiber in der Stadtkanzlei 1733—1758.
Kollaboranten und Ingrossisten 1585—1794.
Kanzleiboten 1742—1801.
Registratoren (d. h. Archivare) 1614—1795.

Kriminalrath 1788.
Oberstrichter 1427 - 1778.
Weltliche Richter 1406—1790.
Prokuratoren 1395—1513.
Fürsprechen 1471—1515.
Gerichtsschreiber 1478—1773.
Gegenschreiber in der Gerichtskanzlei 1735—1752.
Gerichtskanzlisten 1732—1803.
Gerichtskanzlei-Substituten 1726—1763.
Gerichtsboten 1633.

Rechenschreiber 1571—1688.
Rechenmeister-Richter 1527—1587.
Keller auf dem Römer 1626—1700.
Salzschreiber 1592—1707.
Eisenwieger 1597—1717.
Mehlwieger 1750—1801.
Zöllner am Main 1440.
Marstaller, Stallmeister 1508—1804.
Pferdeärzte am Marstall 1503—1553.
Bereiter 1619—1724.
Rathsfischer 1585—1664.
Müller, Mühlärzte 1465—1633.
Schreiber der Pässe für auszuführendes Gold und Edelmetall 1760.
Thurmhüter 1489—1526.
Kuhhirte 1811.
Salzsoder 1488.
Becken- und Messingschläger (zugleich auch Büchsenmeister) 1455—1460.

Kornschreiber 1522—1780.

Ackergerichtsschreiber 1742—1796.

Feueramtsschreiber 1726—1775.

Digitized by Google

Schatzungsschreiber 1744—1774.
Protokollist zur Liquidation der Schatzungs- und Schutzgelder-Restanten 1732.
Bedeerheber 1396.

Bauschreiber 1385—1761.
Bauamts-Pedell 1750.
Holzgrabendiener 1582—1624.
Baumeister 1528—1759.
Grossherzogliche Baudirektoren, Baurath 1811.
Werkmann an der Brücke und am Brückenthurm 1381.
Werkmann am Dom 1476.
Werkmann an der Befestigung 1527.
Wallmeister 1611.
Werkmeister und Zimmerleute 1380—1622.
Werkmeister und Schlosser 1413—1644.
Werkmeister und Steinmetzen 1431—1625.
Werkmeister und Schreiner 1608—1612.
Ziegelbrenner 1446.
Wegsetzer, Pflasterer 1598—1608.
Stadtgeometer 1787—1790.
Stadtbrunnenmeister 1708—1749.
Uhrglockner, Uhrmacher 1405—1534.

Stadtärzte, Adjunkten des Collegium physicum, Accoucheure 1381—1809.
Hospitalmeister 1437—1742.
Apotheker 1461—1501.

Bibliothekare 1691—1805.
Rektoren und Lehrer des Gymnasiums 1520—1771.
Kapellmeister 1623—1712.
Kirchen- und Kastendiener 1602—1764.

Forstschreiber 1727—1773.
Oberförster 1764—1766.
Förster 1443—1488.

Landamtsschreiber 1739—1809.
Landbereiter 1442—1608.

Digitized by Google

Burggrafen, Amtleute, Schultheissen auf Frankfurter Dörfern und Schlössern 1371—1546 (die Stücke aus 1371—1499 in Inventaren II, 132 ff. einzeln verzeichnet).

Landverweser, Landamtleute 1685—1807.

Zeug- und Musterschreiber 1598.

Hauptleute 1335—1552 (die Stücke aus 1335—1499 in Inventaren II, 130 ff. einzeln verzeichnet).

Reisige 1367—1613 (die Stücke aus 1367—1499 in Inventaren II, 111 ff. einzeln verzeichnet).

Blidenmeister 1367.

Büchsenmeister, Büchsengiesser (auch Glockengiesser), Zeugwarte, Feuerkünstler 1377—1604.

Armbrüster, Büchsenschützen 1395—1605.

Fussknechte 1474—1509.

Salpetermacher, Salpetergiesser, Pulvermacher 1477—1633.

Offiziere des Stadtmilitärs (Kommandant der Garnison, Oberst, Oberstlieutenant, Oberstwachtmeister, Major, Hauptmann, Kapitän, Kapitänlieutenant, Lieutenant, Stadtwachtmeister, Wachtmeister, Stückhauptmann, Stücklieutenant, Feuerwerker, Zeuglieutenant, Zeugwart) 1600—1750.

3. Eidbücher und Dienstanweisungen. Die mittelalterlichen Diensteide und Anweisungen werden demnächst in den Quellen zur Frankfurter Geschichte veröffentlicht werden; die wichtigsten der in Folge der Neuorganisation im XVIII. Jahrhundert erlassenen Instruktionen sind in Müllers Sammlung der kaiserlichen Resolutionen abgedruckt. Die bemerkenswerthesten Instruktionen-Sammlungen sind: »Eydebuche« (Nr. 1) aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts mit gleichzeitigem und Kriegkschem Inhaltsverzeichniss; »Alt Aidt Buch« (Nr. 1a) aus dem XV. und XVI. Jahrhundert mit gleichzeitigem Register; Eidbuch Nr. 2 aus dem XVIII. und Anfang des XIX. Jahrhundert mit gleichzeitigem Inhaltsverzeichniss; Entwürfe und Akten zu Dienstanweisungen aus dem XIV.—XIX. Jahrhundert, im Rep. B 50 einzeln verzeichnet; die anderen Instruktionen-Sammlungen (ebenda verzeichnet) erstrecken sich nur über das XVIII. und den Anfang des XIX. Jahrhunderts. Vielfach befinden sich auch bei den Akten der einzelnen städtischen Aemter Dienstanweisungen für deren Beamte.

Digitized by Google

III. Bürgerliche Vertretungen.

A. Neuner- und Stadtrechnungsrevisions-Kolleg.

Ueber die Vertretungen der Bürgerschaft und deren Betheiligung am Regiment in reichsstädtischer Zeit vgl. Moritz I, 303 ff.

Das aus neun Personen bestehende Kolleg zur Prüfung der städtischen Rechnungen war bereits im Bürgervertrag von 1613 vorgesehen, aber schon 1615 ausser Thätigkeit gekommen. Die kaiserliche Resolution vom 15. Oktober 1716 stellte das 9er-Kolleg wieder her; es begann seine Thätigkeit am 18. Januar 1717. Beim Inkrafttreten der grossherzoglichen Organisation wurde es durch Reskript der primatischen General-Kommission vom 26. Dezember 1810 beseitigt, aber in freistädtischer Zeit durch die Konstitutions-Ergänzungs-Akte von 1816 als Stadtrechnungsrevisions-Kolleg erneuert; es eröffnete als solches seine Wirksamsamkeit am 18. Mai 1818.

1. 9er-Kolleg.

Protokolle 1727—1792.

Akten 1614—1616, 1717—1810; Uebersicht der Ordnung nach den Rubriken in Rep. B 115, alphabetisches Sachregister in Rep. B 116.

Notamen-Bücher über erledigte Revisionen 1745—1787, 1795—1807, 1810.

2. Stadtrechnungsrevisions-Kolleg.

Protokolle 1818—1869 mit Registerband.

Akten 1818—1869; Uebersicht nach Rubriken in Rep. B 118.

B. Einundfünfziger und ständige Bürger-Repräsentation.

Das durch die kaiserliche Resolution vom 14. März 1732 eingerichtete, aus 45—51 Personen bestehende Kolleg hatte als Vertretung der Bürgerschaft hauptsächlich bei der städtischen Finanzverwaltung mitzuwirken. Es wurde durch Reskript der fürstlichen General-Kommission vom 26. Dezember 1810 aufgelöst, am 31. Dezember 1813 mit der alten Munizipal-Verfassung wiederhergestellt und durch die Konstitutions-Ergänzungs-Akte von 1816 als ständige Bürger-Repräsentation mit gleichen Befugnissen wie früher reorganisiert; die Zahl der Mitglieder wurde 1817 auf 61 erhöht.

Die Kontrolle der Finanzverwaltung auf den einzelnen städtischen Aemtern übten die »Gegenschreiber« als Organe der 51er aus; sie führten die Gegenbücher parallell den entsprechenden, von den Beamten des Rathes geführten Büchern. Diese Gegenbuchführung begann schon 1717 und blieb auch in der freistädtischen Zeit bestehen.

Digitized by Google

1. Protokolle 1726 Jan. 1—1865 Dez. 29 (bis 1732 Aug. 18 Protokolle der bürgerlichen Oberoffiziere und Deputierten).
2. Akten: Registratur I aus reichsstädtischer Zeit bis 1810, verzeichnet in Rep. B 63; Registratur II ca. 1814—1825, verzeichnet in Rep. B 64; Registratur III ca. 1825—1836, verzeichnet in Rep. B 65; Registratur IV 1837–1868 Febr., nach Jahren und Monaten chronologisch gelegt, aber nicht verzeichnet.
3. Bücher: Kopial- und Konzeptbücher betr. die mit den bürgerlichen Vertretern in Wien geführte Korrespondenz 1725—1732, 1738—1806; Proponendenbücher 1808—1868; Extrakte aus den kaiserlichen Kommissions-Akten zur Geschichte des Kollegs; Verhandlungen der 51er mit den Stadtämtern 1800 ff.; Formularbuch; Verzeichniss der neugewählten 51er von 1816; Sammlung von Varia betr. 51er und 9er.

   Impressen, 3 Faszikel betr. Verfassungsstreitigkeiten 1814 ff. und freistädtische Zeit 1817—1869.

   Gegenschreiber-Bücher, einzeln verzeichnet in Rep. B 65a, von folgenden städtischen Aemtern und Jahren:

   Stadtkanzlei 1719-1825.
   Gerichtskanzlei 1733—1822.
   Schatzungsamt 1717—1825.
   Inquisition 1717—1744.
   Bauamt 1717—1809.
   Laternenamt 1765—1808.
   Ackergericht 1744—1808.
   Forstamt 1729—1809.
   Rentenamt 1717—1825.
   Rechneiamt 1717—1866.
   Rechnungs-Kommission 1792—1817.
   Einkommensteuer- und Schuldentilgungs-Kommission 1818—1840.
   Standamt 1717—1819.
   Kornamt 1719—1816.
   Holzamt 1717—1827.
   Pfandamt 1739—1821.
   Landamt 1717—1823.
   Lotterie 1758—1787.

   Ferner Bücher betr. Thorzölle, Mehl-, Malz-, Eisenwaage, Mühlen, Niederlage, Chausseegeld, Heu, Vieh, Pferde, Weinungeld, Krahnen.

Digitized by Google

C. Achtundzwanziger.

Dieses Kolleg wurde im Mai 1807 auf Anordnung des Fürsten Primas direkt von der Bürgerschaft — je 2 Repräsentanten aus den 14 Quartieren — gewählt zur Begutachtung von Steuer-, Quartier- und anderen die Bürgerschaft direkt angehenden Vorlagen und Angelegenheiten.

Protokoll der 28er von 1807 Mai 25—1810 Aug. 20.

D. Fünfundsiebenziger.

Die 75er sollten gemäss der Konstitutions-Ergänzungs-Akte alljährlich direkt von der Bürgerschaft gewählt werden, um als Wahlmänner 45 Personen zur gesetzgebenden Versammlung (gesetzgebender Körper) zu ernennen.

Protokoll der 75er von 1816 Okt. 21—Nov. 2 nebst Anlagen.

E. Verfassungsgebende Versammlung des Freistaats Frankfurt.

Wurde gemäss Gesetz vom 19. Oktober 1848 direkt von der Bürgerschaft gewählt, trat am 6. November 1848 zusammen und löste sich am 5. Januar 1850 auf. Ueber die Verhandlungen dieser sogen. Constituante vgl. die gedruckten Protokolle und Aktenstücke der verfassungsgebenden Versammlung des Freistaats Frankfurt, 3 Bände, 1848—1849.

Protokolle der Verfassungsgebenden Versammlung 1848 Nov. 6 —1849 Nov. 23.

Akten derselben No. 1—120, einzeln verzeichnet im Rep. B 117.

Die Protokolle und Akten der gesetzgebenden Versammlung (1816 Nov. 11 —1866 Sept. 10) befinden sich im Stadtarchiv II; vgl. über die Thätigkeit dieser Versammlung Bender, Die Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung etc. 1816—1831 (Frankfurt 1834); für die Jahre 1831—38 die Mittheilungen in den Frankfurter Jahrbüchern, von 1838 Nov. 5 ab die gedruckten Mittheilungen aus den Protokollen der gesetzgebenden Versammlung der freien Stadt Frankfurt (27 Bände).

Die Protokolle und Akten der 1867 Sept. 25 eröffneten Stadtverordneten-Versammlung werden in der Kanzlei derselben verwahrt; vgl. über deren Verhandlungen die seit 1868 erschienenen Mittheilungen aus den Protokollen der Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Frankfurt mit Dannenbergs Hauptregister über die Jahre 1867—1886.

Digitized by Google

IV. Geheime Deputationen.

Vgl. Moritz II, 57.

A. Protokolle der geheimen Deputation für die Verwendung der geheimen Ausgaben, 1735 Okt. 12 - 1768 Nov. 30.

B. Protokolle der ordinären Rathschlagung und verschiedener geheimer Deputationen, 1706–1786. Die Akten der geheimen französischen Deputation 1759 ff. siehe unter Krieg und Frieden, Siebenjähriger Krieg (VP), die der geheimen reformierten Deputation 1750 ff. unter Rath und evangelisches Kirchenwesen (XIIQ).

1. 1706—1707.
2. 1713—März 1726.
3. Mai 1726—Jan. 1727.
4. 19. Aug. 1728—15. Sept. 1731.
5. 25. Dez. 1729—30. Sept. 1730.
6. 4. Okt. 1730—24. Okt. 1731.
7. 27. Okt. 1731—12. Juni 1732.
8. Korrespondenz mit dem Agenten J. G. Keysser in Wien, 2. Juli 1732—17. Aug. 1737.
9. Korrespondenz und Akten des Agenten Keysser in Wien 16. Aug. 1732—16. Sept. 1737. — Protokolle der Geh. Deput. 13. Juli 1731—14. März 1736. — Porto- und Postrechnungen Dez. 1730—März 1736. — Geh. Protokoll der Neuner vom 30. Sept. 1733. — Akten betr. die aus dem Kölnischen entflohene Frau v. Schaad, verehelichte Schreiber 1735—1736.
10. Beschwerde der Neuner wegen einer geheimen Ausgabe, Juli 1734. — Korrespondenz mit dem Reichshofraths-Präsidenten Grafen Wurmbrand 1736 betr. dessen Vermählung und Frankfurts Haussteuer. — Korrespondenz mit Vicekanzler Graf Metsch 1736—1737 betr. Neujahrswunsch von ihm und Geschenk an ihn. — Schreiben desselben von Jan. 1737 betr. seine Verwendung wegen der Winterquartiere und ein von Frankfurt gewünschtes kaiserliches Reskript. — Quittungen zur Geh. Deput. 1735—1739. — Anstellung des

Digitized by Google

Reichshofraths-Agenten Joh. Sam. Korneffer als Agent in Wien und Korrespondenz mit ihm, 17. Aug. 1737—15. März 1741. — Schreiben der nach Nürnberg gesendeten Herren v. Barkhaus, Hofmann und Keysser vom 5. und 7. Sept. 1737. — Inventar von 1738 über die geheimen Rathschlagungs-Akta. — Korrespondenz mit dem Agenten v. Moll in Wien März 1738—März 1741 nebst Bestallung desselben 1737—1740. — Rechnungen über die Kosten der Limpurgischen und Frauensteinischen Negotiation in Wien 1738—1740. — Korrespondenz der Gesellschaft Alt-Limpurg mit ihren Wiener Agenten März 1738—Aug. 1739 nebst Beilagen bis 1742.

11. Kassenbelege zu den geheimen Ausgaben 1740—1749. — Original-Depositions-Schein des Rechneiamts über die von der Würzburger Regierung gezahlten Gelder 1743. — F. M. v. Lersners Sendung nach Mainz 1743. — Reichshofraths v. Senckenberg Schreiben über den Rang der nominellen Reichshofräthe 1746. — Schreiben des Senators v. Senckenberg betr. die Salairs 1747. — Korrespondenz mit v. Harpprecht in Wien 1745—1746. — Desgl. mit v. Moll in Wien 1747—1748. — Desgl. mit Syndicus Lucius in Wien 1748. — Verrath eines Geheimnisses in der reformierten Sache durch den Buchhändler R. E. Möller 1748. — Desgl. durch den Kuratel-Schreiber Geiler 1748. — Schreiben an Frh. v. Palm und Graf v. Cobenzl in Wien wegen der reformierten Sache 1748. — Varia von 1748.
12. Jan.—Mai 1749.
13. Juni—Dez. 1749.
14. Jan.—Mai 1750.
15. Juni—Dez. 1750. Dabei auch geheime Ausgaben 1750.
16. 1751.
17. 1751—1752.
18. 1754. Enthält auch die Denunziationen des Senators v. Senckenberg 18. Jan.—27. Dez. 1754.
19. 1755—1757. Mit Senckenbergs Denunziationen 11. Febr. 1755—13. Sept. 1756.
20. 1757—1760.
21—25. Die Lokal-Münzkommission von 1760 betr. I—V.
26. 1761—1762, 1773, 1775—1776, 1778—1779, 1785—1786, 1792.
27. Zur geheimen Cassa-Rechnung Nr. 1—14, 1750—1765.
28. Desgl. Nr. 15—35, 1766—1786.

Digitized by Google

C. Protokolle und Akten geheimer Deputationen in der Franzosenzeit 1792—1806.

1. Protokoll der gemischten Kriegsdeputation 1792 Okt. 26—1796 Mai 21. Nebst Anlagen 1—362.
1a. Protokoll der durch Rathsbeschluss von 1792 Dez. 6 eingesetzten Kriegsdeputation 1792 Dez. 10—1796 Juni 28.
1b. Protokoll der aus Vertretern des Rathes und der 51er bestehenden gemischten Kriegsdeputation 1796 Juli 8—Sept. 20.
1c. Protokoll derselben 1776 Sept. 8 —1801 Dez. 23.
1d. Protokolle des Raths und Schöffenraths betr. die Kriegsereignisse 1792 Okt. 1—1801 Jan. 8.
2. Gemischte Kriegsdeputation 1794—1805. — Preussisches Anlehen 1795. — Korrespondenz mit französischen Generalen 1793—1801.— Entfernung der Goldenen Bulle 1798. — U. A.
3. Geheime Kriegsdeputation 1795—1796, Protokolle und Akten.
4. Geheime Kriegsdeputation 1795, Protokoll-Beilagen.
5. Einnahme der Stadt durch die Franzosen und Kontribution 1796.
6. Korrespondenz mit französischen Generalen und Kommissaren 1796.
7. Requisitionen der kaiserlichen Armee 1796—1797.
8. Gemischte Kriegsdeputation 1796—1797, Kassenbelege.
9. Geheime Kriegsdeputation 1797, Akten.
10. Protokolle der Friedensdeputation 1797 Nov. 22.—1799 Juli 9.
11. Regensburger Berichte 1797—1798.
12. Varia 1797—1798. — Marsch der Russen 1799. — Bedenken und Gutachten 1799—1800.
13.—16. Rastatter Kongress 1798—1799 I—IV. Vgl. auch Krieg und Frieden, Rastatter Kongress (V P).
17. Korrespondenz mit Guaitta und Roederer in Paris 1800. — Zahlung der Kontribution von 1797. — Neutralität.
18. Geheimes Protokoll 1800 Juli 15 —1801 Febr. 28.
19. Verhandlungen in Paris und Regensburg 1802 ff. betr. Reichsfriedensgeschäft.
20. Protokolle der geheimen Deputation 1802 Okt. 23 —1803 Juni 1.
21. Protestationen von Mainz, Deutsch-Orden, Johanniter-Orden, Thurn und Taxis 1802—1803.
22. Protokolle und Akten der durch Rathsbeschlüsse von 1796 Dez. 31 und 1797 Jan. 17 eingesetzten, aus Vertretern des Rathes und der 51er gemischten Finanzdeputation zur Verminderung der durch die Kriegsleiden entstandenen Schuldenlast, 1797—1802.

Digitized by Google

V. Auswärtige Politik.

A. Kopial-Bücher XIII.—XVIII. Jahrhundert.

Vgl. die Uebersicht über den Inhalt der einzelnen Bände in Inventaren III, S. XI ff. und das Verzeichniss der einzelnen Stücke aus den Jahren 1228—1499 S. 146 ff. Stücke aus 1500 und später enthalten nur die Kopialbücher Nr. 1, 7, 10, 11.

Von der Verzeichnung in Inventaren III wurden ausgeschlossen:

Nr. 3 aus 1291—1575 betr. Verhältnisse der Stadt zur Geistlichkeit und Judenschaft;

Nr. 19 aus 1329—1477 betr. die Vögte von Rieneck;

Nr. 20, eine aus 1641 stammende Abschrift des Pfälzer Kopialbuches Nr. 457 im Generallandesarchive in Karlsruhe.

B. Reichssachen XIV.—XIX. Jahrhundert.

Ueber die Entstehung und Zusammensetzung dieser von Kriegk unter Zerreissung älterer, in sich geordneter Registraturen und sehr zum Schaden der Benutzbarkeit angelegten Sammlung, welche alle möglichen Schriftstücke über die Beziehungen der Stadt zu nahen und fernen Reichsständen und auch über die Beziehungen der letzteren unter einander enthält, vgl. Inventare I, S. VII. Sie zerfällt zur Zeit in folgende Theile:

1. Reichssachen-Akten 1330—1499, einzeln verzeichnet in Inventaren I, 1 ff.
2. Nachträge dazu 1330—1499, einzeln verzeichnet in Inventaren II, 138 ff.
3. Reichssachen-Urkunden 1170—1499, einzeln verzeichnet in Inventaren II, 1 ff.
4. Reichssachen-Akten 1500—1814, einzeln verzeichnet in Rep. B 35.
5. Nachträge dazu 1500—1815, nicht verzeichnet, chronologisch zusammengestellt.
6. Reichssachen-Urkunden 1500—1764, einzeln verzeichnet in Rep. B 35a.

Rep. B 36 ist Namensregister zu Rep. B 35 und 35a bis 1570, B 37 ebenso von 1571 ab.

Digitized by Google

Die Ordnung und Verzeichnung der unter 1—3. aufgeführten Bestände bleibt, weil durch den Druck festgelegt, bestehen; die unter 4—6. aufgezählten Archivalien sollen demnächst unter sich chronologisch geordnet und in einem einheitlichen Repertorium verzeichnet werden. Dabei dürften als in sich geschlossene Registraturen ausgeschieden werden die z. Th. jetzt schon selbständigen Abtheilungen:

Städtetage, Konvente der Reichsstände u. a. aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert.

Kaiserliche Assignationen für Kriegskosten auf die Stadt, Avokatorien, Inhibitionen französischer u. a. Waaren, Römermonate, Kriegsbeisteuern u. a. 1595, 1619, 1645—1698, verzeichnet in Ugb-Rep. unter B 32, 33, 34 und E 53.

Moderation der Reichsmatrikel für Frankfurt 1521—1776, verzeichnet im Ugb-Rep. unter E 54, 101.

Beziehungen Frankfurts zu den Ritterschaften und Verhandlungen der Stadt mit einzelnen Angehörigen derselben, meist aus dem XVI. bis XVIII. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter E 85 und A 6.

Von 1620 ab mit dem Beginn der Abtheilung Krieg und Frieden (V P) sind die Grenzen zwischen dieser und den Reichssachen in deren jetziger Zusammensetzung sehr unbestimmte.

C. Reichstags-Akten XV.—XIX. Jahrhundert.

Vgl. über diese aus 363 Bänden und Faszikeln bestehende Sammlung Inventare III, S. XXIII f. Die Stücke aus den Bänden 1—18 sind dort S. 243 ff. einzeln verzeichnet; für die Bände 19—96 (1500—1613) ist ein fleissig und eingehend gearbeitetes Register aus der Mitte des XVII. Jahrhunderts unter Rep. B 33 noch recht brauchbar. Die Bände 19—120 behandeln die Reichstage von 1500 bis zur Errichtung des permanenten Reichstags in Regensburg 1663 in:

19. Augsburg 1500.
20. Nürnberg, Frankfurt 1501; Gelnhausen, Frankfurt 1503; Frankfurt 1504.
21. Köln 1505.
22—23. Konstanz 1507.
24. Rhense 1508; Worms 1508—1509.
25. Augsburg 1510.
26. Augsburg, Strassburg 1510.
27. Augsburg 1510.
28. Augsburg 1510; Schweinfurt, Augsburg 1511.
29. Trier, Köln 1512.
30. Köln 1512; Worms 1513.

Digitized by Google

31. Köln 1512.
32. Freiburg 1514; Landau 1515; Augsburg 1516; Hagenau, Worms 1517.
33. Augsburg 1518.
34—35. Worms 1522.
36—38. Nürnberg 1522.
39. Nürnberg 1523.
40. Nürnberg 1523—1524; Augsburg 1525.
41—42. Speyer 1526.
43. Regensburg 1527, 1528; Speyer 1529—1530.
44. Augsburg 1530.
45. Regensburg 1532, 1533—1538.
46—47. Regensburg 1541.
48—51. Speyer 1542.
52. Nürnberg 1542.
53—54. Nürnberg 1543.
55—56. Speyer 1544.
57—58. Worms 1545.
59. Regensburg 1546.
60—62. Augsburg 1547—1548.
63—64. Augsburg 1550—1551.
65a—65b. Augsburg 1555.
66a—66d. Regensburg 1556—1557.
} Nicht eigentlich Frankfurter Akten, sondern Mangels solcher 1769 bezw. 1777 aus Regensburg bezogene Abschriften.
67—69. Augsburg 1559.
70—72. Augsburg 1566.
73. Regensburg 1567.
74—75. Speyer 1570; 75a und 75b desgleichen in Abschriften aus dem Kasseler Hofarchiv von 1753.
76. Regensburg 1576.
77—78. Augsburg 1582.
80—83. Regensburg 1594.
84—87. Regensburg 1598.
88—91. Regensburg 1603.
92—94. Regensburg 1608.
95—96. Regensburg 1613.
97—111. Regensburg 1640—1644.
112—120. Regensburg 1652—1654.

Digitized by Google

D. Wahl und Krönung XIV.–XVIII. Jahrhundert.

Frankfurt, wo 1147 die erste Königswahl stattfand, wurde 1356 durch die goldene Bulle gesetzliche Wahlstadt; von den seit dieser Zeit gewählten Kaisern und Königen wurden nur Ruprecht, Ferdinand I., Rudolf II., Ferdinand III., Ferdinand IV. (nicht zur Regierung gekommen) und Josef I. ausserhalb Frankfurts gewählt. Die erste Krönung fand hier 1562 (Maximilian II.) statt; seitdem wurden nur Rudolf II., Ferdinand III., Ferdinand IV. und Josef I. nicht in Frankfurt gekrönt. Die letzte Wahl und Krönung war die Kaiser Franz' II. 1792.

Die in Rep. B 31 nach dem Inhalt der einzelnen Bände verzeichneten Wahl- und Krönungs-Akten erstrecken sich auch auf Wahlen u. s. w., welche nicht in Frankfurt stattfanden, sowie auf Huldigungen und Trauerveranstaltungen beim Ableben von Kaisern und Kaiserinnen. Die einzelnen Stücke aus 1314–1499, den Bänden 1–5 angehörend (letzterer reicht aber bis 1520), sind in Inventaren III, 212 ff. verzeichnet; vgl. dazu in der Einleitung S. XXI über die Entstehung dieser ganzen Sammlung.

Sämmtliche in Wahl und Krönung enthaltenen Druckschriften sind in Rep. B 32 einzeln katalogisiert.

Die Bände von 1500 ab enthalten:

6. Maximilians I. Romzug zur Kaiserkrönung 1507.
7. Tod Maximilians I., Wahl Karls V. 1519.
8. Wahl Ferdinands I. 1558.
9. Wahl und Krönung Maximilians II. 1562.
10. Wahl Rudolfs II. 1575.
11—14. Wahl und Krönung Matthias' 1612.
15—16. Desgleichen Ferdinands II. 1619.
17. Desgleichen Ferdinands III. 1636 und Ferdinands IV. 1653.
18. Bemalung des Römersaales von ca. 1415; vgl. Mittheilungen VI, 119.
20—28. Wahl und Krönung Leopolds I. 1658.
29. Trauer für Leopold I. 1705.
30. 32 33. Wahl und Krönung Josefs I. 1690.
31. Huldigung für Josef I. 1705.
34—42. Wahl und Krönung Karls VI. 1711.
43—57. Desgleichen Karls VII. 1740—1742.
58—70. Desgleichen Franz' I. 1745.
71. Trauer für Franz I. 1765.
72—76. 78. Wahl und Krönung Josefs II. 1764.
77. Huldigung für Joseph II. 1766.
79—86. 104. Wahl und Krönung Leopolds II. 1790.
87—92. Desgleichen Franz' II. 1792.
93. Trauer beim Ableben von Kaiserinnen 1720, 1750, 1767, 1780.
94—103. Verhandlungen Frankfurts und der anderen Reichsstädte mit den Erbmarschallen Grafen v. Pappenheim XVI.—XVIII. Jahrhundert.

Digitized by Google

105. Akten des Ackergerichts über die Krönungen im XVIII. Jahrhundert, besonders 1790 und 1792.
106. Druckschriften über Wahlen und Krönungen XVI.—XVIII. Jahrhundert.

E. Kaiserschreiben XIV.—XVII. Jahrhundert.

Vgl. über diese Sammlung Inventare III, S. IX und das Verzeichniss der einzelnen Stücke aus den Jahren 1320—1499 aus den Bänden 1—7 ebenda S. 40 ff. Die Bände 7—19 umfassen ungefähr die folgenden Jahre:

7. 1479—1519.
8. 1519—1545.
9. 1546—1551.
10. 1548—1555.
11. 1553—1563.
12. 1561—1567.
13. 1567—1570.
14. 1570—1577.
15. 1574—1588.
16. 1573—1608.
17. 1588—1610.
18. 1612—1617.
19. 1619—1640.

Kurze Inhaltsverzeichnisse von Archivar Herzog aus den 40er Jahren sind nur zu den Bänden 9, 10, 11, 13 vorhanden.

F. Rachtungen, Urfehden, Verbund- und Verzicht-Briefe XIV.—XVI. Jahrhundert.

Vgl. über deren Inhalt und politische Bedeutung Inventare I, S. VIII; die Stücke aus 1328—1499 sind dort II, 22 ff. einzeln verzeichnet, die aus 1500—1585 in Rep. B 38; ausser diesen ist noch ein Kasten nicht-verzeichneter Nachträge aus dem XVI. Jahrhundert vorhanden.

G. Acht und Aberacht XIV.—XV. Jahrhundert.

Vgl. Inventare IV, S. VI und das Verzeichniss der einzelnen Faszikel aus 1394—1497 ebenda S. 72 ff. Die wenigen Akten aus dem Beginne des XVI. Jahrhunderts befinden sich bei den Reichssachen-Nachträgen.

H. Reichssteuer XIV.—XVIII. Jahrhundert.

Vgl. über die seitens der Stadt alljährlich an Martini dem Kaiser zu zahlende Steuer und die verschiedenen Verpfändungen derselben Orths Anmerkungen über die Erneuerte Reformation der Stadt Franckfurt a. M. (Frankfurt 1775) VI (Zusätze), 68 ff.

1. Quittungen der Kaiser, Könige und Pfandinhaber über die Entrichtung der Reichssteuer und Korrespondenzen über dieselbe mit den Empfängern 1336—1791; chronologisch geordnet.
2. Verschiedene Akten über die Reichssteuer und deren Verpfändung im XVII. und XVIII. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter A 47, 50.

Digitized by Google

I. Friedberger Reichssteuer XIV.—XIX. Jahrhundert.

1349 versetzte Karl IV. an Günther v. Schwarzburg und die Grafen v. Hohenstein u. a. die Steuer der Stadt Friedberg; 1436 kaufte Frankfurt zur einen, Kur-Mainz und Eppstein zur anderen Hälfte den bisherigen Pfandinhabern ihre Rechte auf die Friedberger Stadtsteuer ab, wofür Friedberg jährlich von seiner Steuer 200 Gulden an Frankfurt zu zahlen hatte. Die Antheile von Mainz u. s. w. brachte die Burg Friedberg 1455, 1464, 1535 käuflich an sich, so dass bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit Friedberg jährlich je 200 Gulden an die dortige Burg und an Frankfurt zu zahlen hatte. Den wiederholten Versuch des freistädtischen Senates in den Jahren 1820—1822, die Fortsetzung der Zahlung bei Friedberg und dem Grossherzogthum Hessen zu erlangen, setzten Friedberg und Hessen die Berufung auf das Aufhören der Reichssteuer und auf Art. 34 der Rheinbunds-Akte entgegen; der Senat liess es, da der Rechtsweg zweifelhaft erschien, bei diesen Versuchen »fürerst bewenden«.

1. Urkunden, Quittungen, Korrespondenzen über die Friedberger Reichssteuer 1349—1647.
2. Akten des XVIII. und XIX. Jahrhunderts über dieselbe, verzeichnet im Ugb-Rep. unter A 41, 42.

K. Bürgschaften für Friedberg und Mainz XV. Jahrhundert.

Akten, Quittungen und Korrespondenzen über die Bürgschaften, welche die Stadt für Anleihen der Städte Mainz 1438 ff. und Friedberg 1439 ff. bei Frankfurter Bürgern übernommen hatte.

L. Lehenssachen XIV.—XIX. Jahrhundert.

1. Burglehen und Burgrecht, im Ugb-Rep. unter A 65 verzeichnet; vgl. darüber Bücher, Bevölkerung S. 469 ff.
2. Reichslehen in Frankfurt wie Saalhof, Knoblauchshof, Klapperfeld, Bornheim-Oberrad-Hausen u. a. im Ugb-Rep. unter A 65 verzeichnet; ebendort über das Kur-Kölnische Lehen des Hauses zum Paradies. Ueber den Saalhof ausserdem Urkunden und Akten aus den Jahren 1332—1716, in Rep. B 61, über den Knoblauchshof (Kühornshof) in Ugb-Rep. unter C 14, 15, 19, 20 verzeichnet.

   Zu den hiesigen Reichslehen im Besitze benachbarter Adelsfamilien gehörten auch mehrere Zölle und Verkehrsgefälle; vgl. darüber Abtheilung XI D unter 1 a.
3. Sachsenhausen-Cleen-Frankensteinische Lehen und Besitzungen, 1831 von der Stadt den Freiherren v. Frankenstein abgekauft;

Digitized by Google

Verzeichniss der Lehen und Besitzungen und deren Geschichte bei Euler, Die Herren von Sachsenhausen und Praunheim, im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Heft VI, 100 ff.

a. Akten des Rathsarchivs XIV.—XIX. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter A 27, 37; Impressen betr. den Prozess Frankenstein contra Frankfurt aus 1774—1779.

b. Urkunden und Akten des Frankensteinischen Archivs über diese Lehen etc.; 1831 von den Freiherrn von Frankenstein der Stadt vertragsgemäss übergeben.

Urkunden 1251—1812.

Prozessakten Frankenstein contra Frankfurt betr. angebliche Vorenthaltung von Lehen seitens der Stadt XVI.—XVIII. Jahrhundert.

Verschiedene Akten über die Lehen etc. XV.—XIX. Jahrhundert.

Flur- und Lagerbücher über dieselben XVII.—XVIII. Jahrhundert.

4. Hattsteinsche Mannlehen an Gefällen und Gütern, 1433—1767 unter der Lehensherrlichkeit der Stadt, 1767 von der Tochter des letzten Herrn v. Hattstein eingelöst; vgl. Usener, Beiträge zu der Geschichte der Ritterburgen und Bergschlösser in der Umgegend von Frankfurt a. M. (Frankfurt 1852) S. 154 ff.; Akten und Urkunden über die Lehen und die sonstigen Beziehungen derer v. Hattstein zu Frankfurt aus dem XV.—XVIII. Jahrhundert im Ugb-Rep. unter A 34, 36 verzeichnet.

5. Lehen des Stralenberger Hofes bei Oberrad, ein Münzenbergsches Erb- und Frauenlehen, dessen Lehensherren nach dem Aussterben derer v. Eppstein 1533 die Grafen v. Stolberg-Königstein, 1581 Kur-Mainz, 1803 die Stadt Frankfurt wurden; letztere ist noch heute Lehensherr, Lehensträger die Nachkommen der Frauen Anna Kunigunde v. Holzhausen (gest. 1688) und Anna Margarethe v. Humbracht (gest. 1691), beide geborene v. Stralenberg; Akten aus dem XV.—XIX. Jahrhundert, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 48, wobei auch die Akten aus dem Kur-Mainzischen Lehensarchiv 1588—1803.

6. Fuldaisches Lehen der Burg Bonames vgl. Abtheilung XV C unter 3.

7. Einige wenige Stücke betr. Lehenssachen 1421—1773, nicht verzeichnet.

Digitized by Google

M. Beziehungen zu auswärtigen Gerichten XIV.—XIX. Jahrhundert.

1. Kaiserliches und königliches Hofgericht 1361—1493.

Nur wenige chronologisch geordnete Stücke; manches vor 1500 noch in den Reichssachen.

2. Reichskammergericht 1495—1806.

a. Unterhaltung, Verlegung, Ordnung, Visitation des Gerichtes, Frankfurts Vertretung bei demselben und Korrespondenz der Stadt mit deren Vertretern, verzeichnet im Ugb-Rep. unter E 34, 35 und D 30. Dort nicht verzeichnet:

Korrespondenz der Stadt mit ihren Vertretern XVI. und XVII. Jahrhundert, 1 Fasz.
Varia 1495—1813, 1 Fasz.
Unterhaltung im XVI. und XVII. Jahrhundert, 2 Fasz.
Visitation und Unterhaltung 1517—1600, 3 Bde.
Visitation 1542—1589, 1 Bd.
» 1584, 1 Bd.
» 1585, 1 Bd.
» 1654, 1 Fasz.
Gedruckte Ordnung des Gerichtes 1613 u. a. Drucksachen des XVII. Jahrhunderts.
Protocollum visitationis extraordinariae 1707—1713, 5 Bde. mit 18 Bden. Adjuncta.
Korrespondenz mit dem städtischen Kommissar zu dieser Visitation u. a., 4 Bde.
Impressen über dieselbe, 1 Bd.
Interrogatoria et denunciata aus derselben, 1 Bd.
Depositiones aus derselben, 1 Bd.
Protocollum examinis specialis, 6 Bde.
Beilagen zum Visitations-Protokoll, Bde 21 und 22 (Nr. 1508—1666).
Visitation 1771 ff., 1 Fasz.

b. Städtische Akten über die Kameralprozesse der Stadt oder ihrer Bürger, verzeichnet im Ugb-Rep. unter E 22—33, 61—63, 100; ausserdem 9 Fasz. nicht verzeichnete Kameralprozess-Akten.

Digitized by Google

c. Kammergerichts-Akten über die bei demselben geführten Prozesse der Stadt oder deren Bürger, aus dem Archiv des Reichskammergerichtes an Frankfurt abgegeben.

Abgabe aus den Jahren 1806—1816 verzeichnet in Rep. B 103,
» » » » 1841—1852 » » » B 104.

3. Hofgericht Rottweil 1428—1655.

Nur chronologisch geordnet, nicht verzeichnet.

4. Freigericht Kaichen 1382—1669.

Vgl. Thudichum, Geschichte des freien Gerichts Kaichen in der Wetterau (Giessen 1858). Fast ganz dem Mittelalter angehörend; verzeichnet in Rep. B 40a.

5. Maiding in Langen und Wildbann in der Dreieich 1338—1598.

Vgl. Scharff, Das Recht in der Dreieich (Frankfurt 1868), welches Werk auf diesen Akten beruht. Sie bestehen aus dem von Kriegk zusammengestellten und mit Registern versehenen Wildbannbuch 1338—1598 und einer Anzahl nicht verzeichneter, nur chronologisch geordneter Stücke aus 1338—1465.

6. Weltliches Gericht in Mainz 1423—1536.

Nur wenige Stücke, im Ugb-Rep. unter E 77 verzeichnet.

7. Geistliches Gericht in Mainz XV.—XVIII. Jahrhundert.

Verzeichnet im Ugb-Rep. unter E 84.

8. Veme 1387—1535.

Im Rep. B 40 von Usener verzeichnet; vgl. auch dessen auf diesen Akten beruhendes Buch: Die Frei- und heimlichen Gerichte Westfalens (Frankfurt 1832); ausserdem einige nicht verzeichnete, nur chronologisch geordnete Nachträge 1387—1523. Die wenigen reichsgeschichtlich wichtigen Generalien sind in Inventaren IV unter den Nachträgen aufgeführt; vgl. auch das Vorwort zu Inventaren IV, S. I und VI.

9. Kaiserliches Wassergericht in der Wetterau.

Vgl. Frankfurter Jahrbücher VII, 23 ff. Ordnung von 1608 und Akten 1509—1780, verzeichnet im Ugb-Rep. unter A 84.

N. Kaiserliche Kommissionen XVI.—XIX. Jahrhundert.

Der Stadt allein oder in Gemeinschaft mit anderen Reichsständen aufgetragene Schlichtungen in Rechtsstreitigkeiten meist in Frankfurt und den benachbarten Gebieten. Verzeichnet im Ugb-Rep. unter B 1,

Digitized by Google

27, 28, 29, 30, D 28 und 40—41, im Mgb-Rep. unter D 15, 18; ausserdem einige wenige, nicht verzeichnete Kommissionssachen; die Stücke vor 1500 in Reichssachen-Nachträgen. Von diesen Kommissionen seien als die wichtigsten erwähnt:

Abtei Hersfeld ca. Stadt Hersfeld 1508 — Mgb D 18.
Bartholomaeus-Stift ca. Fft 1566 (dem Dompropst Mosbach v. Lindenfels und dem Grafen Philipp v. Nassau-Wiesbaden aufgetragen) — Ugb D 28.
Graf Albrecht v. Nassau ca. Weilmünster 1585 — Mgb D 18.
Bicken ca. Adelheuser 1619 ff., ca. Fft 1629, ca. Bickensche Fideikommiss-Besitzer 1680 ff., ca. Klingspor 1681 ff. — Ugb D 28.
Graf Wilhelm zu Solms ca. Unterthanen an der Dill und Lennep betr. Frondienst 1624—1630 — Mgb D 18.
Burg ca. Nassau-Hadamar betr. Theilung der Güter des Grafen Otto v. Nassau 1642 — Mgb D 18.
Friedberg ca. Solms-Rödelheim und Fauerbach 1649 — Ugb D 28.
Wertheim ca. Kur-Trier und Hessen-Darmstadt 1650 — Ugb D 28.
Kronberger Religionsverhältnisse 1649 (1738 ff.) — Mgb D 18.
Kronberger Vormundschaft 1651—1652 — Mgb D 18.
Graf v. Wied ca. Kur-Trier betr. Dorf Irlich 1651 — Ugb D 28.
Wertheim ca. Hessen-Darmstadt betr. Habitzheim 1652 — Ugb D 28.
Obersteinsche Allodialerben ca. Hanau 1663—1715 — Ugb B 28.
Graf Friedrich v. Wied ca. Gräfin Hedwig v. Wied 1669 — Ugb D 28.
Nassau-Saarbrücken ca. Bromsersche Allodialerben betr. Zehnten in Rüdesheim und Eibingen 1672 ff. — Ugb D 28, Mgb D 18.
Isenburgsche Unterthanen in Wächtersbach, Spielberg etc. ca. Isenburg-Büdingen 1682—1716 — Ugb B 28, D 28.
Alimentation der Gräfin v. Kronberg 1697—1703 — Ugb B 28.
Domkapitel und Ritterschaft Münster ca. Erbmänner 1706—1707 — Ugb B 29.
Wetzlar ca. Wetzlar 1707 — Ugb D 28.
Isenburg-Meerholzsche Unterthanen ca. Isenburg-Meerholz 1717 ff. — Ugb B 30.
Grafen v. Wied-Runkel ca. Marquise v. Westerloo betr. Dorf Ober-Diefenbach 1768 — Ugb B 1.
Kur-Mainz ca. Hanau und Solms-Rödelheim betr. Lauf der Steinbach 1785 — Ugb B 30.

Digitized by Google

O. Reichshofrath XVII.—XIX. Jahrhundert.

1. Agenten am Reichshofrath, Korrespondenz mit denselben (hierbei auch die oben S. 33 erwähnten 21 Bände Korrespondenz der Reichshofraths-Agenten und ausserordentlichen Gesandten in Wien und Mainz betr. die städtischen Verfassungsstreitigkeiten 1705—1726, welche im Rep. B 46 verzeichnet sind), Personalien der Agenten und Reichshofräthe, verschiedene Reichshofrathssachen; verzeichnet in Ugb-Rep. unter E 39, 40, 41, 42.
2. Prozesse der Stadt am Reichshofrath; verzeichnet in Ugb-Rep. unter B 22, 23, 24.
3. Reichshofraths-Conclusa
   a. sämmtliche 1770—1806 in 69 Bänden und Faszikeln (vor 1770 nur ein Faszikel Indices),
   b. nur Frankfurter Verhältnisse betreffend 1709—1806 in 8 Bänden und Faszikeln.

P. Krieg und Frieden XVII.—XIX. Jahrhundert.

In dieser Abtheilung laufen für das XVII. und XVIII. Jahrhundert die Akten politischen und militärischen Inhaltes vielfach durch einander. Was lediglich Organisation und Verwaltung des städtischen Militärs betrifft, also rein militärisch ist, ist in Abtheilung XII aufgeführt.

Eine besondere Bändereihe »Kriegswesen« wurde erst 1688 angelegt und bis 1806 fortgeführt; es sind die Bände Nr. 87—146 der jetzigen Ordnung. Die Bände 1—86 aus 1620—1687 wurden aus der Ugb-Ordnung von Grotefend davor gestellt; hinter Band 146 sind noch einige Akten kleineren Umfangs aus Ugb A 91 und D 99 angefügt, dann folgen die besonderen Registraturen über den siebenjährigen Krieg und besonders die französische Okkupation während desselben sowie über die Revolutions- und Befreiungskriege der Jahre 1792—1814 und den Rastatter Friedens-Kongress 1797—1798.

Neben dieser Kriegsabtheilung müssen stets die gleichzeitigen Reichssachen benutzt werden; für die Zeit der Revolutions- und Befreiungskriege treten die geheimen Deputations-Akten der Jahre 1792 ff. in Abtheilung IV C und die Kriegszeugamts-Akten in Abtheilung X A zu den hier angeführten Akten ergänzend hinzu.

1. Kriegswesen im XVII. und XVIII. Jahrhundert.

Von Grotefend zusammengestellt; für 1—86 gibt das Ugb-Rep. den genaueren Inhalt der einzelnen Bände an; 87—146 sind einzeln mit Registern versehen.

1—15. Werbungen, Durchzüge u. a. Kriegssachen 1620—1631; Ugb E 9, 10.

Digitized by Google

16—21. Die Schweden in Frankfurt 1631—1635; Ugb E 11 und besonderer Registerband 21b.
22—39. Kriegswesen nach dem schwedischen Wesen 1635—1658; Ugb E 12, 13, 14.
40. Werbungen und Durchmärsche 1585—1689; Ugb A 91.
41—52. Cessant.
53—60 General-Friedens-Tractaten 1630—1647; Ugb E 15, 16.
61—67. Acta Osnabrugo-Monasteriensia 1645—1648; Ugb E 17.
68—69. Relation über die Friedens-Tractaten zu Münster und Osnabrück und Acta dazu 1646—1647; Ugb E 16.
70—72. Friedens- und Executions-Tractaten zu Nürnberg 1649—1650; Ugb E 18.
73—74. Cessant.
75—78. Oberrheinischer Kreis im Türkenkrieg 1661—1664; Ugb E 6.
79—81. Korrespondenz mit der Generalität und den übrigen Ständen während des Reichskriegs 1672—1673; Ugb E 7.
82—83. Winterquartiere und Kriegsbeitrag 1675—1678; Ugb E 21.
84. Acta pacis Noviomagensis 1673—1679; Ugb E 21.
85. Lüneburgische Einquartierung und Neuburgische Assignation 1679—1680; Ugb E 21.
86. Belagerung, Eroberung und neue Ausrüstung von Philippsburg 1674—1688; Ugb E 7.
s. n. Meist städtisches Militärwesen 1620—1689 betr.; Ugb A 91 Nr. 9—24.
s. n. Einquartierung und Durchmarsch fremder Truppen, Unterstützung von solchen mit Proviant und Kriegsmaterial, Kriegsbeiträge, Werbungen in der Stadt, Kriegsoperationsgelder und deren Verrechnung, Avocatoria und Inhibitoria u. a. 1688—1761; Ugb A 91 Nr. 30—50 und D 99.
87—89. = I—III, Acta betr. französische Ruptur und Einfall in das Reich 1688—1689. (Von hier ab Register in den einzelnen Bänden.)
90—98. = IV—XII, Kriegswesen 1689 (März 1)—1699.
98a. Acta pacis Ryswicensis 1697.
99—105. = XIII—XVIII, Kriegswesen 1700—1720.
100a. Hergeliehene Artillerie.
105a. Einquartierung kurpfälzischer Dragoner und dadurch entstandene Streitigkeiten 1689—1718.
106. = XIX, 1721—1734.
107. = XX, 1734.
108. = XXI, 1735.

Digitized by Google

109. = XXII, 1736—1737.
110. = XXIII, 1738—1739.
111. = XXIV, 1738—1741.
112. = XXV, 1742—1743.
113. = XXVI, 1743—1744.
114. = XXVII, 1744.
115. = XXVIII, 1743—1745.
116. = XXIXa, 1746—1747.
117. = XXIXb, 1746—1747, bezw. 1762—1763.
118. = XXIXc, 1747—1749.
119. = XXIXd, 1747—1749.
120. = XXIXe, 1746—1752.
121. = XXX, 1749—1752.
122. = XXXI, 1745—1754.
123. = XXXII, 1755—1756.
124. = XXXIII, 1757—1758.
125. = XXXIV, 1743—1764.
126. = XXXV, 1767.
127. = XXXVI, 1767—1771.
128. = XXXVII, 1764—1771.
129. = XXXVIII, 1771—1777.
130. = XXXIX, 1769—1780.
131. = XL, 1771—1776.
132. = XLI, 1773—1781.
133. = XLII, 1775—1782.
134. = XLIII, 1778.
135. = XLIV, 1778—1782.
136. = XLV, 1778—1780.
137. = XLVIa, 1784—1785.
138. = XLVIb, 1784—1785.
139. = XLVII, 1781—1782.
140. = XLVIII, 1783—1785.
141. = XLIX, 1783—1789.
142. = L, 1778—1783.
143. = LI, 1789—1795.
144. = LII, 1787.
145. = LIII, 1781—1806.
146. = Supplement zu LI, LII, LIII, 1793 ff.

Ackergerichts-Akten über Kriegsleistungen an Geld, Naturalien, Einquartierung, über Kriegsleiden u. a. der Gemarkung und der Landgemeinden im XVIII. Jahrhundert.

Digitized by Google

2. Siebenjähriger Krieg und französische Okkupation.

1. Kaiserliche Avocatorien, Bände I—IX, 2 Faszikel, 1 Druckschrift nebst Duplikaten, zusammen 18 Bände, 1756—1763.
2. Verhandlungen mit französischen Militärbehörden 1757, 2 Bände.
3. Surprise-Akten (d. h. über die Ueberrumpelung der Stadt durch die Franzosen am 2. Jan. 1759 und deren Folge, die Okkupation bis zum 27. Febr. 1763).
   a. Originalakten: II—X Nr. 200—2031, von XI und XII nur Fragmente Nr. 2081—2720, XIII und XIV Nr. 2732—3380. Es fehlen Bd. I Nr. 1—199 und viele Stücke aus XI und XII.
   b. Abschriften davon: I—XIII Nr. 1—3217; dazu zwei Register: I = Nr. 1—2806, II = Nr. 1—2701.
4. Französische Akten 1758—1764, Bände I—XVII und ein Faszikel ungebundener und ungeordneter Akten.
5. Geheime französische Deputation
   a. Protokoll 1759—1768.
   b. Akten 1759—1767 = Nr. 251—510 im Original, Nr. 1—411 in Abschriften.
   c. Rechnungen 1759—1767.
6. Verschiedenes, 1 Faszikel
   a. Thorancs Erhebung in den Reichsgrafen-Stand 1760—1762.
   b. Verschiedene Akten betr. die Okkupation, meist aus 1759.
7. Abschriften von Rathsbeschlüssen 1759—1762, 3 Bände.
8. Gleichzeitige Impressen über Frankfurt im siebenjährigen Krieg.

3. Revolutions- und Befreiungskriege 1792—1815.

Vgl. hierzu auch die unter Kriegszeugamt in Abtheilung XA aufgeführten Akten.

1. Militaria und auswärtige Verhandlungen aus dem Revolutionskrieg 1792—1806; verzeichnet in Rep. B 42.
2. Militaria aus der fürstlichen Zeit 1806—1813, wobei auch zahlreiche Akten der fürstlichen Behörden; ebenda verzeichnet.
3. Militaria aus dem Befreiungskrieg 1813 ff., wobei auch Akten des General-Gouvernements, vielfach, z. B. die Liquidationen mit den einzelnen Staaten und sonstigen Abrechnungen, bis in die 20er und 30er Jahre reichend; ebenda verzeichnet.
4. Protokolle und Akten der Kriegsdeputation und Kriegsämter 1814—1825; ebenda verzeichnet.
5. Protokoll der grossherzoglich Frankfurtischen Oberkriegs-Kommission 1813 Nov. 29—Dez. 22.

Digitized by Google

6. Protokoll des k. k. General-Gouvernements II. Sektion, 1813 Dez. 26—1815 Juli 25.
7. Protokoll der kaiserlich russischen Rayons-Kommission 1815 Juni 12—Okt. 25.
8. Protokolle u. a. einzelner Truppentheile
   a. Protokoll des ersten Bürgermeister-Amtes betr. bürgerliches Militär 1807 Jan. 7—1810 Juni 14; 2 Bände.
   b. Protokoll des Bürgermilitär-Commandos 1809 April 7—1810 Dez. 29; 2 Bände.
   c. Protokoll des General-Nationalgarden-Commandos 1812 Jan. 2—1813 Dez. 27.

4. Rastatter Friedens-Kongress 1797—1798.

Vgl. auch die Akten bei den geheimen Deputationen Abtheilung IVC, S. 48.

1. Protokoll des Kongresses mit Beilagen.
2. Protokoll der Frankfurter Subdelegation mit Beilagen.

Q. Requisitionen und Vorschreiben XVI.—XIX. Jahrhundert.

Kurze Schreiben von allen möglichen Reichsständen und Behörden an Frankfurt, meist ohne Aktenfolge, enthaltend Gesuche um Arrestationen, Konfrontationen, Zeugenverhöre, Anfragen und Auskunftsbegehren aller Art u. a. Diese Schreiben wurden nur in den Jahren etwa 1670—1679 und besonders 1703—1711 in einer eigenen, aber nicht vollständigen Ugb-Registratur Varia (nicht zu verwechseln mit der späteren selbständigen Registratur Varia in II B unter 5) gesammelt, vgl. unter 1. Die Requisitionen und Vorschreiben vor 1500 finden sich in Reichssachen und besonders Reichssachen-Nachträgen und sind unter diesen in Inventaren I und II verzeichnet; was davon in den Reichssachen nach 1500 steckte, ist von Grotefend herausgenommen worden (vgl. Inventare I, S. IX); eine grosse Menge weiterer Schreiben entbehrte und entbehrt noch jetzt der Verzeichnung. Vgl. auch die Rathssupplikationen und die Varia in Abtheilung II B.

1. Requisitionen etc. 1669—1711, verzeichnet im Ugb-Rep. unter B 84.
2. Requisitionen etc. 1500—1710, aus den Reichssachen entnommen, unter diesen in Rep. B 35 verzeichnet und ebendort mit Req. angemerkt.
3. Requisitionen etc. ohne Bezeichnung 1500—1814, nicht verzeichnet, nur chronologisch geordnet.

Digitized by Google

R. Verhältniss zum Oberrheinischen Kreis XVI.—XIX. Jahrhundert.

1. Akten aus den Jahren 1541—1607, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 31—32.
2. Münzprobations-Handlungen und Abschiede 1557-1620.
3. Nichtverzeichnete, chronologisch zusammengestellte Akten aus den Jahren 1531—ca. 1790, 8 Faszikel.
4. Protokolle und Diktate des Oberrheinischen Kreises 1681—1806, in 266 Bänden; verzeichnet in Rep. B 43.
5. Verschiedene Akten aus dem XVIII. Jahrhundert, als Oberrheinische Kreiskorrespondenzen 1764—1777, Finanz- und Militärverhältnisse des Kreises, Impressen betr. Frankfurts Verhältniss zum Kreis 1736—1746.
6. Oberrheinische Kreis-Schulden-Auseinandersetzung aus der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts.
7. Protokoll des Mainzer Kurstaats-Ausgleichungs-Kongresses 1804—1809.

S. Nachbarliche Beziehungen zu den Reichsständen der Umgebung XVI.—XIX. Jahrhundert.

Diese Abtheilung enthält zumeist nachbarliche Streitigkeiten und Hoheitssachen ohne grössere politische Bedeutung und Folgen. Was vor 1500 liegt, ist von Kriegk den Reichssachen zugewiesen worden und auch darin verblieben; was nach 1500 dort sich vorfand, hat Grotefend mit vollem Recht wieder den althergebrachten Abtheilungen Hanau, Hessen etc. zugeführt. Eine Uebersicht über Inhalt und jetzige Aufstellung dieser Akten gibt Rep. B 43b, wozu das Ugb-Rep. hinzuzuziehen ist; im Folgenden sind nur die wichtigsten Gegenstände dieser nachbarlichen Beziehungen summarisch angegeben.

1. Hanau.

Grenze (Riederhöfer Gelände, Hausen und Bockenheim, Diebsgrund und Röderspiess), Jagd (z. B. in der Sulze bei Bornheim 1571—1677), Zoll, Geleit, Schifffahrt auf dem Main 1597—1674, Gefangenen-Lieferung, Güter von Altbürgern (Türkensteuer und sonstige Abgaben derselben), des Heiliggeist-Spitals und des Katharinen-Klosters 1777—1782 im Hanauischen, Schulden der Frankfurter Juden im Hanauischen 1536—1668, Pfändung am Rebstock 1576—1606, Erbauung der Neustadt Hanau 1597—1604, Hanauer und Frankfurter Privilegien de non evocando 1619—1621, Vilbeler, Preungesheimer und Friedberger Strasse 1763—1779, Vergleich über die gesammten Hoheitsstreitigkeiten 1783—1788, Druckschriften Frankfurt ca. Hanau 1681—1787 und Hessen-Hanauische Erbfolge 1742—1743.

Digitized by Google

2. Hessen.

Hoheitssachen, Gefangenen-Lieferung, Arreste 1561—1568, Kontribution von Gütern der Frankfurter Bürger im Hessischen 1633, Gratulationen u. a. der Stadt zu Familienereignissen im hessischen Hause, Geschenke der hessischen Landgrafen etc. an die Stadt, Deposita der Städte Alsfeld und Marburg 1638—1661.

3. Isenburg.

Hoheitsstreitigkeiten, Arreste von Frankfurter Bürgern, Wildbann, Schaaftrieb und Fischerei in der Dreieich, Offenbacher Marktschiff 1727—1770.

4. Mainz.

Hoheitssachen, Gefangenen-Auslieferung und Durchführung, Marktschiff, Jurisdiktion auf dem Mainstrom, Holz-, Diel- und Reifhandel auf dem Main, Ungeld, Judenbede, Marktrecht, kaiserliches Protectorium speciale gegen Mainzer Uebergriffe 1678—1688, Vergleichsverhandlungen zwischen Frankfurt und Mainz 1789—1793. Hierzu auch die Verhandlungen mit den Kur-Mainzischen Beamten in Höchst und Hofheim nach Ugb-Rep. unter E 79 und in Königstein unter E 78. Ueber die Mainzer Akten in den Ugb-Laden ist ausser dem Ugb-Rep. auch das alphabetische Register Rep. B 10 zu vergleichen.

5. Solms.

Vgl. Rep. B 43a das gedruckte »Verzeichniss der Urkunden im Frankfurter Archiv, welche hauptsächlich den Grafen v. Solms und Frankfurt betreffen« (Friedberg 1891), nach einer ganz verständniss-, ordnungs- und systemlos angefertigten Abschrift des Dr. H. Bender aus den theilweise noch im XVII. Jahrhundert entstandenen Frankfurter Archivrepertorien.

T. Durchzug von Emigranten und Anwerbung von Kolonisten XVIII.—XIX. Jahrhundert.

Im Ugb-Rep. unter A 9 verzeichnet, woselbst auf gleiche Gegenstände in grösseren Beständen hingewiesen ist. Die Akten Ugb A 9 enthalten: Durchzug der Salzburger Emigranten 1732 ff., Kolonisten-Werbung bezw. Durchmarsch für Russland 1766, Preussen 1770—1772 Amerika 1773, 1804—1805, Oesterreich (Sandomir) 1782.

Digitized by Google

U. Abordnungen des Rathes XVII.—XVIII. Jahrhundert.

Verzeichnet im Ugb-Rep. unter B 31. 1678—1679, 1700, 1702, 1704, 1770—1771 an den Kaiser, 1705 an Kur-Mainz, 1765 ans Reichskammergericht zur Betreibung verschiedener städtischer Prozesse und Angelegenheiten (nicht in Verfassungssachen); 1786 zum Heidelberger Universitäts-Jubilaeum.

V. Räthe und Residenten XVII.—XIX. Jahrhundert.

Akten über die Beglaubigung von Räthen, Residenten, Agenten, Konsuln, Hoffaktoren der Reichsstände und auswärtigen Mächte und andere deren Vertreter betreffende Angelegenheiten, ferner über die dem Rathe überreichten Adelsdiplome und Standeserhöhungs-Patente. Die Bände 1—10 umfassen die Jahre 1652—1810; ihr Inhalt ist in Rep. B 41 nach den Namen der Vertreter und den Namen von deren Auftraggebern alphabetisch verzeichnet. Die nicht registrierten Bände 11 und 12 enthalten Gesandtschaftsberichte, besonders aus Wien und Paris, u. a. die auswärtige Politik und das Gesandtschaftswesen der fürstlichen Regierung 1810—1813 betreffende Schriftstücke.

W. Dedikationen und Invitationen XVI.—XVIII. Jahrhundert.

Widmungen von Schriften und anderen geistigen Erzeugnissen an den Rath, Einladungen desselben zu Hochzeiten und Gevatterschaften aus den Jahren 1595—1779, wobei die Uebersender und Einlader zumeist einen klingenden Dank erwarteten. Nur der Faszikel 1729—1779, welcher lediglich Gevatterschafts-Gesuche enthält, ist im Ugb-Rep. unter A 88 einzeln verzeichnet. Gevatterschafts- und Hochzeits-Einladungen seitens höherstehender Persönlichkeiten befinden sich meist in den Gratulations- und Kondolenzschreiben; die Höflichkeitsbezeigungen der Stadt gegenüber den Mitgliedern der hessischen Familie sind im Ugb-Rep. unter E 67 E und R verzeichnet und stehen bei den Akten über die Beziehungen zu Hessen.

Digitized by Google

X. Gratulations- und Kondolenzschreiben XVII.—XIX. Jahrhundert.

6 Bände über die Jahre 1652—1805, deren Inhalt im Ugb-Rep. unter D 13 einzeln verzeichnet ist; ausser Gratulationen und Kondolenzen befinden sich auch vielfach Akten über die Begrüssung von Fürstlichkeiten und deren Vertreter bei der Durchreise, bei Familienereignissen freudiger und trauriger Art u. a. darunter.

Y. Ceremonial-Bücher XVIII. Jahrhundert.

Drei Bände über die Jahre 1728—1754, 1763—1789 mit gleichzeitigen Registern. Enthalten Auszüge aus den Protokollen des Rathes und der Schöffen über Begrüssungen fürstlicher Personen und Gesandten bei deren Ankunft in Frankfurt und über die zu deren Ehren getroffenen Veranstaltungen.

Digitized by Google

VI. Finanzverwaltung.

A. Rechneiamt.

Dieses oberste Finanzamt der Stadt, aus einfachen Anfängen entstanden, hat im Laufe der Zeit eine ganze Anzahl früher ihm koordinierter Aemter mit kleineren Geschäftskreisen in sich aufgenommen. Vgl. die verbesserte Visitationsordnung von 1726 in Müllers Sammlung Band II.

Am Ende der reichsstädtischen Zeit gehörten zur Rechnei nach Moritz II, 51:

a. ohne besondere Raths-Deputierte: Fleischamt oder Fleischaccis, Standamt (Stand- und Messläden), Fischamt, Safranschau (mit Tuchschau und Stempelpapier), Marstall, Münzamt;
b. mit besonderen Raths- und Bürger-Deputierten: Holzamt, Kriegszeugamt.

Zu Beginn der freistädtischen Zeit waren nach dem Staatskalender für 1817 dem Rechneiamte die nachfolgenden Behörden und Amtsstellen einverleibt:

Münzamt, Holzamt, Standamt, Bestätteramt, Marstall, Stadt- und Eisen-Waage, Krahnen, Krahnen-Waagen, Heu- und Güter-Waage, Leinwandhaus, sämmtliche Zölle, Thor- und Einlass-Schreibereien, Tuchschau, Fruchtschau, Aiche, Ausrufer, Makler von Wechseln und Waaren, Admodiatores und Pächter.

1832 nahm es das bisher selbständige Rentenamt (mit Landaccis-wesen, Visiranstalt am Main, Malz- und Mehlwaage in der Fahrgasse) in sich auf und nannte sich fortan bis zum Ende der freistädtischen Zeit: Rechnei- und Rentenamt. 1866 unterstanden diesem grossen Amte noch weiter ausser den 1817 schon einverleibten Stellen:

Salzmagazin, Hafen, Visiranstalt, Malz- und Mehl-Waage, Fruchthalle, Fruchtmesser, Schlachthaus, Wechselstempel-Bureau.

Von den dem Rechneiamte zustehenden Geschäftskreisen werden die Depositen, das Münzwesen, der Ausruf bei städtischen Vergantungen, die dem Handel dienenden Geschäftszweige in dieser Abtheilung VI selbständig aufgeführt. Die dem Handel dienenden Geschäftszweige: Niederlage mit Waagen und Leinwandhaus, ferner Stand- und Messläden mit Tuchschau und Maklern sowie Holzamt und Zollwesen sind in Abtheilung XI, Kriegszeugamt in Abtheilung X zu suchen. Ueber diese Aemter wurden in reichsstädtischer Zeit besondere Registraturen im Rathsarchiv geführt; die freistädtischen Akten aus und über diese Aemter und Geschäftszweige sind, wenn nicht besonders aufgeführt, in der Rechnei-Registratur zu suchen; die Einsicht in letztere empfiehlt sich, auch wenn besondere Registraturen vorhanden sind.

1. Rechneiamts-Akten des Rathsarchives ca. 1600—1815 (nur weniges aus dem XVI. Jahrhundert und früher), im Ugb-Rep. verzeichnet, mit alphabetischer Uebersicht in Rep. B 7. Da in den betr. Laden des

Digitized by Google

Ugb diese Akten von sehr verschiedenem Inhalt aus allen Zweigen der Thätigkeit des Rechneiamtes durch einander laufen, so kann zu den einzelnen Abtheilungen des Ugb-Systems nur der ungefähre Zeitumfang angegeben werden.

Ugb B 51 ca. 1650—1750 (fast nur städtisches Schuldenwesen).
» » 52 schliesst mit 1728.
» » 53 » » 1740.
» » 46 1714—1761.
» » 79 1761—1772.
» » 90 1772—1782.
» » 100 1782—1788.
» A 12 1788—1799.
» » 16 1798—1809.
» » 22 1809—1813.
» B 2 1807—1813.
» D 100 1809—1815.

2. Registratur des Rechneiamts aus dem XVIII. und XIX. Jahrhundert bis etwa 1816, verzeichnet im Rep. B 19.

3. Registratur des Rechneiamts ca. 1816—1864, verzeichnet im Rep. B. 20 und zwar unter folgenden (in der Reihenfolge des Rep. aufgeführten) Rubriken, von denen aber die mit * bezeichneten sich noch im Besitze des Rechneiamtes befinden:

Admodiationen.
Rheinschifffahrt.
Börsenanschläge.
*Wechselordnung.
Bestätterei.
Städtische Realitäten.
Zollwesen.
Güterschaffner.
Laudemien.
*Main-Neckar-Eisenbahn.
Miszellen.
*Mainufer-Polizei.
*Fruchtmarkt.
Ausrufer.
Rechnei- und Realitätenkasse.
*Pensionen.
Krahnen.
Barbier-Gerechtigkeiten.
Besoldungswesen, Konsulate.
Nahrungsschutz.
Wagenspanner.
Mainschifffahrt.
*Kohlenmesser und Kohlenträger.
Schröder und Freiknechte.
Sicherungsmassregeln für städtische Intraden.
*Handelskammer.
Makler.
*Militärwesen.
*Wasserbau und Leinpfad.
*Marstall.
Defraudationen.
Thorsperre und Thorschliesser.
*Leinwandhaus.
*Holz-, Pferde- und Hundetaxe.
*Pulvermagazin.

Digitized by Google

*Messe.
Depositen.
Jüdische Verhältnisse.
*Leder- und Speckwaage.
*Kriegssteuer.
Status exigentiae.
Grundzins-Ablegung.
*Maass und Gewicht.
Zinsrückstände.
*Stipendien.
Wechselstempel.
Sicherheitsmaassregeln im Römer.
Holzamt.
*Fruchtmesser und Sackträger.
*Marktschiff.
Städtischer Salzdebit.
*Rechneiamt.
Münzwesen.
Bannvermessung.
Heu- und Güterwaage.
Messschiffe.
*Stempelpapier.
Kondominatsverhältnisse.
*Gesandtschaftliche Immunitäten, Fürstenguts-Befreiung.
*Färcher.
Bürgerscheine.
*Inventarien der städtischen Mobilien.
*Winterhalt.
Speditionsgeschäfte.
Börsenhandel.
*Dienstkautionen.
Stadtwaag-Gehühren.
Zahlungsanweisungen durch Senats- und Gerichtsdekrete, Beiträge zu milden Stiftungen.
Gesandtschaftliche Missionen.
Konzessionen.
Postvertrag.
Schiebkärcherstände, Reffträger.
Reinigung des Mainufers.
*Schweinewieger.
Notamina des Revisionskollegs.
*Einzeler, Abläder, Sackträger, Reffträger.
Verkauf von Gold- und Silberwaaren.
*Handelsvereine.
Pupillenkasse.
Oberappellationsgericht zu Lübeck.
Wechselnotarien.
Weinverfälschung.
Arreste.
Bankerrichtung.
Insinuation auswärtiger Straferkenntnisse an hiesige Bürger.
Stadtkämmerei.
Acciserhebung von Wein, Brantwein, Hafer, Heu und Stroh.
Kreierung von Rechneischeinen.
Steuerwesen.
*Kirchenbedürfnisse, Dotationen der Kirchen und Schulen.
Wirthschaften.
Rentamtliche Miszellen.
Verschiedenes.

4. Akten über die Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten 1869—1887.
5. Protokolle des Rechneiamts 1564—1860.
6. Rechen- oder Rubrikenbücher, d. h. Bilanzen der Stadtrechnung, für jedes Rechnungsjahr in einem besonderen Bande und zwar über die Jahre 1348, 1352, 1354, 1356, 1357, 1358, 1360—1862.

Digitized by Google

7. Memoriale computistarum in nundinis 1430—1437; Rechenmeister-Register 1433 ff., 1441 ff., 1447 ff., 1451 ff.; Aufzeichnungen über verschiedene, die Stadtrechnung betreffende Dinge 1464—1468, 1483—1489; Journale, d. h. Tagebücher über Einnahmen und Ausgaben 1544, 1546—1548, 1550—1590, 1592—1600, 1600—1699, von 1558 ab jeder Jahrgang in besonderem Bande.
8. Verschiedene Rechnei-Bücher des XIV.—XIX. Jahrhunderts, betr. städtisches Schuldenwesen von 1355 ab, Abgaben von Wirthen von ca. 1586 ab, Varia des XV.—XIX. Jahrhunderts, in Rep. B 19 einzeln verzeichnet.
9. Quittungen über Wiederkaufsgülten, Leibrenten und sonstige Schulden der Stadt 1349—1669; abgelegte Gültbriefe und sonstige Schuldverschreibungen des XV.—XIX. Jahrhunderts.
10. Verschiedene Rechnungen über städtische Ausgaben des XVII.—XVIII. Jahrhunderts.
11. Sammlung von Raths- und Senats-Dekreten für das Rechneiamt 1650—1863.
12. Instruktionen für das Rechneiamt aus dem XVIII. und XIX. Jahrhundert.
13. Rechnei-Bilanzen 1732—1830.
14. Status exigentiae 1822—1828, 1849—1866.

B. Depositen.

Ueber die Verwahrung und Verwaltung der Depositen an Geld, Dokumenten und Werthsachen wurde bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit eine eigene Registratur von etwa 1400 an geführt. Die in den Akten erscheinenden Deponenten sind meistens Auswärtige, Kaiser, Reichsstände, Edelleute, Städte und Bürger; über die einheimischen Deponenten geben die Bücher, selten die Akten Aufschluss. Die Depositen-Akten des XIX. Jahrhunderts sind in den Rechnei-Registraturen zu suchen.

1. Akten, XV.—XIX. Jahrhundert, im Ugb-Rep. unter C 1—4 und 56 verzeichnet.
2. Akten ohne Bezeichnung, XV.—XIX. Jahrhundert.
3. Bücher über Einlieferung und Ausfolgung von Depositen, XVI.—XIX. Jahrhundert.
4. Sammlung von Senats-Dekreten über die Depositen 1816—1854.
5. Depositen des XVII.—XIX. Jahrhunderts, die seitens der Deponenten und ihrer Rechtsnachfolger von der Stadt nicht zurückgefordert worden sind, nur aus Schriftstücken (Handelspapiere,

Digitized by Google

Schuldverschreibungen, Kaufverträge, Hausurkunden, Akten und Notizen über die Deponierungen u. a.) bestehend, im Rep. B 20a einzeln verzeichnet.

C. Münzwesen.

Ein besonderes Münzamt wurde erst 1762 errichtet und gehörte bis 1866 zum Rechneiamt.

Auch über die Münzakten wurde bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit eine besondere Registratur geführt; vgl. darüber Inventare IV, S. V. Aus dieser sind die Stücke bis 1499 herausgenommen und chronologisch geordnet worden; das Verzeichniss darüber in Inventaren IV, 1—71.

1. Akten und Urkunden 1350—1499; vgl. oben.
2. Akten 1500—1813, im Ugb-Rep. verzeichnet mit ungefähren Jahresangaben unter
   - A 71—77: XVI. und XVII. Jahrhundert.
   - B 82: 1690—1702.
   - A 99: 1682—1725.
   - D 20, 21: 1658—1700, Reichsmünzwesen, 14 Bde.
   - B 83: 1726—1760 und die Serien: Kaiserliche Lokal-Münz-Kommission 1759 ff. in 8 Bänden mit Registerband und 6 Supplementbänden, jeder Band mit Register.
   - B 11, 12, 4: 1760—1763.
   - B 5: 1763—1765.
   - B 6: 1766—1782.
   - B 7: 1783—1813.

   Alphabetisches Register über die Ugb-Laden Münzwesen in Rep. B 5.
3. Akten ohne Bezeichnung, chronologisch gelegt, 1500—1799.
4. Rechnungen, Silberkäufe u. a. Bücher 1600—1699.
5. Scheidebücher, Waradierzettel, XVIII. Jahrhundert, Schmelzbuch über verrufene Geldsorten 1789—1810.
6. Impressen des XVIII. Jahrhunderts über das Münzwesen des Reichs, der Stände und der Stadt.
7. Akten ca. 1750—1815 in der Rechnei-Registratur vor 1816; vgl. Rep. B 19 unter Nr. 11.
8. Akten 1817—1867 in der Rechnei-Registratur nach 1816, vgl. Rep. B 20 unter Nr. 65; hierbei der litterarische Nachlass des ersten Forschers auf dem Gebiete der Frankfurter Münzgeschichte, des 1827 gestorbenen Schöffen F. J. Cleynmann, dessen werthvollsten Bestandtheil das Diplomatarium monetarium Francofurtense 1252—1815 in drei Bänden bildet.

Digitized by Google

D. Ausruf bei Vergantungen.

1. Journale und Extrakten-Bücher 1772—1879.
2. Vergantungs-Protokolle 1731—1735, 1756—1879.
3. Bücher- und Kunstauktions-Protokolle 1765—1869.
4. Vergantungs-Scontro-Bücher 1739—1776.
5. Vergantungs-Zinsbuch 1802—1809.
6. Cassa-Conto-Bücher 1839—1849.
7. Einnahme- und Ausgabe-Bücher 1843—1865.
8. Inventarien des Vergantungs-Lokales 1859, 1862.

E. Rentenamt.

Dieses Amt zur Erhebung der indirekten Abgaben bestand selbständig bis zum Jahre 1832 und ging dann im Rechneiamt auf. Ein alphabetisches Sachregister über alle Zweige des Rentenwesens und aus allen Archivbeständen bis 1786 reichend in Rep. B 21a und 21b.

1. Akten des Rathsarchivs, im Ugb-Rep. verzeichnet mit ungefähren Jahresangaben unter
   - B 73 Neukaufhaus, Safranschau, XIV. Jahrhundert bis ca. 1760.
   - » 64 Zoll-, Weg- und Krahnengeld, XIV. Jahrhundert bis ca. 1737.
   - » 65 Steinfuhr (Gebühr von ausgehendem oder durchpassierendem Getränk), Ungeld (Abgabe von Cerealien und Weinen, im XVIII. Jahrhundert nur Zapfgebühr), XIV. Jahrhundert bis ca. 1737.
   - » 36 alle Geschäftszweige des Amtes 1737—1761.
   - » 15 desgl. 1761—1777.
   - » 93 desgl. 1777—1808.
   - D 69 desgl. 1809—1813.
   - » 101 desgl. 1811—1813.

   Alphabetisches Register über die Ugb-Laden Rentenamt in Rep. B 6.
2. Ungeld und andere Gefälle ohne Bezeichnung 1331—1742.
3. Bücher des Rentenamts aus reichsstädtischer Zeit: Protokolle 1773—1810; Rathsdekrete für das Amt 1773—1810; Edikte 1614—1800; Verzeichniss der gefreiten Aemter und Personen ca. 1720—1777; desgl. ca. 1720; summarische Uebersicht der Einnahmen 1726—1810; Renthe-Buch 1722—1724; Wochen- und Quartalsschlüsse der Einnahmen 1719—1731.

Digitized by Google

4. Registratur des Rentenamtes 1816—1832; alphabetisches Register darüber in Rep. B 22, ausserdem bei jedem Jahrgange dieser Akten ein besonderes Register.

F. Schatzungsamt.

Dieses Amt zur Erhebung der direkten (Vermögens-) Steuer bestand bis 1817 und wurde dann durch die Einkommensteuer- und Schuldentilgungs-Kommission ersetzt.

Zur Prüfung der Vermögens- und Personalverhältnisse derer, welche sich um Bürgerrecht oder Beisassenschutz bewarben, bestand bis 1726 das Inquisitionsamt; es wurde in diesem Jahre durch die verbesserte Visitationsordnung dem Schatzungsamt einverleibt.

1797 wurde eine besondere Rechnungs-Kommission zur Regulierung der Kriegsschulden und Erhebung von Beiträgen zu diesem Zwecke niedergesetzt; sie blieb bis zum Jahre 1817 bestehen; auch deren Geschäfte übernahm die neue Einkommensteuer- und Schuldentilgungs-Kommission.

Die Besteuerung der Landgemeinden gehörte bis 1817 zu den Geschäften des Landamtes und ging dann auf die neue Kommission über; vgl. jedoch unten S. 75 die Schatzungslisten der Dörfer u. a.

1. Akten des Rathsarchivs, verzeichnet im Ugb-Rep. unter

B 57 | XIV. Jahrhundert bis ca. 1740.
» 58 |
» 59 |
» 45 1734—1761.
» 78 1761—1763.
» 88 1763—1773.
» 92 1773—1777.
» 94 1777—1783.
» 101 1783—1792.
A 14 1792—1807.
» 26 1800—1813.

Alphabetisches Register über die Ugb-Laden Schatzungsamt in Rep. B 8.

2. Akten ohne Bezeichnung: a) 1522—1817; b) Personalia 1750—1760.
3. Bücher:
   a. Verzeichniss der Häuser der Oberstadt 1438 mit gleichzeitiger Abschrift, desgl. der Niederstadt, der Neustadt und Sachsenhausens 1438 mit gleichzeitiger Abschrift, desgl. der Oberstadt, der Niederstadt und Sachsenhausens 1438; alle drei zu Zwecken der Bedeerhebung angelegt; mit Registern über die darin erwähnten Häuser und Häusernamen von F. Roth.

Digitized by Google

b. Bedebücher, von ca. 1700 ab Schatzungsbücher, d. h. Verzeichnisse der Steuerpflichtigen, ihrer Wohnung, ihres Steuerbetrages, im XVIII. Jahrhundert auch ihres Vermögens. Da eine genaue Beschreibung und Verzeichnung dieser Serien von Professor Bücher demnächst zu erwarten ist, so werden hier nur die Jahre angegeben, aus welchen diese Listen erhalten sind:

1320—1322	1419—1424
1324	1426—1429
1326	1462—1464
1328—1329	1475—1477
1346	1484
1354	1486
1355	1488
1358	1495—1497
1359	1499
1361—1378	1508—1510
1380	1542 } nur Dörfer und
1382	1544 } Gemarkung
1385	1556
1388—1392	1567—1570
1394—1399	1577—1700.
1400—1417	

Von ca. 1700 ab werden Bürger, Beisassen und Juden in getrennten Verzeichnissen aufgeführt:

Bürger-Schatzungsregister 1701—1819.

Beisassen-Schatzungsregister 1693—1818.

Juden-Schatzungsregister 1725—1817; Juden-Schutzbuch mit Angabe der Schatzung bezw. des Schutzgeldes 1811—1817; Verzeichnisse der Schutzjuden 1809—1810; Verzeichniss der grundbesitzenden Israeliten ca. 1815.

Schatzungslisten der Dorfschaften: Bornheim 1749, 1798—1816; Oberrad 1798—1800, 1802—1812; Niederrad 1797—1812; Bonames 1805—1812; Hausen 1648, 1760—1764, 1766—1789, 1793—1795, 1797; Dortelweil 1800—1812; Niederursel 1739, 1798—1813; Niedererlenbach 1798—1812; Obererlenbach (zum Grossherzogthum Frankfurt gehörend) 1812.

Wachtgeld-Bücher 1599—1603, vom Schatzungsamt geführt.

c. Sonstige Bücher:

Instruktionen XVIII. und XIX. Jahrhundert.

Verordnungen und Rathsdekrete 1614—1806.

Digitized by Google

Kaiserliche Resolutionen und sonstige Impressen das Schatzungsamt betr. XVIII. Jahrhundert.
Cautionen 1721—1805.
Nachlass-Decimation 1752—1776.
Wochen- und Quartalschlüsse 1763—1778.
Protokolle, Obligationeninhaber-Verzeichnisse, Kassenbücher der Anlehen und ausserordentlichen Umlagen 1792—1800.
Hauptregister, d. h. Protokolle 1811—1817.
Ministerialverfügungen 1811—1813.
Rechnungsbelege der direkten Abgaben 1811.
Schatzungsrechnung 1812.
Belege zu derselben 1812—1813.
Schatzungsregister 1813.
Landeskriegslasten-Anlehen 1813—1817.
Schatzung der Dorfschaften 1812—1820.

G. Inquisitionsamt.

Vgl. Vorbemerkung zu Abtheilung VI F.

Akten des Rathsarchivs ca. 1600—1727, im Ugb-Rep. unter B 76 verzeichnet.

H. Rechnungs-Kommission.

Vgl. Vorbemerkung zu Abtheilung VI F.

1. Akten des Rathsarchivs, verzeichnet im Ugb-Rep. unter
   E 29 1797—1813.
   » 30 1810—1813.
   » 31 1806—1813.
2. Bücher: Protokolle 1800 Juni 18—1815 Aug. 22; Anlagen dazu 1803—1809; Verhandlungen zwischen Rechnungs-Kommision und Finanzdeputation 1795—1802; Rechnungsablagen nebst Anlagen 1810—1818; Kassenbücher 1810—1818.

I. Einkommensteuer- und Schuldentilgungs-Kommission.

Eingesetzt gemäss Verordnung vom 15. Juli 1817 (Gesetz- und Statuten-Sammlung I, 141 ff.) zur Erhebung der neuen Einkommensteuer und Regelung der Schuldentilgung, sowie zur Abwickelung der Geschäfte des aufgehobenen Schatzungsamtes und der Rechnungs-Kommission.

1. Akten, meist nur aus den 50er und 60er Jahren, verzeichnet in Rep. B 26a.

Digitized by Google

2. Bücher: Protokolle 1818—1868; Protokoll-Anlagen 1816—1850; Journal 1818—1819; Kassenbücher 1818—1835, 1839, 1852—1859; Bilanzen 1818—1843; Anlehen-Bücher 1819, 1822, 1825; Zahlungslisten der Permissionisten 1831—1844; desgleichen der in Frankfurter und Sachsenhäuser Gemarkung begüterten Ortsbürger der Landgemeinden und Fremden 1845—1856; Verzeichniss der gewerbetreibenden Fremden 1864—1867.

K. Wohn- und Miethsteuer-Kommission.

Durch Rathsbeschluss vom 23. April 1840 errichtet und der Einkommensteuer- und Schuldentilgungs-Kommission als besondere Sektion zugewiesen; deren Geschäfte gingen in Folge der Aemter-Reorganisation von 1869 auf das Rechneiamt über.

Protokolle 1840 Mai 15—1841 April 16.

Protokoll-Anlagen 1840—1869.

Verzeichnisse der Steuerpflichtigen mit den nöthigen Angaben über deren Wohnungen 1840—1863.

L. Stadtlotterie.

Die städtische Lotterie ist aus der dem Kastenamte 1727 gestatteten Lotterie erwachsen; die erste Ziehung dieser Kastenamts-Lotterie, welche zugleich die erste ständige Lotterie in Frankfurt war, fand am 1. November 1728 statt. 1791 wurde sie unter dem Namen »Frankfurter privilegierte Stiftungslotterie« reorganisiert und ihr Ertrag zum Besten des Almosenkastens und des Armenhauses verwendet. 1805 wurde die Lotterie als »Stadtlotterie« in städtischen Betrieb genommen und ihr Erträgniss zunächst zur Tilgung der französischen Kontributionsschulden verwendet. Die letzte Ziehung der Stadtlotterie fand am 6. März 1873 statt.

1. Akten des Rathsarchivs 1791–1813, im Ugb-Rep. unter A 100 und 88 verzeichnet.
2. Notariatsprotokolle über die Ziehungen 1–153, 1791–1867.
3. Brief-Kopierbücher 1791—1872.
4. Verzeichniss der auswärtigen Geschäftsfreunde der Lotterie, ca. 1800.
5. Pläne, Ziehungslisten und verschiedene Bücher der Kastenlotterie und städtischen Kapitallotterie XVIII. Jahrhundert.

Das von 1750—1787 bestandene städtische Kapitallotterieamt diente zur Tilgung bezw. Konvertierung der städtischen Schuld; vgl. Faber II8, 6. Die Akten darüber unter den Rechnei-Akten Ugb B 79 No. 59 und Rechnei-Registratur vor 1816, Lade 1.

Ueber die nichtstädtischen Lotterien vgl. Abtheilung XVII A.

Digitized by Google

VII. Verwaltung des städtischen Grundbesitzes.

A. Kornamt.

Dieses Amt diente zur Verwaltung der Landgüter und Landgefälle, der Mühlen in der Stadt und auf dem Land, ferner zur Beschaffung und Austheilung von Korn und Mehl. Es wurde 1807 mit dem Landamt und Ackergericht zu einem Amte verschmolzen, aber nach der fürstlichen Zeit unter dem Namen Landrentenamt wieder selbständig. 1825 wurde es der aus dem Administrationsamt der geistlichen Güter hervorgegangenen Stadtkämmerei einverleibt. Die Kornamtsakten aus den Jahren 1814—1825 und auch die Akten des Amtes aus der reichsstädtischen Zeit sind in die Registratur der Stadtkämmerei übergegangen.

1. Akten des Rathsarchivs, XV. Jahrhundert bis ca. 1813, verzeichnet im Ugb-Rep. (vereinigt mit den Akten: Ackergericht, Schutzlohn, Weinsteuer, Mühlen) unter

   B 56 XV. Jahrhundert—1716
   » 49 1714—1761
   » 84 1761—1773
   » 98 1772—1787
   A 98 1787—1803
   » 17 1800—1810
   » 21 1807—1813
   D 84 1811—1813.

2. Bücher des Kornamtes: Protokolle 1736 Juli 26—1821 Juni 23 (es fehlen 1765—1766, 1773 Sept.—1775 Juli, 1804 Febr.—1807); Rechnungen 1645—1649, 1800—1808, 1810, 1814—1825; Ausgaben-Bücher 1816—1825; Cassa-Bücher 1808—1812, 1814—1825, Rechnungs-Manuale 1814—1825; Fruchtpreise 1740—1782; Frucht-Einnahme und Ausgabe 1809—1824. — Mehrere Kornamtsbücher wurden 1825 in die Registratur der Stadtkämmerei übernommen und dort fortgesetzt, z. B. über Getreide-Preise von 1811 ab, ältere Zins- und Gefällbücher aus Stadt und Land vom XVI. Jahrhundert ab.

Digitized by Google

B. Administrationsamt der geistlichen Güter.

Dieses Amt trat nach der in Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Febr. 1803 geschehenen Säkularisation der katholischen Stifter, Klöster und Ordenskommenden ins Leben. In der fürstlichen Zeit 1806—1813 war es unter dem Namen »Unmittelbare geistliche Güter-Administration« ein staatliches Amt, 1814 wurde es als städtisches »Administrationsamt« wiederhergestellt. Durch Rathsbeschluss vom 30. Okt. 1819 wurde aus ihm und dem Kornamt die Stadtkämmerei gebildet; diese wurde erst 1821 eingerichtet, bestand aber vorerst nur aus dem Administrationsamt, bis 1825 auch das Kornamt hinzutrat.

Die Akten des Administrationsamtes befinden sich untrennbar in der unter C erwähnten Registratur der Stadtkämmerei. Sie bestehen:

1. aus Archivalien der ehemaligen Stifter etc. über deren Besitzungen, soweit man diesen Archivalien 1825, als der rein historisch werthvolle Theil der Stifts- etc. -Archive dem Stadtarchive überwiesen wurde, noch eine praktische Bedeutung beimass; jetzt ist der damals zurückgehaltene und der Registratur der Stadtkämmerei einverleibte Theil der Stifts- etc. -Archive fast vollständig nur noch von historischem Werthe;
2. aus den eigentlichen Amtsakten 1803—1821.

Von Büchern des Amtes, soweit sie nicht in die Registratur der Stadtkämmerei übergingen und dort fortgesetzt wurden, sind zu nennen: Rechnungen 1802—1819; Rechnungsmanuale 1807—1819; Manuale und Journale der einzelnen Einnahmen und Ausgaben 1802—1812; Kassenbücher 1802—1819; Verzeichniss der Häuserzinsen der katholischen Geistlichkeit nach Quartieren geordnet, ca. 1811.

C. Stadtkämmerei.

Durch Gesetz vom 30. Okt. 1819 zur Verwaltung des städtischen Immobiliar-Eigenthums bestimmt, begann die Stadtkämmerei 1821 ihre Wirksamkeit; vgl. die Vorbemerkungen zu Kornamt und Administrationsamt, woselbst auch das Nähere über die Entstehung der Registratur dieses Amtes angegeben ist, welche in einzelnen Stücken bis ins XVI. Jahrhundert zurückgeht und etwa bis zur Mitte der 70er Jahre des XIX. Jahrhundert reicht. Sehr ausführliches Verzeichniss über deren Akten und Bücher in Rep. B 29a; die Hauptrubriken desselben sind:

Amtseinrichtung, Personal, Inventar, Geschichtliches und Verzeichnisse über die städtischen Güter und Gefälle, Versicherung, Versteuerung, Rechnungs- und Kassenwesen, Revisionen; die einzelnen Bestandtheile des städtischen Vermögens nach Stadtquartieren geordnet, Laudemien von Wallgrundstücken, Standamt, Glaserker, Liegenschaften in Frankfurter und Sachsen-

Digitized by Google

häuser Gemarkung, Besitz in Frankfurtischen und Nichtfrankfurtischen Ortschaften, städtische Frucht und städtischer Wein, Fasselochsen, vom Fiscus beanspruchte Nachlässe, Prozesse, Mühlen, Eisenbahnen, Zehnten und Grundgefälle in und ausserhalb Frankfurts.

D. Städtische Häuser, Höfe, Feldgüter.

Verzeichnisse und Inventarien der städtischen Gebäude 1596—1808.

Urkunden und Akten über die der Stadt gehörigen Häuser und Höfe in der Stadt und der Gemarkung, XIV. Jahrhundert – 1810, verzeichnet im Ugb-Rep. unter C 13, 14, 15.

Desgl. über städtische Feldgüter in der Gemarkung und Umgebung, XIV.—XVII. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter C 16.

Desgl. über städtisches Gelände, Gülten und Zehnten in Dörfern der Umgebung, verzeichnet im Ugb-Rep. unter E 59, und zwar in Bergen (1357, 1476), Bockenheim (1402—1487), Dorfelden (1368—1473), Eckenheim (1508), Eschersheim (1492), Ginnheim (1492), Gronau (1454), Gross-Carben (1588—1659), Niederrad (1459—1651), Obereschbach (1346, 1543 f.), Oberwöllstadt (1392—1447), Preungesheim (1445—1749).

Desgl. über städtische Zinsen und Gülten auf Immobilien in der Stadt und deren Gemarkung, XIV.—XVII. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter C 17.

Reversalien der Besitzer von Höfen um die Stadt gegen die letztere und andere Akten über diese Höfe, XIV.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter C 19.

Reversalien von Fremden und Geistlichen gegen die Stadt über die von ihnen im Stadtgebiet erworbenen Immobilien, sowie von Hausbesitzern über die ihnen seitens der Stadt gewährten Vergünstigungen, XIV.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter C 20.

Akten über den Marstall 1482—1752, den Brückhof 1493—1606 und das städtische Giesshaus 1499, verzeichnet in Rep. B 61.

Ueber die durch die Niederlegung der Festungswerke für den städtischen Besitz gewonnenen Walldistrikte vgl. Abtheilung VIII E.

Ueber den städtischen Immobiliarbesitz in und ausser der Stadt in den Jahrhunderten von der Reformation ab vgl. die Abtheilungen VII A, B, C und auch XV (Dörfer etc.).

Digitized by Google

E. Stadtgraben (Antauche), Stadtmauern, Almende, wüste Plätze.

Akten, XIV. Jahrhundert — 1810, verzeichnet im Ugb-Rep. unter A 93.

2 Almenden-Verzeichnisse aus dem Anfange und aus dem Ende des XVIII. Jahrhunderts.

4 Grabenzinsbücher 1581—1727.

F. Forstamt.

Dieses Amt zur Verwaltung des städtischen Waldbesitzes war in der reichsstädtischen und in der freistädtischen Zeit selbständig.

1. Akten des Rathsarchivs, verzeichnet im Ugb-Rep. unter
   B 63 XIV. Jahrhundert — 1735.
   » 42 1718—1793.
   A 29 1792—1810.
   D 29 1791—1813
   und im Mgb-Rep. unter E 19 aus XIV.—XVIII. Jahrhundert.
2. Akten ohne Bezeichnung 1728—1805.
3. Forstmeister-Rechnungen 1470—1608.

G. Grenze und Grenzberichtigung.

Hierzu sind die Abtheilungen V S (Beziehungen zu den Reichsständen der Umgebung), XV (Dörfer etc.) sowie VII H (Grundrisse und Pläne) hinzuzunehmen, in denen die wichtigeren Grenzverhandlungen enthalten sind, während hier (unter 2) mehr kleinere, freundschaftliche Berichtigungen vorkommen.

1. Landwehr und Warten, XIV. und XV. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter E 18, und wenige unbezeichnete Stücke aus 1470—1798.
2. Absteinung, Umgang, Landscheidung, XVI.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter A 92.

H. Grundrisse und Pläne.

1755 aus den verschiedensten Abtheilungen, wo sie den betr. Akten beilagen, zusammengestellt, 1810 neugeordnet und seitdem stetig vermehrt; diese Sammlung besteht aus über 200 Stücken, von denen sich viele im Historischen Museum (besonders kunst- und baugeschichtlich interessante) und im Stadtarchiv II. Abtheilung (meist dem XIX. Jahr-

Digitized by Google

hundert angehörige) befinden; sie sind alle im Rep. B 112 verzeichnet und erstrecken sich auf das Gebiet der Stadt, ihrer Gemarkung und ihrer Dörfer, Grenzberichtigungen mit benachbarten Reichsständen, einzelne städtische und stiftische Besitzungen, Kirchen und Klöster, ältere Wasserleitungen, Strassen- und Chauseen-Anlagen, alte Judengasse, Stadtgraben, Almende, Mainlauf, Seulburger und Hohe Mark, Rödelheim, Königstein u. a. Sie erstrecken sich über die Jahre 1549—1862; der weitaus grösste Theil gehört dem XVIII. Jahrhundert und dem Anfange des XIX. Jahrhunderts an.

Die ältesten Baurisse sind die Dompläne des XV. und XVI. Jahrhunderts; vgl. darüber Wolff, Der Kaiserdom in Frankfurt a. M. (Frankfurt 1892). Von dem Faberschen Belagerungsplan (vgl. Quellen zur Frankfurter Geschichte II, 517) besitzt das Archiv die Original-Holzstöcke, die zuletzt 1767 zum dritten Druck des Planes benutzt wurden.

Die älteren Baurisse über einzelne Privathäuser befinden sich zum geringsten Theile noch bei den betr. Akten in der Abtheilung VIII A (Bauamt) oder für die Aussenstadt in der Abtheilung IX A (Ackergericht); eine besondere Sammlung von Baurissen zu Privatbauten in der Innenstadt aus den Jahren ca. 1740—1813 (Beilagen zu den Bauamts-Protokollen, die auf diese Zeichnungen Bezug nehmen und die sich mit ihnen gegenseitig ergänzen) ist an die heutige Baudeputation abgegeben worden, deren Registratur jetzt nach einzelnen Häusern geordnet ist.

Ausserdem besitzt das Archiv eine kleine Sammlung älterer Atlanten und Landkarten, meist aus dem XVIII. und dem Anfange des XIX. Jahrhunderts, welche noch nicht einzeln verzeichnet sind.

Digitized by Google

VIII. Bauwesen.

A. Bauamt.

Vgl. darüber Moritz II, 43, 241—255. Diesem Amt unterstand in reichsstädtischer Zeit das öffentliche Bauwesen, die Strassen, die städtische Beleuchtung, die erstinstanzliche Entscheidung in Baustreitigkeiten zwischen Privaten, die Baupolizei. Seine Wirksamkeit beschränkte sich auf die Innenstadt; für die Bausachen der Gemarkung war das Ackergericht (vgl. IX A) zuständig. 1726 nahm das Bauamt das bisher selbständige Fortifikationsamt auf; am Ende der reichsstädtischen Zeit übernahm es auch das Beleuchtungswesen und die Demolition der Festungswerke, die Verwaltung der dadurch gewonnenen Walldistrikte und die Anlegung der Promenaden. In freistädtischer Zeit waren dem Amte einverleibt: das Laternenamt (vgl. VIII F), die Pflaster-Inspektion (vgl. VIII I), die Stadtröhrbrunnen-Aufsicht, die Stadtgärtnerei. Bei der Auflösung des Ackergerichtes 1820 kamen noch die Geschäfte der früheren Chaussee-Deputation hinzu, 1817 die Brandversicherungsanstalt (vgl. IX F), 1843 die Eisenbahn-Kommission für den Bau und 1849 die Eisenbahn-Sektion für die Verwaltung der städtischen Eisenbahnen (vgl. XI C). 1869 wurde für die Verwaltung des städtischen Bauwesens die Baudeputation eingesetzt, 1883 von dieser das Tiefbauamt abgezweigt.

Ueber Grundrisse und Pläne vgl. die Bemerkung zu Abtheilung VII H.

1. Akten des Rathsarchivs, verzeichnet im Ugb-Rep. unter

B 54 XV. Jahrhundert bis 1740.
» 47 1718—1761.
» 9 1761—1772.
» 91 1764—1781.
» 99 1782—1792.
A 30 1782—1808.
» 31 1808—1811.
» 28 1811—1813.

2. Nichtverzeichnete Akten 1434—1813.
3. Akten des Bauamtes, meist aus dem XVIII. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter A 28 A, B, C.
4. Einzelne Rechnungen über Lieferungen zu städtischen Bauten 1613—1633.
5. Bücher des Bauamtes: Protokolle 1616—1799 (Fortsetzung in der Registratur der Baudeputation); Baumeister-Bücher und Bau-

Digitized by Google

rechnungs-Bücher 1379—1717; Einnahme- und Ausgabe-Bücher 1727—1875; Instruktionen und Akkorde 1600—1813; Vertragsbücher 1531—1647; Inventare und Materialrechnungen 1588—1751; Dekretenbücher XVI.—XVIII. Jahrhundert.

B. Brücke, Brückenzins, Brückenmühlen.

1. Brücke und Brückenmühlen XIV.—XVII. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter E 17.
2. Desgl., 1349—1741, nicht verzeichnet.
3. Brückenzins: a. Urkunden und Akten 1331—1532, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 16; b. 7 Bücher XIV.—XVI. Jahrhundert, ebenda verzeichnet.
4. Brücken und Mühlen der Umgebung 1509—1808, nicht verzeichnet.

Weitere Akten über die Brücke, deren Mühlen, sowie die anderen städtischen Mühlen in den Bauamtssachen.

C. Brunnen.

1. Brunnen-Ordnungen und Rollen der einzelnen Brunnen XV.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter B 87.
2. Chroniken und Rechnungsbücher, geführt von den Verwaltungen der einzelnen Brunnen.

Weitere Akten über Brunnen und Brunnenwesen in den Bauamtssachen.

D. Befestigung.

Das früher selbständige Fortifikationsamt wurde 1726 dem Bauamte einverleibt; die späteren Akten über Befestigung sind in der Abtheilung VIII A (Bauamt) zu suchen.

1. Akten des Rathsarchivs 1619—1694, verzeichnet im Ugb-Rep. unter B 77.
2. Nichtverzeichnete Akten 1425—1809.
3. Sachsenhäuser Baubücher 1555, 1556.
4. Fortifikations-Baurechnungen 1628—1705.
5. Kollektaneen v. Cohausens über die Stadtbefestigung.
6. Risse und Pläne der bastionären Befestigung im XVII. und XVIII. Jahrhundert.

Digitized by Google

E. Demolition und Walldistrikte.

Die Niederlegung der Festungswerke begann 1804, die dadurch gewonnenen Grundstücke wurden an Private verkauft; über die Demolition und die Rechtsverhältnisse dieser »Walldistrikte,« vgl. die Schriften von Westerburg, Ueber die rechtliche Natur der Frankfurter sogen. Wallservitut (Frankfurt 1887), und Schmidt-Scharff, Die Wallservitut in Frankfurt a. M. (Frankfurt 1894).

1. Demolition: Akten verzeichnet im Ugb-Rep. unter B 77 U; Demolitions-Rechnungen 1807—1815; Freiwillige Beiträge der Bürgerschaft zur Demolition.
2. Walldistrikte: Akten 1807—1817, verzeichnet im Ugb-Rep. unter A 41 und 54; Rechnungen über den Verkauf von Stadtplätzen 1793—1809; Beilagen zur Rechnung über veräusserte Stadtgüter 1807—1813.

F. Stadtbeleuchtung.

Diese unterstand in reichsstädtischer Zeit dem Bauamte, von der allgemeinen Einführung der Laternen 1761 ab unter besonderen Beamten; ein eigenes Laternenamt wird zuerst 1795 im Staatskalender als Appendix des Bauamtes aufgeführt. Auch in freistädtischer Zeit bildete das Laternenamt stets einen Theil des Bauamtes.

Protokoll des Bauamtes, die Einrichtung der Stadtlaternen betr. 1761—1816.

Stadtlaternen-Akten 1711—1804.

Desgl. 1706—1765, meist Abschriften von Bd. I und II der vorerwähnten Akten.

Laternenamts-Akten aus dem Ende des XVIII. und dem Anfang des XIX. Jahrhunderts, Faszikel I—X (wovon II und X fehlen), mit alphabetischem Sachregister vor I.

Verschiedene Akten über die Stadtbeleuchtung 1762—1859.

Kataster- und Erhebungsrollen für das Laternen- und Brunnengeld (mit Angabe der Besitzer der einzelnen Häuser): 1761 (Façaden-Ausmessung), ca. 1761, 1762—1775, 1776—1807, 1798—1833, 1810—1834, ca. 1820, 1832—1833, 1833—1862, 1834—1854, 1854, 1855—1861.

Rubriken-Bücher über Einnahmen und Ausgaben 1811—1862.

Allgemeine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben 1811—1862.

Kassen-Bücher: 1764—1810 (magistratisch, auch hier Zählerlisten); 1760—1862 (Einnahmen und Ausgaben).

Kontroll-Bücher 1799—1833.

Digitized by Google

Restanten-Register für Laternen- und Brunnengeld 1767—1805, 1834—1861.

Hauptbücher und Journale über die bretternen Messläden 1777—1857.

Wöchentliche Ablieferung des Laternengeldes an die Rechnei 1805—1809.

Mondschein-Berechnung 1837—1840.

Tagebuch für die Gasbeleuchtung 1845—1851.

G. Chausseen.

Vgl. die Vorbemerkungen zu VIII A (Bauamt) und IX A (Ackergericht.)

1. Akten des Rathsarchivs 1770—1813, verzeichnet im Ugb-Rep. unter B 84 Nr. 144 und B 98 Nr. 31, 40, 47.
2. Aeltere Akten der Chaussee-Verwaltung 1726–1813, verzeichnet in Rep. B 113.
3. Desgl. 1811—1832, ebenda verzeichnet.
4. Bücher derselben 1807—1832, ebenda verzeichnet.
5. Akten über Chausseen und Feldwege 1823—1867, nach Jahren geordnet mit Inhaltsverzeichnissen auf den einzelnen Konvoluten.
6. Verschiedene Akten über Chausseen 1819—1869, verzeichnet in Rep. B 113.

H. Kanalisation.

Akten betr. Kanalwesen 1827—1839, 1840—1854, 1855—1864 mit Verzeichnissen vor den einzelnen Faszikeln.

Conti für gelieferte Arbeiten zum Kanalbau 1828—1832, 1829—1833.

Berichte über Kanalreinigung, meist aus den 30er Jahren.

I. Pflasterung.

Für diese bestand in freistädtischer Zeit die zum Bauamte gehörende Pflaster-Inspektion.

Akten betr. Pflasterwesen 1827, 1828—1833, 1840—1849, 1850—1857, 1858—1869 mit Verzeichnissen vor den einzelnen Faszikeln.

Digitized by Google

IX. Oeffentliche Sicherheit und Wohlfahrt.

A. Ackergericht.

Diesem alten Amte standen in reichsstädtischer Zeit hauptsächlich die Feldstreitigkeiten, die Polizei und Baupolizei, die Chaussee- und Wegeverwaltung in der Gemarkung zu. Es wurde am 1. Januar 1820 aufgelöst. Die landwirthschaftliche Polizei übernahm die Feldsektion des Polizeiamtes, die Rüge- und Frevelsachen das Rügegericht des Stadtamtes, die Katasterführung die Hypotheken-, Transskriptions- und Währschaftsbehörde, das Chausseewesen die Chausseedeputation des Bauamtes.

1. Akten des Rathsarchivs, XV. Jahrhundert — ca. 1813 (vereinigt mit den Akten: Kornamt, Schutzlohn, Weinsteuer, Mühlen), verzeichnet im Ugb-Rep. unter
   - B 56 XV. Jahrhundert—1716.
   - » 49 1714—1761.
   - » 84 1761—1773.
   - » 98 1772—1787.
   - A 98 1787—1803.
   - » 17 1800—1810.
   - » 21 1807—1813.
   - D 84 1811—1813.
2. Registratur des Ackergerichtes, XVI. Jahrhundert—1820, meist dem XVIII. Jahrhundert angehörend, verzeichnet in Rep. B 23.
3. Nichtverzeichnete Akten, theils aus dem Rathsarchiv, theils aus dem Ackergerichtsarchiv, XV.—XVIII. Jahrhundert, ferner: Ackergerichts-Verordnungen 1545—1788, Index zum Schutzlohn-Buch 1687—1744, Ackergerichts-Rechnungen 1791.

B. Polizeiamt.

Die Verwaltung der verschiedenen Zweige des Polizeiwesens unterstand in reichsstädtischer Zeit mehreren Aemtern: die allgemeine Sicherheitspolizei in der Stadt den Bürgermeisterämtern, in der Gemarkung dem Ackergericht, auf den Dorfschaften dem Landamt, die Baupolizei dem Bauamt, bezw. Ackergericht, die Gesundheitspolizei dem Sanitätsamt, die Feuerpolizei dem Feueramt, die Marktpolizei dem Rechneiamt, die Sittenpolizei dem Consistorium u. s. w.; vgl. Moritz II, 165 ff. In der fürstlichen Zeit wurde die administrative Polizei anfänglich von den beiden

Digitized by Google

Bürgermeistern, die gerichtliche Polizei von der fürstlichen Oberpolizei-Direktion versehen: für die grossherzogliche Zeit hatte Frankfurt eine eigene Oberpolizei-Direktion, welche direkt unter dem Ministerium des Innern, der Justiz und der Polizei stand. Bei der freistädtischen Organisation wurde das gesammte administrative Polizeiwesen dem Polizeiamte zugewiesen und diesem das Feueramt, sowie das Fisch- und Fleischamt einverleibt; 1820 trat für die landwirthschaftliche Polizei eine besondere Feldsektion hinzu (vgl. Gesetz- und Statuten-Sammlung I, 175 und II, 88.) Zur gerichtlichen Ahndung von Polizeivergehen bestand bis zur Neuordnung der Strafrechtspflege von 1856 ein besonderes Polizei-Gericht.

Von den Akten der fürstlichen Polizei und des freistädtischen Polizeiamtes bilden die unten verzeichneten nur einen ganz geringen Theil, von denen wiederum nur die Akten der Feldsektion ein geschlossenes Ganzes bilden. Das Archiv des Polizeiamtes kam 1866 in den Besitz der neuen staatlichen Polizeibehörde, welche die unter 2. und 3. verzeichneten Akten wieder an die 1869 ins Leben getretene städtische Polizeisektion überwies und 1892 einen grossen Theil der älteren Polizeiamtsakten an das Königliche Staatsarchiv in Wiesbaden abgab.

1. Polizeiakten aus fürstlicher Zeit 1807—1813, verzeichnet im Ugb-Rep. unter E 1 und 2.
2. Akten der Polizeiamts-Feldsektion 1820 — ca. 1881, verzeichnet in Rep. B 27.
3. Akten des Polizeiamtes über Feuerpolizei, Strassenreinigung, Nachtwachtdienst 1812—1869, verzeichnet in Rep. B 27 a. (Die Akten über das militärisch organisierte Löschbataillon in Abtheilung X A.)

C. Censur, Buchdruck, Buchhandel.

Die Censur der Bücher und Zeitungen übte bis zum Anfange des XVIII. Jahrhunderts der Rath allein aus, später gehörte sie zu den Befugnissen der Bürgermeister-Audienzen, des Consistoriums, in zweiter Instanz des Schöffenrathes oder des Rathes, je nach dem einzelnen Falle. Die reichsstädtische und freistädtische Bücher-Inspektion (Deputatio ad rem librariam) hatte sich lediglich mit der Verwaltung der Stadtbibliothek zu befassen. Ueber das hier bestandene kaiserliche Bücher-Kommissariat und dessen Irrungen mit der Stadt vgl. Orths Abhandlung von den Reichsmessen in Frankfurt (Frankfurt 1765) S. 502 ff.; die Akten über diese Streitigkeiten befinden sich unter den unten angegebenen; diese, denen die censurierten Bücher und Zeitungsblätter nicht immer beiliegen, sind verzeichnet im Ugb-Rep. unter

A 94 1571—1743.
» 95 1514—1791.
» 96 1603—1760.
» 97 1562—1742.
» 25 1762—1777.
» 24 1777—1795.
» 23 1795—1813.

Digitized by Google

Da die Akten über Buchdrucker, Buchführer und Buchhändler, die eigentlich zur Abtheilung Handel und Gewerbe zählen, sich vielfach mit den vorstehend verzeichneten berühren, für das XVI. Jahrhundert ihnen geradezu vorangehen oder parallel laufen, so müssen sie hier angeführt werden:

1. Akten des Rathsarchivs, verzeichnet im Ugb-Rep. unter
   C 55 XVI. Jahrhundert — 1773
   D 16 1683—1807
2. Verschiedene, aus dem Archive des Schöffengerichts stammende Akten, meistens Prozesse von oder gegen hiesige und auswärtige Buchdrucker und Buchhändler betreffend, aus der zweiten Hälfte des XVI. und ersten des XVII. Jahrhunderts, und zwar von den Firmen Braubach, Egenolfs Erben, Feyerabend und Erben, Gülferich, Han, Rebart, Huter, Raab, P. Schmidt, Wechel, Zöpflin, Rihel, Frobenius u. a.
3. Kataloge und Inventare von Buchdruckern und Buchhändlern, Messkataloge, aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert.
4. Nichtrepertorisierte Akten über Buchdruck, Buchhandel, Censur 1527—1799.

D. Feueramt.

Dieses Amt zur Besorgung der Feuerpolizei und des Feuerlöschwesens bestand nur in der reichsstädtischen und fürstlichen Zeit selbständig; in der freistädtischen Zeit war es dem Polizeiamte einverleibt.

Akten des Rathsarchivs (vereinigt mit den Akten: Kriegszeugamt, Pfandamt, Leih-, Spar- und Leichenkassen), XVII. Jahrhundert —1813, verzeichnet im Ugb-Rep. unter

B 55 XVII. Jahrhundert — 1756.
» 48 1725—1761.
» 8 1722 – 1774.
» 17 1734—1788.
A 11 1788 – 1800.
» 18 1800 – 1813.

E. Brände und Kollekten für hiesige und auswärtige Brandschäden.

1. Akten des Rathsarchivs, verzeichnet im Ugb-Rep. unter
   B 41 1707—1773.
   » 20 1779 – 1809.
2. Supplikationen um Brandkollekten 1579—1805, mit Ausnahme der fehlenden Jahre 1735—1751; Indices über die Bände 1752—1757,

Digitized by Google

1764—1805. Diese Bittschriften und darauf bezüglichen Akten betreffen zumeist Brandkollekten, vielfach aber auch Kollekten zu anderen Zwecken und werden desshalb auch in Abtheilung XVII A aufgeführt.

F. Städtische Feuerversicherung.

Zu einer öffentlichen Brandkasse ist es trotz wiederholter Ansätze in reichsstädtischer Zeit nicht gekommen; vgl. darüber die Feueramtsakten Ugb B 48 Z (aus den Jahren 1704—1813). Erst unter der fürstlichen Regierung wurde 1807 die »Brandassekuranz« gegründet und dem Bauamte zugewiesen; sie verblieb in freistädtischer Zeit bei demselben als »Brandversicherungs-Anstalt«, von 1864 ab als »Feuerversicherungs-Anstalt«, und wurde am 31. Dezember 1869 aufgelöst; die Liquidation wurde am 1. Juli 1880 beendigt.

1. Protokolle nebst Beilagen der fürstlichen Brandassekuranz-Direktion 1807—1809; Akten derselben 1807—1812.
2. Registratur der städtischen Brandversicherungs-Anstalt.
   a. Akten:
      Organisation und Auflösung 1806—1868,
      Geschäftsbetrieb, Generalia 1813—1863,
      Versicherung einzelner Gebäude 1813—1868,
      Abmeldungen 1813—1868,
      Brände und Versicherungszahlungen 1812—1869,
      Brandentschädigung für Buttlar 1813—1825,
      Kapital-Aufnahmen 1812—1846,
      Löschgeräthschaften und Brandvorkehrungen 1814—1863,
      Verkehr mit auswärtigen Behörden, anderen Versicherungsanstalten 1817—1868,
      Abrechnungen, bezw. Ausschreiben der Brandentschädigungs-Beiträge 1808—1868.
   b. Bücher:
      Hauptbücher,
      Kataster der Stadt, der Gemarkung und der Ortschaften 1808 mit Nachträgen 1809—1817,
      Kataster der Gemarkung ca. 1860,
      Feuerversicherungs-Belege 1817—1868,
      Manuale 1817—1856,
      Journal der Brandkasse 1812—1832,
      Verschiedene Kassenbücher 1808—1868,
      Kassenbelege 1808—1851,
      Ab- und Zuschreibebücher 1859—1869,

Digitized by Google

Austritts-Erklärungen 1861—1869,
Abzahlungs-Register der mit Schluss 1868 ausgetretenen Gebäulichkeiten 1868—1875.
Nachtragberechnungs-Buch 1866—1870,
Restanten-Verzeichnisse 1871—1875.

G. Pfandamt.

1739 zur Verwaltung des in diesem Jahre errichteten Pfandhauses eingesetzt, bestand dieses Amt selbständig bis zum 1. Mai 1864, an welchem Tage seine Geschäfte auf das »Pfandhaus der freien Stadt Frankfurt« übergingen.

1. Akten des Rathsarchivs 1739—1813 (vereinigt mit den Akten: Kriegszeugamt, Feueramt, Leih-, Spar- und Leichenkassen), verzeichnet im Ugb-Rep. unter B 55, 48, 8, 17, A 11, 18 (vgl. Feueramt S. 89).
2. Registratur des Pfandamtes, bezw. Pfandhauses.
   a. Akten:
      5 Faszikel, nur chronologisch geordneter, aber nicht verzeichneter Akten, die Jahre umfassend: XVIII. Jahrhundert, 1763—1800, 1806—1820, ca. 1820—1830 (= Nr. 1—87), vor 1864 (= Nr. 1—37).
      Graupnersches Debitwesen 1765 ff.
      Geschäftsbetrieb XIX. Jahrhundert.
      Personal XIX. Jahrhundert.
      Chronologische Aufstellung der Pfänder 1845—1860.
      Bilanzen 1804, 1805, 1818—1864.
   b. Bücher:
      Protokolle 1805—1807.
      Hauptbücher Nr. 1, 3, 4 (nebst Dublette), 5 (nebst Dublette), 6 (nebst Dublette), 7 (nebst Dublette); Neue Serie (von 1864 ab) 1.
      Register der pfandamtlichen Obligationen 1770—1847.
      Pfänderverzeichniss 1739—1740.
      Pfandscheinbücher A, B, C aus 1739—1740.

H. Sanitätsamt.

Das Sanitätsamt für das Medizinalwesen und die Gesundheitspolizei bildete im XVIII. Jahrhundert bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit einen Appendix der Stadtkanzlei und wurde von den Bürgermeistern und den Stadtphysikern versehen; in der freistädtischen Zeit war das Sanitätsamt bei gleicher Besetzung selbständig. Ueber das Frankfurter Medizinal-

Digitized by Google

wesen im weitesten Sinne vgl. Stricker, Geschichte der Heilkunde und der verwandten Wissenschaften in der Stadt Frankfurt a. M. (Frankfurt 1847).

1. Protokoll des Sanitätsamtes 1736–1766.
2. Medicinalia, Bände 1–29, einzeln verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 50–54, ca. 1450 beginnend und bis 1813 reichend, enthalten die Akten über das Medicinalwesen im Allgemeinen, ferner über Aerzte (Physiker, Messärzte, fremde Aerzte, Judenärzte), Accoucheure, Operateure, Zahnärzte, Chirurgen, Hebammen, geschworene Weiber, Apotheker, Materialisten, fremde Arzneien, Anatomie, Anstalt für venerische Kranke, ärztliche Gutachten aller Art, Vorkehrungen gegen den Biss toller Hunde, Rettung bei Selbstmordversuchen, Begräbnisse u. a.
3. Kontagionsakten, Bände 1–33, 1664–1805, betr. Vorkehrungen gegen ansteckende Krankheiten und Viehseuchen, sowie Bekämpfung von solchen.
4. Akten des Sanitätsamts 1811—1812, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 63.
5. Einschreibebuch der Chirurgen-Lehrjungen 1815—1834.
6. Akten betr. Nachrichter, Wasenmeister, Kübelweiber, Privatreinigung, Strassenkehricht 1543—1845, Bände 1—3.
7. Medicinalia ohne Bezeichnung ca. 1400—1810, chronologisch geordnet.

I. Friedhofs-Kommission.

Die Sorge für die Friedhöfe und das Beerdigungswesen unterstand in reichsstädtischer Zeit und noch bis 1821 dem Allgemeinen Almosenkasten; die Sonderstellung der Katholiken hatte 1812 mit der Schliessung des Bartholomaei-Kirchhofes und der Bestimmung des St. Peters-Kirchhofes als alleiniger christlicher Begräbnisstätte aufgehört. 1821 gingen die diesbezüglichen Befugnisse des Kastens auf die gemischte Kirchen- und Schul-Kommission, 1825 auf die neue Kirchen- und Friedhofs-Kommission über. Von der Registratur der letzteren besitzt das Archiv nur die

Beerdigungs- und Friedhofsakten 1825 — ca. 1875, in Rep. B 26 verzeichnet.

Aeltere Epitaphien-Verzeichnisse im Historischen Museum; vgl. auch Abtheilungen XVIII, A Nr. 23, 30 und I Nr. VI.

Digitized by Google

X. Militärwesen.

A. Kriegszeugamt.

Ueber das reichsstädtische Militärwesen vgl. Moritz II, 412 ff., über das freistädtische Bürger-Militär v. Ellrodt, Ueber Zweck und Einrichtung des Bürgermilitärs der freien Stadt Frankfurt (Frankfurt 1823).

Dem Kriegszeugamt (im XVII. Jahrhundert Zeugamt) unterstand die Leitung und Organisierung der bewaffneten Macht, des geworbenen Linienmilitärs wie des Bürgermilitärs. Es wurde 1726 durch die Visitationsordnung dem Rechneiamt unterstellt und bildete bis 1806 eine Unterabtheilung desselben. In fürstlicher Zeit bestand es nicht; die unten aus den Jahren 1807—1813 aufgeführten Akten betreffen zumeist Kriegsleistungen der Stadt an Geld, Naturalien, Vorspann, Quartier und Angelegenheiten des Bürgermilitärs; sie ergänzen die in Abtheilung VP unter 3 verzeichneten Militaria. In freistädtischer Zeit wurde das Kriegszeugamt wiederhergestellt und blieb bis 1866 als selbständiges Amt bestehen.

Die unten verzeichneten Akten stammen nicht alle aus der Abtheilung Kriegszeugamt des Rathsarchivs oder aus der Registratur des Amtes selbst; es befinden sich darunter Akten verschiedener, z. Th. auch privater Provenienz, die sich auf das städtische Militärwesen im weitesten Umfange beziehen.

1. Musterrollen der Söldner und Bürger aus dem XVI. Jahrhundert.
2. Akten des Rathsarchivs, (vereinigt mit den Akten: Feueramt, Pfandamt, Leih- etc. Kassen, Kriegsfuhramt, Approvisionierungsamt und Quartieramt), verzeichnet im Ugb-Rep. unter
   - A 91 Nr. 9—24 1620—1689.
   - B 55 XVII. Jahrhundert—1756.
   - » 48 1725—1761.
   - » 8 1722—1774.
   - » 17 1734—1788.
   - A 11 1788—1800.
   - » 18 1800—1813.
   - D 43 1762, 1796, 1807—1814.
   - » 37 1806-1815.
   - » 35 1792, 1794, 1806—1815.
3. Akten und Bücher meist aus der Registratur des Kriegszeugamtes ca. 1664—1816, verzeichnet im Rep. B 25a; darunter die Protokolle des Amtes 1668 Aug. 12—1677 März 26, 1763 Jan. 5—1766 Juli 18, 1770 Dez. 8—1806 Dez. 30.

Digitized by Google

4. Akten des Kriegszeugamtes aus freistädtischer Zeit, meist die Stadtwehr und das Löschbataillon betreffend, verzeichnet in Rep. B 25a.
5. Stadtwehr-Dispensations-Kommission: Instruktion; Protokolle 1823—1837 nebst Belegen 1823—1830, 1832—1838; Verzeichnisse der Dispensierten 1828—1846, 1853.

B. Kriegsfuhrenamt.

Die Aemter für Kriegsfuhren, Approvisionierung und Quartier werden zuerst im Staatskalender für 1809 als selbständige Amtsstellen aufgeführt; sie haben schon vorher als Sektionen der einen oder anderen Kriegsdeputation bestanden, wurden aber nicht als permanente Behörden betrachtet. Das Approvisionierungsamt trat 1796 Juli 12 zusammen, das Quartieramt bestand schon 1793, das Kriegsfuhrenamt 1800. Diese drei Aemter stellten ihre Thätigkeit 1815 mit eingetretenem Frieden und nach Aufhören der Durchmärsche der verbündeten Truppen ein.

1. Akten des Rathsarchivs ca. 1800—1815, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 43, 37, 35 (vereinigt mit den Akten: Kriegszeugamt, Approvisionierungsamt, Quartieramt).
2. Bücher und Rechnungen des Amtes 1806—1811.

C. Approvisionierungsamt.

Vgl. Bemerkung zu Abtheilung X B.

1. Akten des Rathsarchivs 1796—1815, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 43, 37, 35 (vereinigt mit den Akten: Kriegszeugamt, Kriegsfuhrenamt, Quartieramt).
2. Protokolle 1796—1801.
3. Kassenbücher 1814—1816.

D. Quartieramt.

Vgl. Bemerkung zu Abtheilung X B und über das freistädtische Quartieramt der Jahre 1848 ff. die Bemerkung zu Abtheilung X E.

Akten des Rathsarchivs 1793—1815, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 43, 37, 35 (vereinigt mit den Akten: Kriegszeugamt, Kriegsfuhrenamt, Approvisionierungsamt) sowie E 24.

Digitized by Google

E. Militär-Verpflegungs-Kommission.

Diese Kommission bestand 1848—1866 zur Verpflegung und Kasernierung der hier garnisonierenden oder durchmarschierenden Bundestruppen; sie übernahm auch nach Auflösung des 1848—1852 thätigen Quartieramtes dessen Geschäfte und Registratur.

1. Akten des Quartieramtes 1848—1852.
2. Protokolle der Militär-Verpflegungs-Kommission 1848—1866.
3. Anlagen dazu 1862—1866.
4. Akten der Kommission 1848—1866, verzeichnet im Rep. B 25.
5. Bücher derselben: Einnahme-Buch 1848—1860; Ausgabe-Bücher 1848—1863; Ausgabe-Rubriken-Bücher 1848—1864; Cassa-Bücher 1848—1865; Hauptinventare 1848—1864; Einquartierungs-Listen 1848—1849; Liquidations-Bücher 1848—1863.

F. Bürgermilitär.

Die städtischen Akten über dasselbe sind in den Abtheilungen Kriegszeugamt X A und Militaria aus dem Befreiungskrieg V P unter 3 zu suchen.

1. Verschiedene Akten und Impressen das Bürgermilitärwesen im Allgemeinen betr. aus dem XVIII. und zumeist XIX. Jahrhundert; hierbei eine handschriftliche Darstellung des Bürgermilitärwesens in der fürstlichen Zeit von Auditor Roth.
2. Protokoll des XI. Bürgerquartiers 1674—1810; Diarium des Officiercorps des löblichen XI. Stadtquartiers 1797—1831; Feuerrolle des XI. Quartiers 1657 u. a. dieses Quartier betr. Stücke.
3. Akten der freistädtischen freiwilligen Infanterie.
4. Bücher des Kommandos des Löschbataillons 1812—1869, verzeichnet im Rep. B 25a.
5. Archiv der freiwilligen Jäger von 1813 ff.
6. Protokolle der bürgerlichen Kavallerie 1814—1836 und andere Akten derselben.
7. Akten der 1862 gegründeten »Jugendwehr«.

Digitized by Google

XI. Verkehr, Handel, Gewerbe.

A. Post- und Botenwesen.

Vgl. Faulhaber, Geschichte der Post in Frankfurt a. M. = Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Band X.

1. Akten des Rathsarchivs, verzeichnet im Ugb-Rep. unter
   A 63 1587—1644.
   » 70 1638—1715.
   » 48 1710—1812.
   E 51 1724—1787.
   » 33 1780—1804.
2. Nichtverzeichnete Akten 1587—1841.
3. Impressen betr. Rechtsstreit Frankfurt ca. Fürst von Thurn und Taxis betr. die Jurisdiktion über dessen Beamte 1710—1786.

B. Main- und Rheinschifffahrt.

Eine eigene Abtheilung darüber besteht nicht; in einem so überschriebenen Kasten liegen ein Consilium über die Jurisdiktion auf dem Mainstrom aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts von dem Frankfurter Juristen Dr. Adam Schönwetter v. Heymbach und einzelne Stücke aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert. Die Verhandlungen über Schifffahrt sind für das Mittelalter hauptsächlich in den Reichssachen (V B), für die spätere Zeit in den Abtheilungen Beziehungen zu den Reichsständen der Umgebung (V S), Handel (XI E) und Messen (XI L) zu suchen.

C. Eisenbahnen.

Das Eisenbahnwesen unterstand bis zum Ende der freistädtischen Zeit dem Bauamte. 1843 wurde die Bauamts-Eisenbahn-Kommission errichtet, 1850 trat die Bauamts-Eisenbahn-Sektion für die Verwaltung der Eisenbahnen in Wirksamkeit, während die Kommission auf das Bauwesen beschränkt wurde. Nach den Ereignissen von 1866 gingen die Antheile der freien Stadt an der Main-Weser-, Main-Neckar und Frankfurt-Offenbacher Bahn an Preussen über; der Stadtgemeinde verblieb nur die Verbindungs- und Hafen-Eisenbahn unter Verwaltung der Bau-

Digitized by Google

amts-Eisenbahn-Sektion; deren Geschäfte übernahm Ende 1870 die Magistrats-Eisenbahn-Sektion, welche bis 1887 bestand.

1. Akten der Kommission 1843—1866, dabei Akten über die durch Eisenbahn-Anlagen hervorgerufenen Enteignungs-Prozesse, verzeichnet in Rep. B 28.
2. Akten der Sektion 1850—ca. 1870, verzeichnet in Rep. B 29.

D. Zollwesen.

Ueber die verschiedenen, in reichsstädtischer Zeit erhobenen Zölle und deren Ursprung vgl. Moritz II, 379 ff. und Orths Ausfürliche Abhandlung von den berümten zwoen Reichsmessen in Frankfurt a. M.

Die einzelnen Zollstätten waren in reichsstädtischer Zeit selbständige Aemter mit bürgerlichen Gegenschreibern; in freistädtischer Zeit unterstand das gesammte Zollwesen dem Rechneiamt. Doch sind auch für die frühere Zeit die Abtheilungen Rechneiamt, Rentenamt, Handel und Messe zur Ergänzung heranzuziehen.

1. Akten des Rathsarchivs, verzeichnet im Ugb-Rep. unter
   a. A 56, Urkunden und Akten vom XIII. Jahrhundert ab bis ca. 1810 betr. Zölle und Verkehrsgefälle aus dem Besitze der adeligen Familien Sachsenhausen-Cleen-Frankenstein, Seligenstadt, Heusenstamm-Schönborn, sowie über die Lehen und Besitzungen dieser Familien in Frankfurt (vgl. dazu die besondere Abtheilung Frankenstein in Abtheilung V L unter Lehenssachen); einige wenige Akten über den Bürger- und Doppelzoll 1747—1778;
   b. B 95, erst 1783 als besondere Lade angelegt und Zollakten aus den Jahren 1602—1810 enthaltend.
2. Zollsachen aus der Abtheilung Reichssachen, von Grotefend zusammengestellt, 1502—1781, im Rep. B. 35 unter den anderen Reichssachen verzeichnet und mit »Zoll« angemerkt.
3. Zollfreiheitsverhandlungen mit Nürnberg 1482—1734. Die anderen Akten über Zollfreiheit in den Abtheilungen Rentenamt und Messe.
4. Schreiben um Zoll- und Abgabenbefreiung 1380—1804.
5. Nichtverzeichnete Zollsachen 1400—1806.
6. Fahrpforten-Zollbücher 1489—1615.
7. Vier weitere Zollbücher, wohl auch vom Mainzoll, 1610—1619, 1616—1619, 1646—1648, 1648—1650.
8. Akten des grossherzoglichen Finanzministeriums betr. die Würzburgische und die Badische Zollordnung 1812—1813.

Digitized by Google

9. Akten der grossherzoglichen General-Inspektion der indirekten Abgaben 1810—1813 die Stadt Frankfurt und ihr Gebiet betr., vom General-Gouvernement 1814 an das Rechneiamt abgegeben, Bände 1—9 (Bd. 10 fehlt), Inhaltsverzeichniss in Bd. 1.
10. Akten der grossherzoglichen Land- und Wasserzoll-Inspektion 1811—1813, Bände 2—6 (Bd. 1 fehlt), jeder Band mit Inhaltsverzeichniss.

E. Handel.

Weder in reichsstädtischer noch in freistädtischer Zeit bestand zur Beaufsichtigung des Handels und zur Verwaltung der ihm dienenden öffentlichen Anstalten ein eigenes Amt; für die meisten Zweige des Handels war das Rechneiamt mit den ihm einverleibten Aemtern und Stellen zuständig. Selbständige Aemter für einzelne Handelszweige waren: das Fuhramt, das Holzamt (auch in freistädtischer Zeit), das Rosszollamt; eigene Registraturen führte das Rathsarchiv über die beiden Rechnei-Unterabtheilungen: Stand- und Messläden, Tuchschau, Makler sowie Niederlage, Waagen, Leinwandhaus — die genannten Aemter und Geschäftszweige der Rechnei werden daher in dieser Gruppe Handel aufgeführt. Für den Klein-Handel und die Industrie vgl. man die Abtheilung Handwerker.

Die Vertretung der Interessen des Handelsstandes gegenüber der Stadt lag in den Händen der Börsenvorsteher, seit 1808 der fürstlich Primatischen bezw. grossherzoglichen Handelskammer, welche in freistädtischer Zeit durch Verordnung vom 20. Mai 1817 eine neue Organisation erhielt. Die Akten der Börsenvorsteher bezw. Handelskammer befinden sich noch im Besitze der heutigen Handelskammer.

1. Akten des Rathsarchivs, verzeichnet im Ugb-Rep. unter
   - C 26 Kaufleute, Krämer, Börse, Wechselnotarien, 1450—1781;
   - » 38 desgl., 1779—1812, Fortsetzung in Rechneiamt-Ugb A 22, B 2, D 100;
   - A 59 Handlungs- und Kommerzienwesen 1719—1809;
   - B 67 Stapelrecht, Marktrecht, Berg- und Thalfahrt, Umschlag (besonders Handel der Ausländer in Frankfurt und der Frankfurter auswärts betr.) 1641—1753;
   - B 39 desgl. 1715—1806;
   - » 16 Holz- und Dielhändler 1765—1807;
   - » 22 (Nr. 3, 4, 22, 30) desgl., Prozesse derselben gegen die Stadt am Reichshofrath betr., 1617—1753;
   - D 10 Italienische Handelsleute, XVII. und XVIII. Jahrhundert.
2. Offizielle Sammlung der Börsenanschläge betr. Personalveränderungen bei bestehenden, Gründung neuer Firmen, Anzeigen von Bevollmächtigungen u. a. 1771—1862 in 43 Bänden. Die

Digitized by Google

Börsenanschläge 1819 Dez. 8—1825 Dez. 31 sind in einem Bändchen 1826 im Druck erschienen.

3. Protokolle des Wechselprotest-Comptoirs 1728—1839.
4. Protokolle über Protestierung von Messwechseln 1739—1834.
5. Nichtverzeichnete Handelssachen, XVI.—XIX. Jahrhundert.
6. Nichtverzeichnete Wechselsachen, Kurszettel u. a., XVII.—XIX. Jahrhundert.
7. Kurs der Staatspapiere (gebundene Kurszettel) 1797—1812.
8. Private Geschäfts-Bücher und Akten, christliche und jüdische, vom Ende des XV. bis Anfang des XIX. Jahrhunderts.
9. Rechenbücher, geschrieben und gedruckt, XVII. und XVIII. Jahrhundert.
10. Lebensmittelpreise XVII.—XIX. Jahrhundert; Viktualien-Taxen 1734—1809.
11. Berichte, Gutachten, Notizen über hiesige Handelsverhältnisse, meist in fürstlicher und im Anfange der freistädtischen Zeit von dem 1827 gestorbenen Schöffen F. J. Cleynmann, sowie dessen Materialien zur Würdigung des Projektes einer Frankfurter Bank.

F. Fuhramt.

Dieses nur in reichsstädtischer Zeit bis 1806 bestehende Amt bildete, wie das Rosszollamt einen Annex der beiden Bürgermeister-Audienzen; es hatte auf die Befolgung der Verordnungen über das Fuhrwesen zu achten und die Streitigkeiten zwischen Kaufleuten und Fuhrleuten zu schlichten. Das Kriegsfuhrenamt in Abtheilung X B ist eine völlig verschiedene, mit dem reichsstädtischen Fuhramte nicht zu verwechselnde Behörde.

Protokolle nebst Beilagen 1746—1806 in 30 Bänden; es fehlen die Protokollbände 1775—1784 Aug., 1801 Okt.—1806.

G. Holzamt.

Die Beschaffung und Austheilung von Holz und Brennmaterial sowie die Ueberwachung des Holzhandels war die Aufgabe des Holzamtes, über welches eine besondere Registratur aus reichsstädtischer Zeit vorliegt (s. unter 1. und 2.).

1. Akten des Rathsarchivs vom Ende des XVII. Jahrhunderts bis 1813 im Ugb-Rep. unter B 70, 18 verzeichnet.
2. Bücher: a. gebundene Akten in 3 Bänden mit Registern 1589—1796; b. Sammlungen von Verordnungen des Holzamtes 1727—1779 in

636225

Digitized by Google

2 Bänden mit Registerband; c. Taxation des Holzpreises 1774—1804 in 2 Bänden; d. Protokoll der Holzdeputation 1783—1785, 1 Band; e. Verbesserungsvorschläge beim Holzamt, Verwaltung und Verrechnung der Holzkohlenmagazine 1791—1800, 1 Band.

3. Akten des Holzamtes aus freistädtischer Zeit 1816—1869.
4. Akten des 1869 reorganisierten Amtes aus 1869—1883 (bis zur Auflösung), verzeichnet in Rep. B 24.
5. Bücher aus freistädtischer und späterer Zeit: Protokolle 1816—1875 und andere in Rep. B 24 verzeichnete Bücher.

H. Rosszollamt.

Dieses Amt diente dem Pferdehandel im weitesten Sinne; die reichsstädtische Registratur über die Akten desselben (unter 1. verzeichnet) war mit der des Holzamtes vereinigt, wesshalb das Amt hier aufgeführt wird, obwohl es einen Annex der beiden Bürgermeister-Audienzenb ildete.

1. Akten des Rathsarchivs, XV. Jahrhundert bis 1809, im Ugb-Rep. unter B 70, 18 verzeichnet.
2. Protokolle nebst Beilagen des Amtes 1725—1806 in 14 Bänden.

I. Stand- und Messläden, Tuchschau, Makler.

Akten des Rathsarchivs vom XV. Jahrhundert ab bis 1814, im Ugb-Rep. unter B 75 verzeichnet.

K. Niederlage, Waagen, Leinwandhaus.

1. Akten des Rathsarchivs vom XIV. Jahrhundert ab bis 1813, im Ugb-Rep. verzeichnet unter
   B 66 XIV. Jahrhundert — 1748.
   » 38 1675—1794.
   A 15 1800—1813.
2. Nichtverzeichnete Akten XIV.—XVII. Jahrhundert.

L. Messen und Geleit.

Vgl. darüber Orths Ausfürliche Abhandlung von den berümten zwoen Reichsmessen, so in der Reichsstadt Frankfurt am Main järlich gehalten werden (Frankfurt 1765); Fries' Abhandlung vom sogenannten Pfeifer-Gericht (Frankfurt 1752); Kriegk, Die Frankfurter Messe im Mittelalter in dessen Frankfurter Bürgerzwisten S. 294 ff.

Digitized by Google

Die Akten über die Messen sind, zumal fürs Mittelalter, auffallend wenig umfangreich; viele Korrespondenzen über die Messen sind in den politischen Akten vor 1500 enthalten und aus dem Register zu Bd. IV der Inventare zu ersehen; für die spätere Zeit ist auch die Abtheilung Handel heranzuziehen. Da die Geleitssachen hauptsächlich das Messgeleite betreffen, so werden sie in dieser Abtheilung aufgeführt; andere Geleitssachen für das Mittelalter in den Reichssachen (V B), für die spätere Zeit in den Beziehungen zu den Reichsständen der Umgebung (V S).

1. Akten des Rathsarchivs über die Messen, verzeichnet im Ugb-Rep. unter

   A 67 XIV. Jahrhundert bis 1709.
   » 60 » » » 1769.
   » 66 » » » 1738.
   » 68 » » » 1759.
   » 52 1765—1809.

2. Nichtverzeichnete Messsachen 1489—1769.
3. Fremde Jahrmärkte 1528—1711.
4. Geleitsschreiben XIV. Jahrhundert—1788 in 22 Bänden.
5. Nichtverzeichnete Geleitssachen 1350—1806.
6. Geleitsverhandlungen mit der Kur-Mainzischen und den Hessischen Regierungen, Abstellung des Geleits 1790—1805.

M. Handwerker.

Vgl. Moritz I, 223 ff.; Kriegk, Die Frankfurter Zünfte im Mittelalter in dessen Frankfurter Bürgerzwisten und Zuständen im Mittelalter S. 359 ff.; Bücher, Bevölkerung S. 76 ff; Elkan, Das Frankfurter Gewerberecht von 1617—1631 (Tübingen 1890).

Das überaus reichhaltige und Dank der Konfiskation der Zunftarchive im Fettmilch-Aufstande ziemlich lückenlos erhaltene Material über die Zünfte und Handwerke ist zum grössten Theil noch nach dem Ugb-System geordnet und in dessen Rep. verzeichnet. Die folgenden Handwerke sind von Kriegk u. a. daraus herausgenommen und in sich geordnet worden: Färcher (1598—1795, Rep. B 53), Fischer (1362—1804, Rep. B. 54), Kessler (1377—1746, ohne Rep.), Knopfmacher (1653—1807, Rep. B 55), Metzger (1377—1813, Rep. B 56), Posamentierer (1578—1802, Rep. B 57), Schiffer (1432—1803, Rep. B 59), Schiffbauer (1470—1646, Rep. B 58), Schornsteinfeger (hierbei auch die von der freistädtischen Innung abgegebenen Akten, 1498—1863, Rep. B 60).

Daran schliessen sich eine nicht sehr grosse Anzahl nichtverzeichneter Akten und Bücher, die nach einzelnen Handwerken chronologisch geordnet sind; den letzteren stehen die die Ordnungen der einzelnen Handwerke enthaltenden Handwerkerbücher I von 1355, II von 1377 und III aus dem XV. und XVI. Jahrhundert (vgl. Bücher S. 77—78), sowie das Geschworenenverzeichniss 1591—1698 bezw. 1762 voran; der Inhalt dieser vier Bücher ist im Rep. B 52 besonders verzeichnet.

Digitized by Google

Eine weitere Unterabtheilung bilden dann die von den Innungen in den letzten Jahrzehnten abgegebenen Archivalien; sie sind nach den einzelnen Handwerken zusammengestellt, entbehren aber in sich noch der Ordnung; sie umfassen zumeist das XVIII. und XIX. Jahrhundert.

Eine Gesammt-Uebersicht aller Handwerker-Akten nach Aufstellung, Ordnung und Repertorisierung gibt Rep. B 50b; nach demselben sind Akten über die folgenden Gewerbe und Hantierungen vorhanden:

Handwerker insgemein

Altkleiderhändler	Fuhrleute	Krahnenknechte
Bader	Fussherbergen	Kuchenbäcker
Bäcker	Garküchen	Küfer
Barbiere	Gärtner	Kupferschmiede
Barchentweber	Gastwirthe	Kürschner
Baumwirthe	Glaser	Kutscher
Bender	Glashändler	Lebküchler
Bierbrauer	Glasmaler	Lederhändler
Bildhauer	Glockengiesser	Leineweber
Bleicher	Goldarbeiter	Lichtermacher
Bretzelbäcker	Goldschläger	Löher
Briefmaler	Goldschmiede	Maler
Brodbäcker	Goldstücker	Maurer
Buchbinder	Goldzieher	Mehlhändler
Buchdrucker (vgl. S. 88)	Gürtler	Messerschmiede
Büchsenmacher	Güterschaffner	Metzger
Büchsenschäfter	Häfner	Mötter
Bürstenbinder	Harnischmacher	Müller
Cottonglätter	Hecker	Musikanten
Diamantschneider	Hellermänner	Nadler
Drahtarbeiter	Holzstecher	Nestler
Drahtzieher	Hosenstricker	Packer
Drechsler	Hutmacher	Pastetenbäcker
Einzeler	Hutstaffierer	Pergamenter
Essighändler	Kaffeewirthe	Perlenlöcher
Färber	Kammmacher	Perückenmacher
Färcher	Kannengiesser	Pferdeausleiher
Fallhutmacher	Kärcher	Plattenhändler
Feilhauer	Kartenmaler	Posamentierer
Fettkrämer	Kessler	Pumpenmacher
Feuerhandwerker	Kistner	Reffträger
Fischer	Klaiber	Riemer
Fouragehändler	Knopfmacher	Rothgerber
Freiknechte	Korbmacher	Rothgiesser

Digitized by Google

Rubinschneider
Säckler
Salzträger
Sattler
Scharfrichter
Schiffbauer
Schiffer
Schildwirthe
Schleifer
Schlosser
Schmiede
Schneider
Schornsteinfeger
Schreiner
Schriftgiesser
Schröder
Schuhmacher
Schwertfeger
Seifensieder
Seiler
Siebmacher
Silberarbeiter
Silberfabriken
Silberschmiede
Silberzieher
Spengler
Spezereihändler
Spielleute
Sporer
Stangenknechte
Steindecker
Steinmetzen
Stöcker
Stosskärcher
Strohhändler
Strumpfweber
Stukkaturer
Tabakskrämer
Taglöhner
Tapetenfabriken
Tapezierer
Todtengräber
Tragsesselträger
Trommelmacher
Tuchbereiter
Tuchmacher
Tuchscherer
Uhrmacher
Vergolder
Wachstuchmacher
Waffelbäcker
Wagenspanner
Wagner
Weinsticher
Weinwirthe
Weissbinder
Weissgerber
Windenmacher
Wollenweber
Wollpacker
Wurmschneider
Würzkrämer
Zahnärzte
Zeugschmiede
Zimmerleute
Zinngiesser
Zuckerbäcker.

Digitized by Google

XII. Kirchen- und Schulwesen.

A. St. Bartholomaeus-Stift.

882 von Karl dem Dicken an der 852 geweihten Domkirche eingerichtet, 1802 säkularisiert; vgl. Müller, Historische Nachricht von dem weit berühmten Kayserlichen Wahl- und Dom-Stifft S. Bartholomaei in Frankfurt etc. (Frankfurt 1746); Grotefend, Die Bestätigungsurkunde des Domstiftes zu Frankfurt a. M. von 882 etc. (Frankfurt 1884 = Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte etc. für 1884); Wolff, Der Kaiserdom in Frankfurt a. M. (Frankfurt 1892), in dessen Vorwort die weitere Litteratur über Stift und Domkirche angegeben ist.

1. Archiv des Stiftes:
   a. Urkunden und Akten 874—1807, verzeichnet in Rep. B 66a. 66b, 66c; die auf Oberursel bezüglichen Stücke besonders in Rep. B 67.
   b. Bücher des XIV.—XVIII. Jahrhunderts als: Protokolle, Kopialbücher, Statuten und Privilegien, Anniversarien, Prozesssachen, Zinsbücher und andere, den Grundbesitz und die Vermögensverwaltung des Stiftes betreffende Bücher und Rechnungen, verzeichnet in Rep. B 69.
2. Städtische Urkunden und Akten 974–1812, verzeichnet in Rep. B 68.

B. St. Leonhards-Stift.

1317 an der ca. 1220 erbauten Kirche der heiligen Maria und des heiligen Georg errichtet, welche 1323 den Arm des heiligen Leonhard als Reliquie erwarb und im Laufe der Zeit dessen Namen annahm; 1802 säkularisiert; vgl. Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M. (Frankfurt 1895) S. 1 ff.

   a. Urkunden und Akten 1132–1796, zum grösseren Theil aus dem Stiftsarchiv, zum kleineren städtischer Provenienz, verzeichnet in Rep. B 73; die auf Praunheim bezüglichen Stücke besonders in Rep. B 75.
   b. Bücher XIV.—XVIII. Jahrhundert, fast alle aus dem Stiftsarchiv, verzeichnet in Rep. B 74.

Mit der Säkularisation des Leonhard-Stiftes kamen auch die Archivalien des Kollegiatstiftes Mockstadt in der Wetterau in städtischen Besitz; sie wurden 1879 an das Grossherzoglich Hessische Haus- und

Digitized by Google

Staatsarchiv in Darmstadt abgegeben; vgl. Euler, Beiträge zur Geschichte des Kollegiatstifts Moxstadt aus dem Frankfurter Stadtarchiv im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. III, 483 ff.

C. Liebfrauen-Stift.

1325 an der 1322 von Wigel und Katharina v. Wanebach gestifteten Kapelle zu Unserer Lieben Frau auf dem Berg errichtet; 1802 säkularisiert; vgl. Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M. S. 121 ff.

1. Archiv des Stiftes:
   a. Urkunden und Akten 1363—1801, verzeichnet in Rep. B 70.
   b. Bücher XIV.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet in Rep. B 71.
2. Städtische Urkunden und Akten 1366—1796, verzeichnet in Rep. B 72.

D. Barfüsser-Kloster.

Etwa 1230 gegründet; 1529 säkularisiert.

a. Urkunden und Akten 1380—1551, aus dem Klosterarchiv und von städtischer Provenienz, verzeichnet in Rep. B 76; ferner Akten Gelnhausen gegen die dortigen Franziskaner 1627—1629, Forderung des Ordens betr. Rückgabe des Frankfurter Klosters 1627—1629, Vermiethung der Barfüsser-Kirche als Waarenlager 1812.

b. Bücher: Einnahmen und Ausgaben des Klosters 1487—1528.

E. Dominikaner-Kloster.

Etwa 1233 gegründet; 1802 säkularisiert, nachdem es 1790 in die aus Weltpriestern bestehende, für Unterricht und Seelsorge bestimmte Kongregation ad s. Fridericum umgewandelt worden war; vgl. Koch, Das Dominikanerkloster zu Frankfurt a. M., XIII.—XVI. Jahrhundert (Freiburg 1892) und die handschriftlichen Chroniken der Brüder Johannes Deutsch und Franz Jacquin unter den Büchern des Klosterarchivs.

1. Archiv des Klosters:
   a. Urkunden und Akten 1229—1799, verzeichnet in Rep. B 80.
   b. Bücher XV.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet in Rep. B 81.
2. Städtische Akten und Urkunden 1401—1802, besonders verzeichnet am Schluss von Rep. B 80, aber chronologisch unter die Klosterarchivalien eingereiht.

Digitized by Google

F. Karmeliter-Kloster.

Etwa 1246 gegründet, 1802 säkularisiert; vgl. Koch, die Karmelitenklöster der Niederdeutschen Provinz, XIII.—XVI. Jahrhundert (Freiburg 1889), Donner-v. Richter, Jerg Ratgeb etc. (Frankfurt 1892).

1. Archiv des Klosters:
   a. Urkunden und Akten 1281—1814, verzeichnet in Rep. B 77.
   b. Bücher XV.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet in Rep. B 79.
2. Städtische Urkunden und Akten 1481—1802, verzeichnet im Mgb-Rep. unter C 16.

Auch das Archiv der Niederdeutschen Karmeliter-Provinz kam 1802 in den Besitz der Stadt, da zur Zeit der Säkularisation der Provinzial seinen Sitz im Frankfurter Kloster hatte. Es bestand aus

1. Archivalien, welche die Niederdeutsche Provinz im Allgemeinen betreffen:
   a. 94 einzelne Urkunden und Aktenstücke 1256—1772, verzeichnet in Rep. B 78a.
   b. Bücher XIV.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet in Rep. B 79, darunter die geschichtlichen Kollektaneen von Seger Pawls und Jakob Milendunck, vgl. Koch a. a. O. S. VII.
2. Archivalien betr. einzelne Klöster und Pfarreien der Provinz und zwar
   a. von jetzt preussischen Orten

Aachen	209	Stücke	1350—1736,
†Boppard	28	»	1382—1634,
†Bortscheid	1	»	1685,
†Breissig	2	»	1470,
†Düren	158	»	1317—1630,
†Gressenich	2	»	1510, 1610,
†Kempen	2	»	1652, 1660,
†Köln	29	»	1422—1766,
†Königsfeld	2	»	1438, 1488,
†Kreuznach	183	»	1266—1631,
†Magdeburg	1	»	1545,
†Mörs	1	»	1448,
†Münstereifel	2	»	1328, 1344,
†Neuss	2	»	1362,
†Serrig	2	»	1579,
†Tönnisstein	39	»	1440—1666,
†Trier	19	»	1288—1649,
†Willich	1	»	1764;

Digitized by Google

b. von jetzt bayerischen Orten
Speyer 1 Stück 1346;
c. von jetzt hessischen Orten
Hirschhorn 2 Stücke 1550, 1764,
Mainz 104 » 1300–1679,
Worms 3 » 1532, 1657;
d. von jetzt belgischen Orten
12 Stücke 1445–1569;
e. von jetzt niederländischen Orten
13 Stücke 1521—1550.

Von diesen in Rep. B 78a, 78b, 78c und 78d verzeichneten Archivalien sind die mit † angemerkten nebst vier auf Kirchberg, Köln, Kreuznach und Mörs bezüglichen Büchern 1889 an die königlich preussische Archivverwaltung abgegeben worden; alle nicht angemerkten Archivalien befinden sich noch im Stadtarchive.

G. Antoniter-Hof und Kapuziner-Kloster.

Der Hof entstand 1236 als Niederlassung des Rossdorfer Antoniter-Ordenshauses; nach 1525 wurde er von den Brüdern verlassen und um 1624 vom Orden an die Jesuiten und, nachdem diese zurückgetreten, 1626 an die Kapuziner verkauft, aber erst nach hundertjährigem Streit zwischen Antoniern und Kapuzinern 1725 von diesen endgültig erworben und als Kloster bezogen, welches 1802 säkularisiert wurde; vgl. Steitz, Der Antoniterhof in Frankfurt im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Heft VI, 114 ff.

1. Aus dem Klosterarchiv der Kapuziner nur drei Bücher aus dem XVIII. Jahrhundert: zwei Kopialbücher betr. den Kampf der Kapuziner um den Hof und über dessen Geschichte aus 1717 und 1731 und ein Verzeichniss der Kapuziner in den einzelnen Konventen der Provinz, verzeichnet in Rep. B 82.
2. Städtische Akten XVII. und XVIII. Jahrhundert.

H. Deutschordens-Kommende.

Um 1220 gegründet; die Güter 1842 von der Stadt angekauft unter Uebernahme der betr. Archivalien; vgl. Niedermayer, Die Deutsch-Ordens-Commende Frankfurt a. M., herausgegeben von Euler (Frankfurt 1874).

1. Urkunden der Kommende 1221—1739, verzeichnet im Rep. B 85, woselbst auch die Urkunden 1193—1744 zum Theil sehr ausführlich regestiert sind, welche 1842 nicht an die Stadt übergeben wurden und sich jetzt im Deutschordens-Archive in Wien befinden.

Digitized by Google

2. Akten der Kommende, meist XVII., XVIII. und XIX. Jahrhundert, verzeichnet in Rep. B 86, woselbst auch die 1842 vom Deutschorden zurückbehaltenen Akten verzeichnet sind.
3. Rechnungen, Haushaltungsbücher, Inventarien des Deutschordens-Hauses in Mainz ca. 1500—1525.
4. Städtische Urkunden und Akten 1320—1845 und Bücher XV.—XVIII. Jahrhundert betr. die Frankfurter Kommende, verzeichnet in Rep. B 87.

I. Johanniter-Kommende.

Gegen 1300 gegründet.

1. Urkunden und Akten 1278—1813 aus dem Besitze der Kommende und von städtischer Provenienz, verzeichnet in Rep. B 83.
2. Bücher der Kommende XVI.—XIX. Jahrhundert, verzeichnet in Rep. B 84.
3. Akten über die Frankfurter Kommende aus dem XVII., XVIII. und Anfang XIX. Jahrhundert der Johanniter-Regierung in Heitersheim, von dem grossherzoglich Badischen Provinzial-Archiv Freiburg i. B. s. Z. an Frankfurt abgegeben.

K. Rosenberger Einigung.

1452 von Anna Rosenberger für 12 Frankfurter Jungfrauen nach der dritten Regel des heiligen Dominicus gestiftet unter der inneren Leitung der Dominikaner, der äusseren zweier vom Rath bestellter Pfleger; sie waren bis 1693, als sie den Schleier nahmen, anscheinend nur Laienschwestern und wurden 1802 säkularisiert, aber als weltliche Stiftung zu Schulzwecken beibehalten; vgl. Koch, Das Dominikanerkloster in Frankfurt a. M. S. 75 ff.

1. Urkunden und Akten der Einigung 1345—1790, verzeichnet im Rep. B 81a.
2. Städtische Akten über die Einigung 1480—1806, ebenda verzeichnet.

Die beiden anderen Frauenklöster der Weissfrauen und zu St. Katharinen vgl. unter den milden Stiftungen in Abtheilung XIII C und D.

L. Beginen und Beckarden.

Vgl. Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter S. 100 ff.

Städtische Urkunden und Akten 1377— 1532, verzeichnet im Ugb-Rep. unter C 23.

Digitized by Google

M. Besitzungen auswärtiger geistlicher Genossenschaften in Frankfurt.

Die nachfolgend verzeichneten Akten betreffen zunächst die Verhandlungen der Stadt mit den Besitzern über deren Zoll- und Steuer-Leistungen, enthalten aber vielfach auch andere Angelegenheiten der Stadt mit den Klöstern etc.

1. Hof des Klosters Arnsburg in der Wetterau, seit 1223 in dessen Besitz, 1803 von der Stadt in Besitz genommen.
   a. Städtische Urkunden 1348–1559 und Akten XIV.—XIX. Jahrhundert, verzeichnet im Mgb-Rep. unter C 22 und 30;
   b. Akten des Klosters über den Hof XVII —XVIII. Jahrhundert, nicht verzeichnet.
2. Hof des Klosters Hayna in Hessen, 1240 von diesem erworben, 1558 vom Landgrafen v. Hessen in Besitz genommen.
   Akten XIV.—XVIII. Jahrhundert, nicht verzeichnet, chronologisch geordnet.
3. Hof des Klosters Thron bei Usingen, 1320 im Besitz des Klosters, nach mehrfachem Besitzwechsel im XVIII. Jahrhundert Eigenthum der Grafen Degenfeld-Schönburg und darum Schönburger Hof genannt.
   Akten XIV.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 60.
4. Kompostell, ursprünglich deutschherrliche Besitzung, 1570 an den Erzbischof v. Mainz verkauft, in fürstlicher Zeit im Besitze Dalbergs und von diesem an die israelitische Gemeinde veräussert.
   Akten über die Besitzungen und Einkünfte der Kompostell-Rezeptur, Rechnungen derselben aus dem XVIII. und XIX. Jahrhundert bis etwa 1813, anscheinend aus einer grossherzoglich Frankfurtischen Registratur in den Besitz der Stadt gekommen.
5. Hof des Klosters Ilbenstadt in der Wetterau, 1802 von der Stadt in Besitz genommen.
   Urkunden 1427—1511 und Akten ca. 1400—1783, verzeichnet im Mgb-Rep. unter D 16.
6. Die Akten über die Verhandlungen mit nachfolgenden Klöstern etc. sind von geringerem Umfang; jedes Alinea bedeutet, wenn nicht anders bemerkt, einen besonderen Band:
   Kloster Eberbach im Rheingau ca. 1400—1751 = Mgb B 5 Tom. I.
   Kloster Engelthal 1469—1801 = Mgb B 5 Tom. II.

Digitized by Google

Klöster Schlüchtern, Seligenstadt, Schönau XIV.—XIX. Jahrhundert = Mgb B 5 Tom. III, ausserdem Urkunden betr. Schönau 1304–1467.

Stift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg XIV.—XIX. Jahrhundert = Mgb B 5 Tom. IV und V, ausserdem Urkunden 1337—1613.

Kurfürst v. Trier (Trierischer Hof) 1380—1797 = Mgb B 5 Tom. VI.

Klöster Padershausen, Retters XIV.—XVI. Jahrhundert = Mgb E 14 Tom. I.

Kloster Neuenburg bei Fulda 1418—1527 = Mgb E 14 Tom. II.

Stift Sinsheim 1567—1627 = Mgb E 14 Tom. III.

Stifter und Klöster Besselich, Billhausen, Blankenberg, St. Clara in Heilbronn, Ellwangen, Erfurt, Fischbach, Frankenrod, Fritzlar, Gnadenberg, Hirzenhain, Kalberg bei Marburg, Karthause in Hessen, Magdeburg, Merbach, Merginburg, Ostheim, Rufach, Selbold, Schmerlebach, zum Stein in Koblenz, Steinheim, Tiefenthal, Weissenburg XV.—XVII. Jahrhundert = Mgb E 14 Tom. IV.

Stifter und Klöster St. Alban, Karthause, zu Unser Lieben Frau, St. Clara, St. Peter in Mainz XIV.—XVIII. Jahrhundert = Mgb E 14 Tom. V.

Stift St. Alban in Mainz, Hof desselben in Frankfurt 1684–1798 = Mgb E 14 Tom. VI.

Klöster Altenmünster, Karthause, St. Clara, von Mainz 1781 zum Besten der dortigen Universität eingezogen, 1781—1784 = Mgb E 14 Tom. VII.

N. Kirchen und Kapellen.

Die nachfolgend verzeichneten Urkunden und Akten sind städtischen Ursprunges und beziehen sich nur auf einige wenige Gotteshäuser; sie sind durch die Archive des Bartholomaeus-Stiftes und des Almosenkastens zu ergänzen. Die Archivalien über die anderen Kirchen sind in den Archiven der betr. Stifter, Klöster und Kommenden, sowie im Archive des Allgemeinen Almosenkastens (XIII B) zu suchen.

1. Kapelle zu St. Peter in der Neustadt und zu den Heiligen Drei Königen in Sachsenhausen, beide seit 1451 Filialkirchen des Bartholomaeus-Stiftes; vgl. Battenberg, Die alte und die neue St. Peterskirche zu Frankfurt a. M. (Frankfurt 1895). Urkunden und Akten XV.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep.

Digitized by Google

unter C 7. — Ueber die Dreikönigskirche ist eine Chronik von dem Prädikanten Marcus Sebander aus der Zeit von ca. 1560 unter den Glauburgschen Handschriften (XVIII B) vorhanden. — Die Urkunden und Akten der 1478 für ein Gotteslehen zu St. Peter errichteten und unter die Aufsicht des Rathes gestellten Stiftung des Johann Comenz sind im Mgb-Rep. unter C 13 verzeichnet; sie umfassen die Jahre 1478—1747.

2. Kapelle zu St. Nicolai, vgl. Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M. S. 33 ff., Urkunden und Akten XIV.—XVII. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter C 5. — Hierbei auch ein Theil der Archivalien betr. das 1428 gestiftete Almosen zu St. Nicolai (vgl. Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter S. 163 ff.), der andere im Archiv des Allgemeinen Almosenkastens.
3. Allerheiligen-Kapelle, Urkunden und Akten 1392—1741.
4. Kapelle St. Katharina auf der Brücke, vgl. v. Oven und Becker, die Kapelle der h. Katharina (= Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte etc. 1880); Urkunden 1343—1490.
5. St. Materns-Kapelle auf dem Rossmarkt, Urkunden und Akten 1454—1552.

O. Rath und katholisches Kirchenwesen.

Die nachfolgenden, im Ugb- und Mgb-Rep. verzeichneten Akten der Stadt, deren einzelne hier angegebene Abtheilungen chronologisch und inhaltlich stark durch einander laufen, finden ihre Ergänzung in den städtischen Akten über die Verhandlungen des Rathes mit den einzelnen geistlichen Genossenschaften, welche bereits oben aufgeführt sind. Man vergleiche ausserdem die Extrakte aus den Rathsprotokollen über das Kirchenwesen (die »Pfaffheit«) und für den Beginn der Reformation die ersten Bände der Acta das Religions- und Kirchenwesen betreffend (XII Q).

Ugb E 83, 1395—1765: Verträge mit Mainz betr. die Frankfurter Pfaffheit, Akten über die Streitigkeiten der Stadt mit dem Clerus betr. dessen ökonomische Verhältnisse im XIV. und XV. Jahrhundert, Abgabenverhältnisse des Clerus und Jurisdiktion über denselben im XVI. und XVII. Jahrhundert, von Mainz der Geistlichkeit angesonnener Beitrag zur Türkenhülfe, Tumulte von 1533, Privilegien der Stifte u. a.

Ugb E 82, 1594—1758: Versuche geistlicher Genossenschaften (Jesuiten, Kapuziner) im XVII. Jahrhundert, sich hier einzuschleichen, Abgabenverhältnisse der Geistlichen, verbotene Amtshandlungen und Proselytenmacherei derselben u. a.

Digitized by Google

Ugb D 38, 1763—1810: von gleichem Inhalt, ausserdem: Jurisdiktion auf dem Pfarreisen, Asylrecht, Säkularisation von 1802 nebst darauf bezüglichen Impressen, Neueinrichtung des katholischen Kirchen-, Schul- und Armenwesens nach der Säkularisation u. a.

Ugb E 84, ca. 1400—1808: Verhandlungen mit dem Vicarius in spiritualibus bezw. dem geistlichen Gericht in Mainz betr. Jurisdiktion über den Clerus, verbotene Amtshandlungen desselben, Ehesachen u. a.

Mgb C 25, XV. und XVI. Jahrhundert: Verhandlungen mit der Geistlichkeit betr. deren ökonomische Verhältnisse und die reformatorische Bewegung des XVI. Jahrhunderts.

Mgb C 11, 1535: Verhandlungen mit Mainz und anderen Reichsständen über den Zwist zwischen Rath und Clerus, Gutachten der Reformatoren darüber.

Ugb A 57, 58, 1525—1580: Ablösung der ewigen Zinsen der Geistlichkeit.

Ugb A 90, 1629—1635: Restitutionsedikt, Einziehung der geistlichen Güter durch Gustav Adolf und Herausgabe derselben nach dem Prager Frieden.

P. Erzbischöfliches General-Vikariat.

Die Akten des erzbischöflich Mainzischen, später Regensburger General-Vikariats-Archives kamen bei Auftheilung desselben 1823 an die städtische katholische Kirchen- und Schul-Kommission. Sie betreffen:

Hiesige Stifter und Klöster, das gesammte Frankfurter Kirchenwesen, Ehesachen, Verlassenschaften von Geistlichen, Verhandlungen des Vikariats mit Rath und Senat, Büchercensur, Begräbniss- und Kirchhofwesen u. a.; sie umfassen das XVIII. Jahrhundert und den Anfang des XIX. bis etwa 1820 und sind in Rep. B 88 verzeichnet.

Q. Rath und evangelisches Kirchenwesen.

1. Acta das Religions- und Kirchenwesen betr. (auch schlechthin Ecclesiastica genannt), Bände 1—22, 1522—1813, meist mit Registern; über die Bände 1—8 (1522—1677) besonderes Register in Rep. B 95. Vgl. Ritter, Evangelisches Denckmahl der Stadt Frankfurth am Mayn (Frankfurt 1726) für die Reformationszeit und Becker, Beiträge zu der Kirchengeschichte der evang.-luth. Gemeinde zu Frankfurt a. M. (Frankfurt 1852).
2. Acta das Französische und Niederländische Kirchenwesen betr., Bände 1—58, 1554—1810, meist mit Registern; über die Bände

Digitized by Google

1—6 (1554—1676) besonderes Register in Rep. B 95. Vgl. Kirchengeschichte von denen Reformirten in Frankfurt a. M. (Frankfurt 1715) und Scharff, Die Niederländische und die Französische Gemeinde in Frankfurt a. M., im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. II, 245 ff.

3. Reformierte geheime Deputation 1750—1757 (Abschriften), Bände 1—12 und Registerband.
4. Einige wenige Akten aus dem XVI.—XVIII. Jahrhundert, wovon die Listen der 1554 ff. eingewanderten Reformierten verschiedener Nationalität hervorzuheben, verzeichnet im Mgb-Rep. unter F 16.
5. Impressen betr. kirchliche Angelegenheiten XVI.—XVIII. Jahrhundert und betr. den Kampf der Reformierten mit dem Rathe um Gestattung der öffentlichen Ausübung ihres Gottesdienstes 1615—1754, meist in den 4 Bänden Frankfurtische Religions-Handlungen etc. (Frankfurt 1735 ff.) enthalten.

Das evangelisch-lutherische Prediger-Ministerium, die evangelisch-lutherische, die deutsch-reformierte und die französisch-reformierte Gemeinde haben ihre Archive in eigener Verwahrung.

R. Consistorium.

Dem in der Visitationsordnung von 1726 vorgesehenen, am 26. Juli 1728 eröffneten Consistorium (vgl. Moritz II, 20 ff.) unterstanden: das evangelisch-lutherische Kirchen- und Schulwesen in Stadt und Land, der Vorschlag der Geistlichen und Gymnasiallehrer, die Aufsicht über die Volksschullehrer, Ehestreitigkeiten, Proklamation von Verlobungen, Untersuchung und Bestrafung der delicta carnis und die sonstige Sittenpolizei. Es wurde 1812 aufgelöst, aber durch die Konstitutions-Ergänzungs-Akte von 1816 unter Beschränkung auf die lutherischen Religions-, Kirchen- und Schulsachen wiederhergestellt.

1. Akten des Rathsarchivs 1728—1813, verzeichnet im Ugb-Rep. unter B 69 und 26.
2. Archiv des Consistoriums 1728—1812.
   a. Protokolle 1728 Juli 26—1812 Febr. 27.
   b. Bücher: Rathsdekrete, Consistorial-Ordnungen, Straf-Protokolle, Schwängerungs-Protokolle u. a.
   c. Akten, nicht verzeichnet, innerhalb der einzelnen Rubriken chronologisch geordnet: Personalien, Gottesdienst, ausserordentliche Gottesdienste, Kirchenkapelle, Gesangbuch, Schulwesen, Stipendien, Ehesachen, Verlobungen, Beerdigungen, Konvertiten, Sektierer, Bücherwesen, Sittenpolizei, Dörfer, Verschiedenes.

Digitized by Google

Die Consistorialakten über das Schulwesen behandeln in 9 Bänden das Gymnasium, in 8 das Schulwesen überhaupt und die deutschen Schulen (d. h. Volksschulen) im Besonderen; diese Bände sind mit ausführlichen Inhaltsangaben versehen.

Die Consistorialakten betr. Stipendien behandeln das Stipendienwesen im Allgemeinen, die Stipendien Kornmann, Petsch, Altgeld-Rasor, Beer, v. Cronstetten-Hynsperg, Fleischbein, Mangolt, Orth, Thiele, Schumann, von den Bergen, de Smits, von der Strassen, das französische und die rechneiamtlichen Stipendien; vgl. auch Abtheilung XIII A.

S. Schulwesen.

Für Mittelalter und Reformationszeit vgl. Helfenstein, Die Entwickelung des Schulwesens etc. der Stadt Frankfurt (Frankfurt 1858).

Für die Beaufsichtigung des Kirchen- und Schulwesens bestand von der Reformationszeit ab das aus vier Rathsherren zusammengesetzte Scholarchat, dessen Befugnisse 1728 auf das neuerrichtete Consistorium übergingen. Ueber die kirchliche Thätigkeit der Scholarchen geben die Ecclesiastica (S. 112), über ihr Wirken auf dem Gebiete des Schulwesens die Akten Ugb E 98 Bände 1—4 Auskunft. Bei der engen Verbindung von Kirchen- und Schulwesen im XVI. und XVII. Jahrhundert sind neben den Scholastica immer auch die Ecclesiastica einzusehen; für das XVIII. und XIX. Jahrhundert sind die Schulakten des Consistoriums die Hauptquelle.

1. Akten des Rathsarchivs ca. 1525—1813, verzeichnet im Ugb-Rep. unter E 98.
2. Akten über das grossherzogliche Lyceum 1812—1814.
3. Protokoll der grossherzoglichen Ober-Schul- und Studien-Inspektion des Departements Frankfurt 1813 Jan. 12 – Dez. 13.

Das im Beginne der Reformationszeit gegründete städtische Gymnasium besitzt eine eigene Registratur.

Digitized by Google

XIII. Milde Stiftungen.

Vgl. darüber Moritz II, 206 ff.; Meidinger, Frankfurts gemeinnützige Anstalten (Frankfurt 1845, neue Ausgabe in zwei Theilen 1856); Denkschrift des Oberbürgermeisters Miquel betr. die Reorganisation der Armen- und Wohlthätigkeits-Verwaltung der Stadt Frankfurt am Main vom 11. Febr. 1881, deren historischer Theil auf einer Arbeit Grotefends beruht.

A. Verschiedene Stiftungen und Stipendien.

Die nachfolgend im Ugb-Rep. verzeichneten Akten und Urkunden betreffen zumeist ältere Stiftungen Privater zu überwiegend geistlichen Zwecken und enthalten vielfach auch die Akten über Vergebung der einzelnen Pfründen und Stipendien. Ueber die letzteren, soweit deren Vergebung dem Consistorium (XII R) zustand, befinden sich auch in dessen Registratur zahlreiche Akten.

Ugb-Rep. C 10: Allerhand Pfründen und Stiftungen zu frommen Zwecken, Vergebung derselben, XIV.–XVIII. Jahrhundert;

Ugb-Rep. C 9: desgleichen XIV.—XVIII. Jahrhundert; hierbei auch die städtischen Akten über die Senckenbergsche Stiftung, das von Cronstettsche Damenstift und verschiedene Stipendien (theologisches St. des Rechneiamtes, Kornmann, Comenz, Plitt, de Smits oder Ruland und von der Strassen) meist des XVIII. Jahrhunderts.

Ugb C 8: Stiftungen und Stipendien (Schwind, Bethmann, Beer, Rechneiamts-St., Petsch, v. Uffenbach, v. Sondershausen, Giese, Borke, Travelmann), sowie Stipendienwesen im Allgemeinen 1779—1813.

Ugb C 11: Testament der Elisabeth v. Holzhausen (1409), Urkunden über deren Vermögen und die von ihr gemachten Vermächtnisse aus dem XIV. und XV. Jahrhundert; Testament der Elisabeth v. Heringen (1504), desgleichen; Testament des Hiob Ludolf (1703).

Ugb C 24: Stipendien unter Verwaltung des Rathes (v. Heringen, St. gallicum, Kornmann, v. Gottesheim, Petsch, Stock, Rechnei-St.), Wittwenkassen der Geistlichen, der Gymnasiallehrer, der Sachsenhäuser Gärtner, XVI.—XVIII. Jahrhundert.

Akten betr. die Stockarsche Altarstiftung von 1393 und deren Verwaltung XIV.—XVIII. Jahrhundert.

Digitized by Google

Nichtverzeichnete Stipendiensachen XV.—XVIII. Jahrhundert.
Bilanzen der milden Stiftungen 1763—1794.
Einzelne Aktenstücke und Aufzeichnungen über die milden Stiftungen aus dem Nachlasse des 1771 verstorbenen Stadtschultheissen J. W. Textor.

B. Allgemeiner Almosenkasten.

Diese rein städtische Stiftung wurde 1530 durch Vereinigung der dem Rathe zur Verfügung stehenden Gelder und Einkünfte aus milden Stiftungen, hauptsächlich dem Almosen zu St. Nicolai (XII N), und aus dem säkularisierten Barfüsserkloster als Organ der städtischen Armenpflege gegründet, dem auch die Besoldung der Geistlichen und Kirchenoffizianten, die Bestreitung des Bedarfs der Stadtbibliothek, die Sorge für die Kirchenbuchführung, für das Beerdigungswesen, für die Geisteskranken (für diese von 1784 ab das Kastenhospital; für die Behandlung der Irren im XV. und XVI. Jahrhundert vgl. Gefangene und Irre 1404—1649 bei den Criminalia XIV I.) und andere Verpflichtungen oblagen. Seit der Neuordnung durch die kaiserlichen Resolutionen 1735 führte diese Stiftung den offiziellen Namen Kastenamt, in der freistädtischen Zeit und bis heute aber zur Unterscheidung von den Almosenkasten der einzelnen Kirchengemeinden die Bezeichnung Allgemeiner Almosenkasten.

1. Städtische Akten des Rathsarchivs 1509—1566, 1731—1811, verzeichnet im Mgb-Rep. unter C 20; 4 Bände Instruktionen und Dekrete den Almosenkasten betr. 1725—1735.
2. Archiv des Almosenkastens, in Rep. B 94a einzeln verzeichnet, soweit es bis jetzt depositarisch dem Stadtarchiv übergeben ist.
   a. Bücher: Protokolle 1606—1810; Protokoll-Beilagen 1757—1762; allgemeine Geschäftsbücher XVI.—XVIII. Jahrhundert (Rathsdekrete bis 1810); Reorganisation im XVIII. Jahrhundert; Tauf-, Trauungs- und Beerdigungs-Register XVII.—XVIII. Jahrhundert (sehr lückenhafte Kopien der im Besitze des königlichen Standesamtes verwahrten Originale); Rechnungs- und Kassenbücher XVI.—XIX. Jahrhundert; Zins- und Gültenbücher XVI.—XIX. Jahrhundert; verschiedene Einnahmen und Ausgaben XVI.—XIX. Jahrhundert; Frucht-Bücher und Rechnungen XIV.—XIX. Jahrhundert; Kirchen, Kirchenstühle, Kirchenmusik XVI.—XIX. Jahrhundert; Lotterie des Kastenamtes XVIII. Jahrhundert; besondere Stiftungen XVI.—XIX. Jahrhundert; Almosenverzeichnisse XVII.—XIX. Jahrhundert; Auskleidungsverzeichnisse XVII.—XIX. Jahrhundert; Almosenverzeichnisse XVIII.—XIX. Jahrhundert; Protokolle, Bücher und Rechnungen der Allgemeinen Armen-Kommission 1809—1819 und der Spendesektion des Almosenkastens 1819 — ca.

Digitized by Google

1876; Frankfurter, Darmstädter, Giessener, Hanauer und Wiesbadener Amtsblätter ca. 1826—1870.

Noch in der Verwahrung des Almosenkastens befinden sich: Protokolle von 1811 ab; Kassenbücher von 1789 ab; das gelbe und das rothe Buch 1533—1586 mit verschiedenen Aufzeichnungen über Vermögen und Geschäftsführung; Feiertagsgelderbuch; Depositenbuch.

b. Akten; von diesen befinden sich im Stadtarchiv die Abtheilung Kirchen- und Schulwesen mit den Unterabtheilungen: 1. Generalia und Beamte, 2. Fürsorge für Kirchen und Schulen, deren Unterhaltung, Gottesdienst, 3. Kirchenstühle, deren Ab- und Zuschreibung, 4. Kirchendiener und Kirchenbuchführung — sowie die Abtheilung Kirchhof- und Beerdigungswesen. Sie umfassen das XVI.—XIX. Jahrhundert.

Noch in der Verwahrung des Almosenkastens befinden sich die Abtheilungen: Fundation und ältere Geschichte im Allgemeinen, Verwaltung des Almosenkastens, Verwaltung des Vermögens, Armenpflege, Kastenhospital, Anstalt für Epileptische, Immobilien im Allgemeinen, Güter in der Stadt, Güter in der Gemarkung, Güter ausserhalb der städtischen Terminei, Processualia, Varia.

c. Urkunden; davon im Stadtarchiv die Abtheilung Kirchenurkunden betr. St. Nicolai, Barfüsser, St. Matern, St. Peter, Dreikönige, sonstige Kirchen und Kapellen; sie gehören dem XIV.—XVI. Jahrhundert an.

Noch in der Verwahrung des Almosenkastens befinden sich die Urkundenabtheilungen: Aelteste Geschichte und Fundation; Testamente, Legate, Erbschaften; Gültbriefe, Erb- und Grundzinsen; abgelegte Gültbriefe; sonstige Vermögensverhältnisse; Localia; Immobilien in der Stadt; desgl. in der Gemarkung; desgl. auswärts.

Das Archiv des Almosenkastens besitzt keine Akten über die Stadtbibliothek; die von ihm geführten Kirchenbücher (Taufen und Trauungen von 1533 ab, Beerdigungen von 1565 ab) verwahrt das königliche Standesamt.

C. Weissfrauen-Kloster.

Schon 1228 befand sich hier eine Niederlassung der büssenden Schwestern der heiligen Maria Magdalena Cistercienser-Ordens; als 1542 deren Kloster von den meisten Insassinnen verlassen wurde, nahm es der Rath in Verwaltung und bestimmte die Einkünfte zur Versorgung

Digitized by Google

hiesiger bedürftiger Jungfrauen und Wittwen lutherischen Bekenntnisses unter der Aufsicht eines aus Rathsherren bestehenden Pflegamtes. 1819 wurde die Verwaltung mit der des Katharinen-Klosters unter dem Namen »Vereinigte weibliche Versorgungs-Anstalten zu St. Katharinen und den Weissfrauen« (jetzt schlechthin St. Katharinen- und Weissfrauen-Stift) vereinigt; das gemeinsame Zusammenleben der Konventualinnen war, ebenso wie bei denen des Katharinen-Klosters, schon 1810 aufgehoben worden und deren Versorgung durch Jahrespensionen an die Stelle getreten.

1. Städtische Akten 1372—1812, verzeichnet in Rep. B 91.
2. Archiv des Klosters, dem Stadtarchiv depositarisch übergeben, verzeichnet in Rep. B 92:
   a. Urkunden und Akten von 1228 an bis ins XIX. Jahrhundert, nach den Hauptrubriken des Rep.: Freiheitsbriefe, Vermögenssachen, Legate, Klagschriften und Prozesse, Ablassbriefe, Protokoll-Beilagen, Rechnungs-Belege;
   b. Bücher: Rechnungen 1585—1820, Journale und Hauptbücher, Korngültbücher, Quittungs- und Verfallbücher, Cassabücher, Register über vermiethete Lokalitäten, Sammlung von Dokumenten zur Geschichte des Klosters XV.—XVII. Jahrhundert, Protokolle 1652—1821, Rathsdekrete 1652—1763.

D. Katharinen-Kloster.

Dieses 1345 von Wicker Frosch gegründete Kloster für adelige Jungfrauen nach der Regel des Deutsch-Ordens, wurde 1526 von den meisten Schwestern verlassen; das Kloster wurde darauf vom Rathe in Verwaltung genommen und die Einkünfte zur Unterhaltung von Frauen und Töchtern solcher Männer lutherischen Bekenntnisses bestimmt, welche sich um die Stadt verdient gemacht hatten; das Pflegamt bestand aus Mitgliedern des Rathes. Vgl. oben die Bemerkung zu voriger Abtheilung.

1. Städtische Akten 1381—1810, verzeichnet im Rep. B 91; dazu Kollektaneen des Stadtschultheissen Textor über die Güter des Klosters.
2. Archiv des Klosters, dem Stadtarchiv depositarisch übergeben, verzeichnet in Rep. B 94, z. Th. in Rep. B 93:
   a. Urkunden und Akten XIV.—XIX. Jahrhundert, nach den Hauptrubriken des Rep.: Stiftungsbriefe, Privilegien, Legate, Vermögenssachen, Klosterbedienstete, Prozesse, Pläne und Risse u. a.;
   b. Bücher: Protokolle 1635—1825, Protokoll-Beilagen 1719—1818, Rathsdekrete 1429—1780, Rechnungen 1502—1819, Rechnungs-Beilagen 1614—1832, Cassabücher, Quittungsbücher, Stein- und Lagerbücher, Kornbücher, Stadt- und Landzinsenbücher, Journale und Hauptbücher.

Digitized by Google

E. Armen-, Waisen- und Arbeitshaus.

Vgl. Schäffer, Geschichte des Frankfurter Waisenhauses 1679—1829 (Frankfurt 1842).

Diese Anstalt wurde 1679 eröffnet und diente zur Versorgung von Armen, zur Erziehung von Waisen und zum Strafaufenthalt für jugendliche Verbrecher und liederliches Gesindel bis zum Jahre 1811 unter einer Verwaltungs-Kommission, welche aus Rathsherren und bürgerlichen Deputierten bestand. Von 1811 ab war die Waisenerziehung der einzige Zweck der Anstalt und ist es bis heute geblieben; für die Verwahrung der Strafgefangenen trat das 1809 errichtete Arbeitshaus, für die Aufnahme von armen Leuten das 1817 eröffnete Versorgungshaus ein. 1679—1810 hiess die Anstalt: Armen-, Waisen- und Arbeitshaus, 1811—1834: Armen- und Waisenhaus, von 1835 ab nur: Waisenhaus.

Das Archiv des Waisenhauses befindet sich noch in dessen Besitz; die unten verzeichneten Akten, mit Ausnahme des vereinzelten, offenbar aus dem Archiv der Stiftung stammenden Diariums, sind städtischen Ursprunges.

Akten 1679—1810, verzeichnet im Mgb-Rep. unter D 14; hierbei die Akten über die Errichtung eines besonderen Zuchthauses und die dafür gemachten Stiftungen 1711—1809.

Diarium des Armen- etc. Hauses 1793.

Ordnungen des Frankfurter Armen- etc. Hauses 1684 mit vielfachen Zusätzen und Einträgen.

Ordnungen auswärtiger Waisen- und Strafhäuser aus dem XVIII. und Anfang des XIX. Jahrhunderts.

F. Heiliggeist-Spital.

Vgl. Moritz II, 219 ff.; (Böhmer,) Fürsprachen für die Halle des Heiligengeisthospitals zu Frankfurt a. M. (Offenbach 1840); Denkschrift etc. S. 8 ff.

Dieses Spital wird schon 1267 erwähnt und kommt gegen 1300 unter die Verwaltung der Stadtbehörde und der von ihr eingesetzten Pfleger. Im Mittelalter fast ausschliesslich für Bürger bestimmt, wurde es von der Reformationszeit ab hauptsächlich den fremden Kranken vorbehalten. Die Leitung des Spitals unterstand in reichsstädtischer und freistädtischer Zeit einem Pflegamte.

1. Städtische Akten 1193—1810, verzeichnet im Rep. B 90a; dazu weiter aus städtischem Besitz: Hospitalakten XV.—XVII. Jahrhundert mit besonderem Registerbande; Akten betr. Vikarie St. Matthias im Spital XIV. Jahrhundert; Akten betr. Streit des Spitals mit Wilhelm v. Bommersheim über Heddernheimer Güter XV. und XVI. Jahrhundert; Dekrete und Akten der kaiserlichen Kommission 1707—1721; Protokolle und Akten der Visitations-Kommission 1746—1747; Notamina Eberhardina, d. h. Nachrichten des Schöffen

Digitized by Google

Konrad Hieronymus Eberhard gen. Schwind (gest. 1744) über Lage und Verwaltung des Spitals in zwei Abschriften; Ausgaben des Spitals 1739—1768 nebst Ausgaben und Einnahmen des Kastenamtes 1532—1797 und Kornpreisen 1530—1669; kaiserliche Dekrete betr. das Spital und Ordnungen desselben aus dem XVIII. Jahrhundert; Abschriften der Briefe über die Spitalsgefälle aus 1543, im XVIII. Jahrhundert geschrieben; Akten Hospitalamt ca. den Rath 1784—1787 betr. Verpflegung armer Kranken und Dienstboten.

2. Archiv des Spitals, in seinen älteren Theilen depositarisch dem Stadtarchive überlassen:
   a. Urkunden und Akten, XIII.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet in Rep. B 89a, alphabetischer Index dazu in Rep. B 89b; Quittungen 1625—1825; Wochenzettel 1613—1633; verschiedene Rechenbücher und Akten des XVII. Jahrhunderts (nicht gebunden).
   b. Bücher, verzeichnet in Rep. B 90, und zwar nach den Hauptrubriken: Manuale und Protokolle 1616—1840; Rathsdekrete 1616—1810; Instruktionen und Ordnungen XVI.—XVIII. Jahrhundert; Kopialbücher XV.—XVIII. Jahrhundert; Rechnungsbücher 1398—1804 und andere die Organisation, den Besitzstand, die einzelnen Einnahme- und Ausgabe-Rubriken, die Geschäftsführung behandelnde Bücherserien und einzelne Bände.

G. Gutleuthof.

Vgl. Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter S. 77 ff. Dieser Hof wird zuerst 1283 als Siechenhaus für Aussätzige erwähnt und diente als solches bis 1531; er wurde in diesem Jahre mit seinen Liegenschaften und Einkünften dem Almosenkasten zu Zwecken der Armenpflege übergeben und von diesem als Landgut verwaltet oder verpachtet und nur zeitweilig als Spital benutzt. Der Hof kam im XIX. Jahrhundert in den Besitz des Waisenhauses und wurde von diesem 1873 an die Hessische Ludwigs-Eisenbahn verkauft.

Städtische Akten 1344—1811, verzeichnet in Rep. B 114. Vgl. auch Hof Rebstock (XV Y).

H. Senckenbergische Stiftung.

Vgl. Kriegk, Die Brüder Senckenberg (Frankfurt 1869) S. 257 ff.; Scheidel, Die Dr. Senckenbergschen Stiftshäuser = Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte etc. (Frankfurt 1867). — Es sei hier bemerkt, dass sich die Tagebücher und Aufzeichnungen des Arztes J. Chr. Senckenberg zum allergrössten Theile im Besitze der Stiftung befinden;

Digitized by Google

dem Stadtarchiv gehören nur einige wenige Bände und Hefte mit Aufzeichnungen des Arztes in der Abtheilung Chroniken (XVIII A). Die umfangreichen Prozessakten über den Senator J. E. Senckenberg und dessen Papiere befinden sich in der Abtheilung Criminalia (XIV L).

Die 1763 begründete Stiftung bestand aus einem medicinischen Institut mit einer Bibliothek, Naturaliensammlungen, botanischem Garten, chemischem Laboratorium, anatomischem Theater, verschiedenen Stipendien und einem für Bürger bestimmten Krankenhaus, dem sogen. Bürgerspital. An diese Stiftung schlossen sich im Laufe dieses Jahrhunderts mehrere Vereine und Sammlungen an zum Zwecke der Pflege der Heilkunde und der Naturwissenschaften.

Städtische Akten 1763—1808 im Ugb-Rep. unter C 9 Nr. 2 verzeichnet.

Jahresrechnungen der Stiftung 1785—1867, von der Administration den städtischen Rechnungsrevisoren eingereicht.

I. Städelsches Kunstinstitut.

Vgl. über diese, nach dem am 2. Dez. 1816 erfolgten Tode des Stifters Johann Friedrich Städel ins Leben getretene Stiftung Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt a. M. (Frankfurt 1862), S. 555 ff.

Vermögens-Uebersichten 1816—1866, von der Administration den städtischen Rechnungsrevisoren eingereicht.

Gedruckter Stiftungsbrief 1817 und Berichte der Administration 1836—1893.

K. Niederländische Gemeinde.

Vgl. Lehnemann, Historische Nachricht . . . von der Kirche in Antorff und der daraus entstandenen Niederländischen Gemeinde Augspurgischer Confession in Frankfurt a. M. (Frankfurt 1725); Steitz-Dechent, Geschichte der . . . Niederländischen Gemeinde (Frankfurt 1885).

Die Gemeinde wurde am 31. Mai 1585 in Frankfurt von den hier ansässigen lutherischen Niederländern gegründet; der zugleich errichtete Gotteskasten diente zunächst zur Unterstützung durchreisender Glaubens- und Heimathsgenossen, später auch der eigenen Mitglieder, der nothleidenden Glaubensgenossen in der alten Heimath, der städtischen Armen, vom vorigen Jahrhundert ab aber lediglich der Armenpflege innerhalb der Gemeinde, für welche 1778 auch ein eigenes Waiseninstitut gegründet wurde. Den Charakter als Cultusgemeinde hat die Genossenschaft, welche sich im XVII. und XVIII. Jahrhundert sehr stark mit altfrankfurter Familien durchsetzte, seit 1788 aufgegeben und ist seitdem lediglich eine Privatanstalt für Wohlthätigkeit gegen ihre Mitglieder, welche der evangelisch-lutherischen Gemeinde angehören und zu denen jetzt nur noch zwei altniederländische Familien zählen.

Die Gemeinde besitzt ein eigenes Archiv; die unten verzeichneten Akten sind städtisch.

Digitized by Google

Nur wenige Akten im Mgb-Rep. unter F 16, Listen der Niederländer aus dem XVI. Jahrhundert, Flüchtung des Archivs der Gemeinde nach Leipzig 1794, handschriftliche Geschichte der Gemeinde von J. Ph. Zahn aus 1791 mit Nachträgen von Staatsrath Steitz; die anderen städtischen Akten betr. die Gemeinde bei den Akten über das französisch-reformierte Kirchenwesen in Abtheilung XII Q.

L. Oberländische Gemeinde.

Vgl. Zur Erinnerung an die hundertjährige Jubelfeier des Bestehens der Oberländischen Gemeinde in Frankfurt a. M. am 1. Oktober 1853 (Frankfurt 1853).

Diese Gemeinde wurde am 1. Okt. 1753 von Frankfurter Bürgern lutherischen Bekentnisses nach dem Muster der Niederländischen Gemeinde lediglich zur Unterstützung der eigenen Mitglieder gegründet, aber erst 1778 nach langem Rechtsstreite vom Rathe anerkannt. Die Gemeinde besitzt ein eigenes Archiv.

Städtische Akten 1754—1815, im Mgb-Rep. unter F 16 verzeichnet.

M. Hilfskasse.

Diese Kasse, am 28. Juni 1808 zur Unterstützung rechtlicher Bürger, die durch Geldmangel in ihrem Gewerbe gehemmt sind, mittelst unverzinslicher Vorschüsse gestiftet, bestand bis 1881 und galt als öffentliche milde Stiftung (vgl. Gesetz- und Statuten-Sammlung, Bd. V, 125).

Protokolle 1809—1857.
Kassenbücher 1809—1869.
Bilanzen 1809—1872.
Jahresberichte 1845—1860.
Verschiedene Akten 1808—1865.

Ueber die Leichen- und Leihkassen in reichsstädtischer und fürstlicher Zeit (Moritz II, 233) einige wenige Akten im Ugb-Rep. unter A 18 und B 96 Nr. 56 verzeichnet.

Digitized by Google

XIV. Gerichtswesen.

Vgl. Orth, Nöthig und nützlich erachtete Anmerkungen über die . . . Reformation der Stadt Frankfurt a. M. etc. (Frankfurt 1731—1775) in 6 Bänden; Thomas, Der Oberhof zu Frankfurt a. M. und das fränkische Recht in Bezug auf denselben (Frankfurt 1841); Euler, Rechtsgeschichte der Stadt Frankfurt a. M. in der Festschrift für den zehnten deutschen Juristentag in Frankfurt a. M. 1872; (Rössing,) Versuch einer kurzen historischen Darstellung der allmähligen Entwickelung und Ausbildung der heutigen Gerichts-Verfassung Frankfurts (Frankfurt 1806; zweite vermehrte Ausgabe: Frankfurt 1810).

A. Schultheissenamt.

Verzeichniss der Schultheissen 1189—1810 bei Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter S. 508 ff.

Akten des Rathsarchivs betr. Gefälle des Amtes, Ernennung der Schultheissen und diesbezügliche Verhandlungen mit dem Kaiser, Benutzung der Schultheissen in auswärtigen Rechtsstreitigkeiten u. a., XIV.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter A 64.

B. Korrespondenz des Rathes mit auswärtigen Behörden und sonstige Akten des Rathes in Rechtsstreitigkeiten ca. 1550—1810.

Bürger und Beisassen unter sich, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 72 und 71.

Bürger und Beisassen wider Fremde, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 27, 50—70 (alphabetisch nach den Anfangsbuchstaben der Bürger etc. geordnet).

Dorfschaften wider Fremde und unter sich, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 74.

Fremde unter sich, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 75, 76, 77.

Bürger und Beisassen wider Juden, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 73.

Juden unter sich, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 78.

Juden wider Fremde, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 79—98 (alphabetisch nach den Anfangsbuchstaben der Juden geordnet).

Digitized by Google

C. Protokolle und geschäftliche Bücher und Akten der Gerichte.

Protokolle des Schöffengerichtes 1333—1812.

Heiligen-Bücher, d. h. Protokolle über Eidesleistungen 1395—1417.

Urtheils-Bücher 1505—1802.

Konzept-Bücher 1643—1697.

Dekreten-Bücher 1576—1696.

Gewalts-Bücher 1518—1678.

Rachtungs-Bücher 1492—1622.

Schuldanerkenntniss-Bücher 1554—1708.

Relationen der Richter, d. h. der vollziehenden Gerichtsbeamten 1511—1657, 1757—1785.

Ediktal-Citationen von auswärtigen Gerichten 1600—1806.

Konzepte gesiegelter Scheine, d. h. gerichtlicher Beurkundungen 1802—1807.

Verschiedene Rechnungs-Bücher und Akten-Verzeichnisse XVI. und XVII. Jahrhundert.

Akten des Rathsarchivs über Ernennung und Examen der Prokuratoren und Notare 1502—1807, verzeichnet im Ugb-Rep. unter C 27 und A 51.

Protocolla judicialia des Stadt- und Landgerichts 1807—1812 nebst Beilagen.

Protocollum rerum in pleno (desselben) exhibitarum 1812—1813

Protocolla jurisdictionalia desselben 1807—1810 nebst Beilagen 1807—1812.

Protokolle nebst Beilagen der I. Sektion des Stadt- und Landgerichtes 1807—1812.

Protokolle nebst Beilagen der II. Sektion des Stadt- und Landgerichtes 1807—1812.

Organisations-Akten des Stadtgerichtes 1807—1879, verzeichnet in Rep. B 100a.

Auswärtige Schreiben an dasselbe 1814—1837, 1841 (nur Bd. II), 1853 (nur Register), 1856 (nur Nr. 322 in Sachen Blanckenbühler ca. Carl).

Zurückgekommene Schreiben desselben nach auswärts 1817—1824.

Begleitschreiben zu auswärts affigierten Ladungen 1816—1823.

Examina et receptiones advocatorum 1813—1846.

Jurisdiktions-Protokolle des Appellationsgerichtes 1807—1851 nebst Anlagen 1807—1831.

Akten des Fiskalats betr. Immobilien-Subhastationen 1819—1860, verzeichnet in Rep. B 101.

Digitized by Google

D. Civilprozess-Akten.

Civilsachen XV.—XVI. Jahrhundert, alphabetisch nach den Namen der Kläger, innerhalb der einzelnen Buchstaben chronologisch geordnet; ausserdem zahlreiche, noch nicht geordnete Civilsachen aus dem XV.—XVII. Jahrhundert und einzelne (in Bände gebunden) aus dem XVIII. Jahrhundert. — Die grosse Masse der Civilsachen aus 1600—1800 wurde 1874 bei Uebernahme des Archivs des reichsstädtischen Schöffengerichtes durch Kriegk kassiert. 40 Faszikel betr. Rechtsstreite, welche Goethes Vater und Goethe geführt haben, sowie des letzteren Bewerbungsgesuch um die Advokatur wurden von der Vernichtung ausgeschlossen und der Stadtbibliothek übergeben; von letzterer kamen sie 1888 an das Stadtarchiv und befinden sich z. Z. als Depositum desselben in der Verwahrung des Freien Deutschen Hochstiftes.

Civilsachen 1801—1812.

Judicialia, verzeichnet in Rep. B 99.

Extrajudicialia, verzeichnet in Rep. B 100.

Civilsachen (Judicialia) der Dorfschaften XVII.—XIX. Jahrhundert.

Bornheim 1698—1807.
Bonames 1723—1832.
Hausen 1717—1839.
Niederrad 1715—1846.
Oberrad 1687—1847.
Sulzbach 1668—1756.
Soden 1695—1755.

Civilsachen aus freistädtischer Zeit, verzeichnet in Rep. B 102, welche als von allgemeinerem oder rechtsgeschichtlichem Interesse gemäss Verständigung zwischen den Gerichtsbehörden und den Archiven in Wiesbaden und Frankfurt vom Stadtarchiv aufzubewahren sind.

E. Konkurs-Sachen.

Konkurs-Akten betr. Bornheim 1763—1826, Hausen 1722—1835.

Verzeichniss der obrigkeitlich verordneten Curatores massae 1787—1807.

F. Vormundschafts-Sachen.

Für die Vormundschafts-Angelegenheiten bestand von 1729—1806 ein eigenes Kuratelamt, vgl. Moritz II, 44; in der fürstlichen Zeit war dafür die III. Sektion des Stadt- und Landgerichtes zuständig; durch die

Digitized by Google

Konstitutions-Ergänzungs-Akte von 1816 wurde das Kuratelamt mit gleicher Kompetenz wie in reichsstädtischer Zeit wiederhergestellt.

Vormundschafts-Akten und Rechnungen (nur wenige) XV.—XVII. Jahrhundert.

Kuratelamts-Akten (nur wenige) XVIII. Jahrhundert.

Verzeichniss der beeidigten Vormünder 1790—1809.

Vormundschafts- und Kuratel-Bestellungen 1799—1830.

Veniae aetatis, Gesuche um Zuerkennung der Volljährigkeit 1801—1812.

Vergünstigungen und Konfirmationen in Vormundschafts-Sachen 1801—1812.

Bestehende Vormundschaften auf den Dorfschaften 1778—1830.

Bornheimer Vormundschaftsrechnungen XVIII. Jahrhundert.

G. Währschaften und Insätze.

Vgl. Franck, Geschichtliche Darstellung des Währschafts-, Transscriptions-, Hypotheken- und Restkaufschillings-Wesens zu Frankfurt a. M. (Frankfurt 1824).

Major-Währschaftsbücher 1358—1633, d. h. Aufgaben liegender Güter vor Schöffen und Rath, deren Ausfertigungen sub sigillo majori gegeben wurden.

Minor-Währschaftsbücher 1431—1672, d. h. Aufgaben anderer Güter vor drei Rathsherren, deren Ausfertigungen sub sigillo minori gegeben wurden.

Währschaften aus Bornheim und Oberrad 1491—1602.

Verbot der Major-Währschaften 1592—1616.

Einnahme von Währschafts- und Bürgergeld 1614—1624, 1653—1654.

Währschaften über Hauskauf der Fremden 1586—1648.

Insatzbücher 1328—1633.

Insätze auf fahrende Habe (nur weniges) XV. und XVI. Jahrhundert.

Insatzbriefe (Originale) aus den Landgemeinden XIX. Jahrhundert.

H. Testamente und Inventare.

Vgl. Euler, Geschichte der Testamente in Frankfurt im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Heft V, 1 ff.

Testamentsbücher, Konzepte der vor drei Rathsherren errichteten Testamente 1473—1671.

Digitized by Google

Original-Testamente 1385—1812, verzeichnet in Rep. B 96; vollständig aus den Jahren ca. 1600—1806, aus den früheren und späteren Jahren nur vereinzelte Stücke; ausserdem noch eine Anzahl nichtverzeichneter Testamente, meist Originale, und Akten dazu aus dem XIV.—XIX. Jahrhundert.

Abschriften von Testamenten aus gerichtlichem Verwahr 1822—1868, verzeichnet in Rep. B 97a, 97b, 97c.

Belege zu Erbschaftserklärungen 1812—1813.

Hinterlassenschafts-Inventare 1493—1594, 1631—1812, 1822—1830, für die Jahre 1631—1812 in Rep. B 96 verzeichnet; die hier unter den Jahren 1580—1630 aufgeführten Inventare sind nicht mehr vorhanden.

I. Verschiedene Gerichtssachen.

Von den hier an den ersten vier Stellen verzeichneten Akten sind nur wenige und vereinzelte vorhanden, die noch der näheren Ordnung und Verzeichnung bedürfen.

Eheverträge XVI. Jahrhundert.

Einkindschaften XV.—XVII. Jahrhundert.

Varia Judicialia XIV.—XVIII. Jahrhundert.

Auswärtige Judicialia in Handelssachen XV.—XVII. Jahrhundert.

Responsa juris et rationes decidendi 1728—1785.

Rationes decidendi 1801—1812.

Index rationum decidendi 1773—1812.

Collectanea juridica XVIII. Jahrhundert, nach sachlichen Rubriken geordnet.

Impressen betr. Rechtsstreite zwischen Privaten 1714—1825.

K. Bürgermeister-Audienzen.

Vgl. Moritz II, 29. Den Bürgermeister-Audienzen, die gleiche Jurisdiction hatten, unterstand nach der Instruktion von 1727 die Entscheidung in allen Wechselsachen, Sachen unter 25 Gulden, Verbal- und Realinjurien, Arrestanlegungen, Exekutionen u. a.

Protokolle nebst Anlagen der älteren Bürgermeister-Audienz 1726—1806.

Protokolle nebst Anlagen der jüngeren Bürgermeister-Audienz 1726—1805.

L. Criminalia.

Ueber die Zuständigkeit der verschiedenen Amtsstellen und Gerichte für Untersuchung und Bestrafung der Vergehen und Verbrechen vgl.

Digitized by Google

Rössings Versuch, erste Ausgabe S. 182 ff. (für die reichsstädtische Zeit), zweite Ausgabe S. 142 ff. (für die fürstliche Zeit).

Urfehden- und Strafenverzeichniss-Bücher 1407—1685.

Urgichten-Bücher, d. h. Bekenntnisse der Untersuchungsgefangenen, Protokolle über die Verhöre derselben 1470—1641.

Gefangene und Irre 1404—1649, nur wenige vereinzelte Stücke.

Frevelbücher, d. h. Protokolle in Frevelsachen 1583—1646.

Protokolle über Zeugenaussagen in Frevelsachen 1562—1610.

Criminalia, d. h. Akten über Untersuchung und Bestrafung der peinlichen Verbrechen 1500—1856; von 1680—1856 in Rep. B 98a–d verzeichnet, von 1500—1679 nur chronologisch geordnet. Bis 1807 sind wohl sämmtliche Criminalia erhalten, von 1808 ab nur die Akten über besonders bemerkenswerthe Fälle.

Protokolle über Zeugenaussagen in peinlichen Sachen 1522—1606.

Criminalia über Fälle aus Bornheim 1771—1827, Bonames 1769—1835, Höfe in der Gemarkung 1782—1816.

Kurze Notiz-Protokolle über die Thätigkeit des peinlichen Verhöramtes 1789—1799.

Straferkenntnisse desselben (Malefizbücher) 1751—1808.

Instruktionen und Rathsdekrete für dasselbe XVIII. Jahrhundert.

M. Sentenamt.

Dieses seit der Reformation bestehende, aus sechs Rathsherren gebildete Amt war für Untersuchung und Bestrafung der delicta carnis, der Vergehen wider die Kleider- und sonstigen sittenpolizeilichen Ordnungen zuständig; die Befugnisse des Amtes gingen 1728 auf das Consistorium über, in dessen Archiv (XII R) also die Fortsetzung der Akten über die delicta carnis etc. zu suchen ist.

Akten des Rathsarchivs betr. Sentenamt und Sittenpolizei im weitesten Sinne, XV.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter B 69.

Protokolle und Akten des Sentenamtes 1579—1728.

N. Fürstlich Primatisches, bezw. grossherzoglich Frankfurtisches Ober-Appellationsgericht.

Diese oberste Justizstelle für den Primatialstaat und dann das Grossherzogthum Frankfurt hatte ihren Sitz in Aschaffenburg.

Akten, alphabetisch nach Klägern geordnet, aber nur für die grossherzogliche Zeit 1810—1813 in Rep. B 105 verzeichnet.

Digitized by Google

XV. Dörfer, Markgenossenschaften, Höfe um die Stadt.

Vgl. Moritz I, 259 ff.; Schulin, Die Frankfurter Landgemeinden (Frankfurt 1895); Scharff, Das Recht in der Dreieich (Frankfurt 1878). Die Akten über die Leibeigenschaftsverhältnisse in den Landgemeinden vgl. Abtheilung XVI A; über die dortigen Besitzungen der Stadt und der geistlichen Genossenschaften vgl. Abtheilungen VII und XII, die gerichtlichen Akten der Dörfer in Abtheilung XIV.

A. Landamt und Landverwaltungsamt.

Ueber das reichsstädtische Landamt, für Justiz und Verwaltung zuständig, vgl. Müller II, 203 ff. und Moritz II, 48. In primatischer Zeit waren Landamt (mit zwei Sektionen für Verwaltung und Justiz), Ackergericht und Korn- oder Landrentenamt zu einem Amte vereinigt. In der grossherzoglichen Zeit unterstand die Verwaltung der Landgemeinden der Distrikts-Mairie Frankfurt. 1814 trat das Landamt wieder in Thätigkeit, verlor aber gemäss Art. 32 der Konstitutions-Ergänzungs-Akte von 1816 seine gerichtlichen Befugnisse, für welche das Landjustizamt als »erste Instanz in allen minderwichtigen Civilprozessen«, sowie für Gegenstände der freiwilligen Gerichtsbarkeit abgezweigt wurde. Die Geschäfte des Landjustizamtes wurden bis 1843 von den Beamten des rein administrativen Landamtes (Landamtmann, Landamts- und Gerichtsschreiber nebst Unterpersonal) mitversehen; von 1844 ab trat ein besonderer Landjustiz-Amtmann mit einem Landjustizamts-Schreiber an die Spitze des Landjustizamtes; das Landamt hiess von 1844 ab Landverwaltungsamt und besorgte die Regiminal- und Finanzsachen, das Armenwesen, die Gewerbe-, Bau- und landwirthschaftliche Polizei (mit Ausnahme der Garten-, Feld- und Fischfrevel), die Vorkehrungen gegen Feuers- und Wassersgefahr in den Dörfern und deren Gemarkungen.

1. Akten des Rathsarchivs über die Verwaltung der Dorfschaften im Allgemeinen, verzeichnet im Ugb-Rep. unter
   - B 68 XV. Jahrhundert—1743
   - » 40 1737—1785
   - » 44 1780—1795
   - A 5 1795—1809
   - » 6 1807—1813

   und im Mgb-Rep. unter
   - E 21 XV. Jahrhundert—1813.

Digitized by Google

Ausserdem einige nichtverzeichnete Akten meist aus dem XVIII. Jahrhundert.

2. Archiv des reichsstädtischen und primatischen Landamtes, der grossherzoglichen Distrikts-Mairie Frankfurt, des freistädtischen Landamtes und Landverwaltungsamtes, meist aus dem XVIII. und XIX. Jahrhundert, nur weniges aus früherer Zeit, verzeichnet in Rep. B 18; dessen Hauptrubriken sind:

Amt und Beamte;
Staatsrechtliche Verhältnisse, Differenzen und Verträge mit benachbarten Staaten und Herrschaften;
Kondominat mit Solms-Rödelheim in Niederursel, mit dem Deutschorden bezw. Oesterreich in Niederrad;
Gerechtsame der Gemeinden Niederrad und Oberrad in fremden Gebieten;
Grenzen;
Markgenossenschaften (Hohe Mark und Seulberger Mark);
Korrespondenz mit auswärtigen Behörden;
Persönliche Verhältnisse der Unterthanen zur Herrschaft;
Anstellung der Gemeindebehörden;
Rezeptionen von Gemeindeleuten und Beisassen, Gesuche um auswärtigen Aufenthalt, Entlassungen aus dem Gemeindeverband;
Militaria;
Grundeigenthum und Bannvermessung;
Zehnten;
Weideverhältnisse:
Staatliche Güter;
Steuerbare und schatzungsfreie Güter;
Mühlen;
Dem Landamt unterstehende Höfe ausserhalb der Dorfschaften;
Steuerwesen, Steuerrollen; vgl. hierzu auch die Schatzungslisten der einzelnen Dorfschaften in Abtheilung VI F;
Accise- und Salzwesen;
Lasten und Gefälle auf und vom Grundeigenthum;
Lagerbücher;
Kriegslasten, Einquartierung, Kriegsschulden;
Kirchen- und Schulwesen;
Kommunal-Verwaltung;
Strassen, Wege, Brücken, Gräben, Brunnen, Wasserleitungen, Eisenbahnen;
Gemeindefronden;

Digitized by Google

Regalien;
Gemeinde- und Kirchenbau-Rechnungen;
Polizei-Gegenstände betr. Sicherheit, Gesundheit, Nahrungsmittel, Bausachen, Gewerbesachen, Sitten, Armensachen, Vereinswesen, Feldangelegenheiten.

Ausserdem, im Rep. nicht verzeichnet:
Protokoll von der Stadt Frankfurt Dorfschaften 1642—1699;
Protokolle des Landamtes 1723—1810;
Protokolle der Landdistrikts-Mairie Frankfurt 1811—1813;
Protokolle des Landamts, bezw. Landverwaltungsamts 1814—1825, 1839—1867;
Dekreten-Bücher 1732—1797;
Verordnungen-Sammlungen für das Landamt 1688—1821;
Landamts-Inventarium und Nachricht über alle Rechte und Gerechtsame, Renthen und Einkünfte etc. auf den Dörfern 1726;
Kaiserliche Resolutionen XVIII. Jahrhundert;
Depositen-Buch des Landamts 1809—1830;
Straferkenntnisse des Polizeigerichts gegen Landbewohner 1836—1860;
Protocolla ordinaria über Bornheimer Sachen, die auf dem Landamt vorgetragen wurden, 1727—1741;
Protocolla extraordinaria über Bornheimer Sachen 1717—1755;
Memorialia et exhibita über Bornheimer Sachen 1665—1753;
Klassensteuer-Kataster von Bonames 1837—1870, Hausen 1825—1870, Niederrad 1843—1870, Niederursel 1844—1870;
Baurevisions-Buch 1853—1867;
Rechnungen der Oberräder Armenkommission 1859—1864;
Akten der grossherzoglich Hessischen Kreisämter Vilbel und Friedberg über Niederursel, meist aus dem XIX. Jahrhundert, und zwar folgende Gegenstände betr.: Kondominat und Grenzen, Militär und Krieg, Bevölkerungs-Polizei, Juden, Kirchenwesen, Schulwesen, Ortsverwaltung, Armen- und Wohlthätigkeits-Polizei, Medizinalwesen und Gesundheits-Polizei, Sicherheits-, Sitten-, Landwirthschafts- und Bau-Polizei.
Hierzu: Lager-Buch von Niederursel Hessischen Antheils in 3 Bänden nebst Atlas 1811—1827, Ab- und Zuschreibe-Bücher der Niederurseler Gemarkung H. A. 1811—1827, Civilstands-Register von Niederursel 1811—1813.

Digitized by Google

Unter den Archivalien des Landamtes etc. befinden sich zum Theil auch die Akten und Bücher der Behörden der einzelnen Orte, wesshalb neben den unter den einzelnen Gemeinden verzeichneten Akten des Rathsarchivs stets das Landamtsarchiv in Betracht kommt. Aus diesem sind die Akten des Landamtes über Bornheim aus den Jahren 1813—1876 schon früher ausgeschieden worden und in Rep. B 18c verzeichnet; vgl. unter Bornheim.

B. Dortelweil.

Wohl schon ca. 1300 im Besitze der Stadt, in welchem es bis 1866 verblieb; das Dorf kam 1866 an das Grossherzogthum Hessen, welches damals auch einen Theil der unten verzeichneten Archivalien übernahm. Vgl. Schulin S. 8 ff.

1. Urkunden und Akten XIV. Jahrhundert—1813, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 37, 38, 51;
2. Desgl. 1390—1839, nicht verzeichnet.

C. Bonames.

1367 von Frankfurt erkauft und bis 1866 im Besitze der Stadt; Burg, Gericht und Dinghof waren und blieben Fuldisches Lehen bis 1806. Vgl. Scharff, Bonames, Burg und Flecken, im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. II, 167 ff.

1. Urkunden und Akten, XIV. Jahrhundert—1813, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 32 und 34.
2. Nichtverzeichnete Urkunden 1338 – 1684 und Akten 1340—1813.
3. Urkunden und Akten über das Stift-Fuldische Lehen der Burg in Bonames, XIV. Jahrhundert—1835, verzeichnet im Ugb-Rep. unter B 74.

D. Niedererlenbach.

1376 von K. Karl IV. der Stadt verliehen und bis 1866 in deren Besitz; 1866 ging das Dorf an das Grossherzogthum Hessen über und damit auch ein Theil der unten verzeichneten Archivalien. Vgl. Schulin S. 18 ff.

1. Akten und Urkunden XIV. Jahrhundert—1813, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 42 und 43;
2. Desgl. 1389—1750, nicht verzeichnet.
3. Geschriebenes Missal (des Deutschordens) aus dem XIV. Jahrhundert mit Calendarium und Eintragungen betr. die Pfarrei Niedererlenbach aus dem XIV. und XV. Jahrhundert.

Digitized by Google

E. Niederursel.

1436 von Henne Voit v. Ursel zur einen Hälfte an Frankfurt, zur anderen an Frank v. Cronberg verkauft; letzterer Antheil kam später durch Erbschaft an Solms-Rödelheim. 1714 wurde der Ort zwischen Solms und Frankfurt abgetheilt; der Solmssche Antheil kam 1806 an das Grossherzogthum Hessen, 1866 kamen der Frankfurter und Hessische Antheil an Preussen. Vgl. Schulin S. 21 ff.

1. Akten und Urkunden 1299—1813, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 44, 45, 41, 58.
2. Akten 1506—1815, nicht verzeichnet.

F. Hausen.

Zur Grafschaft Bornheimer Berg gehörig, 1428 von Damme v. Praunheim an Frankfurt verkauft und bis 1866 im Besitze des Stadt. Vgl. Schulin S. 43 ff.

1. Akten und Urkunden XIV. Jahrhundert—1815, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 39 und 40;
2. Desgl. 1333—1804, nicht verzeichnet.

G. Bornheim.

Zur Grafschaft Bornheimer Berg gehörig, 1475 mit kaiserlicher Bewilligung durch die Stadt von den Schelmen v. Bergen erworben und bis 1866 in städtischem Besitz. Vgl. Schulin S. 45 ff.

1. Urkunden und Akten XIV. Jahrhundert—1813, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 35 und 36.
2. Nichtverzeichnete Urkunden und Akten 1378—1812.
3. Akten des freistädtischen Landamtes, bezw. Landverwaltungsamtes und des königlich Preussischen Landrathsamtes 1813—1876 (einiges auch aus dem XVIII. Jahrhundert), verzeichnet in Rep. B 18c.
4. Akten der Bornheimer Ortsbehörden, meist aus dem XIX. Jahrhundert, verzeichnet in Rep. B 18c.
5. Bücher derselben (die einzelnen Serien meist lückenhaft):
   - Protokolle des Ortsgerichtes 1620—1743.
   - Protokolle des Gemeindeausschusses, bezw. Ortsvorstandes 1825—1876.
   - Bürgermeister-, bezw. Gemeinde-Rechnungen 1713—1876.
   - Belege dazu 1724—1876.
   - Entwürfe zu Berichten an das Landverwaltungsamt 1852—1858, Landjustizamt 1852—1857, Polizeiamt 1852—1854.

Digitized by Google

Protokolle über Viehverkäufe und Viehtäusche 1851—1877.
Kirchen-Rechnungen 1720—1810.
Rechnung der Neualmendloos-Kasse 1846—1855.
Rechnungen über die Staatssteuern 1829—1866.
Heberollen der Staatssteuern und Gemeindeumlagen 1829—1874.
Tagebücher des Einnehmers derselben 1825—1874.
Verzeichnisse der Schulkinder behufs Ausschlag des Schulgeldes 1827—1868.
Rechnungen der Armenkommission 1830—1875.
Geländebuch (Kataster) 1732 mit Registerbänden.
Bevölkerungs-Aufnahme 1823.
Listen der Urwähler zur Wahl für das Abgeordnetenhaus 1867.
Akten der Bornheimer Filiale des Vereins zur Unterstützung der Familienangehörigen der Mitglieder des deutschen Heeres 1870—1871.
Gedruckte Verordnungen die Landgemeinden betr. XIX. Jahrhundert.

H. Oberrad.

Zur Grafschaft Bornheimer Berg gehörig, 1425 durch die Stadt von Johann v. Stockheim, Georg Brendel und Gottfried v. Reiffenberg mit königlicher Bewilligung eingelöst und bis 1866 im Besitze der Stadt. Vgl. Schulin S. 36 ff.

1. Akten und Urkunden 1333—1813, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 47 und 48.
2. Desgl. 1370—1696, nicht verzeichnet.

I. Niederrad.

1569 tauschte Frankfurt von Solms-Rödelheim drei Viertel von Niederrad gegen die Rechte der Stadt auf Rödelheim ein; das letzte Viertel blieb im Besitze des Deutschordens (vgl. dessen Akten darüber in Abtheilung XII H) bis 1842; von da bis 1866 besass Frankfurt das ganze Dorf. Vgl. Schulin S. 52 ff.

Akten XV. Jahrhundert—1815, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 46 und 4.

K. Sulzbach und Soden.

Beide Gemeinden standen von jeher in engster Verbindung; in Sulzbach war das Obergericht, in Soden ein Untergericht. Schon 1282 trat Sulzbach in ein Schutzverhältniss zu Frankfurt, 1444 und 1450 wurde

Digitized by Google

die Verbindung beider Orte mit Frankfurt durch königliche Privilegien eine engere; die Stadt theilte sich in die Schutzherrschaft mit Eppstein-Königstein und Kloster Limburg a. d. Haardt. Die Ansprüche Limburgs kamen 1561 an Kur-Pfalz, die Königsteins 1581 an Kur-Mainz; letzteres erwarb 1650 auch die Berechtigungen von Kur-Pfalz und einigte sich 1656 über ein Kondominat mit Frankfurt, welches 1803 mit dem Uebergang beider Orte an das Herzogthum Nassau endete. Vgl. Schulin S. 247 ff. und Moritz I, 266 ff.

1. Akten und Urkunden XIII.—XIX. Jahrhundert, verzeichnet im Mgb-Rep. und ausführlicher im Rep. B 12k (nebst alphabetischem Register) unter
   - E 6: Alte Verträge, kaiserliche Reskripte u. a.
   - » 8: Rathssuppliken und Varia, Landeshoheit, Mitherrschaft.
   - » 9: Vogtei, Jurisdiktions-Streitigkeiten der Mitherrschaften.
   - » 10: Oberschultheissen, Schultheissen, Gerichtsordnung.
   - » 20: Pfarr- und Schulwesen, Jus dioecesanum.
   - » 49: Salzwerk in Soden.
   - » 50: Höfisches Gericht, adelige Güter, Wehr und Mühle in Sulzbach.
   - » 52: Uebergang der Vogtei von Kur-Pfalz auf Kur-Mainz.
   - » 53: Schäferei, Weidgang, Fischerei.
   - F 9: Oberschultheissen-Instruktion und Gerichtsordnung 1752—1753, Beschwerden und Prozesse in Folge derselben.
   - » 10: Königstein ca. Sulzbach, Frankfurt ca. Königstein, Sulzbach und Soden ca. Frankfurt betr. Landeshoheit.
   - » 11: Verhandlung zwischen Kur-Pfalz und Frankfurt, Rebellion der Gemeinden, dieselben ca. v. Hünefeld.
   - » 17: Frondienste, Schatzung, Einquartierung, Römermonate, Türkensteuer und andere Lasten.
   - » 18: Zwistigkeiten der Landesherrschaften unter sich, Privilegienbestätigung, Fruchtzehnte, Almende, Jagd, Fischerei, Badhaus, Gesundbrunnen.

   Von diesen Akten sind die Abtheilungen E 10, 20, 49 und F 9 s. Z. vollständig, aus den übrigen Abtheilungen sehr viele Stücke 1806 und 1864 an das Nassauische Landesarchiv abgegeben worden und befinden sich jetzt im königlichen Staatsarchive in Wiesbaden.
2. Nichtverzeichnete Akten 1378—1822.
3. Akten und Urkunden über die von Frankfurt 1601, bezw. 1649 und 1656 angekauften v. Reiffenbergschen und v. Staffelschen Güter in Sulzbach XV.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter A 49.

Digitized by Google

4. Im Archiv des Ackergerichtes (Abtheilung IX A) befinden sich aus der Registratur des Landamtes neben anderen zahlreichen Akten (verzeichnet in Rep. B 23 unter Nr. 748—1062) über die beiden Gemeinden auch folgende gebundene Serien:
   - Landamtliche Protokolle betr. Sulzbach und Soden 1665—1712, 1733—1757.
   - Protokoll-Konzeptbuch betr. Sulzbach und Soden 1725—1732.
   - Inventar des Besitzes, der Gefälle und Rechte der Stadt in Sulzbach und Soden 1727.
   - Vergleiche zwischen Mainz und Frankfurt betr. Sulzbach und Soden 1656, 1717, 1722.
   - Einsetzung der Oberschultheissen in Sulzbach und Soden 1666—1765.
   - Steuern und Abgaben in Sulzbach und Soden 1692—1746.
   - Römermonate in Sulzbach und Soden 1699—1734.
   - Prätensionen des Mainzer Domkapitels bei Sedisvakanzen 1729—1778.
   - Sulzbacher Bürgermeister-Rechnungen 1709—1754, 1769—1783.
   - Sulzbacher Protocolla extraordinaria casus speciales betr. 1669—1755.
   - Sulzbacher Memorialia et exhibita 1660—1755.
   - Sulzbacher Korrespondenz mit dem Kur-Mainzischen Oberamt Königstein 1667—1755.
   - Sodener Bürgermeister-Rechnungen 1709—1739, 1769—1783.
   - Sodener Protocolla extraordinaria casus speciales betr. 1665—1755.
   - Sodener Memorialia et exhibita 1652—1755.
   - Sodener Korrespondenz mit dem Oberamt Königstein 1687—1756.
   - Soden, Solms-Rödelheimsches Hofgericht daselbst 1721—1785.
   - Sodener Vormundschafts-Rechnungen 1661—1724.

L. Haarheim und Kahlbach.

Beide Orte wurden 1435 von Eppstein an Frankfurt auf Wiederkauf verkauft und 1512 zurückgekauft. Die Akten etc. ausserhalb dieses Zeitraumes betreffen Besitzungen der Stadt in den beiden Orten, Beziehungen derselben zur Stadt und deren Landgemeinden.

1. Akten und Urkunden XV.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 23.
2. Desgl. 1411—1639, nicht verzeichnet.

Digitized by Google

M. Rödelheim.

Vgl. Euler, Dorf und Schloss Rödelheim (= Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. für 1859).

Die Stadt erwarb 1389 ein Oeffnungsrecht an der Burg Rödelheim und ward 1441 Mitbesitzerin desselben; 1569 trat sie alle ihre Rechte an Dorf, Schloss und Gericht Rödelheim gegen drei Viertheile von Niederrad an die Grafen v. Solms ab.

1. Akten und Urkunden XV.—XVI. Jahrhundert, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 25;
2. Desgl. 1407—ca. 1550, nicht verzeichnet;
3. Kirchen- und gräflich-Solmssche Kellerei-Rechnungen 1624—1626;
4. Ausmessung der dortigen Ländereien der Stadt 1600;
5. Ackerbuch über dieselben 1724;
6. Beschreibung der Gemarkung Rödelheim 1811.

N. Schwanheim.

Vgl. (Kobelt) Chronik des Dorfes Schwanheim am Main (Schwanheim 1888); Brühl und Siegel, Geschichte des Dorfes und der Pfarrei Schwanheim a. M. (Schwanheim 1889).

Frankfurt erwarb 1439 Dorf, Vogtei und Gericht in Schwanheim von den Herren v. Eppstein auf Wiederkauf in Gemeinschaft mit Johann v. Holzhausen; 1455 fand der Rath dessen Wittwe ab und blieb im alleinigen Besitze der Vogtei, bis 1499 das Kloster St. Jakob in Mainz an Stelle derer v. Eppstein dieselbe zurückkaufte.

Akten und Urkunden 1368—1813, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 22.

O. Eschersheim, Ginnheim, Heddernheim, Praunheim, Petterweil.

Von diesen Orten war nur Petterweil 1446—1476 im Besitze der Stadt, die es von dem Grafen v. Isenburg auf Wiederkauf erkauft hatte. Die sonstigen Akten behandeln Patronatsrechte der Stadt, Besitzungen derselben und der Frankfurter Bürger in den Gemeinden, nachbarliche Beziehungen u. a.

1. Akten und Urkunden XIV.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 24;
2. Desgl. 1328—1724, nicht verzeichnet.

Digitized by Google

P. Vilbel.

Die Stadt erwarb 1430 den achten Theil der Burg Vilbel von Diether v. Isenburg und erhob noch 1686 Anspruch auf diesen Besitz.

Akten und Urkunden XIV.—XIX. Jahrhundert, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 27;

Desgl. 1455—ca. 1550, nicht verzeichnet.

Q. Seckbach, Bergen, Schelme v. Bergen.

Vgl. Scharff, Die Grafschaft Bornheimerberg (vgl. XV S); Usener, Beiträge zu der Geschichte der Ritterburgen und Bergschlösser in der Umgebung von Frankfurt a. M. (Frankfurt 1852) S. 3 ff. (Bergen und Schelme v. Bergen).

1. Akten und Urkunden XIV. Jahrhundert—1813, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 38;
2. Desgl., nur Seckbach betr., 1422—1522, nicht verzeichnet.

R. Fremde Dörfer.

Nur vereinzelte, wenige Stücke von verschiedenstem Inhalte und zwar über die Orte:

Berkersheim 1357, 1367, 1373, 1560.
Butzbach 1571 (Stolberg-Königsteinsches Amt).
Buwesheim (Erzdiözese Mainz) 1430.
Dorfelden 1449.
Eckenheim ca. 1500 (mit Hochheim).
Eibelstadt 1463.
Eschbach 1452.
Fechenheim 1379, 1658 (mit Seckbach).
Gronau 1411 ff., 1571, 1602.
Hausen vor der Sonne 1361—1364.
Hausen hinter der Sonne 1380.
Höchst 14..?
Holzhausen (mit Breitenbach und Sossenheim) 1457.
Kriftel 1483.
Meilsheim 1387.
Niederwöllstadt 1446.
Preungesheim 1429, 1490, 1516, 1540.
Rendel 1369.
Schmerlebach 1374.
Schwalheim 1430.
Wertheim 1473.
Worstadt 1512.

Digitized by Google

S. Grafschaft Bornheimer Berg.

Vgl. Scharff, Die Grafschaft Bornheimer Berg im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. V, 282 ff. Zur Grafschaft, welche 1485 durch Vertrag zwischen Hanau und Frankfurt aufgelöst wurde, zählten die 19 Dörfer: Bergen, Berkersheim, Bischofsheim, Bockenheim, Bornheim, Eckenheim, Eschersheim, Fechenheim, Ginnheim, Griesheim, Gronau, Hausen, Massenheim, Nied, Oberrad, Offenbach, Preungesheim, Seckbach, Vilbel. Von diesen Orten behielt Frankfurt 1485 seine drei Dörfer Bornheim, Hausen und Oberrad, die übrigen 16 der Graf v. Hanau.

Urkunden und Akten 1303—1490, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 11, 12, 13.

T. Hohe Mark.

Vgl. Scharff, Die Hohe Mark im Taunus im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. II, 318 ff.; Scharff, Das Recht in der Hohen Mark mit besonderer Berücksichtigung der angrenzenden Seulberg-Erlenbacher etc. Mark im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. III, 255 ff.

Von Frankfurter Ortschaften waren an der Hohen Mark betheiligt: Dortelweil, Bonames, Niedererlenbach, Niederursel.

1. Akten ca. 1400—1813, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 29 und 31.
2. Akten über die Theilung der Hohen Mark 1811—1823, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 29. (Auch unter 1. zahlreiche Akten über die Theilung.)

U. Seulberg-Erlenbacher Mark.

Vgl. Scharffs oben angeführte Schrift über das Recht in der Hohen Mark.

Von Frankfurter Ortschaften war nur Niedererlenbach betheiligt.

Akten 1486—1803, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 30.

V. Hof Goldstein.

1397 von der Stadt gekauft, von dieser 1827 an das Herzogthum Nassau abgetreten; vgl. Historische Notizen über den Hof Goldstein etc. in den Frankfurter Jahrbüchern Bd. XII, 28.

1. Akten und Urkunden 1397—1813, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 54 und F 7, 8.
2. Akten 1400—1790, nicht verzeichnet. Vgl. auch Hof Rebstock.

Digitized by Google

W. Riedhof.

1366 von K. Karl IV. an Sigfrid zum Paradies als Lehen gegeben, 1533 von Jakob v. Praunheim an die Stadt, 1804 von dieser an S. M. v. Bethmann verkauft und noch heute im Besitze seiner Nachkommen.

Akten und Urkunden 1366—1810, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 26.

X. Rieder Höfe.

1193 von K. Heinrich VI. an den Stadtschultheissen Wolfram als Lehen gegeben, 1488 vom Heiliggeist-Spital angekauft und noch heute in dessen Besitz.

Akten 1193—1648, im Mgb-Rep. unter E 57 Tom. I verzeichnet.

Y. Hof Rebstock.

1353 von Wicker Frosch dem von ihm gestifteten Katharinen-Kloster testamentarisch vermacht und noch heute in dessen Besitz.

1. Akten XVI.—XVIII. Jahrhundert, im Mgb-Rep. unter E 56 verzeichnet.
2. Kur-Mainzische Zumuthung von Frondiensten beim Bau der Landstrasse Höchst-Frankfurt und von Beiträgen zu den Kosten des Reichskriegs u. a. an die Beständer der Höfe Rebstock, Goldstein und Gutleuthof, Kameralprozess desshalb zwischen Frankfurt und Kur-Mainz 1770—1782 in zwei Bänden = Mgb E 57 Tom. II und III.

Digitized by Google

XVI. Theile der Bevölkerung.

A. Leibeigenschaft.

Vgl. Schulin, Die Frankfurter Landgemeinden (Frankfurt 1895), woselbst diese Verhältnisse sehr ausführlich nach den unten verzeichneten Akten dargelegt sind. Diese enthalten: Verzeichnisse der Leibangehörigen des Rathes und Register über deren Zahlungen, Verhandlungen mit den benachbarten Reichsständen über die gegenseitigen Leibeigenen, Geburtsbriefe und sonstige Bescheinigungen der Bürger und Beisassen bei Ein- und Auswanderung.

Akten des Rathsarchivs XIV.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter B 61 und 62, ausführlicher (meist mit genaueren Inhaltsangaben der einzelnen Stücke von Schulin) im Rep. B 10c.

Hier schliesse ich die nicht sehr zahlreichen Bescheinigungen bezw. Verleihungen der ehelichen Geburt an, die zu Aufnahmen in Zünfte erforderlich waren:

Geburtsbriefe, nicht verzeichnet, 1455—1728.
Pfalzgräfliche Verleihungen der ehelichen Geburt 1785—1803.
Pfalzgräfliche Verleihung eines Notariates 1716.

B. Patriziergesellschaften Alt-Limpurg und Frauenstein.

Vgl. Moritz I, 213. Die Archive der beiden noch bestehenden Gesellschaften, bis ins XV. Jahrhundert zurückgehend, befinden sich in deren Verwahrung.

Akten des Rathsarchivs ca. 1400—1808, verzeichnet im Ugb-Rep. unter C 25.

Desgl. XV.—XVIII. Jahrhundert, nicht verzeichnet.

Drucksachen betr. die bei den Verfassungsverhandlungen 1814 ff. beanspruchten Vorrechte beider Gesellschaften.

C. Graduierten-Kolleg.

Vgl. Moritz I, 219. Das 1613 als Neuensteiner Gesellschaft gegründete Kolleg, zumeist aus Juristen und Medizinern bestehend, löste sich 1871 auf und übergab seine Akten dem Stadtarchiv.

Akten des Rathsarchivs, nur die Gründung 1613 betr., verzeichnet im Ugb-Rep. unter C 27.

Digitized by Google

Akten und Bücher des Kollegs XVIII. und XIX. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter A 51 Nr. 11—16.

Akten über das Kolleg, nicht verzeichnet, XVII. und XVIII. Jahrhundert.

D. Judenschaft.

Die sehr zahlreichen Urkunden und Akten betr. die jüdische Gemeinde sind zwar zum allergrössten Theil im Ugb-Rep. verzeichnet, aber in einer Weise, dass sich die einzelnen Abtheilungen nur schwer nach ihrem Inhalte scheiden lassen. Diesem Missstande hilft das ca. 1795 nach sachlichen Gesichtspunkten angelegte Rep. B 14 ab; die Akten aus dem Ende der reichsstädtischen und aus der fürstlichen Zeit (hierbei auch die Akten der primatischen und grossherzoglichen Behörden) sind ziemlich chronologisch geordnet.

Urkunden und Akten über alle Verhältnisse der Judenschaft XIII.—XVII. Jahrhundert, nur weniges aus dem XVIII. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter E 43—49, 55, 56.

Akten meist über Stättigkeiten, Privilegien, Judenbann, innere Verhältnisse der Gemeinde, verzeichnet im Ugb-Rep. unter

D 7: 1465—1754.
» 32: 1755—1777.
» 33: 1778—1806.
» 62: 1807—1813.

Akten über Wiedereinlösung der Judenschaft, verschiedene Beitragsleistungen derselben für Reich und Stadt, verzeichnet im Ugb-Rep. unter

D 14: 1423—1742.
» 56: 1746—1808.

Akten über die Konkurrenz jüdischer Geschäftsleute und Handwerker mit christlichen 1624—1806, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 49.

Korrespondenzen des Rathes ca. 1500—1806 in Streitigkeiten von Bürgern wider Juden, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 73, hiesigen und auswärtigen Juden unter sich, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 78,

Juden wider Fremde, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 79—98.

Verschiedene Judensachen, nicht verzeichnet, 1246—1876.

Drucksachen betr. die Judenschaft 1685—1816.

Protokolle des öffentlichen Notars der Judengemeinde 1808—1814.

Digitized by Google

XVII. Oeffentliche Veranstaltungen und Lustbarkeiten.

A. Lotterien, Kollekten, öffentliche Belustigungen.

Ueber die Kasten-, bezw. Stadtlotterie vgl. Abtheilung VI L.

1. Akten des Rathsarchivs XVI. Jahrhundert—1813, verzeichnet im Ugb-Rep. unter A 87, 100, 88; sie betreffen: Glückshäfen und Lotterien aller Art, hier und auswärts, private und staatliche, Theater (nur einzelnes; vgl. unten), Redouten, Maskenbälle, Hazardspiel, Luftschifffahrten.
2. Supplikationen des Rathsarchivs betr. Brand- und andere Kollekten, vgl. Abtheilung IX E.
3. Lotteriesachen 1497—XVIII. Jahrhundert, nicht verzeichnet; hierbei die Bücher über den Frankfurter Glückshafen von 1582.
4. Bücher eines Frankfurter Collecteurs aus der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts betr. auswärtige Lotterien.

B. Theater.

Vgl. Mentzel, Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M. = Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. IX; v. Oven, Das erste städtische Theater zu Frankfurt a. M., ein Beitrag zur äusseren Geschichte des Frankfurter Theaters, 1751—1872 (= Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. 1872); Bing, Rückblicke auf die Geschichte des Frankfurter Stadttheaters, von dessen Selbständigkeit (1792) bis zur Gegenwart, zwei Bände (Frankfurt 1892, 1895).

Einzelnes über das Theater auch in der vorhergehenden Abtheilung XVII A und in IX C (Censur); für die Zeit bis 1782 (Eröffnung des städtischen Schauspielhauses) vgl. die Quellenangaben bei Mentzel.

1. Akten betr. Erbauung eines Komödienhauses 1751—1792, bezeichnet Ugb B 90 Nr. 56.
2. Akten betr. Errichtung einer ständigen Schauspielergesellschaft und Vermiethung des Schauspielhauses an dieselbe 1791—1812, bezeichnet Ugb A 12 Nr. 36.

Digitized by Google

C. Büchsen- und Stahlschiessen, Schützengesellschaften.

Vgl. Froning, Das Schützenwesen im alten Frankfurt, in der Festzeitung des neunten deutschen Bundes- und Jubiläums-Schiessens 1887, sowie andere Arbeiten in dieser Zeitung; Kelchner, Drei Frankfurter Schützenfeste 1582, 1671, 1704 (Frankfurt 1862). Ueber die Schützengesellschaften des XVIII. Jahrhunderts vgl. Moritz II, 449.

1. Akten des Rathsarchivs XV. Jahrhundert—1810, verzeichnet im Ugb-Rep. unter A 85, 86, 10.
2. Nichtverzeichnete Akten 1398—1603.
3. Bücher, meist Schiessprotokolle, der angeblich 1469 gegründeten »Urschützen-Gesellschaft« 1625—1867, von der Gesellschaft übergeben.

D. Fechtergesellschaften der Marxbrüder und Federfechter.

Vgl. Wassmannsdorf, Sechs Fechtschulen der Marxbrüder und Federfechter 1573—1614 (Heidelberg 1870).

1. Urkunden und Akten des Rathsarchivs 1487—1716, verzeichnet im Ugb-Rep. unter A 69.
2. Desgl. der Gesellschaft der Marxbrüder 1474—1724, von einem Frankfurter Bäckermeister 1790 an die Stadt abgegeben, verzeichnet im Rep. B 62.

Digitized by Google

XVIII. Geschichtliche Handschriften.

A. Chroniken.

1. Frankfurter Annalen und Kollektaneen, früher betitelt: Annales Reipublicae Francofurtensis. Offizielles, 1571 angelegtes »Zeitbuch« mit Aufzeichnungen über die Frankfurter Geschichte bis 1698. Mit einem Inhaltsverzeichniss von Kriegk. Vgl. Quellen zur Frankfurter Geschichte II, S. XXIV.
2. Annalen der Archivare Rasor, Waldschmidt und Schneider 1694—1709.
3. Der Statt Franckfurt und des Raths Sachen und Notabilia bis zum Anfang des XVII. Jahrhunderts von Johann Friedrich Faust v. Aschaffenburg (geb. 1569, gest. 1621).

3a. Abschrift der Notabilia aus dem Anfange des XIX. Jahrhunderts. Die ersten 12 Blätter fehlen.

3b. Alphabetisch geordnete Notizen eines Unbekannten, besonders Frankfurter Familien und städtische Verhältnisse betr., aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert.

4. Chronica Francofurtensis des Stadtschreibers Adam Schile. Pars I 1034—1399. Vgl. Quellen II, S. XXIX.
5. Dieselbe, Pars II 1400—1499.
6. Dieselbe, Pars III 1500—1597.
7. Kollektaneen zur Frankfurter und Reichsgeschichte aus dem Besitze des Lic. Authaeus, die Frankfurter Geschichte bis gegen 1700 betr. Mit einem Inhaltsverzeichniss von Kriegk.
8. Philippi Ludovici Authaei Lic. Manuscriptum historiae religionis ab anno 1517 ad 1617.
9. Genealogia fundatorum St. Bartholomaei des Johannes Latomus (geb. 1524, gest. 1598). Vgl. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. VIII, 237.
10. Verschiedene Frankfurter Chroniken und Verzeichnisse von Schultheissen, Bürgermeistern und Predigern aus dem XVII. Jahrhundert. Mit einem Inhaltsverzeichniss von Kriegk.
11. Johannis Latomi Chronicon Francofurtanum et Moguntinum cum aliis manuscriptis. Mit Inhaltsverzeichniss. Vgl. Archiv etc. Bd. VIII, 246, 268.

Digitized by Google

12. Frankfurter Chronik des Syndicus Maximilian Faust v. Aschaffenburg (geb. 1593, gest. 1651).
13—15. Kollektaneen eines Unbekannten zur Frankfurter Geschichte, um 1625—1632 zusammengestellt, Auszüge und Notizen aus allen Beständen des Archivs meist des XIV.-XVI. Jahrhunderts enthaltend.
16. Tagebücher des Johann Peter Heyl 1671—1699 und des Jost Henrich Sprückmann 1689—1755, bezw. 1780.
17. Kollektaneen des Abraham Mangold aus dem XVIII. Jahrhundert, meist die Unruhen 1612 ff. betr.
18. Zeittafeln zur Frankfurter Geschichte 1509—1799 meist über erlassene Verordnungen von dem 51er Johann Peter Leonhardi. Mit gleichzeitigem Inhaltsverzeichniss.
19. Haus-Buch der Bäckermeister Arndt Dietrich und Dietrich Stark 1721—1781.
20. Ausgab-Buch des Schöffen Johann Balthasar Kaib 1686—1695.
21. Chronik des Schuhmacher-Handwerks ca. 1500—1801, gleichzeitig von einzelnen Meistern geführt. Vgl. Quellen II, S. XIII.
22. Blätter aus dem Tagebuch von Frl. Mimi Schönemann über die letzten Tage der französischen Herrschaft Oktober 1813 nebst Kriegks Abdruck in der Didaskalia 1865.
23. Städtische Alterthümer, Kirchen und Klöster betr., von dem jüngeren v. Lersner (Georg August, geb. 1701, gest. 1749).[1])
24. Sammlungen v. Lersners jun., meist Familiengeschichte betr.
25. Handschrift des ersten Theiles des zweiten Bandes der v. Lersnerschen Chronik.
26. Sammlungen v. Lersners jun. für einen dritten Band der Frankfurter Chronik.
27. Gesellschaft Frauenstein. Genealogieen der einzelnen Familien. Aus v. Lersners jun. Nachlass.
28a. Chronikalische Aufzeichnungen des jüngeren v. Lersner 1732—1740.
28b. Desselben Reise-Beschreibungen 1722—1723 (vgl. Frankfurter Nachrichten 1877, Nr. 221 ff.), 1725.
29. Chronik des Johann Christoph Rücker 1765—1774.
30. Epitaphien und Wappen aus hiesigen Kirchen, zusammengestellt von Lic. Authaeus um 1675.
31. Johannes Latomus, Acta aliquot vetustiora etc. Original-Handschrift. Vgl. Quellen I, S. XVIII.

[1]) Die v. Lersnerschen Handschriften (Nr. 23—27), die noch der näheren Sichtung und Durchforschung harren, entstammen dem Archiv des 51er Kollegs.

Digitized by Google

32. Fragment des Gedichtes »Die Jakobsbrüder« von Kunz Kistener. Vgl. Pfeiffers Germania Bd. XVII, 55.
33. Chronik des Johann Georg Ochs 1699—1713.
34. Sammlung von Rathsedikten, Instruktionen etc. zur Geschichte der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. Mit gleichzeitigem Inhaltsverzeichniss.
35. Sammlung von Aktenstücken und Aktenauszügen meist zur Geschichte des XVI. und XVII. Jahrhunderts.
36. Aufzeichnungen des Johann Friedrich Walther meist aus 1719–1733.
37. Deutsche Annalen der Stadt Frankfurt a. M. 1306—1343. Handschrift von ca. 1550. Vgl. Quellen I, 4 und II, 656.
38. Alte fablen und historien von Heinrich vom Rhein. Aus dem Besitze des Dr. Heinrich Kellner. Vgl. Quellen I, S. XLI.
39. Job Rorbachs Tagebuch 1494—1502. Vgl. Quellen I, S. XXXIX.
40. Latomus, Acta aliquot vetustiora; sogen. Schlossersche Handschrift. Vgl. Quellen I, S. XVIII.
41. Dr. Hieronymus zum Lambs Belagerungschronik 1552. Abschrift des XVII. Jahrhunderts. Vgl. Quellen II, 505.
41a. Desgl. Abschrift des XVIII. Jahrhunderts aus A. Kirchners Nachlass. In Quellen II, 506 als 98 bezeichnet.
42. Schurgs Kollektaneen, Buch I. Vgl. Quellen I, S. XXI und II, S. XXVIII.
43. Peter Müllers Tagebuch 1573—1633. Vgl. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. II, 1.
44. Nicolaus Fritz, Kleine Frankfurter Hauschronik 1678—1719.
45. Dr. Kaspar Gabriel Rasors Chronik 1619—1620.
46. J. F. Faust v. Aschaffenburgs Geschlechter-Chronica I.
47. Alleintzsche Familien-Chronik von Johann Christian Mühl 1729.
48. Bernhard Rorbachs Stirps Rorbach. Vgl. Quellen I, S. XXVIII.
49. Des Dr. Kaspar Sagittarius' (geb. 1643, gest. 1694) Historia Franckenfurtensis (Handschrift).
49a. Desgl., mit einigen angehängten Abhandlungen zur Frankfurter Geschichte von nichtgenannten Verfassern.
50. Aufzeichnungen über kleine Begebenheiten in der Stadt 1751—1799. Von verschiedenen Verfassern. Aus dem Nachlasse des Staatsraths Steitz.
51. Ereignisse in Frankfurt 1746—1788. Aus dem Nachlasse und von der Hand des Staatsraths Steitz.
52. Brückenauer Kollegzeitung 1833—1834. Vgl. Frankfurter Hausblätter, Neue Folge, Bd. I, Nr. 14 ff.

Digitized by Google

53. Einnahmen- und Ausgaben-Buch des Nicolaus v. Uffenhach 1732—1737.
54. Johann Christian Senckenbergs Tagebuch. I. 1747—1754. Vgl. Kriegk, Die Brüder Senckenberg.
54a. Dasselbe. II. 1755—1772.
54b. Desselben Notamina betr. Ansprüche der Patrizier-Gesellschaften auf Rathsstellen.
54c. Desselben Zusätze und Notamina zu seinem Stiftungsbrief.
54d. Desselben Monita und Notamina für seine Testaments-Vollstrecker.
54e. a) Kaiserliche Bestätigung der Verleihung des Prädikats »Kaiserlicher Rath« an die Ratsherren mit Randbemerkungen Joh. Chr. Senckenbergs; b) De usu pecuniarum mearum pro re medica et pauperum, um 1765; c) Notizen über die Familien v. Mühlen und v. Melem 1752—1772; Frankfurter weltliche Richter 1367—1525.
55. Zusammenstellung von Daten zur Lebensgeschichte hiesiger Patrizier, Geistlichen, deutschen Schulmeister u. a. bemerkenswerther Persönlichkeiten. Von einem Geistlichen 1713—1719 zusammengeschrieben, war im Besitze von Z. K. v. Uffenbach.
56. Lebens-Memorial von Johann Philipps Münch 1663—1695. Vgl. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Dritte Folge, Bd. V, 131 ff.
57. Die Prorectoriade, ein Lustspiel in 4 Aufzügen. Sogen. Huthmachersche Handschrift. Vgl. für Nr. 57—59 Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Dritte Folge, Bd. IV, 1 ff.
58. Der Prorector, Comödie in vier Aufzügen. Handschrift aus dem Besitze L. H. Eulers.
59. Der Prorector, ein Lustspiel in zwei Aufzügen. Sogen. Gewitthesche Handschrift.
60. Chronik der Stadt 718—1705 mit Verzeichnissen der Prediger, Rathsherren, Schultheissen, Syndiker, »Von einem guten Freunde der Statt Franckforth: Nach seinem Vermögen beschrieben. Anno 1703.«
61. Tagebuch des Goldarbeiters David Sandrart (geb. 1711, gest. 1782), begonnen 1768 Dez. 25, beendigt 1769 Dez. 31; rein geschäftlichen und privaten Inhaltes.
62. Chronik von Lorenz Friedrich Finger 1766—1782.
63. Frankfurter Chronik von nichtgenanntem Verfasser über die Jahre 753—1705, mit zahlreichen Nachträgen und Zusätzen bis 1788.
64. Familienchronik des Georg Riegelbauer 1710—1753.
65. Familienchronik und Haushaltungsbuch des Zöllners Kaspar Kramer, seiner Wittwe und seines Sohnes 1683 — ca. 1720.

Digitized by Google

66. J. M. Waldschmidts Chronicon der Weltberühmbten, Freyen Reichs- Wahl- und Handel Statt Franckfurt am Mayn. Vom Anfang bis auf seine Zeit, ca. 1700.
67. Verschiedene Aufzeichnungen über die Jahre 1792—1797. Mit Inhaltsverzeichniss.
68. Aufzeichnungen Johann Anton Engelhards über die Ereignisse der Jahre 1792—1811.

B. J. E. v. Glauburg.

Die nachfolgend verzeichneten Handschriften und Archivalien stammen wohl meist aus dem Nachlasse des genealogischen Sammlers Johann Ernst v. Glauburg (1681—1733); sie wurden 1888 von der Stadtbibliothek an das Stadtarchiv abgegeben. Das v. Glauburgsche Familienarchiv befindet sich in dem Freiherrlich v. Holzhausenschen Familienarchive.

I. MS Glauburg. de 1833 (damals von Schöff Starck der Stadtbibliothek geschenkt).
   1. Nr. 54. Notabilia die Statt Franckfurt betreffend von Johann Friedrich Faust v. Aschaffenburg. Auszug nach dem Original in Chron. 3.
   2. Nr. 55. Annales reipublicae Francofurtensis cum additamento. — Chronicon Francofurtanum Joh. Latomi. — Historiae quaedam vetustae civitatis Francofurtensis aliaque similia. Von Johann Maximilian zum Jungen. Vgl. Quellen I, S. XXXVIII und II, S. XXIX.
   3. Nr. 56. Collectanea Philippi Schurgi, canonici S. Bartholm. Franckenf. Vgl. Quellen I, S. XXI. — Collectanea de factis Romanorum in Wetteravia. — Historia Franckenfurtensis von Kaspar Sagittarius; vgl. Uffenbachsche Handschriften Nr. 32.
   4. Nr. 57. Urkundenabschriften, Regesten, Siegelabbildungen zur Geschichte verschiedener Patrizierfamilien, bes. Mengershausen, Holzhausen u. a.
   5. Nr. 58. Stifftung etlicher Gotteslehen durch die von Glauburg fundirt und uffgericht sint als hernach folgt. I, 1304; II, 1384; III, 1469; IV, 1419.
   6. Nr. 59. Abschriften von Frankfurter Kauf-, Zins- und Gültbriefen des XIV.—XVI. Jahrhunderts.

Digitized by Google

7. Nr. 60. Zwei Handschriften der Acta des Latomus, Abschriften der Chroniken Ambachs (1547 und 1552, Quellen II, S. XXV), Lambs (1552), Abschriften von Privilegien u a.
8. Nr. 61. Gerichtliche Verhandlungen die Babenhäuser Marktgerechtigkeit betr. ca. 1600.
9. Nr. 62. Marcus Sebanders Geschichte der Dreikönigskirche und ihrer Geistlichen 1308—1555. Vgl. Quellen II, 508.

II. MS Glauburg. de 1854 (damals von der Stadtbibliothek angekauft).

A. Bücher und Faszikel.

Nr. 1. Rechnungsbuch Orts zum Jungen ca. 1430—ca. 1500.
» 2. Desgl. der beiden Henne zum Jungen ca. 1420—ca. 1500.
» 3. Sammlung von Urkundenabschriften das Katharinen-Kloster betr. 1344—1495.
» 4. Desgl. Finanzverhältnisse der Familie zum Jungen betr. 1481—1525.
» 5. Calendarium Johanns und Dr. Konrads Humbracht, XVI. Jahrhundert.
» 6. Verordnungen betr. Strassburger Gerichts- und Verfassungsverhältnisse, geschrieben 1589.
» 7. Epitaphienbuch des Johann Maximilian zum Jungen.
» 8. Aktenstücke zur Geschichte des XVII. und XVIII. Jahrhunderts, Abschriften von Akten aus früherer Zeit. J. E. v. Glauburgs diplomatische Annotationes. Kollektaneen desselben (alphabetisch geordnet) u. a.
» 9. Familiensachen (nach Familien zusammenliegend), meist Haushalts- u. a. Rechnungen, Erbtheilungen, Genealogien enthaltend.
» 10. Genealogisches, meist Frankfurt betreffend, Arbeiten des J. E. v. Glauburg.
» 11 (A und B). Verschiedene Abschriften von Chroniken, einzelne geschriebene und gedruckte Stücke zur Geschichte des XVI. Jahrhunderts.
» 12. Einzelne Stücke zur Geschichte des XV.—XVIII. Jahrhunderts. Dr. Konrad Humbrachtsche Papiere. Genealogisches.
» 13. Gleichen Inhalts wie Nr. 12 excl. Humbrachtsche Papiere. Urkunden-Abschriften betr. Frankfurter Kirchen und Klöster.

Digitized by Google

Nr. 14. Wappentafeln und Genealogisches.
» 15. Abschriften der Privilegien (nach Druck von 1614), der Judenstättigkeit (Druck 1614), der Abschiedspunkten (Druck 1614), des Diarium historicum (Druck 1615).

B. Urkunden.

XIII. Jahrhundert bis 1653, ca. 700 Stück, nicht verzeichnet.

C. Varia.

1. Chronik der Familie Jostenhöffer 1351–1500.
2. Rathsämter-Bestellungen 1423—1573.
3. Einkommen und Ausgaben des Heiligkreuz-Spitals zu St. Katharinen 1566.
4. Verzeichniss von Geburten in Patrizierfamilien 1500—1630.
5. Ausgabenverzeichniss des Katharinen-Klosterkellers 1527—1528.
6. Gedenkbuch der Allerheiligen-Kapelle ca. 1400.
7. Zeichnung von Gold- und Silberschmiedwappen, Häuserwappen u. s. f. von J. E. v. Glauburg 1708.
8. Notizbüchelchen eines Visierers aus dem Ende des XV. Jahrhunderts.
9. Gültregister aus dem XIV. Jahrhundert.
10. Desgl. ca. 1400.
11. Frucht- und Weineinkauf Klas Stalburgs 1509—1512; nur der Umschlag erhalten.
12. Loosbuch der Geschwister Henne, Hert, Werner, Konz, Elschen Weiss v. Limburg ca. 1425.
13. Gültregister der Familie Weiss aus dem XV. Jahrhundert.
14. Briefbuch der Buchhändlersfrau Anna Maria Steinweyer 1627.
15. Chronikalische Notizen zur Frankfurter Geschichte 1306—1504, Handschrift des XVI. Jahrhunderts.
16. Desgl., Handschrift des XVII. Jahrhunderts.
17. Desgl., Handschrift des J. M. zum Jungen.
18. Gedruckte Ablassurkunde von 1488.
19. Vier Urkundenfragmente verschiedenen Inhalts des XIV. und XV. Jahrhunderts.
20. Akten die Familie v. Glauburg betr. aus dem XVIII. Jahrhundert.
21. Kapitalbuch eines Glauburgers aus 1683.
22. Desgl. der Marianne Eleonore v. Glauburg aus 1784.
23. Inventar über den Nachlass derselben.

Digitized by Google

C. Z. K. v. Uffenbach.

Der bekannte Sammler Zacharias Konrad v. Uffenbach (1683—1734; vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. XXXIX, 135) hat seine auf die Frankfurter Geschichte bezüglichen Handschriften der Stadtbibliothek hinterlassen; von dieser wurden sie 1888 an das Stadtarchiv abgegeben. Nr. 1—34 sind ihrem Inhalte nach von Kelchner im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. I, 335 ff. einzeln verzeichnet; dazu kommen noch:

Nr. 35. Tentamen notitiae rerum Francofurtensium ... institutum per J. P. K.

» 36. Inventar des Archives des Heiliggeist-Spitals 1664; mit Register.

» 37. Abschriften von Akten und Urkunden aus demselben; mit Register.

D. J. Ch. Ochs v. Ochsenstein.

70 Bände mit Aktenabschriften, Aktenauszügen und Drucksachen zur Frankfurter Geschichte, meist aus dem XVII. und der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts, angelegt von dem 1747 gestorbenen Stadtschultheissen Johann Christof Ochs v. Ochsenstein (vgl. Kriegk, Die Brüder Senckenberg S. 350), 1830 von der Stadt aus J. K. v. Fichards Nachlass angekauft; ausführliches Verzeichniss Ochsensteins in Rep. B 111.

E. B. J. Schudt.

24 Bände mit Aktenauszügen über alle städtischen Verhältnisse, Syndikats-Gutachten u. a. aus dem XVIII. Jahrhundert und vorzugsweise der zweiten Hälfte desselben, von Rathsherren und Syndikern, zumeist aus dem Nachlasse des Lic. Bernhard Jakob Schudt, der 1748—1785 Stadtsyndicus war. Die nicht alphabetisch nach den behandelten Gegenständen geordneten Bände sind mit übersichtlichen Inhaltsangaben versehen.

F. H. P. Schlosser.

Aus dem Nachlasse des Schöffen Hieronymus Peter Schlosser (1735—1797; vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. XXXI, 543) übergab 1888 die Stadtbibliothek dem Stadtarchive eine Anzahl Auszüge und Abschriften von Akten, Gutachten u. a. über verschiedene Zweige der städtischen Verwaltung, zumeist der amtlichen Wirksamkeit Schlossers entstammend.

Digitized by Google

G. J. P. v. Leonhardi.

Aktenauszüge, Aktenabschriften, Drucksachen zur Frankfurter Geschichte des XVII., XVIII. und Anfang des XIX. Jahrhunderts, angelegt von dem Freiherrn Johann Peter v. Leonhardi, der 1800—1810 Senior des 51er Kollegs war, nach dessen Tode 1830 dem Archiv der ständigen Bürgerrepräsentation einverleibt; verzeichnet in Rep. B 107.

H. J. G. Battonn.

Die nachfolgend verzeichneten Handschriften des geistlichen Rathes Johann Georg Battonn (1740—1827; vgl. Eulers Einleitung zum ersten Hefte von Battonns örtlicher Beschreibung) wurden 1830 aus dem Nachlasse J. K. v. Fichards von der Stadt käuflich erworben.

1. Handschrift zur Oertlichen Beschreibung mit den Zusätzen J. K. v. Fichards.
2. Abschriften und Auszüge meist aus dem Archive des St. Bartholomaeus-Stiftes, enthaltend:
   a. Acta rerum et imperatorum Francofurti a. M. 700—1792.
   b. Praepositi et canonici St. Barth.
   c. Marien- und Bartholomaeus-Kirche, Thurm, Pfarrei.
   d. Dorfschaften.
   e. Gottesdienst.
   f. Varia, meist zur Frankfurter Geschichte.
   g. Praesentiae festorum, Abschrift von Barth.-Bücher Ser. II, 6.
   h. Anniversaria, Abschrift aus Ser. II, 6 und 4.
   i. Familien Sachsenhausen, Cleen, Frankenstein.
   k. Reformationsgeschichte.
   l. Vicariae.
   m. Calendarium lithurgicum ecclesiae St. Barth.
   n. Alphabetische Notizen, Glossar, Vornamen.

Weitere Battonniana vgl. unten bei v. Fichards Miscellanea Fasz. T, FF, JJ S. 159, 162.

I. J. K. v. Fichard.

Der handschriftliche Nachlass des hochverdienten Geschichtsforschers und Sammlers Johann Karl v. Fichard gen. Baur v. Eyseneck (1773—1829; vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. VI, 759) wurde, soweit er sich auf die Frankfurter Geschichte bezog, 1830 seitens der Stadt käuflich erworben und 1888 von der Stadtbibliothek

Digitized by Google

an das Stadtarchiv abgegeben; das Verzeichniss darüber im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Heft VIII, 123 ist unvollständig und wird deshalb durch das nachfolgende ersetzt:

I. Frankfurter Geschlechtergeschichte. Enthält in 347 einzelnen Faszikeln Nachrichten über die unten genannten hervorragenden Familien der Stadt Frankfurt, zusammengestellt aus der gedruckten Litteratur, dem Stadtarchive, dem Archive der Gesellschaft Alt-Limpurg und zahlreichen patrizischen Privatarchiven. Für die Zeit vom Ende des Mittelalters ab sind nur die Alt-Limpurger Familien berücksichtigt, für das XIII.—XV. Jahrhundert aber auch andere, damals hervorragende Geschlechter. Mit der Arbeit dieser Geschlechtergeschichte begann Fichard etwa 1800 (vgl. die Ankündigung am Schlusse seiner Zeitschrift Wetteravia, Frankfurt 1828) und setzte sie bis in seine letzten Lebensjahre fort. Fichards Notizen über andere nicht zu Alt-Limpurg gehörende Familien vgl. unten S. 160.

1. Aa gen. Wackerwald.
2. Adlerflycht.
3. Advocati.
4. Aldenstadt.
5. Altzey.
6. Apotheker.
7. Appenheimer.
8. de Aquis.
9. de Area (auf der Hofstadt).
10. Arzt zum Wobelin (Fuss).
11. Aschaffenburg.
12. de Ascheburnen (Eschborn).
13. Bacherach.
14. Bansige.
15. Bart.
16. Baur v. Eyseneck.
17. Becker.
18. Bellersheim.
19. zum Bern.
20. Berstadt.
21. Beyer v. Wetzlar.
22. Bibera.
23. zum Birnbaum.
24. Biss.
25. Blanckenberger.
26. Blarock.
27. Blasbalg.
28. Blume.
29. Bocher.
30. Bock.
31. Börlin.
32. Boldog.
33. Bommersheim.
34. Bornfleck.
35. Botzheim.
36. Braumann.
37. Breidenbach.
38. Bresto.
39. Bromm.
40. Brun v. Brunfels.
41. de Bruningesheim.
42. Bube zur Smytten.
43. zu der Budelkisten.
44. Buddener.
45. Bumeister.
46. Burckhard.
47. zum Burggrafen.
48. Cämmerer v. Fulda.
49. Caldenbach.
50. Caldenburg.

Digitized by Google

51. Castellan v. Elfeld.
52. Cloppel.
53. Comens.
54. Crulle.
55. Dachstuhl.
56. Dähn.
57. Damm.
58. Degenhard.
59. Dennhard.
60. Dernbach.
61. Diemar.
62. Diether.
63. Dirmstein.
64. Dörnberg.
65. Dörrmeister.
66. Dorfelder.
67. Drutmann.
68. Dyde.
69. zum Eber.
70. Ecke.
71. Eckel.
72. Engelbrecht.
73. Erbstadt.
74. Ergersheim.
75. Erwin.
76. Eschbach.
77. Eschersheim.
78. Eyssenberg.
79. Faust v. Aschaffenburg.
80. Faut v. Monsberg.
81. Feldner.
82. Fetzbrey.
83. Fichard.
84. Finck.
85. Flach.
86. Fladt.
87. Flekhammer v. Aystetten.
88. Fleischbein v. Kleeberg.
89. Forstmeister.
90. zum Frasskeller.
91. Freidanck.
92. Freitag.
93. Freund.
94. Frommelin.
95. de Fronhoven.
96. Frosch.
97. Furster.
98. Fürstenberg.
99. Gambach.
100. Gantz.
101. Gärtner.
102. Gast.
103. Geisenheim.
104. Gelnhausen zur Smytten.
105. zum Gelthuss.
106. Gelthaus von der jungen Abend.
107. Gerolstein.
108. zum Gerunge.
109. Geuch.
110. Gishübel.
111. Glauburg.
112. Glissmud, Glissmund.
113. Göbel v. Friedberg, Göbel.
114. Goldsack.
115. Goldstein.
116. Gramuzer.
117. Greiff.
118. Grossjohann.
119. Grünberg.
120. zum Guldenschaf.
121. Günderrode.
122. Harheim.
123. Hartmuth v. Bickenbach.
124. Hartrad.
125. Hayne.
126. Heilgeist.
127. Hell gen. Pfeffer.
128. Heller.
129. Henckel.
130. Hengsperg.
131. Henning.

Digitized by Google

132. Herdan.
133. Heringen.
134. zum schwarzen Herrmann.
135. Heusenstamm.
136. Hexstad.
137. Hirtzbecher.
138. zum Hohenhaus.
139. zum Hohenrade.
140. Hohenstadt.
141. Hohenstein.
142. Holzhausen.
143. Holtzheimer.
144. Hulshofen gen. Malderbrod.
145. Humbracht.
146. zum Humbrecht.
147. Hynsperg.
148. Iwan.
149. Jeckel.
150. Imhof v. Marburg.
151. Inckus.
152. Johann v. Mündolsheim.
153. Jostenhöfer gen. Schenckenberg.
154. Junge v. Friedberg.
155. zum Jungen.
156. Katzmann.
157. Kayb.
158. Kellner.
159. Kellner gen. Kaldofen.
160. Kelner v. Minzenberg.
161. Kempe.
162. Keppler.
163. Kessling.
164. Ketelhodt.
165. Knoblauch.
166. Königstein.
167. zum Kranche.
168. Kühorn.
169. Kule.
170. Kunhain.
171. Laimberger.
172. zum Lamb.
173. Landeck.
174. Landgrafe.
175. zu der Landskrone.
176. Lang (Longus), Lange v. Wetzlar; Handwerkernamen Carnifex, Pannifex, Pellifex.
177. Langestad.
178. Lebkucher.
179. Leidermann.
180. Leneck.
181. Lentzel.
182. Lemchin.
183. Lersner.
184. zu Lewenstein.
185. zu Lichtenberg.
186. Lichtenstein (Bonach).
187. Lintheim.
188. zum rothen Löwen.
189. Lüneburg.
190. Marburg zum Paradies.
191. Märckel.
192. Marpurg aus Mainz.
193. Martorff.
194. zum Maulbaum.
195. Meilsheim.
196. Meisenbug.
197. Melem.
198. Mengershausen.
199. Mengoz.
200. Milwer.
201. Molsberg.
202. Monis.
203. Montabur.
204. Mühlen.
205. Mul.
206. Münch.
207. zur alten Müntze.
208. Mynner.
209. Nachtschade.
210. Nachtrabe.

Digitized by Google

211. Nebenzayl.
212. Neuhaus.
213. Neuenhayn gen. Reiffenberg.
214. Niger (Schwartz).
215. Nygebur.
216. Ockstadt.
217. von der Odeme (Oede).
218. Oppen.
219. Ortenberg.
220. Orth.
221. Ostheim gen. Scheffer.
222. Ovenbach.
223. Palmstorfer.
224. Partenheim.
225. Peterweil.
226. Pistorius v. Nidda.
227. Pregler.
228. Preme.
229. Prusse.
230. Rabe.
231. Raiss.
232. Rauscher.
233. zum Rebstock.
234. Reichsministerialen (Marburg später Schenck von Schweinsberg, Ulner v. Diepurg, Gans v. Walbrunn).
235. Reiffenstein.
236. Renstorff.
237. Reutlinger.
238. vom Rheine.
239. Riedesel.
240. Rindfleisch.
241. Rodichin zum Ulner.
242. zum Römer gen. Cöllner.
243. zum Römer später zu Hanau, zu Laderam.
244. Rorbach.
245. Rosenberg.
246. Rosenlecher.
247. Rotzmaul.
248. Rücker.
249. Rückersfeld.
250. Rückingen.
251. Ruenner.
252. Ruland.
253. Rumpenheim.
254. Ruser, zu der Rusen.
255. Sachsenhausen (Praunheim, Kalsmund, Monford).
256. Sack.
257. Sassen.
258. Schad v. Mittelbiberach.
259. Scheid.
260. Schelm.
261. Schildknecht.
262. Schmidt.
263. Schnabel.
264. Scholier.
265. Schönberg (Apotheker).
266. Schönwetter v. Heymbach.
267. Schott.
268. Schrendeissen.
269. Schrencke.
270. Schule zu Laderam.
271. Schurge (zu Lichtenstein und zu Schwanau).
272. Schwab v. Aschaffenburg.
273. Schwarz v. Friedberg.
274. Schwarzenberg.
275. Schwarzkopf.
276. Seidensticker.
277. Selbold.
278. Siegwein.
279. Silberborner.
280. Siverdes.
281. Slechtbecker.
282. Sorgenloch gen. Gensfleisch.
283. Sossenheim.
284. Spangenberg (im Saal).
285. Speyer.
286. Stalburger.

Digitized by Google

287. Starckrad v. Sulzbach.
288. Staud.
289. am (vom) Steg.
290. im Steinhause.
291. Steinheim.
292. Steinmetz, Nicolaus gen. St. (Latomus, Lapicida).
293. Stetten.
294. Steffan v. Cronstetten.
295. Stockar.
296. Storck.
297. Stralenberg, Dynasten.
298. Stralenberg.
299. Stumpf v. Dettingen.
300. Sunthausen.
301. Swalbecher.
302. Swappach.
303. Sweinheim.
304. Tegen (Degen).
305. Tiermayer.
306. Uffenbach.
307. Uffsteiner.
308. Ugelnheimer.
309. Urberg.
310. Viola.
311. Virneburg.
312. Völker.
313. Volrad v. Seligenstadt.
314. Vorkauf v. Gelnhausen.
315. Wachendorf.
316. zu Waldecke.
317. Walther v. Herborn.
318. Wanebach.
319. zu Wartenberg und Hohenfels.
320. Wasmuth.
321. Weckerlin.
322. zum Wedel (zum Widder, de Ariete).
323. Weibe.
324. Weiss v. Limburg.
325. Welder.
326. Welder aus Friedberg.
327. Wernher.
328. Werstatt.
329. Wetter (Wedera).
330. Wetter.
331. Widenbusch.
332. Wiedtmann.
333. Wiele (Wellyn) zu Winsperg.
334. Winden.
335. Winterbach, Foys v. der W.
336. Wixheuser.
337. Wixsteder.
338. zum Wobelin.
339. Wolf v. Siegen.
340. Wolff.
341. Wollenstadt.
342. Wunderer.
343. Ysseneck.
344. Zaan.
345. Zedtwitz.
346. Ziegesar.
347. Zingel.

II. Miscellanea. Umfassen Faszikel mit Abschriften und Auszügen aus Archivalien und gedruckten Werken; von Kriegk einzeln mit Inhaltsverzeichnissen versehen, die jetzt in Rep. B 119 vereinigt sind. Die einzelnen Hefte behandeln nach Fichards nicht immer zutreffenden Aufschriften folgende Gegenstände:

A. Zünfte, Sitten und Kultur.
B. Nekrologe des Bartholomaeus-Stiftes und Deutschordens-Hauses.

Digitized by Google

C. Chartularium betr. Patrizier und Trinkstuben in Frankfurt und auswärts u. a.
D. Allegata ex variis autoribus betr. Namen, Titulaturen, Siegel von Patriziern und Edelleuten.
E. Collectio recentior betr. Auszüge aus Anniversarien des Bartholomaeus-Stiftes u. a.
F. J. F. Faust v. Aschaffenburgs Beschreibung der Sitten und Gewonheiten der adeligen Gesellschaft Alt-Limpurg. — Vgl. Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, Jahrgang 1856, S. 58 ff.
G. Meister-Fassnachtsbuch und Alia aus dem Archiv der Gesellschaft Alt-Limpurg.
H. Streitsachen der Gesellschaft Alt-Limpurg mit hiesiger Stadt betr. die Rathsstellen.
I. Excerpta aus dem Archiv von Alt-Limpurg.
K. Abschriften aus dem Stadtarchiv die Gesellschaft Alt-Limpurg betr.
L. Verschiedene Auszüge betr. die Gesellschaften Alt-Limpurg und Frauenstein, Polizeiordnung des XV. Jahrhunderts, Zünfteaufstand um 1360.
M. Collectanea betr. die Gesellschaften Löwenstein und Alt-Limpurg sowie das Haus Laderam.
N. Fettmilchiana.
O. Hiesige Geistlichkeit (1329—1527), Weissfrauen-Kloster (1342—1516), Kulturhistorisches (1354—1530), Geschichte des Katharinen-Klosters (Anfang XVIII. Jahrhunderts).
P. Excerpta aus gedruckten und ungedruckten Schriften über Frankfurt.
Q. Auszug aus dem städtischen Häuserverzeichniss 1433—1438.
R. Auszüge aus den Stadtrechnungen des XIV.—XVII. Jahrhunderts.
S. Abschriften von Urkunden XIII.—XVI. Jahrhundert, hauptsächlich die Frankfurter Geistlichkeit (besonders Karmeliter in der Reformationszeit) und die Dynasten der Umgebung betr.
T. Battonniana und Fichardiana betr. Münzwesen des Mittelalters.
U. Auszüge aus den Bürger- und Bedebüchern.
V. Büchernotizen und Francofurtensia varia.
W. Excerpta ex variis autoribus hiesige schöffenbare und andere Familien betr., Ehrenmitglieder auf Alt-Limpurg XIII.—XVI. Jahrhundert.
X. Varia Francofurtensia.

Digitized by Google

Y. Artikel des Wollenweber-Handwerks 1355—1492, Abschrift aus Ugb C 32 A.

Z. Hier verbürgerte adelige und andere Familien, meist nur kurze Notizen und Stammbäume enthaltend:

Ammerich.
Arcularius.
Arnoldi.
Aull.
v. Backhausen.
v. Barckhausen.
Bartels.
Bebinger.
Benckher.
Bender v. Bienenthal.
v. Berberich.
v. Bertram.
v. den Birghden.
v. Bodeck.
Braun.
Bruder
Brun.
Büttner
Caspari
Claudi.
Cless.
Crafft.
Dieffenbach.
Drach.
Drübein.
Düring.
Eberhard gen. Schwind.
Emmel.
Engel.
Erasmus.
Fabricius od. Fabrice v. Westerfeld.
du Fay.
Feiner.
Finck.
Firnhaber.
Fischer.
v. Flammerdinge.
Fleischer.
Franck und Franck v. Lichtenstein.
Fresenius.
Friedel.
Fries.
Gans.
Gerlach.
Gläser v. Gläserthal.
Glock.
Gödtke v. Adlersberg.
Götzenius.
Grambs.
Gross.
de Groth, später v. Groté.
Henrici.
Hensing.
v. Heyden.
Holtzhausen.
Horst.
Jormann.
Itter.
Jung.
v. Kahlden.
Klauer und v. Klauer.
Klein.
v. Klettenberg.
Köhler.
v. Korbmacher.
Kornmann.
Köth.
Kupferschmidt.
Lautenbach.
v. Lauterbach.
Leuchter.
Lichtstein.

Digitized by Google

Lilienstern, s. Rühle.
Lindheimer.
Lismann.
v. Loen.
Lucius.
v. Malapert.
Marstaller.
Maus.
v. Mettingh.
Michael.
Mitternacht.
Mohr v. Mohrenhelm.
Moors.
Müller.
Münch.
Münden.
de Neufville.
Ochs v. Ochsenstein.
v. Oettinger.
v. Olenschlager.
Passavant.
Pauli.
Pelser.
Perssbecher.
Pfefferkorn.
Plitt.
v. den Popelieren.
Porss.
Pritius.
Rasor.
Raumburger.
Reckmann.
v. Reineck.
Rhost, Edle v. Eisenhard.
Riese und v. Riese.
Ritter.
Röschel.
v. Rosenhayn.
Rücker.
Rühle v. Lilienstern.
Runckel v. Cronenfelt.
Saltzwedel.
Schiele.
Schild.
Schlosser.
Schmaus v. Livonegg.
Schneider.
Schneider gen. Schmidt.
Schudt.
Schütz.
Schweitzer, Edle v. Wiederhold.
Schwind, s. Eberhard.
Seelig.
Söhnlein.
Sondershausen.
de Spina.
Städel.
Starck.
Stein.
Steinmeyer.
Stenglin.
Stentzel.
Stern.
v. Stockum.
Treudel.
v. Uffenbach.
Vitus.
Voland.
Wächter.
Wagner.
Waldschmidt.
Walther.
Weigand.
Weitz.
Werlin.
v. Wiesenhütten.
Willemer.
Willich.
v. Zang.
Zeitmann.
Auszüge aus dem Frauensteiner Wappenbuch.

Digitized by Google

AA. Miscellanea litteraria, enthaltend: Auszüge aus Archivalien von Mainzer Stiftern und Klöstern, aus den Frankfurter Schöffenprotokollen über hiesige und auswärtige Familien u. a.

BB. Index genealogicus der ganerbschaftlichen Familien zu Alt-Limpurg.

CC. Index alphabeticus angeheiratheter Familien.

DD. Fichardiana varia, enthaltend: Abbildungen von Häusern, aus Kirchen und Klöstern, von Wappen und Siegeln, über den Bau der Landwehr, verschiedene Zeitungsausschnitte betr. Frankfurter Ereignisse des XVIII. Jahrhunderts.

EE. Kopien von Urkunden des Weissfrauen-Klosters 1227—1398.

FF. Ad historiam parochiae et collegiatae St. Barthol., enthaltend: Battonns Handschrift zur Geschichte der Bartholomaeus-Kirche (vgl. Battonn, Der Kaiserdom zu Frankfurt a. M. . . . herausgegeben von Ernst Kelchner, Frankfurt 1869), sowie weitere, in dem genannten Werke nicht gedruckte Notizen und Auszüge Battonns und Fichards zur Geschichte des Stiftes und der Kirche.

GG. Gesellschaft Alt-Limpurg, enthaltend: die dem Henne Demer von Friedberg verweigerte Aufnahme 1474—1476, Gesellentafeln 1357—1727.

HH. Einleitung in die Topographie Frankfurts, enthaltend: Bruchstücke von Battonns Einleitung mit Fichards Zusätzen, ganz von der Hand Fichards geschrieben, offenbar für die von letzterem geplante Herausgabe bestimmt.

II. Battonniana, Topographie-Beiträge zur äusseren Umgebung von Frankfurt, Sammlung von Notizen und Auszügen dazu, theils von Battonn, theils von Fichard.

III. Verzeichniss gedruckter Frankfurter Urkunden 817—1717.

IV. Verzeichniss von Zeugen in gedruckten Frankfurter Urkunden. Regesten von solchen u. a. XIII.—XVI. Jahrhundert.

V. Abbildungen von Siegeln der Frankfurter Patrizier und benachbarten Edelleute, Frankfurter Zünften u. a.

VI. Epitaphien aus Frankfurter Kirchen, zusammengestellt von dem 1706 verstorbenen Stadtbibliothekar und Stadtarchivar J. M. Waldschmidt.

Digitized by Google

K. G. Steitz.

Nachlass des Staatsrathes Georg Steitz (1756—1819; vgl. Steitz, der Staatsrath Georg Steitz und der Fürst Karl von Dalberg = Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde 1869); die Faszikel 1—6 wurden 1888 von der Stadtbibliothek an das Stadtarchiv abgegeben, die Faszikel 7—12 1886 von letzterem angekauft.

Fasz. 1. Akten betr. die Familie Steitz, einzelne Aktenstücke aus dem XV.—XVIII. Jahrhundert.
» 2. Einzelne Aktenstücke betr. die Revolutionsjahre und die fürstliche Zeit.
» 3. Auszüge und Abschriften aus Akten des XVIII. Jahrhunderts, alphabetisch geordnet.
» 4. Abschriften von Verordnungen des XV.—XVIII. Jahrhunderts, chronologisch geordnet.
» 5. Verschiedene Abschriften, Auszüge, Aufzeichnungen zur Frankfurter Geschichte.
» 6. Verzeichnisse von Büchern, Dissertationen, Messrelationen u. a., meist Frankfurt betr.
» 7—9. Aktenstücke betr. die fürstliche und freistädtische Zeit 1806—1819.
» 10. Aktenstücke und Abschriften meist die Geschichte des XVIII. Jahrhunderts betr.
» 11. Akten betr. die Auflösung und Vertheilung des grossherzoglichen Archives.
» 12. Bücher und Rechnungen betr. geschäftliche Angelegenheiten von Steitz.

L. J. Ch. G. Thomas.

Der litterarische Nachlass des Frankfurter Rechtshistorikers und Staatsmannes Johann Christian Gerhard Thomas (1785—1838; vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. XXXVIII, 91) wurde theils 1886 vom Stadtarchive erworben (Fasz. 1 und 2), theils 1894 von der Stadtbibliothek abgegeben (Fasz. 3 und 4). Er enthält:

Fasz. 1. Familienpapiere, Aktenstücke betr. die Geschichte der 30er Jahre.
» 2. Manuskript der Annalen von Thomas (vgl. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Heft 2); alphabetisch

Digitized by Google

geordnete Kollektaneen über die beim Appellationsgericht in den 30er Jahren verhandelten Gegenstände.

Fasz. 3. Materialien zur Frankfurter Geschichte, in den Annalen verarbeitet.

» 4. Kollektaneen aus Thomas' amtlicher Thätigkeit.

M. A. Kirchner.

Der Nachlass des Frankfurter Geschichtsschreibers Anton Kirchner (1779—1835; vgl. Steitz, Erinnerungen an Anton Kirchner, Frankfurt 1879) kam 1874 nach dem Tode des Konsistorialraths Kirchner an die Stadtbibliothek, von dieser 1888 an das Stadtarchiv. Er enthält nur Papiere über die fürstliche Zeit und besonders über die Verfassungsverhandlungen 1814 ff., sowie Materialien zu Kirchners Geschichte von Frankfurt und deren geplanter Fortsetzung. Hierbei auch die Akten des Comités für Errichtung eines Kirchner-Denkmals 1876—1879.

N. J. F. Böhmer.

Aus dem Nachlasse des bekannten Historikers und Stadtbibliothekars Johann Friedrich Böhmer (1795—1863; vgl. Janssen, Joh. Friedrich Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften, Freiburg 1868) besitzt das Stadtarchiv die Handschrift zu Böhmers Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt a. M. (mit den im Druck fehlenden Quellenangaben der einzelnen Urkunden), ferner die Materialien Böhmers zur Fortsetzung, zu Nachträgen und Berichtigungen, sowie seinen auf das Urkundenbuch und seine anderen Frankfurter Studien bezüglichen Briefwechsel.

O. Ph. F. Schulin.

Der Senator Philipp Friedrich Schulin (1800—1874) übergab 1864 die Reinschrift seiner »Kollektaneen in Betreff der Frankfurter Landgemeinden« dem damaligen Landverwaltungsamt; aus dessen Registratur kam sie 1866 in den Besitz des Stadtarchivs; 1893 übergab demselben der Sohn des Verfassers die noch in seinem Besitze befindlichen Materialien. Vgl. die Einleitung zu Schulin, Die Frankfurter Landgemeinden, herausgegeben von Jung (Frankfurt 1895).

Digitized by Google

P. G. L. Kriegk.

Der litterarische Nachlass des Stadtarchivars Georg Ludwig Kriegk (1805—1878; vgl. Froning, Georg Ludwig Kriegk = Programm der Humboldtschule 1893) kam, so weit er sich auf die Frankfurter Geschichte bezog, 1878 an die Stadtbibliothek und wurde von dieser 1888 an das Stadtarchiv abgegeben. Er besteht aus folgenden Bänden meist mit Abschriften und Auszügen aus Akten des Archivs:

Nr. 1. Aufruhr 1525, Handwerker.
» 2. Verschiedenes; Register zu 1 und 2.
» 3. Verschiedenes; Register zu 1—3.
» 4. Bedebücher und Battonn; Register zu 1—4.
» 5. Bedebücher und Battonn, Armenpflege, Bettlerwesen; Kriminalstrafen 1366—1600, Reformation, Gymnasium.
» 6. Bedebücher bis 1577, Getränke, Speisen, Hochzeiten, Feste, Zölle; Register zu 5 und 6.
» 7. Baumeisterbücher 1380—1508 (Nachträge dazu Nr. 10 S. 302, Nr. 12 S. 178), Insatzbücher 1328—1633, Auswärtiges; Register zu 1—7.
» 8, 9. Senckenberg und Goethe; Register zu 8 und 9.
» 10. Kloster- und Schulsachen, Senckenbergs Tagebuch; Register zu 8—10.
» 11. Aelteres Forstwesen 1312 ff., Kaiserkrönungen, Fettmilch, Dienstbriefe der Reisigen, Gerichtsbeamte bis 1500, Register.
» 12. Kaiserkrönungen, Stiftsurkunden, Miszellen zu den »Kulturbildern«, Dombau 1483 ff.; Register.
» 13—20. Rechenbücher 1348—1500; mit Registern.
» 20—23. Bürgermeisterbücher 1428—1500; Register in 23.
» 24. Bürgerbücher 1312—1410.
» 25. Aeltere Zunftordnungen; mit Register.
» 26. Gesetzbücher 2 und 3; mit Register.
» 27. Bedebücher 1320—1322, 1354, 1365, 1367, 1374.
» 28. Urkundliche Beiträge zur Geschichte des städtischen Kriegswesens im Mittelalter nach den Rechenbüchern 1348—1440; mit Register.
» 29. v. Fichardsche Handschriften; mit Register.
» 30. v. Uffenbachsche Handschriften.
» 31. v. Fichardsche Handschriften, gedruckte Urkunden über Frankfurt, Theatertruppe Barizon 1764—1767.
» 32—36. Beamtenverzeichnisse.

Digitized by Google

Nr. 36a. Verzeichniss der Frankfurter Hauptleute, Stadtadvokaten, Syndiker, Stadtprokuratoren, städtischen Schreiber, Gerichtsschreiber, Oberstrichter und weltlichen Richter von x—1500.

» 37. Vorlesungen über die Frankfurter Geschichte, gehalten 1864—1865, Ausarbeitung und Materialien zu derselben.

» 38. Verschiedenes.

» 39. Register zu Böhmers Urkundenbuch.

» 40. Register zu Lersners Chronik.

» 41. Register zu Kriegks eigenen Arbeiten: Deutsches Bürgerthum im Mittelalter (mit der neuen Folge), Senckenberg, Geschichte von Frankfurt, Kulturbilder.

» 42. Aufzeichnungen und Handschriften zu verschiedenen Schriften Kriegks.

» 43. Kollegienhefte und Jugendarbeiten Kriegks, nicht historischen Inhaltes.

Von diesen Bänden wurden 36a von Kriegk selbst dem Stadtarchiv, 39—41 von den Erben Kriegks dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde, 43 aus privatem Besitz dem Stadtarchive geschenkt; alle übrigen Bände kamen nach Kriegks Tod durch Schenkung der Erben an die Stadtbibliothek und von dieser später an das Archiv.

Q. K. Th. Reiffenstein.

Aus dem litterarischen Nachlass des Malers Karl Theodor Reiffenstein (1820—1893; vgl. Becks Einleitung zu Reiffenstein, Frankfurt a.M., die freie Stadt in Bauwerken und Strassenbildern, Frankfurt 1894) erhielt das Stadtarchiv u. a. 1894 durch die Kommission für Kunst und Alterthumsgegenstände: 11 Bände Text zu des Künstlers Ansichten aus dem alten Frankfurt (diese nebst dem Original-Text im städtischen Historischen Museum), 1 Heft Jugenderinnerungen Reiffensteins, 1 Heft Erinnerungen der 1869 verstorbenen Frau Schöff Antonie Brentano-Birkenstock.

R. Ph. v. Malapert.

Der Nachlass des 1888 verstorbenen Freiherrn Philipp Anton v. Malapert, welcher nach dessen Tode dem Stadtarchive übergeben wurde, enthält zumeist Stammbäume und Aufzeichnungen, vielfach aus den Archiven der Patrizierfamilien und der Patriziergesellschaften, zur Frankfurter Familiengeschichte und Auszüge aus Akten zur Topographie der Stadt.

Digitized by Google

XIX. Einverleibte oder hinterlegte Archive und Archivalien nichtstädtischen Ursprunges.

Die hinterlegten Archive des Heiliggeist-Spitals, des Allgemeinen Almosenkastens, des Weissfrauen- und des Katharinen-Klosters sind bereits in Abtheilung XIII bei den sonstigen Akten über diese milden Stiftungen aufgeführt.

A. Frankfurter Künstlergesellschaft.

Gegründet am 24. Oktober 1857.

Akten und Bücher derselben 1857—ca. 1880, verzeichnet in Rep. B 109; hierbei eine Anzahl Civilgerichtsakten des XVIII. Jahrhunderts, welche s. Zt. von Kriegk von der S. 125 erwähnten Kassation ausgeschlossen und der Gesellschaft verehrt wurden.

B. Familie v. Stalburg.

Das Archiv dieses alten Patriziergeschlechtes ist ca. 1885 theils durch Kauf, theils durch Schenkung an das Stadtarchiv gekommen; die Familie v. Stalburg starb 1808 im Mannesstamm aus.

Urkunden, Akten und Bücher betr. die Familie v. Stalburg XIV.—XIX. Jahrhundert, noch nicht geordnet und verzeichnet.

Verzeichniss von Rathsherren 1430—1525.

Epitaphien-Abschriften und Abzeichnungen aus Frankfurter Kirchen ca. 1700.

Frankfurter Geschlechter-Chronik mit genealogischen Notizen und Wappen nach Johann Friedrich Faust v. Aschaffenburg, Hektor Philipp Weiss v. Limburg und Johann Maximilian zum Jungen; 1653 zusammengestellt, mit einzelnen Nachträgen bis ins XVIII. Jahrhundert; vgl. Quellen zur Frankfurter Geschichte I, S. XXXI ff.

Geburts-, Heiraths- und Todesdaten der Frankfurter Geschlechter 1500—1600, aus dem Anfang des XVII. Jahrhunderts.

Beschreibungen von einzelnen Städten mit annalistischen Notizen von einem unbekannten Verfasser aus dem XVII. Jahrhundert.

Einzelne Stammbäume von Frankfurter Geschlechterfamilien.

Historica varii generis, 1577 zusammengestellt von Dr. Heinrich Kellner (geb. 1536, gest. 1589); vgl. Quellen zur Frankfurter Geschichte II, 506.

Digitized by Google

C. Familiensachen.

Diese neu angelegte Sammlung enthält vereinzelte Stücke, wie genealogische Notizen, Stammbäume, Adelsbriefe, Zinsregister, Erbtheilungen, private Papiere verschiedenster Art, welche meist durch Geschenke und Ankäufe ins Archiv gekommen sind. Die Glauburgschen und Stalburgschen Archivalien sind den Abtheilungen XVIII B, bezw. XIX B zugewiesen worden. Die Sammlung umfasst nur Frankfurter Familien und zwar bis jetzt:

Adlerflycht.
Andreae.
Authes.
Bansa.
Barkhaus-Wiesenhütten.
Basse.
Battonn
Bayn.
Behaghel.
Bertram.
Bodeck.
Brentano.
Braun.
Campoing.
Clemm.
Dauth.
Degen.
Diehl.
Ehinger.
du Fay.
Fischer.
Fleischbein v. Kleeberg.
Goedtke v. Adlersberg.
Goetzen.
Gontard.
Graubner.
Grodt.
Günderrode.
Günther.
Happel.
Hassel.
Holzhausen.
Humbracht.
Jordis.
zum Jungen.
Jungken.
Kellner.
Knoblauch.
Kölblin.
Kohlermann.
Leining.
Leissner.
Lersner.
Lorey.
Melius.
Menschel.
Mergenbaum.
Meub.
Meyer.
Mühlheim.
Münden.
Neuhaus.
Oetinger.
Olenschlager.
Ovenbach.
Passavant.
Rauch.
Reutlinger.
Rorbach.
Rücker.
Ruland.
Salzwedel.
Sarasin.
Schmaus v. Livonegg.
Schmidt.
Schneidewind.
Schreiner.
Schütz.

Digitized by Google

Schuster.	Uffenbach.
Schwarzenberg.	Usener.
Schweitzer v. Wiederhold.	Valentini.
Sondershausen.	Vindeisen.
Sonneman.	de Vins.
Steffan.	Wagner.
Stern.	Walbrunn.
Stetten.	Walburger.
Stoehr.	Weicker.
Textor.	Wüst.

D. Stadt Bockenheim.

Vgl. Arnd, Geschichte der Provinz Hanau (Hanau 1858); Zur Entwickelungs-Geschichte der Stadt Bockenheim = Erstes Flugblatt des Handels- und Gewerbe-Vereins zu Bockenheim (Frankfurt 1863); Bockenheim, seine Entwicklung, gegenwärtigen Einrichtungen und sonstigen Verhältnisse, Denkschrift, herausgegeben vom Verein für Handel und Industrie daselbst (Bockenheim 1892).

784 zuerst erwähnt, gehörte Bockenheim zum Wildbann Dreieich und dann zur Grafschaft Bornheimer Berg. Bei der Theilung derselben kam der Ort 1485 an die Grafschaft Hanau-Münzenberg und 1736 an Hessen-Kassel. 1810—1813 gehörte Bockenheim mit dem Fürstenthum Hanau zum Grossherzogthum Frankfurt und trat bei dessen Auflösung wieder zum Kurfürstenthum Hessen-Kassel zurück. Am 10. August 1822 wurde das Dorf zur Stadt erhoben; 1866 wurde diese mit dem Kurfürstenthum in die preussische Monarchie einverleibt und dem Regierungsbezirk Kassel, Kreis Hanau, von 1886 ab dem Landkreis Frankfurt a. M. zugewiesen. Am 1. April 1895 wurde Bockenheim in die Stadt Frankfurt eingemeindet, zu der es bisher noch niemals in irgend einem politischen Abhängigkeitsverhältnisse gestanden hatte.

Bei der Eingemeindung wurde der grösste Theil des Bockenheimer Stadtarchivs dem Frankfurter Stadtarchive zugewiesen; der kleinere Theil, aus neuesten Verwaltungsakten bestehend, ging in die Registraturen verschiedener städtischer Aemter über. Die Bestände des Archivs sind in Rep. B 120 verzeichnet.

I. Akten, nicht hinter 1822 (Erhebung zur Stadt) zurückreichend. Die älteren Akten bilden die Registratur II, die neueren die Registratur I; eine feste Zeitgrenze zwischen beiden Registraturen gibt es nicht; für die Zuweisung der Akten zu der einen oder andern war lediglich die Frage, ob für die laufende Verwaltung noch nöthig oder nicht nöthig, massgebend. Die Ordnung beider Registraturen (von Stadtsekretär Krüger 1892 angefertigt), gründet sich auf folgendes Schema:

Digitized by Google

A. Reichs- und Landes-, auch der weiteren Kommunalverbände Verfassung und Verwaltung.

I. Generalia et Varia.
II. Reichs- und Landesgebiet, Reichs- und Staatsangehörigkeit.
III. Kaiserliches und Königliches Haus, allerhöchste Auszeichnungen und Gnadenbewilligungen.
IV. Reichs- und Landesgesetzgebung, Reichs- und Landesbehörden und deren Verfahren, Reichs- und Landesbeamte.
V. Reichstag und allgemeiner Landtag.
VI. Aufnahme der Bevölkerung.
VII. Weitere Kommunalverbände.

B. Auswärtige Angelegenheiten.

C. Militär- und Marinesachen.

I. Generalia et Varia.
II. Führung der Stammrollen.
III. Verhältnisse der Beurlaubten.
IV. Leistungen zu Militärzwecken.

D. Reichs- und Landes-Finanzsachen.

I. Generalia et Varia.
II. Direkte Steuern:

a. Grund-, Gebäude und Gewerbesteuer,
b. Klassen- und Einkommensteuer, Ergänzungssteuer.

III. Indirekte Steuern und Zölle.

E. Justizsachen.

I. Justizorganisation, Civilrecht, Civilprozess, Strafrecht und Strafprozess.
II. Freiwillige Gerichtsbarkeit.
III. Beurkundung des Personenstandes.

F. Polizeisachen.

I. Verwaltung der Polizei im Allgemeinen.
II. Baupolizei.
III. Feldpolizei.
IV. Feuerpolizei.
V. Gesundheitspolizei und Medizinalwesen.

Digitized by Google

G. Kirchengesellschaften und Bildungswesen.

I. Kirchensachen:

a. Generalia et Varia,
b. Evangelische Kirche,
c. Katholische Kirche,
d. Judensachen,
e. Andere Religionsgesellschaften.

II. Bildungswesen:

a. Volks- und Mittelschulen:

1. Generalia,
2. Knabenvolksschule (Lehrer),
3. » (sonstige Verhältnisse),
4. Mädchenvolksschule (Lehrer),
5. » (sonstige Verhältnisse),
6. Katholische Schule (Lehrer),
7. » » (sonstige Verhältnisse),
8. Höhere Töchterschule (Lehrer),
9. » » (sonstige Verhältnisse);

b. Höhere Schulen:

1. Generalia,
2. Realschule (Lehrer),
3. » (sonstige Verhältnisse);

c. Pensionen und Unterstützungen;
d. Varia;
e. Wissenschaft und Kunst.

H. Wohlstandspflege:

I. Allgemeine Wohlstandspflege, Versicherungs-, Credit- u. a. Anstalten.

II. Urproduktion:

1. Landwirthschaft überhaupt,
2. Viehzucht und Fischerei,
3. Waldkultur, Bergbau und Jagd.

III. Gewerbe und Industrie:

1. Generalia et Varia,
2. Gewerbliche Anlagen, welche unter §§ 16 u. 24 der Gewerbe-Ordnung fallen,
3. Wirthschaften und Branntweinkleinhändler, öffentliche Schaustellungen u. dergl.,
4. Innungen,

Digitized by Google

5. Gewerbliche Arbeiter,
6. Förderung der Gewerbe, Fachschulen und Ausstellungen.

IV. Handel.

V. Verkehr:
- a. Wege:
  1. Chausseen, Landstrassen,
  2. Gemeindewege, Stadtstrassen,
  3. Verschiedene Wege;
- b. Eisen- und Strassenbahnen, Post und Telegraphie.

VI. Arbeiterversicherung:
- a. Krankenversicherung und freie Hülfskassen,
- b. Unfallversicherung,
- c. Invaliden- und Altersversicherung.

I. Gemeindesachen.
- I. Verfassung der Gemeinden im Allgemeinen und der Stadt Bockenheim im Besonderen.
- II. Geschichtliches, Chronik.
- III. Stadtgebiet.
- IV. Bürger, Einwohner.
- V. Bürgermeister und Beigeordnete.
- VI. Stadtrath und dessen Geschäftsführung.
- VII. Bürgerausschuss und dessen Geschäftsführung.
- VIII. Personalien der städtischen Angestellten:
  - a. Beamte,
  - b. Diener.
- IX. Dienstverhältnisse der städtischen Angestellten.
- X. Geschäftsbetrieb, Geschäftsordnung und Büreaus der städtischen Verwaltung.
- XI. Stadthaushalt:
  - a. Kämmereivermögen:
    1. Grundbesitz überhaupt,
    2. Gefälle, Rekognitionen, verschiedene Berechtigungen,
    3. Fischerei, Jagd und sonstige Gerechtsame,
    4. Gärten, Aecker, Wiesen:
       - aa. Erwerb und Veräusserung,
       - bb. Verwaltung,
    5. Gebäude und Bauwerke,
    6. Gegenstände von wissenschaftlichem oder Kunstwerthe,

Digitized by Google

7. Kapitalvermögen,
8. Lagerbuch, Inventarien, Depositen;

b. Kämmereischulden.

c. Städtische Auflagen:
1. Generalia et Varia,
2. Direkte Abgaben,
3. Indirekte Abgaben;

d. Bauten und Anlagen:
1. Gebäude,
2. Strassen und Promenaden,
3. Sonstige Gemeinde-Wege,
4. Kanäle und Gräben, sowie sonstige Wasserbausachen;

e. Strassen-Erleuchtung und Reinigung, sowie öffentliche Brunnen;

f. Armenpflege:
1. Generalia et Varia,
2. Armenfonds,
3. Organisation,
4. Anstalten der Armenpflege,
5. Einzelne Unterstützungen,
6. Kassenrevision und Rechnungswesen;

g. Milde Stiftungen, Vereine;

h. Begräbnisswesen;

i. Sparkasse;

k. Städtischer Schlachthof;

l. Wasserwerk;

m. Kanalisation und Abfuhr;

n. Verschiedene städtische Anstalten;

o. Verschiedene Einnahmen und Ausgaben;

p. Verwaltung des Stadthaushaltes einschliesslich der Nebenkassen:
1. Etat,
2. Kassenführung, Revision und Rechnungslegung,
3. Rückstände;

q. Prozesse und Beschwerden.

XII. Nachrichten von anderen Städten.

K. Statistik.

L. Miscellanea.

Digitized by Google

II. Bücher.

Die ältesten Bürgermeister-Rechnungen 1563—1564, 1592—1715 und einige spätere, Kirchenbau-Rechnungen 1572—1855, Almosen-Rechnungen 1615—1752 (unvollständig) befinden sich im königlichen Staatsarchive in Marburg. Von den Stadt-Rechnungen befinden sich im Stadtarchiv:

Bürgermeister-Rechnungen 1719, 1726—1728, 1730—1742, 1744—1823 und Belege dazu 1744—1749, 1751, 1757—1814, 1819—1823.

Gemeindevorsteher-Rechnungen mit Belegen 1749—1823.

Stadt-Rechnungen (Stadtkasse-Rechnungen, Stadtkämmerei-Rechnungen) 1824—1892/93 mit Belegen.

Die anderen Bücher — Gerichtsbücher (1744 beginnend), Erhebungsbücher der Ortsbehörden (1707 beginnend), Zinsregister und Kataster (1765 beginnend), neuere Rechnungen städtischer Spezialkassen, Klassensteuer — sind in Rep. B 120 verzeichnet.

Digitized by Google

II.

GESCHICHTE DES STADTARCHIVS.

Digitized by Google

I. Das Stadtarchiv als Annex der Stadtschreiberei ohne besondere Beamte vor 1614.

Die Anfänge des Stadtarchivs sind in einer Zeit zu suchen, aus welcher uns keine Urkunden erhalten sind: in der Zeit, in welche die Entstehung der städtischen Verwaltung fällt, die uns zum Beginne des XIII. Jahrhunderts in einfachen Formen ausgebildet entgegentritt. So lange die schriftlichen Arbeiten dieser Verwaltung durch eine besondere Behörde, die Notarie, Schreiberei oder Kanzlei besorgt worden sind, so lange besteht auch ein städtisches Archiv. Dessen ältestes Dokument ist jetzt die Urkunde König Friedrichs II. vom 15. August 1219, durch welche der Stadtgemeinde der Platz der heutigen St. Leonhardskirche geschenkt wird; was von den jetzt vorhandenen Archivalien vor 1219 fällt, gehört den einverleibten Archiven von Stiftern, Klöstern und milden Stiftungen an. Die früheren Kaiserurkunden des Archivs, die zweifellos vorhanden waren, sind schon sehr frühe verloren gegangen — sicher vor 1398, als man das älteste uns erhaltene Kopialbuch nach den Originalurkunden der Privilegiensammlung anlegte, deren ältestes Stück damals jenes Dokument von 1219 war.

Ueber die frühesten Zustände und Bestände des Stadtarchivs fehlt jede Nachricht. Als sicher kann nur angenommen werden, dass die wenigen Urkunden und Aktenstücke, die man der archivalischen Aufbewahrung würdigte, in der Stadtschreiberei verwahrt wurden, dass deren Vorstand, der Stadtschreiber, sie unter Verschluss hatte und selbstverständlich nur den Mitgliedern der städtischen Verwaltung zu amtlichem Gebrauche vorlegte. Sicher ist weiter, dass das Archiv im XIII. Jahrhundert nur aus einzelnen, hervorragend wichtigen Urkunden — königlichen Gnadenbriefen, städtischen Besitztiteln — bestand, dass man möglichst wenig aufbewahrte von dem wenigen, was damals niedergeschrieben wurde, dass das Archiv lediglich die Provenienzen der durch den Rath ausgeübten Centralverwaltung auf-

Digitized by Google

nahm, während die Schriftstücke einzelner städtischer Aemter oder Rathsdeputationen in deren Händen blieben.

Mit dem Anfange des XIV. Jahrhunderts mehrt sich mit dem Schreibwerk auch das Archiv. Zu den einzelnen bisher in ihm verwahrten Urkunden treten Bücherserien, die im Dienste der verschiedenen Verwaltungszweige entstehen: bei der Stadtkanzlei selbst die Bürgerbücher mit 1312, die Insatzbücher mit 1328, die Währschaftsbücher mit 1358 beginnend, bei der Steuererhebung die Bedebücher mit 1320 beginnend, bei der Stadtrechnungsbehörde die Rechenbücher mit 1348 beginnend, bei dem Bauamt die Baumeisterbücher mit 1379 beginnend und bei den Gerichtsbehörden die Gerichtsbücher mit 1333 und die Heiligenbücher mit 1395 beginnend. Um die Mitte des Jahrhunderts kommen dann die auf der Stadtschreiberei angelegten Gesetzbücher und Kopialbücher hinzu, die letzteren bereits aus Abschriften der im Archive beruhenden Original-Dokumente bestehend.

Das Archiv befand sich in den ältesten Zeiten zweifellos bei der Schreiberei im Rathhause, welches bis zum Anfange des XV. Jahrhunderts an der Stelle des späteren Pfarrthurmes stand. Ueber seinen Aufbewahrungsort ist uns nicht das geringste Zeugniss überliefert. Im Judenbrand des Jahres 1349 soll auch das Rathhaus mitgelitten haben und in ihm viele Privilegien der Stadt vernichtet worden sein — eine Nachricht, die meines Erachtens Kriegk mit Recht verworfen hat.[1] Aus nicht viel späterer Zeit stammt die erste Kunde von dem städtischen Archive; sie ist in einem ungefähr den Jahren 1350—1375 angehörenden Aktenstücke enthalten, welches Vorschläge zur besseren Verwahrung der Stadt und zum Betriebe der städtischen Verwaltung macht;[2] es heisst in demselben: »item man sal alle fronefasten besigeln und ie alse dicke, als is nod dut; und sal man auch die brieffe, die man lieset, in eyne besundir laden legen und sollen die den slozsel han zu der ladin, die die sluzsel han zum ingesigel«. Es kann nicht als sicher angenommen werden, dass die »grosse lade«, welche am 5. Oktober 1386 laut Rechenbuch dieses Jahres für die »notarie« geliefert wurde, der Bewahrung von Archivalien diente.

In den Jahren 1388—1391 liess die Stadt an der Südwestecke der St. Leonhardskirche einen starken Festungsthurm erbauen und bestimmte ihn sofort auch zur Aufbewahrung der städtischen Privilegien, die man von je bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit als

---

[1] Bürgerzwiste S. 425.
[2] Rathssachen 1a.

Digitized by Google

den werthvollsten Bestandtheil des Archivs schätzte.[1] Bereits im Jahre 1395 befand sich die Sammlung, für welche damals ein eiserner Schrank angeschafft wurde, in dem Thurme und verblieb in demselben bis zu den Zeiten des Fettmilch-Aufstandes im Anfange des XVII. Jahrhunderts. Für die Privilegien, deren Originale durch die räumliche Entfernung von der Stadtschreiberei für dieselbe nicht mehr so leicht zugänglich waren, legte man 1398 das Kopialbuch »Mundum« an,[2] für welches laut Rechenbuch im Jahre 1435 ein Einband hergestellt wurde. Die übrigen Archivalien verblieben im alten Rathhause bei der Stadtschreiberei und wanderten mit dieser in den 1405 von der Stadt erkauften und in den nächsten Jahren zum Rathhaus umgebauten Römer. Aus dem Jahre 1401 hören wir noch von der Anschaffung einer »laden in die notarie, der stede brieffe und privilegien etzliche darinne zu legen;« aber schon Ende 1405 ist in den Baumeisterbüchern von der Fertigstellung einer Schreibstube im Römer die Rede; das Datum der ersten unseres Wissens im Römer ausgestellten Urkunde ist der 27. Januar 1408. Im Jahre 1412 wurde das Archiv in der »grossen stuben unden in dem Romer« im Hofe untergebracht, denn es wurden »bencke und ander beheltniss darinne« angeschafft, »das der stede schribere vorter der stede brieffe und buchere darinne behalden und bass verwaren mogen, da man bisshер enthaltniss darzu gehaben mochte.« 1417 wurde die Schreiberei ein Stockwerck höher verlegt und kam dann 1438 nach Erbauung des Hauses Frauenrode in dessen Erdgeschoss.[3] 1415 werden wieder Laden für die Privilegien im Leonhardsthurm angekauft.

Es ist wohl kein Zufall, dass kurz, nachdem man das Archiv im neuen Rathhause, dem Römer, untergebracht hatte, auch schon die Hinterlegungen fremder Archivalien bei der Stadt Frankfurt beginnen; 1415 wird zum ersten Male von Deponierung von Archivalien der Stadt Oppenheim berichtet, die wohl ohne Zweifel in dem gleichen Raume aufbewahrt wurden, dem man die eigenen Dokumente anvertraute. Der Römer hat von dieser Zeit an bis in die letzten Jahre der reichsstädtischen Selbständigkeit häufig, besonders in kriegerischen Zeiten, die Archivalien anderer Reichsstädte, Reichsstände und auch

[1] Vgl. über die Privilegien: Inventare des Frankfurter Stadtarchivs Bd. III, S. V ff., über den Thurm bei St. Leonhard: Wolff und Jung, Die Baudenkmäler in Frankfurt am Main, Bd. I, 5 f.; eine gute Abbildung desselben aus 1646 auf der Ansicht von Frankfurt in Merians Topographie.

[2] Vgl. Inventare Bd. III, S. XII.

[3] Vgl. Donner, Die Malerfamilie Fyoll und der Römerbau im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Dritte Folge, Bd. V, 119 ff.

Digitized by Google

von Privatleuten aufbewahren müssen und immer wieder unversehrt und unverändert wiedergegeben;[1] denn niemals, wie hier gleich gesagt werden soll, haben die Elemente oder hat Feindeshand die in ihm verwahrten urkundlichen Schätze berührt.

Eisenbeschlagene Holzkisten werden wohl in der Schreiberei oder in einem ihr benachbarten Raume die Archivalien umschlossen gehalten haben; verschiedene Einträge über derartige Anschaffungen für die städtische Kanzlei in den Rechenbüchern der Stadt lassen darauf schliessen. Als sich aber das Archiv im Laufe der Zeit vermehrte, dachte man an eine andere Art der Aufbewahrung, die eben so sicher war und weniger Raum beanspruchte: im Jahre 1431 wurde zum ersten Male ein verschlossener Briefsack und eine lederne Brieftasche gekauft, um Privilegien, Vidimus und andere Briefe aufzunehmen. Doch blieb daneben die Verwahrung in Holzkisten bis in das XIX. Jahrhundert bestehen, und noch im Mittelalter werden mehrfache Anschaffungen solcher Kisten erwähnt.

Das wichtigste Ereigniss für das städtische Archiv im XV. Jahrhundert ist die Errichtung eines eigenen Gebäudes für dasselbe, des Thurmes von Frauenrode am Römer zwischen den Häusern zum goldenen Schwanen und zur Viole gegenüber dem Barfüsserkloster, der noch heute zu Archivzwecken dient.[2] Das steinerne Haus Frauenrode, früher Alt-Heldenberg, war 1424 von der Stadt dem Liebfrauenstifte um 200 Gulden abgekauft worden und befand sich damals in kläglichem baulichen Zustande. 1436 wurde die eine Hälfte des Hauses niedergelegt und an deren Stelle der noch heute stehende Thurm mit seinen drei Gewölbegeschossen für das städtische Archiv errichtet. Sein Erbauer ist Meister Eberhard von Friedberg, von dessen Wirken in Frankfurt heute noch der Rententhurm und der Umgang nebst den Eckthürmchen der St. Nicolaikirche vollständig erhalten sind. Der ein längliches Rechteck bildende, in drei gewölbte Geschosse abgetheilte Thurm trug ursprünglich zwei mit einem Knaufe versehene Spitzen; vier gemalte Adler, sowie eine gemalte Rosette schmückten den Bau, der Anfang 1436 begonnen und im selben Jahre vollendet wurde. Unter- und Mittelgewölbe, aus je zwei Gewölbejochen bestehend, deren Schlusssteine den Reichsadler und den Stadtadler zeigen, sind mit doppelten eisernen Thüren abgeschlossen, das

[1] Diese Fälle von Deponierung fremder Archivalien sind zu häufig, um sie hier im einzelnen aufzuzählen; Akten darüber in den Abtheilungen Depositen und Ugb C 1–4.

[2] Vgl. Kriegk, Geschichte von Frankfurt a. M. S. 195 ff.; Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. IV, 48 f.; ebenda Dritte Folge, Bd. V, 121 f.

Digitized by Google

weit niedrigere Obergewölbe hat nur eine Eisenthüre; die Gewölbe haben im Laufe der Jahrhunderte mehrfache Wiederherstellungen, aber keine eingreifende bauliche Veränderung erfahren.[1] Der Thurm war lediglich Archivzwecken gewidmet; für die Schreiberei errichtete man auf der 1438 niedergelegten anderen Hälfte von Frauenrode ein eigenes Gebäude.

Seit das städtische Archiv in den drei Gewölben des Thurmes von Frauenrode — Obergewölb, Mittelgewölb, Untergewölb — für mehr als vier Jahrhunderte untergebracht worden war, wurde es offiziell »das Gewölbe« genannt und behielt diesen Namen, bis am Ende des XVI. Jahrhunderts sich die amtliche Bezeichnung »Registratur« einbürgerte. Es ist kaum anzunehmen, dass die Archivalien die drei Gewölbe füllten; diese dienten anscheinend auch der Aufbewahrung anderer Dinge, vielleicht auch zu Kanzleiräumlichkeiten. Die Archivalien, soweit man sie nicht mit Einbänden versah, waren in Säcken, Holzkisten oder Holzladen geborgen; so wird 1438 eine Kiste mit zwei Schlössern »zu den briefen von Ursels wegen« angeschafft; 1439 wird »der Guden Lude kisten«, 1440 »der Spitale laden« gedacht und diese letztere wird 1441 durch Rathsbeschluss in das Obergewölb verwiesen; aus dem Jahre 1482 hören wir von der »Rottwilschen lade«, aus 1483 von einer »lade dauff geschrieben steet: Gefangen Sage«, die also die Verhörsprotokolle barg; 1484 wird »der Dutschen Herren lade« erwähnt und aus 1487 erfahren wir, dass auch den Rechenmeistern ein Schrank im Gewölbe zustand.

Das Archiv oder Gewölbe war auch im neuen Heim selbstverständlich ein Anhängsel der benachbarten Schreiberei und wurde von deren Beamten unter der Aufsicht des Stadtschreibers verwaltet. Diese archivalische Thätigkeit der Kanzleibeamten wurde als eine so selbstverständliche angesehen, dass sie bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts in deren Dienstbriefen nicht besonders erwähnt wurde. Sobald die einzelnen Aktenstücke in der Schreiberei erledigt und archivreif waren, wurden sie auf der Rückseite mit einer kurzen Inhaltsangabe versehen, z. B.: »als die von Frideberg schriben des zuchtigers wegen« oder noch kürzer und nur dem betreffenden Schreiber verständlich: »als Henne von Bingen schribt«; dann wanderten die einzelnen Stücke ins Gewölbe zu dem Sack, der Kiste oder der Lade, welche die Akten gleichen oder ähnlichen Inhalts umfasste. Dem Zusammenlegen oder gar Heften der Originalakten zu Faszikeln war

[1] Eine genaue bautechnische Beschreibung des Thurmes wird die dritte Lieferung der »Baudenkmäler in Frankfurt a. M.« bringen.

Digitized by Google

man im Allgemeinen abgeneigt; meist liess man sie lose, der Zeitfolge nach geordnet, zusammenliegen, was natürlich auch mit den Pergamenturkunden geschah; waren die einzelnen Stücke von kleinem Formate, so faltete man sie auch vielfach, oft zu ganz dünnen Streifen, und schnürte die einzelnen Streifen zu einem Bündel zusammen, das dann eine gemeinsame knappe Inhaltsangabe erhielt. Die Entwürfe ausgelaufener Schreiben auch von dem gleichgültigsten Inhalte wurden sorgsam aufbewahrt und den betreffenden Akten beigefügt, da die Schreiberei keine Brief- oder Missivbücher über die von ihr ausgelaufenen Schreiben führte,[1] wenn auch für einzelne besonders wichtige Angelegenheiten — Städtebündnisse, Wahltage, Verhältnisse zur »Pfaffheit«, Landfrieden u. a. — Kopialbücher angelegt wurden.[2] Einzelne Registrierungsarbeiten wie Zusammenstellung von Aktenstücken zu einem Bündel oder Konvolut mit kurzer Inhaltsangabe oder gar zu einem Faszikel mit Paginierung und Rotulierung desselben sind aus dem Mittelalter und aus dem XVI. Jahrhundert nicht viele mehr vorhanden; offenbar hat die archivarische Thätigkeit der Registratoren des XVII. Jahrhunderts die Arbeit der Kanzleibeamten der früheren Zeit vielfach beseitigt oder bis zur Unkenntlichkeit verwischt. Ihrem oft allzu grossen Eifer in der Zerstörung der vorhandenen und Anfertigung einer neuen Registrierung mag es wohl zuzuschreiben sein, dass wir aus dem XV. und XVI. Jahrhundert nur je ein Aktenverzeichniss besitzen, beide nur den am meisten geschätzten Archivtheil, die Privilegien, behandelnd. Eine Gesammt-Registrierung der Archivbestände, zu der es Köln bereits 1408—1409, Nürnberg 1439, Basel 1487 bis 1488 brachten, kam hier in Frankfurt erst zu Anfang des XVII. Jahrhunderts zu Stande. War auch der Bestand des Gewölbes in dieser frühen Zeit ein recht geringer, war auch das Personal der Schreiberei ein nicht häufig wechselndes, so ist doch unwahrscheinlich, dass man sich vollständig ohne Repertorien beholfen hätte. Bei so geringen Resten von der archivarischen Thätigkeit der Stadtschreiber des Mittelalters ist es schwer, ein Urtheil über die damalige Verwaltung des städtischen Archivs abzugeben; es kann ihnen aber nachgerühmt werden, dass sie es in treuer Hut hielten, nichts Wesentliches oder Wichtiges kassierten und es unversehrt den Nachfolgern überlieferten.

Wie die Beamten der Schreiberei verpflichtet waren, über das, was ihnen auf amtlichem Wege zu Gehör oder Gesicht kam, was sie aus den Privilegien und Briefen der Stadt erfuhren, das strengste

[1] Solche sind nur aus den Jahren 1533—1540 erhalten.
[2] Vgl. darüber Inventare III, S. XI ff. und XXI ff.

Digitized by Google

Geheimniss zu bewahren, so waren sie auch verbunden, keinerlei Schriftstücke aus der Schreiberei oder aus dem Gewölbe zu amtlichem Gebrauche ausserhalb des Römers zu benutzen und, wenn von dieser heilsamen Regel doch aus irgend einem Grunde eine Ausnahme stattfand, dieselben sofort oder beim Ausscheiden aus dem Dienste wieder zurückzuliefern. Daher war seit dem Mittelalter in Frankfurt üblich, den Nachlass verstorbener Rathsherren, Kanzlei- und auch sonstiger Beamten nach städtischen Schriftstücken zu durchforschen und diese dem Archive wieder zuzuführen. Das erste Beispiel dieses für die Vollständigkeit des Archivs sehr erfolgreichen Verfahrens kann aktenmässig aus dem Jahre 1500 erwiesen werden, als man eine Durchsuchung des Nachlasses des langjährigen, verdienten Stadtschreibers Heinrich Ortenberger verfügte.

Kassation von Archivalien, d. h. von Amts wegen angeordnete und ausgeführte Vernichtung von Archivalien, welche man, weil bedeutungslos für die Zwecke der Verwaltung, der längeren Aufbewahrung nicht mehr werth hielt, scheint auch im Mittelalter stattgefunden zu haben. Wenn der Rath am 24. Januar 1441 beschloss, »die briefe in der alden schriberij besehen und was togelich ist behalten und das uberige auch versorgen«, so deutet doch wohl dieser Beschluss in seinem zweiten Theile auf eine Kassation hin, so sehr eine solche auch dem heutigen Begriffe »versorgen« widersprechen mag.

Gegen Ende des Mittelalters wurde eine Verzeichnung der auf dem Thurme bei St. Leonhard verwahrten Privilegien vorgenommen. Es ist die älteste uns bekannte Repertorisierung dieses Archivbestandtheiles, aber zweifellos nicht die erste. Einige kurze Nachrichten in den Rechenbüchern und Rathsprotokollen lassen schliessen, dass die gesondert verwahrte Privilegiensammlung, wie ihr Werth und ihre Bedeutung für die Stadt erheischten, ab und zu einer Revision unterzogen wurde, ein Geschäft, welches in Anwesenheit von Rathsherren vorgenommen und durch einen kleinen Imbiss gewürzt wurde. Diese Revisionen setzen das Vorhandensein älterer Verzeichnungen voraus. 1470 werden Laden für die Privilegien bei St. Leonhard angeschafft, 1475 werden bei einer solchen Revision die Urkunden in drei »neuen« Laden — vielleicht den von 1470 — untergebracht. Das Rechenbuch meldet dann unter dem 19. Juni 1490, dass Herren des Rathes zu zwei Malen 3 Gulden verzehrten, »als sie die privilegien uff sant Lenharts thorne registrirt, in ordenung zu recht in laden gelacht und mit verwarung der sigel gerechtfertiget haben;« auch aus dem Sommer 1491 wird eine solche Ausgabe erwähnt — man hatte also die anstrengende Arbeit im Jahre 1490 nicht ganz vollendet.

Digitized by Google

Zum Zwecke der Verzeichnung bedienten sich die Herren eines Schriftkundigen aus der Stadtkanzlei, des Melchior Schwarzenberger, der 1488 als Schreiber angenommen worden war und 1500 zum ältesten Schreiber, d. h. zum Stadtschreiber, vorrückte. Dessen Repertorium über den damaligen Bestand der Privilegien ist uns noch erhalten.[1] Die Privilegien befanden sich darnach in 11 Laden, mit A—L bezeichnet; für die Vertheilung der Privilegien auf die einzelnen Laden lässt sich aus dem Verzeichniss keinerlei Regel erkennen; weder sachliche noch chronologische Rücksichten scheinen hierbei obgewaltet zu haben. Die einzelnen Urkunden wurden mit ganz knappen, oft auch schiefen Inhaltsangaben auf der Rückseite versehen, aber weder der Buchstabe der Lade, noch die Nummer des Stückes innerhalb derselben beigefügt; auch fehlt die Angabe der Daten vollständig. Das Verzeichniss gibt nicht die Reihenfolge der Laden und Nummern wieder, sondern führt die einzelnen Stücke bunt durch einander nach sachlichen Rubriken auf, z. B. Acht und Aberacht, Bede, Confirmation der Privilegien. Schwarzenbergers Arbeit war eine geringe Leistung, an der man sich aber doch volle 60 Jahre genügen liess, bis sie durch Urbans weit brauchbareres Repertorium ersetzt wurde.

Das ist Alles, was sich noch aus dem Mittelalter über Verwaltung und Zustände des Archivs der Reichsstadt Frankfurt ermitteln lässt. Ueber die erste Hälfte des XVI. Jahrhunderts, die gerade in Frankfurt sehr bewegte und auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und der städtischen Verwaltung tief eingreifende Zeit der Reformation, fehlen alle Nachrichten über die Schicksale der Akten und Urkunden der Stadt, die sich nach und nach im Thurm von Frauenrode immer mehr anhäuften, in ihrer Ordnung und Verzeichnung aber allem Anscheine nach keinerlei Fortschritte machten. Denn das muss wohl der Grund gewesen sein, dass der Rath bei der Aemterbestellung des Jahres 1549 zum ersten Male eine kleine Deputation ernannte »zu Registrirung des Gewölbs«, eine Deputation, welche fortan bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit alljährlich am 1. Mai eingesetzt wurde, aus 2—6 Rathsherren bestand und von 1586 ab »zur Registratur« genannt wurde.[2] So lange keine besonderen Beamten für das Archiv

[1] Die in Inventaren Bd. III, S. VIIf. gegebene, mehrfach abweichende Darstellung über die früheren Repertorisierungen der Privilegiensammlung ist nach den folgenden Ausführungen zu berichtigen; ebenso die dort gemachten Angaben über die Thätigkeit der Registratoren des XVII. Jahrhunderts an den Kaiserschreiben, Reichstags- und Wahltagsakten.

[2] Die Zusammensetzung dieser Registratur-Deputationen geben bis 1713 die handschriftlichen Rathsämterbestellungen, von 1734 ab die gedruckten Staatskalender.

Digitized by Google

bestanden, bedienten sich diese Herren des Stadtschreibers oder Rathsschreibers als technischen Gehülfen.

Von der Wirksamkeit der neueingesetzten Deputation ist in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens nichts zu verspüren. Die Vermuthung liegt nahe, dass die Persönlichkeit des damaligen Stadtschreibers, des alten, verdienten Martin Sigel, dem das Gewölbe untergeben war, einer reorganisatorischen Thätigkeit der neuen Kommission im Wege stand; denn sie entfaltet eine solche erst bei der Ernennung seines Nachfolgers. Jakob Urban aus Kaiserslautern war 1543 bei der Kanzlei als Rathsschreiber eingetreten, im folgenden Jahre definitiv zu diesem Amte angenommen worden und übernahm am 9. März 1559 als Nachfolger Sigels das Amt des Stadtschreibers.[1] In den Dienstbriefen dieser Vorsteher von Kanzlei und Archiv war bisher noch niemals von letzterem ausdrücklich die Rede gewesen; in Urbans Dienstanweisung wurde aber offenbar auf Veranlassung der Herren zur Registrirung des Gewölbs die folgende Verpflichtung aufgenommen:

> Neben dem soll ich in den nechsten zwaien oder dreien Jaren auffs lengst, nach dato diser Bestallung zu rechnen, obgemelter meiner Hern des Rats Privilegia, Jura, Documenta, Gesetz oder Statuta und wie das alles Namen haben mage (so vil mir anderer meiner Herrn ordinari Geschefft halben immer muglich ist) mit Vleis durchlesen und ersehen, warzu dan jede Urkhunden, Brieff oder Schrifften uber des Rats Recht, Gerechtigkait oder Herlichkait, es were in oder ausserhalb dieser Stat, gehörig seint, solichs alles bests Vleiss klärlich inn ain sünder Buch vertzaichnen und registriren, uf das der Rath künfftiglich und also zu jeder Zeit Wissenschafft bekomme, wie es mit allen dieser Stat Gerechtigkaiten und Sachen gelegen und durch Unwissenhait mit der Zeit nit inn etwas Verlüst oder Nachtail gemainer Stat zugehörigen Gerechtigkait und Herlichkait halben komen möchte.

Hiermit wurde also zum ersten Male von Raths wegen eine Gesammt-Repertorisierung des Stadtarchivs zur Klarstellung seiner Bestände, selbstverständlich nur im Interesse der städtischen Behörden, angeordnet. Was unseres Wissens bei der Arbeit Urbans herauskam, ist aber wieder nur ein Verzeichniss über einen einzelnen Archivtheil und wieder über die Privilegien; es ist wohl bald nach Urbans Dienstantritt angefertigt worden, da es die beiden Privilegien Ferdinands I. vom 1. Juli 1559, aber noch nicht das Privileg Maximilians II. vom 4. April 1566

[1] Vgl. über ihn und seine Chronik über die Zeit des Schmalkaldischen Krieges Quellen zur Frankfurter Geschichte Bd. II, S. XXIV f.

Digitized by Google

aufführt. Hat auch Urban die Privilegien nicht etwa neu nach sachlichen Gesichtspunkten und innerhalb derselben nach der Zeitfolge geordnet, sondern sie einfach so verzeichnet, wie er sie in den Laden A—L[1] vorfand, so bedeutet doch seine Arbeit einen wesentlichen Fortschritt gegen die seines Vorgängers Schwarzenberger. Die Inhaltsangaben sind genauer und ausführlicher, die Datierungen sind sorgfältig angegeben, auch ist vermerkt, ob und wo die einzelnen Originale in den Privilegien-Kopialbüchern Mundum und Mundus abgeschrieben sind.

Das von Urban geforderte Gesammt-Repertorium über alle Archivbestände blieb ein unerfüllter Wunsch des Rathes; er wie sein Amtsnachfolger Abraham Resch, in dessen Dienstbrief vom 16. März 1568 die oben wörtlich abgedruckte Verpflichtung wieder aufgenommen wurde, scheinen in Folge dringlicherer Geschäfte der Stadtschreiberei sich dem Archive nicht weiter gewidmet zu haben. Die Arbeit durch die jüngeren Kräfte der Kanzlei vornehmen zu lassen, scheint man sich nicht entschlossen zu haben, da man zur Registrierung des Gewölbes einen in die städtischen Angelegenheiten völlig eingearbeiteten und mit langjähriger Amtserfahrung ausgerüsteten Beamten brauchte.

Aber immer mehr machte sich im Laufe der Jahre das Bedürfniss nach einer Gesammt-Repertorisierung geltend. Als bei der Rathsämterbestellung am 1. Mai 1576 wiederum drei Herren nebst dem Stadtschreiber Resch zur Registrierung des Gewölbs bestimmt wurden, gab man ihnen ausdrücklich die Weisung mit, »die Registratur ainmal fur die Handt zu nemen und sich also zu erzaigen, das ein Erbar Rath Ursach habe, daruff bedacht zu sein, wie Ihro gehabte Mühe möge belont werden.« Trotz dieser verlockenden Aussicht ging die Deputation nicht ans Werk; die Weisung wurde 1577 vom Rathe wiederholt, wiederum ohne Erfolg. 1580 ernannte man keine Deputierten und beschloss nur zu berathen, wie die Sache anzustellen sei; derselbe Beschluss wurde 1582 mit und 1583 ohne Ernennung von Deputierten gefasst; man kam weder so noch so auch nur einen Schritt weiter. Erst im Jahre 1585 nahm man die Angelegenheit kräftiger in die Hand.

[1] Die wenigen in Lade J befindlichen Stücke brachte Urban in L unter, J wurde erst wieder von Authes 1605 mit neuen Privilegien gefüllt. Ausserdem führt Urban als in einem »Schindelladlin« befindlich mehrere von Sigfrid zum Paradies herkommende Urkunden betr. städtische Verhältnisse an: offenbar die von Karl IV. diesem Manne ertheilten Gnadenbriefe, die sich noch in der Privilegiensammlung befinden.

Digitized by Google

Bei der Rathsämterbestellung am 1. Mai dieses Jahres verzichtete man wiederum auf die Ernennung besonderer Deputierter: »soll mans aus bewegenden Ursachen damit noch zur Zeit instellen und sollens die Herrn Burgermeister uffs furderlichst berathschlagen.« Dieses Mal liess man es aber nicht bei dem Beschlusse bewenden. Das Ergebniss der Berathungen war ein zweifaches: man unterstellte die Registratur – dies blieb fortan bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit die offizielle Bezeichnung für das städtische Archiv — einem besonderen Beamten, ohne sie von der Stadtschreiberei zu trennen, und liess von dem bekannten Stadtadvokaten Dr. Heinrich Kellner ein Gutachten ausarbeiten, »welcher Gestalt der Registratur und Cantzley wegen ein guete Ordnung ahnzustellen«.

Am 29. Juni 1585 wurde Laurentius Weismann oder Pyrander, wie er sich immer latinisiert nennt, der schon seit 1580 als Schreiber in der Kanzlei angestellt war, als Rathsschreiber verpflichtet. In seinen Dienstbrief wurde folgender, die Registratur-Geschäfte betreffender Passus aufgenommen:

> Ich sall und will auch nit allein in des Raths und Statt Sachen treulich schreiben, bevorab was zu Rath verhandelt wirdt, vleissig merken und prothocolliren, sondern auch die Registratur (zu welcher mir allein und Nimand anderm der Schlüssel vertraut werden soll) mit allem Vleiss nach meinem besten Verstandt treulich halten und versehen, auch one Vorwissen E. E. Raths oder der Herrn Burgermeister Nimanden, wer der auch seye, etwas daraus volgen lassen; da auch uf Bevelch, wie erst gemelt, Imanden etwas gefolgt würde, von demselben derwegen ein schrifftlich Bekantnuss fordern und inn ein sonderlich Buch verzaichnen.

Kellners Gutachten, welches der Rath am 2. November 1585 genehmigte, hat, soweit es die Registratur betrifft, folgenden Wortlaut:

> Officium registratoris.
>
> Derjenige, welchem die Registratur anbevolhen wirdt, soll den Schlüssel zu den Gewölben, darinnen die Brief und Archiven seind, allein bey ime haben, auch darauss Niemanden etwas volgen lassen, er hab dann dessen von einem Erbaren Rath sonderlichen Befelch, doch daz er ein Bekantnuss von dem neme, deme ers geliefert, oder denselben in ein sonder darzue verordnet Büchlein einzaichnen lass, daz er diss oder jenes empfangen hab, woferrn es wichtige Sachen und sondere Heimblichkeiten und sonsten etwas belanget, daran gelegen were, damit er weiss, von weme er es widder zu erfordern, dessen sich dann Nimand zu thun beschweren oder ine darumb

Digitized by Google

verdencken soll; dann im Fall etwas auss dem Gewölb verlohren würde, hette mann ine darumb antzulangen.[1]

Und damit solche Registratur desto bequemer und sicherer, auch mit weniger Mühe gehalten werden möge, so soll das oberst Gewölb für das recht Archivum aller Handlungen gehalten und inn das underst Gewölb ahn der Cantzley dasjenige, was etwan in einem Jar oder zehen ufs längst gehandelt wirdt (damit mann nit täglich ins Obergewölb gehen müss), ordenlich registrirt und alsdann hinauf ins Obergewölb auch transferirt werden.

Im Registriren soll neben andern die Ordnung gehalten [werden], daz, was gemaine und burgerliche Sachen seind, under die Monath, wie bisshere beschehen, was aber frembde und ausländische besagen thut, fürnemblich wans wichtige Sachen seindt, zu den Concepten der Gegenantwort gebunden und ahn gehörige Orth registrirt werden.

Juramentum der Herrn Verordneten zur Inspection uber die Registratur.

Ir sollet bey euern geschwornen Raths-Pflichten angeloben, daz ir dasjenige, so euch von dem Registratore auss eines Erbaren Raths Archivo zuegestellet wirdt und ir also sehen, lesen und erfahren werdet, eines Erbaren Raths und gemainer Statt Sachen, Privilegia und andere Gehaimbnuss betreffend, in höchster Verschwigenheit gehaimb halten, dieselben Nimanden offenbahren, auch keinerley Bücher, Brief, Register, Acta oder dergleichen, darauss dess Raths und gemainer Statt Sachen und Handlungen erlernet werden möchten, dessgleichen gemainer Statt Privilegia wedder im Originali noch per copias gantz oder extractsweiss auss dem Römer mit euch zu Haus nemen, sondern alles und jedes dem Registratori, von dem ir es empfangen, getreulich widderumb liefern wöllet, so wahre euch Gott helff.

Pyrander übernahm also mit den Schlüsseln die alleinige Aufsicht über die Registratur, von einer Gesamnt-Repertorisierung ist nicht ausdrücklich die Rede; um so stärker wird, bezeichnend für die damals auf dem Höhepunkte stehende exklusive Patrizierherrschaft die Verpflichtung betont, das strengste Geheimniss über die Bestände zu wahren, nur auf Befehl des Rathes oder der Bürgermeister Archivalien auszufolgen, aber nur gegen Quittung und mit Eintragung in ein besonderes Ausleihebuch.

Auch in Kellners Gutachten wird wie in Pyranders Dienstanweisung die strenge Geheimhaltung des Inhalts der Registratur vor

[1] Die Worte »dann—antzulangen« in der Vorlage durch die Schrift hervorgehoben.

Digitized by Google

Unberufenen und der gewissenhafte Betrieb des Ausleihegeschäftes in den Vordergrund gestellt. Es enthält aber dann noch einige interessante Einzelbestimmungen für die Thätigkeit des Registrators. Zunächst die Scheidung in Archiv und in Registratur im modernen Sinne, in Archivalien von mehr historischem Interesse und in Akten der laufenden Verwaltung, als welche das Schreibwerk unter 10 Jahren gelten soll; diese laufenden Sachen werden dem der Kanzlei benachbarten Untergewölb, die älteren Archivalien dem Obergewölb zugewiesen. Weniger leicht ist die Vorschrift Kellners für das Registrieren zu verstehen, d. h. hier wohl die Bezeichnung der eingegangenen Schriftstücke betreffend die Art ihrer Erledigung. Es wird anscheinend zwischen Eingängen aus der Stadt selbst und von auswärts unterschieden; die letzteren sollen einzeln zu besonderen Faszikeln zusammengestellt werden, die ersteren dagegen, die wohl meist im mündlichen Verfahren ihre Erledigung fanden, sollen wie bisher in eine fortlaufende chronologische Registratur gebracht werden, nachdem auf der Rückseite Inhalt, Zeit des Eingangs und Tag der Erledigung im Rathe vermerkt worden ist. Diese durchgehende chronologische Registratur haben wir wohl in den Rathssupplikationen zu suchen, die 1534 begannen, aber heute vollständig nur noch von 1601 ab erhalten sind; die in Konvoluten zusammengepackten Jahrgänge 1534—1600 sind bedauerlicher Weise in der fürstlichen Zeit kassiert worden.

Der von Kellner vorgeschlagene Eid der Verordneten zur Registratur legt diesen lediglich die Verpflichtung auf, über die Archivbestände nichts auszuplaudern und von denselben nichts aus dem Römer nach Hause zu nehmen. Ueber ihre amtliche Thätigkeit bei Verwaltung des Archivs wird kein Wort gesagt.

Ueber Pyranders Amtsführung als Registrator im Nebenamt ist nichts bekannt; als er 1600 zum Stadtschreiber befördert wurde, verwies man ihn bezüglich der Registratur auf seine bereits 15 Jahre früher als Rathsschreiber übernommene Verpflichtung. Repertorisierungsarbeiten sind von Pyrander nicht erhalten und anscheinend auch nicht angefertigt worden; von der Thätigkeit der Rathsdeputation ist keine Spur zu entdecken; der Umstand, dass man den Herren bei der Rathsämterbestellung 1597 vorschrieb, monatlich mindestens eine Sitzung zu halten, und ihnen dafür Präsenzgelder in Aussicht stellte, lässt nicht darauf schliessen, dass sie bisher einen hervorragenden Eifer gezeigt haben.

Im ersten Jahrzehnt des XVII. Jahrhunderts widmeten sich endlich der Repertorisierung des Archivs einige jugendfrische Kräfte.

Digitized by Google

Zunächst der Magister artium Jost Authes oder latinisiert Jodocus Authaeus. Er war der Sohn eines aus Ybach bei Köln nach Frankfurt eingewanderten Benders und wurde hier am 10. Januar 1574 getauft. Nachdem er in Strassburg studiert und sich dort seinen akademischen Titel erworben hatte, trat er 1601 als Kollaborant und Ingrossist bei der Stadtkanzlei ein, wurde 1612 Rathsschreiber und 1616 Stadtschreiber; er starb 1639 nach beinahe vierzigjähriger Dienstzeit. Seine Beschreibung der Krönung des Kaisers Matthias hat Melchior Goldast in den Politica imperialia veröffentlicht;[1] ich finde ferner eine »Descriptio Francofordensis« von ihm erwähnt.[2] Er war in erster Ehe mit einer Tochter seines Chefs Pyrander verheirathet; die jüngste Tochter aus dieser Ehe heirathete 1632 den Substitut ihres Vaters Adam Schile — die erste und einzige Verbindung der beiden Frankfurter Schreiber- und Registratoren-Familien Authaeus und Schile; aus Jost Authes' zweiter Ehe mit Lucia Mohr gingen der Historiker Philipp Ludwig und der Registrator Hermann Adolf Authaeus hervor, auf die ich weiter unten zurückkomme.

Jost Authes war nun unseres Wissens der erste, welcher das gesammte Archiv der Stadt neu ordnete und registrierte. Das Rechenbuch des Jahres 1607 berichtet von einem an ihn gezahlten Honorar von 30 Reichsthalern oder 40 Gulden, weil er »die Registratur im Obern-Gewölb in eine gantz neue, gute und richtige Ordnung gebracht und damit fast ein halb Jahr zubracht«. Im Rechenbuch von 1609 lesen wir: »M. Jodoco Autheo Canzley-Verwandten, welcher das Ober- und Unter-Gewölb alles von Neuem registrirte und damit neben Anwendung grossen Vleisses grose Arbeit gehabt, hat man mit Vorwissen und Bewilligung der Herrn Verordneten zur Registratur über die zuvor empfangene 30 Reichsthaler noch 100 Reichsthaler und dazu 3 Ehl gut fein Tuch die Ehl zu 5 fl 9 Pfenning [verehrt]; das gelt 133 fl. 8 s.«

Die Befähigung zu dieser Arbeit hatte Jost Authes im Jahre 1605 durch eine neue, von ihm ausgeführte Repertorisierung der Privilegiensammlung erwiesen. Ein Gewitter, welches am 23. Juni 1605 auch in den Thurm zu St. Leonhard einschlug, gab dem Rathe Veranlassung, die dort verwahrte Privilegiensammlung einer Revision zu unterziehen; die dazu verordnete Kommission bestand aus den Schöffen Johann v. Martorff, den Rathsherren Johann Adolf Kellner, Christof Ludwig

[1] So behauptet wenigstens Philipp Ludwig Authaeus in seiner Chronik; bei Goldast wird als Verfasser M. Gothardus Artus Dantiscanus genannt.

[2] Ebenfalls von Philipp Ludwig Authaeus in dessen Bericht von den Ueberschwemmungen des Mains.

Digitized by Google

Völcker und Johann Friedrich Faust, dem Stadtschreiber Laurentius Pyrander und dem Kanzlei-Verwandten Jost Authes; die eigentliche Arbeit, die im August 1605 unternommen wurde, fiel dem letzteren zu. Authes legte Urbans Repertorium zu Grunde, verbesserte und vermehrte es durch Eintragung bis dahin darin nicht verzeichneter Stücke; im Verzeichniss und auf den Urkunden selbst vermerkte er die Nummern innerhalb der einzelnen Laden; die von Urban aufgelöste Lade J füllte er mit neuen, seit Urbans Zeit erlangten Privilegien. Vier Stücke wurden als vermisst verzeichnet; zwei davon haben sich in späterer Zeit wieder vorgefunden, die beiden anderen, eine Quittung Ludwigs des Bayern über den Empfang der Stadtsteuer vom 22. Juni 1341 und ein Pergament-Privileg Friedrichs III. vom 16. Mai 1476 über die Befestigung der Stadt, sind endgültig verloren.

Von der im Sommer 1607 vorgenommenen und anscheinend im Herbst 1609 abgeschlossenen Gesammt-Neuordnung des Archivs durch Jost Authes sind nur noch Spuren auf den Akten selbst, aber keinerlei Verzeichnisse mehr vorhanden; sie sind wohl etwa 90 Jahre später bei der zweiten Gesammt-Neuordnung durch Rasor beseitigt worden. Denn dass Authes seine Neuordnung auch schriftlich verzeichnet hat, geht aus dem Eintrage im Rechenbuche von 1609 hervor: »registriren« kann nichts anderes als »verzeichnen, in Register bringen« bedeuten. An eine gleichmässige Gesammt-Repertorisierung, wie sie Rasor später in Angriff nahm, darf aber kaum gedacht werden, sondern wohl nur an die bei Schiles Anstellung 1614 erwähnte »generalis diatyposis totius registraturae«, welche Authes später anscheinend nicht ausfolgen wollte, also an eine allgemeine kurze Uebersicht über sämmtliche Bestände mit Angabe des Standortes. Es ist dies wohl »der Abriss und Verzeichniss über das Obergewölb de 1607«, welcher sich bis 1761 auf der Registraturstube befand und damals als unbrauchbar mit anderen Büchern, z. B. Fausts Notabilien und Waldschmidts Annalen, dem Obergewölbe überwiesen wurde; es ist jetzt nicht mehr vorhanden. Daneben mag er auch für einzelne Theile des Archivs Repertorien angelegt haben. Die Arbeit von Jost Authes war eine grosse und mühsame, das geht aus dem oben mitgetheilten Wortlaute der betreffenden Einträge in den Rechenbüchern und aus der Höhe des gezahlten Honorars hervor. Nach einer weiteren Notiz des Rechenbuchs von 1609 lieferte der Rathsschreiber Johann Vetter nicht weniger als 656 Zettel, »so uff die Laden genagelt worden, mit einer grosen Fractur geschrieben«; so viele Laden zählte also damals schon das untere und obere Gewölb, die somit ihre innere Einrichtung bereits so hatten, wie sie ihnen im Wesentlichen bis heute verblieben ist

Digitized by Google

und weiter unten näher zu beschreiben sein wird; von den Zetteln Vetters haben sich einzelne bis auf diesen Tag bei den Akten und eine grössere Anzahl noch an den betreffenden Laden des Untergewölbs erhalten.

Nach dem weiter unten zu besprechenden »Gutbedüncken« über die Registratur von 1614 war Jost Authes seinem Schwiegervater Pyrander als Registrator im Nebenamt gefolgt. Als solcher amtierte er im Juli und Dezember 1612 bei der von der Bürgerschaft erzwungenen Vorlegung der Privilegien an deren Abgeordnete;[1] die diesbezüglichen Protokolle von seiner Hand befinden sich bei seinem Privilegien-Repertorium. Neben Jost Authes hat aber laut einer Notiz in den Extrakten aus den Rathsprotokollen Bd. XI. auch der bekannte historische Sammler Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg »die Registratur in Händen gehabt«, was wohl so zu verstehen ist, dass er in seiner Eigenschaft als Verordneter zur Registratur, welches Amt er 13 Jahre lang 1601—1613 bekleidete, sich mehr als die anderen Kollegen darum kümmerte; mehrere Privilegien-Verzeichnisse, Abschriften und Auszüge aus Archivalakten von seiner Hand befinden sich noch in dem Sammelbande Repertorien A 22. Sein Interesse an der Registratur war wohl weniger ein amtliches als ein wissenschaftliches; die von ihm herrührenden Notabilia der Stadt Frankfurt in Chroniken 3 tragen deutliche Spuren der Archivbenutzung.

Das städtische Archiv und die Männer, denen es damals anvertraut war, traten zu Beginne der Bewegung, die nach dem hervorragendsten Führer der Fettmilch-Aufstand genannt wird, in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Das Geheimniss, mit welchem die regierenden Herren den Inhalt der Thürme von St. Leonhard und von Frauenrode umgaben, musste gelüftet, der Bürgerschaft Einsicht in die Privilegien gewährt werden. Der erste Artikel des Bürgervertrags vom 24. Dezember 1612 sagte:

> Dass sie (die Rathsherren) alle und jede der Stadt Privilegia und briefliche Urkunden etlichen Deputirten aus der Bürgerschaft vorzulegen sich erklärt, auch darüber zu Verhütung besorgender Gefahr diejenigen Raths-Verwandten und Diener, so der Stadt Archiv und und briefliche Urkunden in ihrer Verwahrung haben, vermittelst leyblichen Eyds, die übrigen Raths-Verwandten aber mit handgegebenen Treuen anstattt des Eids, so sie Ihrer Kaiserlichen Majestät und dem Reich geleistet, den Herren Kaiserlichen Commissariis angelobt, dass sie von solchen Privilegiis und brieflichen

[1] Vgl. darüber Kriegks Geschichte von Frankfurt a. M. S. 268 ff., 285.

Digitized by Google

Urkunden nichts abhanden kommen und dass sie dieselbigen den deputirten Bürgern getreulich und aufrichtig communiciren und vorlegen sollen und wollen . . .«

Der Schluss des Artikels bestimmt das Nähere über diese Vorlegung der Privilegien an die Bürgerschaft, die bereits im Juli 1612 begonnen hatte und noch vor Verkündung des Vertrags thatsächlich erledigt war. Ungefähr um diese Zeit wurden die Privilegien aus dem Thurm bei St. Leonhard in den von Frauenrode versetzt; die Archivfiliale an der Leonhardskirche ging somit ein und alle Archivalien waren nunmehr im Gewölbe des Römers vereinigt.

Im Verlaufe des Aufruhrs musste Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg in die Verbannung ziehen, Laurentius Pyrander verlor seine Stellung als Stadtschreiber[1] und nur mit Mühe gelang es dem Rathe, Jodocus Authaeus in seinem Dienste zu erhalten. Man hat Faust, der bereits am 21. Juni 1613 aus Frankfurt floh und dann bis zu seinem Tode im Exile lebte, für den Verfasser des im Sommer oder Herbst 1615 erschienenen Diariums über den Aufstand gehalten; diese Annahme ist offenbar eine falsche, da Faust ausserhalb der Stadt gar nicht die nöthigen archivalischen Hülfsmittel, über welche der Verfasser verfügt haben muss, zu Gebote standen. Ich möchte annehmen, dass Jost Authes der Rathsschreiber in offiziellem Auftrage diese Rechtfertigungsschrift geschrieben hat und sich hier ebenso wie seine Vorgänger im Rathsschreiberamte Marsteller als Verfasser des Aufruhrbuchs von 1525 und Urban als Verfasser der das Verhalten des Rathes im Schmalkaldischen Kriege 1546 rechtfertigenden Chronik als Historiograph der regierenden Herren gebrauchen lassen musste. Einen Beweis für die Vermuthung habe ich vergebens gesucht; das Stadtrechnungsbuch, welches auch die geringste Widmung von Schriften an den Rath und die dafür gezahlte Verehrung verzeichnet, enthält keinen auf eine Ueberreichung des Diarium historicum deutenden Eintrag; dass eine solche aber erfolgt ist, vielleicht nicht in offizieller Form, sondern der bedenklichen politischen Zustände wegen mehr unter der Hand, darf nicht bezweifelt werden.

Im Fettmilch-Aufstande wie in den Verfassungsstreitigkeiten des XVIII. Jahrhunderts haben die Gegner des Patriziates diesem mehrfach vorgeworfen, dass Angehörige der Geschlechter in früheren Jahr-

[1] Er wurde zwar am 29. Februar 1616, am Tage nach der Hinrichtung Fettmilchs und seiner Genossen, wieder in sein Amt eingesetzt, starb aber kurz darauf. Zum Nachfolger als Stadtschreiber ernannte am 9. April der Rath seinen Schwiegersohn Jost Authes, und dessen Dienst als Stadtschreiber erhielt am 11. April der bisherige Registrator Georg Schile.

Digitized by Google

hunderten sich werthvolle Stücke aus dem städtischen Archive angeeignet hätten; Usener hat in seiner 1817 erschienenen Streitschrift »Der Patrizier Regiment« diesen Vorwurf von neuem erhoben.[1] Als direkten Beweis führte man an, J. Ch. Senckenberg habe das von ihm 1734 veröffentlichte älteste Gesetzbuch von 1352 in einem Privatarchive (der Familie von Glauburg) vorgefunden — das ist richtig.[2] Wenn Usener hinzufügt, dass das von Holzhausensche Familienarchiv ältere Rathsprotokolle besitze, als das Stadtarchiv, dessen Reihe mit 1428 beginnt, so ist das unrichtig; aller Wahrscheinlichkeit nach sind die Rathsprotokolle erst 1428 angelegt worden. Man hat weiter aus dem Fehlen älterer Verfassungsurkunden (welcher?) und älterer Archivrepertorien, aus der Unvollständigkeit der Akten über die Verfassungskämpfe des XVII. und XVIII. Jahrhunderts auf eine zweckbewusste Entfernung solcher Stücke aus dem Archive schliessen wollen, welches sich ja bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts in der Verwaltung der Patrizier und der von ihnen abhängigen Beamten befand. 1614 und 1719 haben die Gegner des Patriziates die Restitution dieser Urkunden verlangt, ohne dieselben einzeln namhaft machen zu können. Widerlegung oder Beweis dieser Behauptungen sind heute nicht mehr möglich. Zweifellos sind einzelne Stücke im Laufe der Jahrhunderte abhanden gekommen und in patrizische Privatarchive gewandert. Die Absicht, Dokumente kompromittierenden Inhaltes zu beseitigen, lag wohl in den seltensten Fällen diesen Entfremdungen zu Grunde; die Sammelwuth einzelner, sich mit der geschichtlichen Vergangenheit der Vaterstadt befassender Patrizier, das geringe Verständniss der fast nur juristisch gebildeten Registratoren und Archivare bis zum Beginne des XIX. Jahrhunderts für die rein historischen Urkunden hat den älteren, nur noch historisch interessanten Beständen weit mehr geschadet.

[1] Vgl. die dort auf S. 22—23 verzeichnete weitere Litteratur.

[2] Dieses älteste Statutenbuch befindet sich übrigens jetzt wieder im Stadtarchiv.

Digitized by Google

II. Das Stadtarchiv als besonderes Amt im XVII. Jahrhundert.

Die Anstellung eines besonderen Beamten für die Registratur erfolgte zu einer Zeit, da der Aufruhr unter der Bürgerschaft am wildesten tobte. Pyrander war am 24. Februar 1614 entlassen worden; die gerade damals sehr umfangreichen Geschäfte der Kanzlei lagen fast allein dem Rathsschreiber Jost Authes ob, so dass dieser keine Zeit mehr hatte, sich um die bisher im Nebenamte verwaltete Registratur zu bekümmern. Gerade diese aber, die Rüstkammer des Rathes im Kampfe um seine wirklichen oder vermeintlichen Rechte mit der Bürgerschaft und in den Verhandlungen mit den kaiserlichen Kommissarien über die Neuordnung der städtischen Verwaltung, durfte nicht vernachlässigt werden. An Bewerbungen um Anstellung in der Kanzlei fehlte es damals nicht. Der Rath gab dem Gesuche eines jungen Frankfurters, Georg Schile, den Vorzug. Dieser hatte als städtischer Stipendiat von 1604 ab auf mehreren Universitäten die Rechtsgelehrsamkeit studiert und hatte 1610 mit Aufstellung von Thesen, die er dem Rathe vorlegte, sein Studium abgeschlossen. Am 11. August 1614 beschloss der Rath auf Schiles Gesuch, ihn »zum Registratorn und bey Rath zum Lectorn zu ernennen,« jedoch mit der Massgabe, dass er auch zum Dienste in der Kanzlei, wenn nöthig, heranzuziehen sei. Am 6. September wurde er im Rathe auf folgenden Dienstbrief vereidigt:

> Ich Georgius Schile thue khundt und hiemit bekennen: demnach die ehrnveste hochgelährte fürsichtige unnd weisse Herrn Burgermeister unnd Raht dieser Stadt Franckfurth uff mein undertheniges beschehen Suppliciren und Anhalten mich zur Diensten befürdert und zu einem Registratorn angenommen haben, dessen ich mich dan gegen dieselbige underthänig thue bedancken, das darauff Ihren E. E. und F. W. ich mich nachfolgender Massen verpflichtet unnd verbunden:
>
> Nemlich soll unnd will ich zuvorderst E. E. Rahts unnd gemeiner Stadt Bestes werben unnd fürkehren, dero Schaden wahrnen unnd

Digitized by Google

in keine Weiss darwider thun, deme mir anbefohlenen Dienst mit treuem Fleiss abwarten, das Archivum, und was mir darbey ferner anvertraut wirdt, in guter Verwahrung halten, alle Sachen fleissig durchsehen und durchlesen unnd nach meinem besten Sinnen unnd Verstandt in eine gute, richtige Ordnung unnd Registratur bringen, darzu Niemandt, als welchen es von Rahts wegen gebürt oder befohlen wirdt, kommen lassen, viel weniger ohne Bewust eines E. Rahts Jemandt etwas, daran gelegen, communiciren, neben solchem auch die Lectur zu Raht versehen unnd dahero bey den gewöhnlichen Rahtsversammlungen fleissig erscheinen, alles, was ich zu Raht wie auch bey der Registratur oder Canczley oder sonsten sehen, hören, lesen und vernehmen werde, des Rahts unnd der Statt Heimlichkeit betreffendt, in geheim halten und Niemandt offenbaren, unnd da man meiner bey der Canczley zu andern fürfallenden nohtwendigen Verrichtungen bedurfftig, mich darzu unweigerlich gebrauchen unnd was mir ieder Zeit befohlen wirdt, treulich unnd fleissig ausrichten.

Umb und für welchen meinen Dienst wolgedachte Herrn Burgermeister und Raht mir järlichen von ihrer Statt Rechnung in allem raichen und geben lassen wöllen und sollen ein hundert und fünffzig Gulden, so dann gleich andern ihren Canczleyverwandten fünffzehen Gulden für das järliche Tuch und Kleidt, unnd soll ich sonsten an den Canczleygefällen nichts participiren, aber damit wie auch andern, so mir zu Handen kommen möchte, uffrichtig und redlich umbzugehen unnd an gehörige Ortt zu thun schuldig unnd verbunden sein.

Were es dann Sach, das ehegenanten meinen Herrn nit füglich were, mich an solchem ihren Dienst lenger zu behalten, so mögen sie mir Urlaub geben ohn meine Widerredt, alsdan ich auch keinerley Brieff, Bücher, Schriften und Register ihnen zugehörig weder in originali noch per copias mit mir nehmen, sondern dieselbe alle an gebürenden Enden verlassen soll.

Unnd ob ich auch schon von Ehrngedachtem Raht aus angeregtem meinem Dienst käme, so soll unnd will ich doch wider denselben, dessen Burgerschafft oder die ihme zu verantwortten stehen nimmermehr thun noch schaffen gethan zu werden, auch alles dasjenige, so ich in Zeit wehrenden meines Dienstes gelesen, gesehen und erfahren, der Stadt Heimlichkeiten unnd dergleichen betreffendt, Niemandt wer der auch seye, offenbaren, sondern die Zeit meines Lebens unnd bis in meine Gruben in höchster Geheim unnd Verschwiegen halten.[1]

[1] Dieser Passus, der in den Archivar-Dienstbriefen von jetzt ab ständig wiederkehrt und sich noch in der Dienstanweisung des Herrn Dr. Buchka vom 18. Februar 1861 findet, wurde durch besonderen Rathsbeschluss vom 2. September 1614 hinzugefügt.

Digitized by Google

Alles und Jedes obgeschrieben hab ich Georgius Schile obgenant in guten Treuen angelobt unnd darauff alsbaldt ein leiblichen Eydt zu Gott dem Allmächtigen geschworen, steeth unnd unverbrüchlich zu halten, darwider nichts vorzunehmen noch zu handlen, selbst oder durch andere heimlich oder offentlich in keine Weis ohne arge List unndt Gefehrde.

Zu Urkhundt hab ich diesen Brieff mit eigenen Händen geschrieben unnd mein gewöhnlich Pittschaft daran thun hencken. So geschehen den sechsten Septembris im Jar, als man zahlt nach Christi Geburt tausendt sechshundert und vierzehen.

In diesem Briefe ist von dem Archiv, zu dessen Vorstand Schile bestellt wird, herzlich wenig die Rede; es wird ganz im Allgemeinen gesagt, dass er es gut verwahren und in Ordnung bringen, keinem Unberufenen den Zutritt gestatten oder Mittheilungen daraus machen soll; spezielle Anweisungen fehlen. Solche finden sich aber in einem Schriftstücke aus dieser Zeit, welches von Schiles Hand geschrieben ist. Auf der Rückseite steht die Aufschrift: »N. N. Gutbedüncken, wie die Registratur anzustellen«; ich glaube, dass sich hinter dem geheimnissvollen »N. N.« Niemand anders verbirgt, als der neue Registrator selbst, der hier seine Gedanken über die Verwaltung des Archivs ausspricht. Das Gutachten lautet:

Wie die Registratur anzustellen.

Es ist kein Zweiffel, es werden ufs wenigst die Sachen von den nechsten Jahren ihre sonderbar Ordnung haben, darnach sichs mit den vorigen zu achten. Sonst hab ich gesehen, das ein generalis index totius registraturae bey Canczleyen und Archivis gehalten wirdt, darinn die Iudicialia unnd Irrungen sonderbar secundum loca vicinorum, mit denen mans zu thun, ihrer natürlichen Ordnung der Zeit nach wie in andern Sachen gesucht und bey iedweder Specialsachen auch ein Specialindex aller Producten unnd ergangenen Schrifften (vorab da der Sachen viel seindt) gelegt wirdt oder wie hie dieselbige Mühe gespart werden will, welches in Fasciculis, so nit weitlaufftig, wol hingehet; da sie dan complet, sollen sie ufs wenigst mit Numeris und secundum seriem datorum (nit aber, wie es durch einander einkompt) gezeichnet werden, also daz ie lenger ie mehr die specialiores puncti underscheiden und absonderlich gelegt und deren Rubric mit der Zahl, wie viel iede solche Rubric und Fascicul Beylagen oder Schrifften hat, in generaliori indice annotirt werden, wie dann die verordnete Herrn zur Registratur alle Vierteljar wol in revisione solcher generalissimorum, generaliorum,

Digitized by Google

generalium, specialium, specialiorum designationum in indicibus registraturae, waz praestirt sey, werden sehen können.[1]

Bey ieder Specialsach, waz etwa in andern albereit schrifftlich zu finden und nit in copia an beiden Ortten ist, muss inmittelst remissive uf ein halben Bogen zum wenigsten, bey was Sachen, Puncten, numeris solch Schrifft zu finden, verzeichnet werden.

Item bey ieder Materi gleichfals remissive zu verzeichnen, waz man davon in den Extractbuchern der Meng-, Rahtschlags- und andern Protocollen, item Privilegi- und andern desgleichen Büchern befinde.

Und ist das alles zu observiren: 1) in Privilegiis; 2) Verträgen et rebus judicatis; 3) andern gemeinen Stadt-Documentis über dero Jura besagendt; 4) Rechtfertigungen Senatus; 5) nachbarlichen Irrungen so wol der Stadt als Dorffschafften Jura betr., deren die lecztere auch remissive bey iedes Dorffs Acta zu zeichen; 6) Landt- unnd Dorffschafftssachen; 7) in causis consilii senatus et consultationibus, Rahtschlägen; 8) in judicialibus et causis scabinatus; 9) in causis cujusvis muneris, Rahtsämpter, Recheney, Schaczung, Zöll und dergleichen; 10) et generaliter über alle der Stadt Gefäll ein generalis designatio deren darüber besagenden Hauptdocumenten, Inventarien, Register, Rechnungen, Acten oder Protocollen; item 11) Inventaria über aller Clöster, Hospitäl, Casten und dergleichen Ampter inhabende Archiv und brieffliche Urkhundten, damit man in archivo senatus auch Wissens unnd Ufsicht haben könne; 12) über alt und neue Statuta underschiedlich hie und uf den Dörffern, deren iedes doch an seim Specialortt in specie remissive zu gedencken: item in Regiments-, Ämpter-, Burger-, Zunfften-, Policey-Ordnungen, iedes suo loco; 13) Bestallungen, Revers; 14) Urpheden;[2] 15) waz nit certam sedem hat unnd doch zu Raht vorkompt, solte billich uffs wenigst bis zu besserer Collocation iede Woch per generales numerorum inscriptiones, wie es nach einander zur Canczley kompt, in infima et extrema frontispicii parte notirt und bey iedem Rahtsconcluso solcher numerus oder sonst der nechste numerus sub debita rubrica registraturae notirt werden. Exempli gratia: wan der Advocaten Bedencken[3] oder sonst etwaz

[1] Am Rand von derselben Hand: »Revisio haec et dispectio variorum actorum usum dabit et methodum in dies faciliorem«.

[2] Am Rand von derselben Hand: »Stättsachen, so nit zun gemeinen Stättactis gehören, sindt wie andere mit andern Ständen ad rubricas iedes Orts zu registriren«.

[3] Am Rand von derselben Hand: »Advocatorum Bedencken in criminalibus, in civilibus, burgerlichen, item forensium contentiosis causis, in nachbarlichen Irrungen, in Verträgen, in edictis officio magistratus vel alio nomine publicatis, alles absonderlich in seine Classen zu bringen«.

Digitized by Google

einkompt, so keine gewisse Rubric so baldt haben kan, könts inmittelst bis zu ferner Collocation in ein Sack causarum senatus vel consilii gethan und mit dem numero, wie es selbige Woch einkommen, uff und in margine des Protocolls beygezeichnet werden: hernach wann es specialiter registrirt und dran gelegen, kans in protocollo auch specialiter annotirt werden, damit mans zum Nothfall finden könne. Und wan man sonst fertig würde, würde doch mit indicibus der vornembsten Bücher und Protocollen secundum seriem temporis et alphabetum also zu continuiren sein, wie das in etlichen wenigen ziemblich fleissig unnd underschiedlich vorgenommen unnd angefangen ist.

In summa, es wer billich von Rechts wegen, M. Josten zu befehlen, weil er nun ein ziembliche Zeit Registrator gewesen unnd es von so viel langen Jaren a socero continuirt empfangen, das er ein generalem diatyposin totius registraturae, darin obgeseczte und alle andere specialia begriffen, vorlegt, welche Senatus per deputatos ad registraturam Georg Schile liess recommendiren und zustellen, sich darnach zu richten, und worinn Mangel befunden und vorfiel, solches, es sey wenig oder viel, beedes den Herrn Burgermeistern unnd dann den deputatis anzuzeigen, sich Rahts, Instruction und Bescheidts zu erholen bey seinen Handtpflichten befehlcht würde; darauff würde man hiernechst alle Vierteljar die revisionem generalem et specialem registraturae, so nit viel Mühe costet und mit Adhibirung eines advocati umb den andern zu verrichten were, die Sach in ihren gebürenden Lauff und Gewohnheit bringen und erhalten, weill der Registrator iedesmals, quid in processu praestiterit, müste demonstriren.

Et haec per discursum pro hac vice.

Item alle Sachen, die complirt und recht registrirt, zusammenzuhefften und zu indiciren den Jaren und numeris nach. Und sols der Registrator mit einem generali indice et demonstratis reposituris specialibus ieczt anfangs durch M. Josten praesentibus deputatis geliefert werden und iedes Quartal aus seinem Manual zu dociren schuldig sein, waz er innerhalb der Zeit selbst praestirt habe.

Der Verfasser dieses Gutachtens erblickt mit vollem Rechte den Hauptmangel der Registrator in dem fehlenden Gesammt-Repertorium über deren Bestände, dem »generalis index« oder der »generalis diatyposis totius registraturae«; dieses verlangt er von dem alten langjährigen Registrator Authes für den neueintretenden Schile als Grundlage für dessen Arbeit und zur Fortführung der Ordnung unter der Aufsicht der Registratur-Herren. Die für die Einzelarbeiten gemachten Vorschläge sind durchweg verständig: gesonderte Heftung und Rotulierung der Spezialsachen, Einschaltung von Remissivnoten

Digitized by Google

auf andere Akten und Protokolle, Anfertigung eines speziellen Repertoriums über die auf die städtischen Gefälle bezüglichen Dokumente und von Inventarien über die städtischen Archivalien ausserhalb des Rathsarchives, Rotulierung der wichtigsten Protokoll- und Bücherserien. Aus alledem geht hervor, dass die damalige Ordnung des Archivs, was deren schriftliche Fixierung belangt, noch sehr im Argen lag, wenn auch die Aufstellung und Lagerung der Archivalien, Dank der Thätigkeit von Authes, eine genügend übersichtliche sein mochte.

Georg Schile hatte nur wenig Zeit, diese Vorschläge auszuführen; er wurde schon am 11. April 1616 zum Rathsschreiber ernannt und blieb in diesem Amte bis zu seinem 1635 erfolgten Tode. Von seinen Repertorisierungsarbeiten ist mir nur ein Register über die städtischen Akten aus dem Fettmilch-Aufstande in Rep. B 10b bekannt; von sonstigen Spuren seiner Thätigkeit in der Registratur sind nur noch wenige zu erkennen. Trotzdem bildet seine kurze Amtsführung einen Markstein in der Geschichte des Archivs, da er dessen erster selbständiger Vorsteher im Hauptamte gewesen ist.

Die Registratur blieb von nun an wieder sieben Jahre verwaist. Die 1616 von den kaiserlichen Kommissaren bestätigte Visitationsordnung hatte in ihrem Titel XXXVI von der Registratur gesagt: »Wird dieselbe dreyen Raths-Personen, von jeder Banck einem, so darzu qualificirt, neben Georgio Schile anbefohlen«. Beim Abgang Schiles beschloss der Rath, mit den Stadtadvokaten über die Bestellung der Registratur zu berathen, aber erst im Spätjahre 1618 trat man dieser Angelegenheit näher, und am 29. Dezember ernannte man eine Kommission, um mit den Advokaten über Einrichtung einer Registratur sowie über Person und Gehalt eines Registrators zu berathen; von der Thätigkeit dieser ersten Kommission ist nichts bekannt. Bei der Rathsämterbestellung am 1. Mai wird regelmässig beschlossen, über die Sache zu berathen; am 1. Mai 1623 endlich werden der Rathsherr zur Registratur sowie der Stadt- und Rathsschreiber geheissen, dem Rathe zu berichten, ob ein eigener Registrator anzustellen sei. Aber wieder dauert es über ein Vierteljahr, bis der Rath drei seiner Mitglieder beauftragte, sich der Angelegenheit anzunehmen. Die Herren arbeiteten auffallend rasch; sie schlugen bereits am 28. August Crato Palthenius zur Anstellung als Registrator vor, freilich der Art, dass er zunächst noch nicht bei Kanzlei und Archiv beschäftigt werden, sondern erst die alten Briefe und Sachen über der Rechnei durchsehen solle. Dies wurde genehmigt und Palthenius am 23. Oktober im Rathe verpflichtet. Sein Dienstbrief wie die der nachfolgenden Registratoren ist im Wesentlichen derselbe wie der Schiles von 1614;

Digitized by Google

er wird angewiesen, sich nöthigenfalls auch als Secretarius brauchen zu lassen, und erhält eine Besoldung von 150 Reichsthalern (=225 Gulden) nebst 7 Ellen Tuch, während Schile nur 150 Gulden und 15 Gulden für Tuch bezog.

Der neue Registrator hatte sich bereits 1613 und 1614 um Anstellungen in der Frankfurter Kanzlei bemüht. Er war der Sohn des Stadtschreibers Johannes Palthenius in Friedberg, hatte auf verschiedenen Universitäten studiert, war dann als Advokat thätig und auch als Corrector bei Druckereien in seiner Vaterstadt beschäftigt. Wenn er es trotz eines warmen Empfehlungsschreibens des Friedberger Rathes 1613 und 1614 in Frankfurt zu keiner Anstellung bringen konnte, so lag das vielleicht an seiner Verwandtschaft mit dem Dr. Palthenius, der als Notar der aufständigen Bürgerschaft eine dem Rathe unliebsame Rolle spielte.

Auch von Palthenius' Thätigkeit im Archive ist wenig zu sagen; Stadtschreiber Adam Schile hat in einem weiter unten mitzutheilenden Schriftstücke, das freilich den Zweck hat, seine eigenen archivalischen Arbeiten in ein möglichst helles Licht zu stellen, von Palthenius behauptet, er habe in den acht Jahren seiner Thätigkeit nichts geleistet. Ich kann dem nicht widersprechen, denn von seinen Arbeiten ist kaum noch etwas zu erkennen; wenn er wirklich, wie ich Inventare III, S. IX angegeben habe, die Sammlung der Kaiserschreiben zusammengestellt hat, so ist das gerade kein Meisterstück gewesen. In den Chroniken Nr. 13—15 befindet sich von ihm eine Zusammenstellung von Notizen zur Frankfurter Geschichte, in den Jahren 1623—1630 angefertigt, die jeder Ordnung entbehrt und völlig werthlos ist. Palthenius starb im November 1631, anscheinend nicht in günstigen Verhältnissen, denn sein rückständiger Gehalt wurde an die Gläubiger ausgezahlt.

Jetzt folgte wiederum ein Provisorium ohne Registrator, welches dieses Mal volle 25 Jahre andauerte. Während desselben besorgten Stadtschreiber und Rathsschreiber die Geschäfte der Registratur, wie das wohl auch in der Zeit zwischen Georg Schile und Palthenius geschehen war. In den erneuerten Dienstbrief des Stadtschreibers Jost Authes, den er noch vor der Anstellung des Palthenius am 12. August 1623 beschwor, nahm man die Verpflichtung auf: »Dessgleichen soll und will ich mir die Registratur nachmaln zum besten befohlen seyn lassen« — ein Passus, der nunmehr über 100 Jahre lang in allen Stadtschreiber-Dienstbriefen vorkommt und erst durch Dekret der kaiserlichen Kommission vom 18. Juli 1727 daraus beseitigt wurde. In den Dienstanweisungen der Rathsschreiber aber lautet von 1623 ab

Digitized by Google

bis 1726 die auf die Registratur zielende Verpflichtung: » . . . wie nit weniger mir die Registratur mit und beneben dem Stattschreiber zum fleissigsten anbefohlen sein lassen«. Die in beiden Stellungen als Registratoren im Nebenamte wirkenden Persönlichkeiten waren während dieser 25 Jahre: die Stadtschreiber Jost Authes (gest. 1639) und Adam Schile, die Rathsschreiber Georg Schile (gest. 1635), Adam Schile (1640 zum Stadtschreiber ernannt), Franz Büchler (1640–1641) und Wolfgang Hoffmann (1641 angestellt).

Nur über Adam Schiles Leistungen als Registrator ist Näheres bekannt. Er trat 1627 in den städtischen Dienst als Stadtschreiber-Substitut, d. h. als dritter Kanzleibeamter; als solcher hatte er nichts mit Registraturarbeiten zu thun und durfte sogar ohne besonderen Befehl keinen Blick in die Rathsprotokolle werfen. Am 19. November 1635 wurde er an Stelle seines verstorbenen Vetters Georg Schile zum Rathsschreiber ernannt mit der ausdrücklich auferlegten Verpflichtung, »darneben der Registratur fleissig abzuwartten«. Am 13. Februar 1640 folgte er seinem Schwiegervater Jost Authes als Stadtschreiber und starb am 2. August 1658. Er hat eine Chronik der Frankfurter Geschichte über die Jahre 1034–1597 geschrieben, die noch in Chroniken 4–6 des Stadtarchivs vorhanden ist;[1] ihr Werth ist ein recht geringer. Von Repertorien, die er angefertigt hat, sind noch vorhanden: ein Verzeichniss der im »Mundus« (jetzt Kopialbuch VII) abgeschriebenen Privilegien, eine »Registratura actorum über die Religion-, Kirchen-, Stift-, Orden-, Kloster-, Pfaffheit-, Juden-Sachen«, ein kurzes Verzeichniss über Auslieferung von Gefangenen an Mainz und das weiter unten zu besprechende Repertorium über die Sammlung der Reichstags-Akten.

Im Jahre 1648 erstattete Adam Schile bei Gelegenheit eines Gesuches um Belohnung für ausserordentliche Arbeiten einen Bericht an den Rath, worin er Folgendes über seine Thätigkeit in der Registratur ausführt:

> Und demnach ich auch Zeit meines Diensts und gleich Anfangs desselben mir die Registratur mit besonderm Fleiss angelegen seyn lassen und verschiedene hin und wieder zerstreut, auch in den Laden confuse durch einander gelegene Acta und Schreiben zusammen gelesen, in ihre Ordnung den Tag und Jahren nach gebracht, gepappet, in gewisse Tomos formlich eingehefftet und weitläufftige Indices und Register gefertiget, gestalten allein der Reichstäge Acten in die 96 Tomi (darüber ich ein ganzes Jahr mit Lesen,

[1] Vgl. Quellen zur Frankfurter Geschichte Bd. II, S. XXIX.

Digitized by Google

Einhefften und Registriren gesessen und unleidenlichen Geruch wegen der Älte und starcken Staubs eingenommen) vorhanden und in guter Ordnung zu befinden, auch die Raths- oder Mennigbücher, deren in 228 im Archiv, von Anfang bis zu Ende durchlesen, Extractus der vornehmsten Materien gemacht, ins Alphabet, wo von jedem nachzusuchen, gesezet, also dass jezo, wann solche Materi vorkompt, alsobalden und ohne Mühe, weil die eltiste Bücher keine Indices, nachgeschlagen werden kann, sonsten aber mit diesem und anderm, wie der Augenschein ausweist, wann die Zeit uber, in welcher ich das Werck angefangen, ein eigener Registrator bestelt gewesen were, E. Wohledl. Gestr. u. E. undt Herrl. uber die 2000 fl. (wie dann Crato Palthenius zuvor hero in acht Jahren in die 1800 fl. empfangen und doch fast nichts, dessen man sich zu bedienen, ordentlich registrirt worden) anwenden undt zur Besoldung raichen müssen, undt würde noch im Zweiffel stehen, ob ein mehreres verrichtet werden können . . .

Das ist allerdings eine schöne Arbeitsleistung, an der wir zum Theil noch heute uns erfreuen. Vor allem ist Schiles Repertorium über die 96 Bände Reichstagsakten der Jahre 1414—1613 eine tüchtige Leistung; es ist das älteste Repertorium, welches heute noch im Gebrauche ist, ein stattlicher Folioband von 481 beschriebenen Blättern. Innerhalb der einzelnen Bände wird der Inhalt der Aktenstücke kürzer oder ausführlicher wiedergegeben, das Folio des Bandes und das Datum beigesetzt. Schile hat sich nicht mit der Verzeichnung dieser Aktenmasse begnügt, er hat sie auch in Bände gelegt und heften lassen, überhaupt sich um ihre äussere Verfassung sehr bekümmert. Dasselbe Verfahren hat er auch mit anderen Aktenserien, z. B. sehr wahrscheinlich den Wahltagsakten, eingeschlagen. Sonstige Repertorien von Schile, z. B. über die Oberrheinischen Kreishandlungen, die reichsstädtischen Handlungen, hat man später dem grossen Repertorium über das Mittelgewölb eingefügt. Eine weitere, noch heute sehr angenehm zu empfindende Arbeit sind dann die von ihm angelegten Extrakte aus den bis 1541 registerlosen Rathsprotokollen, worin die im Rathe verhandelten Gegenstände in alphabetischer Folge unter Angabe des Jahres, Tages und der Folio-Nummer des betreffenden Protokolls angegeben sind.

Freilich ist Schile nicht der erste und einzige, der solche damals für die Verwaltung und jetzt für die historische Forschung überaus werthvolle Auszüge aus den Rathsprotokollen, dem Rückgrate des städtischen Archivs, angefertigt hat; Faust von Aschaffenburg, Jost Authes und Johann Adolf Kellner sind ihm darin vorangegangen, Hermann Adolf Authaeus, Rasor und Waldschmidt gefolgt. Schiles

Digitized by Google

Auszüge sind weit zahlreicher und getreuer als die seiner Vorgänger und haben den gleichwerthigen der Nachfolger zum Muster gedient.[1]

In die Zeit, da Adam Schile im Nebenamte die Registraturgeschäfte versah, fällt auch die erste wissenschaftliche Benutzung des Archivs, von der wir aktenmässige Kenntniss besitzen. Schon 1557, als der Speyerer Stadtschreiber Melchior Scherrer im Auftrage der verbündeten Reichsstädte seine Registratur über und aus den bei den einzelnen Städten vorhandenen Reichstagsakten anlegte, hat man wohl auch die hiesigen Bestände für dieses Werk verwerthet;[2] doch diente diese Benutzung praktischen Zwecken, nicht der Wissenschaft. 1636 wandte sich der kaiserliche Pfalzgraf und Brandenburgische Rath Christoph Agricola[3] mit dem nachfolgenden Gesuche an den Frankfurter Rath:

Denen Woledl Gestrengen Edl Ehrnvesten Hochgelährten Fürsichtig Hoch- und Wolweysen Herren Burgermeister und Rath der Kay: Freyen Reichsstadt Franckfurth am Mayn, meinen p. p. Hochgeehrten Herren.

Franckfurth

Woledl Gestreng Edel Hochgelarth Ernveste Fürsichtig Hoch- und Wolweisse, insonders Grossgünstige Hochgeehrte Herren.

Euer W. E. E. und H. werden sonders allem Zweyffel aus dem Catalogo librorum, so in jüngster Fastenmess daselbst zue Franckfurth

[1] Als Ergänzung zu S. 36 der Uebersicht über die Bestände des Stadtarchivs sei bemerkt, dass diese Extrakte von folgenden Verfassern herrühren:

Bd. I unbekannt.
„ II Adam Schile.
„ III unbekannt.
„ IV Faust von Aschaffenburg u. a.
„ V Jost Authes u. a.
„ VI Faust, Johann Adolf Kellner.
„ VII Faust, Jost Authes u. a.
„ VIII Faust.
„ IX—XI (zusammengehörige Reihe) Hermann Adolf Authaeus.
„ XII—XV Adam Schile.
„ XVI—XXII Waldschmidt.
„ XXIII—XXIV Rasor.
„ XXV Adam Schile.
„ XXVI Adam Schile.
„ XXVII Adam Schile.
„ XXVIII Adam Schile.

[2] Vgl. Deutsche Reichstagsakten Bd. I, S. XLV; in Reichssachen-Nachträgen 1557 ist die Abschrift eines interessanten Berichtes Scherrers an seinen Rath über das Werk vorhanden.

[3] Geb. 1589 in Amberg, gest. 1654 in Bayreuth, Mitarbeiter an Hortleders grossem Werke über die Vorgeschichte des Schmalkaldischen Krieges.

Digitized by Google

getruckt und publicirt wordten, inter libros futuris nundinis edendos titulum operis mei (so sub Lit. A beigeschlossen[1]) de transactione sive pacificatione Passaviensi gelesen und verhoffentlich mit und neben andern fürnehmen Evangellischen Reichs-Fürsten und Ständen, so die Publication gemelten Operis über die Massen desideriren, Ihnen ebenmessig belieben lassen, dass selbiches in offenen Truckh gegeben werdte: massen dann nicht allein mit Ihr Churf. Durchl. Durchl. zue Sachsen unnd Brandenburg, sondern auch mit Dero Fürstl. Heusern und insonderheit mit allen ausschreibenden Evangellischen Reichs-Städten ich die vorhabende Edition communicire unnd umb g. und willfährige Beyhülff, so denen löb. Evang. Ständten selbst zum Besten dienet, ansuchen thue.

Wann mir dann wolwissent, dass in Euer W. E. E. und H. archivo nobili secretiori ein grosse Anzahl actorum publicorum et originalium verwahret sein, so hierzue meinen Vorhaben dienlich unnd fürträglich sein würdten: als gelanget an E. WE. E. F. und W. mein unterdienstliche zuversichtliche Bitt, Dieselben geruhen nach dem Exempel anderer löb. Reichs-Stände mir auch gg. befürderlich zu erscheinen und ohnbeschwerth einen Indicem der Acten, so von Ao. 1552 bis uff Ao. 1594 in negotio religionis uff unterschiedtlichen Reichs-Conventen abgehandtlet wordten, durch Dero geheimen Rathschreiber (oder wer sonsten die Registratur Dero geheimen archivi unter Handten hatt) verfertigen, überbringen und hernach, so viel mir davon ad operis illustrationem et perfectionem von Nötten sein würdte, Gott zue Ehren, dem allgemeinen Evangellischen Weesen zum Besten nicht allein g. abvolgen zu lassen, sondern auch darbey zu erinnern, was dero löb. reipublicae in p° religionis fürträglich sein möchte:[2]

Wie nuhn umb E. WE. E. F. und W. unnd Dero uhralten Stadt quo ad corpus quo ad membra mich wol zu verdienen besonders begührig bin: also offerire ich mich auch hiemit zue Deroselben angenehmen unnd mir vermöglichsten Diensten: in Erwarttung g.

---

[1] Der Titel lautet: »Opus Absolutissimum antehac nunquam visum neque excusum de Transactione sive Pacificatione Passaviensi, das ist: Alle und Jede Reichshandtlungen, Protocolla Acta und Actitata, so viel derselben von Anno 1552 zue Lintz und hernach zue Passau trassumiret, wie dann uff den volgenden unterschiedtlichen Reichsthägen und Conventen bis uff Ao 1594 inclusive in Religion Sachen abgehandtlet wordten: Aus verschiedenen Chur-Fürstlichen und Anderer fürnehmen Reichs Ständte Archivis die originalia mit grosser mühe und fleiss colligiret und zuesammen getragen, Auch mit Nützlichen observationibus Historico-Politico-juridico-Theologicis illustriret und in offenen Truckh gegeben durch Christophorum Agricolam, Equitem Auratum, Comitem Palatinum Caesareum et Consiliarium Brandenburgicum. in folio.«

[2] Also ausgesprochene protestantische Tendenz wie Hortleder.

Digitized by Google

gewogener Willfahrung zue Deroselben beharrlichen Gunsten unnd Beförderung mich, meine studia und lucubrationes unterdienstlich bevehlent, jeder Zeit verbleybent

E. WE. G. F. und W.
unterdienstwillig ergeben
und geflissener

Nürmberg den 9.
Octobris 1636.

Christophorus Agricola
Eques Aur: Comes Pal:
Caes: Consil: Brandenb.
mpr.

Agricola bittet also nicht um Benutzung der Akten selbst, sondern nur um einen Index über dieselben, etwa von der Art wie Adam Schiles Reichstagsakten-Repertorium; vielleicht hat dieses Gesuch die Veranlassung zur Herstellung des letzteren gegeben. Ob Agricolas Bitte gewährt wurde, ist mir nicht bekannt, da es in den Rathsprotokollen mit keinem Worte erwähnt wird; auch weiss ich nicht, ob sein Werk über den Passauer Frieden und die Religionsverhandlungen der Jahre 1552—1594 wirklich erschienen ist, da ich es auf der Frankfurter Stadtbibliothek nicht finden konnte und auch in der Quellenkunde von Dahlmann-Waitz vergeblich gesucht habe.

Sonst sei aus diesen registratorlosen 25 Jahren nur noch erwähnt, dass sich im Jahre 1640, nachdem Adam Schile Stadtschreiber geworden war, zwei Bewerber für die erledigte Registratur meldeten, der Licentiat Lucas Kupferschmidt und Johann Christoph Moderer; des ersteren Gesuch wurde im Schöffenrath begraben (er wurde 1641 als Syndicus berufen), das des letzteren vom ganzen Rathe abgeschlagen.

Als Adam Schile alt und kränklich wurde und auch der Rathsschreiber Wolfgang Hoffmann sich seiner Gesundheitsumstände halber wenig um die Registratur bekümmern konnte, musste man daran denken, dem Archive wieder einen eigenen Vorsteher zu geben. Die geeignete Persönlichkeit fand sich in Johann Jakob Hoffmann, dem Sohne des Rathsschreibers; er hatte über sieben Jahre in Marburg, Rostock und Königsberg die Rechte studiert. Seine vom Stadtschreiber unterstützte Bewerbung hatte sofortigen Erfolg: er wurde am 17. Juli 1656 zum Registrator ernannt und am 24. Juli verpflichtet. Seiner Bestallung wurde die des Palthenius zu Grunde gelegt; er musste sich im Nothfall auch in der Kanzlei verwenden lassen und wurde mit 225 Gulden und 21 Gulden für das gewöhnliche Pfingsttuch besoldet. In seinem Dienstbriefe musste er aber, was in dem des Palthenius

Digitized by Google

nicht vorkommt, versprechen: »bey dem Stadtschreiber als des Archivs Directorn in einem undt andern so nötig mich Berichts erholen, denselben in gebührendem Respect haben . . .« Der Stadtschreiber wird also hier offiziell als Direktor des Archivs bezeichnet. Es war das wohl die Folge und die Anerkennung für Adam Schiles Wirken in der Registratur, der er nicht wie die meisten seiner Vorgänger und alle seine Nachfolger bis 1706 — so lange wird in den Registrator-Dienstbriefen der Stadtschreiber ausdrücklich Archivdirektor genannt — nur nominell vorstand. Ich beschränke mich darauf, diese Direktoren zu nennen; es waren: A. Schile (gest. 1658), W. Hoffmann (angestellt 1658), J. H. Fuhrlohn (1668), A. Raumburger (1673), J. Ch. Itter (1690), J. C. Clemm (1699), J. G. Arnold (1704). In keinem der Dienstbriefe dieser Stadtschreiber ist mehr über die Direktion enthalten als die ganz allgemein gefasste Verpflichtung, die man 1623 Jost Authes auferlegte (vgl. S. 201).

Von Hoffmanns Thätigkeit als Registrator weiss ich nicht viel zu sagen; verschiedene Einzelrepertorien über Verhandlungen der Stadt mit dem Deutschorden (Mgb A 75 ff.), Isenburg (Mgb A 44 ff.) und Kurmainz (Mgb F 15) scheinen von seiner Hand herzurühren. Er starb schon Mitte Februar 1663.

Nun bewarb sich eine Persönlichkeit um die erledigte Stelle des Registrators, die nach Herkunft und Befähigung wie keine zweite für dieses Amt geeignet scheinen musste. Es war Philipp Ludwig Authaeus. Als Sohn des Stadtschreibers Jost Authes war er am 11. Februar 1621 getauft worden; er widmete sich später dem Studium der Rechte und erlangte 1654 in Strassburg durch eine Dissertation de arrestatione die Würde eines Licentiaten. Er hielt sich darauf noch mehrere Jahre wohl in Strassburg auf und beschäftigte sich dort mit dem Ertheilen von Collegia privata, d. h. als Repetitor, und hat als solcher manchen Frankfurter Patriziersohn in die Rechtskunde eingeführt. Nachher lebte er eine Zeit lang in den Hansestädten, um als Vorbereitung für ein öffentliches Amt in den dortigen Kanzleien zu arbeiten. Er hat sich als vielseitiger und fruchtbarer Schriftsteller auf den Gebieten der Rechtskunde, des Staatsrechtes, der Astronomie, der Geschichte einen Namen gemacht.[1] Mehrfach hat er sich um

[1] Seine Schriften sind in Lersners Chronik IV, 225 einzeln aufgeführt. Ausser den dort erwähnten Werken kenne ich noch: Chronicon Francofordiense breve, 1669 (die erste Ausgabe, von Orth, Anmerkungen zur Frankfurter Reformation, Zusätze S. 287 wieder abgedruckt; die zweite Ausgabe erschien in Folio 1674, die dritte in Duodez 1683); Warhafftiger Bericht von Ergiessungen dess Mayn-Stroms,

Digitized by Google

Anstellungen in seiner Vaterstadt bemüht — 1658 um die Rathsschreiberei, 1663 und 1671 um die Registratur — er hat keine erlangen können. Er starb am 11. Dezember 1684 ledigen Standes.

Kurz nach Hoffmanns Tode bat Philipp Ludwig Authaeus um das Amt des Registrators. In seinem Gesuche, welches er mit einer verständigen Betrachtung über Nutzen und Bedeutung der Archive einleitet, beruft er sich auf die treuen Dienste, die sein Vater der Stadt geleistet hatte, und insbesondere um dessen Verdienste um das Archiv. Am 24. Februar 1663 nahm der Rath das Gesuch zur Kenntniss, ohne sich darüber zu entscheiden. Am 10. September lagen dem Rath eine Bewerbung des Speyerer Juristen Johann Heinrich Widtmann und ein erneuertes Gesuch von Philipp Ludwig Authaeus vor: die erstere wurde abschlägig beschieden, über das zweite wiederum keine Entscheidung gefällt. Authaeus blieb bei der Vakanz unberücksichtigt. 1667 wurde, wie wir später sehen werden, die Stelle seinem Bruder Hermann Adolf übertragen; Philipp Ludwig hat sich damals nicht um das Amt beworben. Nach dem Tode des Bruders 1671 bat er wieder um die erledigte Registratur, wieder unter Berufung auf die väterlichen Dienste, aber zum dritten Male vergeblich. 1663 wie 1671 wurden ihm nicht etwa andere Kräfte vorgezogen; beide Male behalf man sich mit einem mehrjährigen Provisorium. Welche Gründe oder welche Personen ihm im Wege standen, ist nicht bekannt; seine Herkunft gewiss nicht, denn zwei seiner Brüder befanden sich bereits im städtischen Dienste, der eine als Stadtschreiber-Substitut, der andere als Zöllner und ein dritter kam 1676 in den Rath; auch seine Befähigung konnte keinem Zweifel unterliegen, denn diese hatte er durch seine juristischen und historischen Schriften auch auf dem Frankfurter Gebiete erwiesen. Sollte etwa seine schriftstellerische Thätigkeit auf staatsrechtlichem Gebiete Bedenken erregt, Befürchtungen Raum gegeben haben, dass er das Archiv zu publizistischen Zwecken benutzen könnte? Der Misserfolg seiner mehrfachen Bewerbungen um städtische Stellen ist eine auffällige und unerklärliche Thatsache.

Die Registratur entging aber der Beamten-Dynastie Authaeus nicht. Vier Jahre behalf man sich wieder ohne Registrator; näheres ist über dieses Provisorium nicht bekannt. Am 2. Juli 1667 verhandelte der Rath über eine Bewerbung von Hermann Adolf Authaeus, einem jüngeren Bruder Philipp Ludwigs, um die erledigte Stelle des Registrators.

Frankfurt 1682 (4 Blätter in Duodez, in Chroniken 1 des Stadtarchivs); Index historicus cometarum, Frankfurt 1682; Iudicium historicum de cometis; Frankfurt 1665. – Aus seinem ungedruckten Nachlass besitzt das Stadtarchiv noch mehrere historische Handschriften; vgl. in der Archivübersicht S. 145 ff. die Chroniken 7, 8, 30.

Digitized by Google

Dieser war als Sohn von Jost Authes am 31. Dezember 1622 in Frankfurt getauft worden; er hatte von 1642 ab in Strassburg und Helmstädt die Rechte studiert und war 1657 zum Stadtschreiber-Substituten angenommen worden, um welche Stellung er sich bereits 1651 ohne Erfolg bemüht hatte.[1] 1658 besorgte er eine neue Ausgabe von Abraham Sauers »Stätte-Buch«, die er in Frankfurt bei Johann Bayer, Johann Wilhelm Amman und Wilhelm Serlin erscheinen liess und dem Rathe widmete.[2] In seinem Gesuche um die Registratur berief er sich auf die ihm wohlbekannten väterlichen Arbeiten im Archive und auf eigene, im verflossenen Winter darin angestellte Nachforschungen. Er erhielt auch sofort den Dienst des Registrators;[3] doch verordnete der Rath, dass man vorher die Dienstanweisung etwas genauer ansehen solle. In dem Bewerbungsgesuche hatte Authaeus versprochen des Vaters »Fussstaffen in höchster Verschwiegenheit zu folgen«; im Dienstbrief, den er am 8. August 1667 beschwor, wurde ihm die Verpflichtung auferlegt: »auch selbsten kein Copey oder Abschrifft von einigem Original oder Documento, wie das Nahmen haben mag, weniger die Originalia selbsten aus der Registratur und zu mir nehmen noch auch von denenselben und mir anvertrauten Sachen und Scripturen ein oder anderen Pass memoriren und zu Haus oder anderer Orthen nachschreiben und notiren« (!).[4] Sollte die vom Rath dem neuen Registrator in so sonderbarer Weise nahegelegte Pflicht des Geheimhaltens auf das Verhältniss des jüngeren zum älteren Authaeus hinzielen?

Hermann Adolf Authaeus, dem derselbe Gehalt wie Hoffmann und ausserdem noch 6 Achtel Korn, 1669 auch noch gewisse Stadtkanzlei-Accidentien bewilligt wurden, erfreute sich nicht lange seines Amtes; er ist am 19. März 1671 beerdigt worden. Von seinen grösseren archivalischen Arbeiten kenne ich ausser der oben erwähnten Serie IX—XI der Extrakte aus den Rathsprotokollen nur einen Index über das Kopialbuch I in Rep. A 27.

---

[1] Er unterlag gegen Hieronymus Schile, den Sohn des ersten Registrators, den man wegen seiner französischen Sprachkenntnisse — er hatte zwei Jahre lang in Bourges studiert — bevorzugte.

[2] Die darin über Frankfurt gemachten Mittheilungen decken sich vielfach mit dem Texte in Merians Topographie.

[3] Sein Nachfolger im Amte des Stadtschreiber-Substituten wurde der Buchhändler Georg Fickwirth, der 1664 unter dem Namen Gebhard Florian eine Chronik der Stadt Frankfurt hatte erscheinen lassen, die später Lersner als Grundlage seines grossen Werkes benutzte.

[4] Dieser Passus fehlt im Dienstbriefe Rasors von 1677, erscheint aber in den Briefen von 1702, 1706, 1720 wieder.

Digitized by Google

Um den durch den Tod des Hermann Adolf Authaeus frei gewordenen Dienst als Registrator liefen bald vier Meldungen ein: von Achilles Epstein, Philipp Ludwig Authaeus, Johann Konrad Gump und Johann Kappes; die drei ersteren waren geborene Frankfurter und Licentiaten der Rechte, der vierte stammte aus Homburg v. d. H., nannte sich Student der Rechte und Lehrer der französischen Sprache. Am 6. April 1671 beschloss der Rath nach Verlesung der vier Gesuche, die Angelegenheit »dreiben« zu lassen, d. h. die Beschlussfassung zu vertagen. Als am 15. Juni der älteste Deputierte zur Registratur die Sache wieder zur Sprache brachte, wurde beschlossen, die Stelle des Registrators dem Bauschreiber Johann Hektor Marxheimer gegen eine Vergütung von 58 Reichsthalern oder 87 Gulden im Nebenamte zu übertragen.

Marxheimer war schon seit 1641 als Bauschreiber im städtischen Dienst und versah von 1671 volle sechs Jahre allein bis zu Rasors Anstellung die Registratur; er starb hochbetagt Ende 1679 oder Anfang 1680. Der alte Herr, den man bei der Uebernahme der Registratur in seinen Bauschreiber-Geschäften etwas erleichterte, hat offenbar sein neues Amt sehr nebenamtlich geführt, so dass man ihm 1677 noch bei seinen Lebzeiten die Bürde abnehmen und wieder einen besonderen Registrator anstellen musste; ein Dienstbrief ist von Marxheimer nicht erhalten, Registraturarbeiten von ihm sind mir nicht bekannt.

Bevor ich nun zur Darstellung von Rasors Wirken übergehe, welches die Ordnung des Archivs auf eine neue Grundlage stellte, auf der sie zum Theil noch heute steht, ist es nöthig, einen kurzen Rückblick auf die Zustände des Archivs im XVII. Jahrhundert zu werfen. Das Archiv umfasste lediglich die Provenienzen der obersten Regierungsbehörde des Rathes, dessen Schreibwerk durch die Stadtkanzlei besorgt wurde. Was bei den einzelnen öffentlichen Stiftungen und Aemtern erwuchs, deren Organisation ja damals noch in den Kinderschuhen stack, blieb in deren Registraturen; solche besassen von den Stadtämtern damals wohl nur das Rechneiamt, das Bauamt und das Gericht, für deren Geschäfte eigene Schreibereien bestanden. Während oder nach dem Fettmilch-Aufstande hatte man auch die bisher im Thurm bei St. Leonhard abgesondert verwahrten Privilegien ins Mittelgewölbe des Thurmes von Frauenrode verbracht, so dass jetzt hier das gesammte Archiv vereinigt war. Einen werthvollen, ausserhalb seines Organismus entstandenen Zuwachs hatte dieses im Jahre 1616 erhalten, nämlich die Archivalien der einzelnen Zünfte, welche diese gemäss Dekret der kaiserlichen Kommission vom 27. Februar 1616 abliefern mussten. Die Bestände wurden koordiniert in die ein-

Digitized by Google

zelnen Laden der drei Gewölbe gelegt; die chronologische Ordnung innerhalb der einzelnen Laden blieb wohl nicht immer gewahrt, ebenso wenig wie in den Aktenfaszikeln und Aktenserien, denen man die Wohlthat des Einbandes zu Theil werden liess. Für die äussere Verfassung der Akten haben die Registratoren des XVII. Jahrhunderts sehr viel gethan; stattliche Reihen von Aktengruppen, wie die Kaiserschreiben, Kriegsakten, Wahltagsakten, Kirchenakten, Reichstagsakten und viele andere verdanken ihnen ihre Heftung und Einbindung in meist geistliche, vielfach auch hebräische Handschriften, die sie noch heute umhüllen.

Die Registratoren waren alle studierte Juristen; mehrere führten den Licentiatentitel; nur das absolvierte Studium der Rechte befähigte bis zu den letzten Jahren der freistädtischen Zeit zu Access oder Anstellung am Archiv. Litterarisch sind meines Wissens nur Jost Authes und sein Sohn Hermann Adolf an die Oeffentlichkeit hervorgetreten; aber an der städtischen Chronik, die seit 1571 auf der Stadtkanzlei geführt wurde,[1] haben fast alle mitgeschrieben; Adam Schile hat eine grosse Chronik über die Geschichte seiner Vaterstadt als Privatarbeit hinterlassen.

Die einheitliche Repertorisierung der gesammten Bestände hatte bis 1677 keine Fortschritte gemacht; Jost Authes hatte zwar durch seine Neuordnung die Grundlage dafür gegeben; aber die Nachfolger, denen ja meist nur eine kurze Amtszeit beschieden war, haben sich nicht an diese Fortsetzung gewagt; Adam Schile, der freilich die Registratur nur nebenamtlich versah, wäre wohl am meisten dazu berufen gewesen. Von Einzelrepertorisierungen ist nicht viel bekannt; gar manches davon mag dem Ordnungs- und Registrierungseifer von Rasor und Waldschmidt zum Opfer gefallen sein. Abgesehen von der mangelhaften Repertorisierung fanden beide das Archiv in leidlicher Ordnung.

Marxheimers nebenamtliche Thätigkeit oder eher Unthätigkeit brachte die Registratur nicht weiter; 1677 schon ging man mit der Absicht um, einen besonderen Registrator anzustellen. Als sich der fremde Licentiat Nicolaus Colbrand, der in Worms Syndicus gewesen war und daneben auch das dortige Stadt- und Gerichtsarchiv verwaltet hatte, um diese Stelle bewarb, beschloss der Rath am 14. Juni 1677, einheimische Meldungen abzuwarten. Eine solche erfolgte sehr bald von dem Angehörigen einer der angesehensten städtischen Beamtenfamilien, von dem Licentiaten Hermann Christian Rasor. Dessen Gesuch um die Registratur wurde am 3. Juli willfahrt, jedoch mit der

[1] Vgl. Quellen zur Frankfurter Geschichte Bd. II, S. XXIV.

Digitized by Google

Einschränkung, dass Marxheimer einen Theil der Besoldung behalten solle. In Folge dessen wurde Rasor zunächst nur mit 100 Thalern = 150 Gulden und 21 Gulden Pfingsttuch angestellt, während Marxheimer 75 Gulden verblieben; erst nach dessen Ableben trat Rasor in den Genuss der vollen Bestallung mit 150 Thalern = 225 Gulden und dem Pfingsttuche. Am 23. August wurde Rasors Dienstbrief genehmigt und am 4. September wurde er darauf vereidigt; seine Verpflichtung ist die übliche der Vorgänger, nur fehlt darin der bei Hermann Adolf Authaeus besonders eingerückte Verschwiegenheitspassus (S. 209).

Hermann Christian Rasor war der Enkel des städtischen Syndicus Dr. Kaspar Gabriel Rasor (gest. 1636) und der Sohn des Dr. Martin Rasor, welcher 1662—1689 das städtische Syndikat bekleidete. Er ist um 1650 in Frankfurt geboren, hat die Rechte studiert, die Würde eines Licentiaten erlangt und dann einige Zeit als Advokat in seiner Vaterstadt gewirkt. So war er nach seinem Bildungsgange und nach seiner Herkunft in jeder Beziehung für das neue Amt geeignet.

Aus dem Bewerbungsgesuche Colbrands erhellt, dass der Rath damals mit der Absicht umging, eine Registrierung des Archivs vornehmen zu lassen; diese Arbeit hat Rasor zur Aufgabe seines Lebens gemacht und mit Waldschmidts Hülfe durchgeführt. Das von ihnen eingerichtete System der Ordnung und Registrierung besteht noch heute für einen grossen Theil der Bestände und wird noch lange Jahre für einzelne Archivtheile in Geltung bleiben müssen.

Bevor ich auf das Werk Rasors näher eingehe, möchte ich seines Mitarbeiters Waldschmidt gedenken. Noch war die Vorschrift in Geltung, dass das Archiv der Direktion des Stadtschreibers unterstand, und noch gelobte dieser in seinem Dienstbriefe, sich die Registratur zum besten befohlen sein zu lassen. Von einer wirklichen Oberaufsicht und thatkräftigen Mitarbeit des Stadtschreibers konnte aber bei dessen näherliegenden Geschäften nicht die Rede sein. Auch das Gelöbniss des 1688 angestellten Rathsschreiber-Adjunkten Itter, er wolle sich »alsdann auch in dem Archivo und Registratur wohl informiren, auch mit und neben dem Registratore dasjenige, dessen man benöthiget, fleissig nachsuchen«, scheint den Arbeiten auf der Registratur keine neue Kraft zugeführt zu haben. Eine solche wurde erst in Johann Martin Waldschmidt gewonnen, der am 19. März 1691 zum Bibliothekar der seit 1668 unter dem Namen Stadtbibliothek vereinigten Bibliotheken des Rathes und des allgemeinen Almosenkastens

Digitized by Google

ernannt wurde.[1] In dem Rathsbeschlusse über diese Ernennung wird bereits bestimmt, dass man Waldschmidt »mit zu der Registratur ziehen« solle; er hat auch in der Folge »verschiedene labores sowohl bei der Kantzley als auch Registratur ohne Entgelt geleistet«, wovon noch heute ein 1691 von ihm angefertigtes Inventar über die das Weissfrauenkloster betreffenden Bestände des Archivs zeugt. Zwei Jahre später brachte man ihn in ein festes Verhältniss zur Registratur, indem man ihn zum Adjunkten des Registrators ernannte und ihm als solchem eine besondere Besoldung anwies. Diese Ernennung erfolgte unter dem 25. April 1693. Der Dienstbrief dieses ersten Registrator-Adjunkten, den er am 8. Juni 1693 beschwor, ist ungefähr derselbe wie der der Registratoren; der famose Passus vom Abschreiben der Akten fehlt. Die Stellung zum Registrator wird nicht näher bestimmt; es heisst, er solle Alles thun »nebenst dem Registratore«; von dessen selbstverständlicher Ueberordnung ist nicht weiter die Rede. Der neue Adjunkt erhält ausser seinem Bibliothekargehalte noch 75 Gulden, 12 Achtel Korn und 10 Ellen Tuch.

Nach Rasors Tod, den man am 12. Dezember 1701 zu Grabe getragen hatte, bewarb sich Waldschmidt unter Hinweisung auf seine bisherige zehnjährige Thätigkeit beim Archiv um die erledigte Stelle des Registrators. Am 27. Dezember 1701 ernannte ihn der Rath zum Registrator unter Belassung in seinem Amte als Bibliothekar. Sein Dienstbrief entspricht genau dem Rasors von 1677; das Gehalt als Registrator — Waldschmidt behielt ausserdem seine Besoldung als Bibliothekar mit 150 Gulden — wurde auf 225 Gulden, 21 Gulden für Pfingsttuch und 6 Achtel Korn festgesetzt. So befand sich zum ersten Male auf wenige Jahre die Leitung von Archiv und Bibliothek in einer Hand — ein Fall, der erst im Jahre 1883—1884 und dann nur als Provisorium wiederkehrte; beide Anstalten blieben bis auf diese Ausnahmen von nur kurzer Dauer selbständig neben einander bestehen. Wenn in der unten erwähnten Schrift über die Stadtbibliothek gesagt wird, das Stadtbibliothekariat sei Waldschmidts Hauptamt gewesen, so widerspricht dem der weit höhere Gehalt, den er für die Verwaltung der Registratur bezog, und auch der ihm bei seiner Ernennung zum Registrator gewordene Befehl des Rathes, dass er seine gewöhnlichen Stunden auf der Bibliothek richtig halte; zudem

[1] Vgl. über Waldschmidt das Werk: Die Stadtbibliothek in Frankfurt a. M. (Frankfurt 1896) S. 15 ff. Zu den dort gegebenen biographischen Notizen ist berichtigend zu bemerken, dass Waldschmidts Vater nicht 1685, sondern schon 1665 starb, und dass er nicht Jurisprudenz, sondern Medizin in Strassburg studierte.

Digitized by Google

lässt Waldschmidt in seinem Bewerbungsgesuche um die Registratur durchblicken, dass er die Ordnung der Bibliothek vollendet habe.

Waldschmidts Stellung als Registrator-Adjunkt erhielt am 27. Dezember 1701 Johann Nicolaus Schneider. Er war ein geborener Frankfurter, hatte sich auf Universitäten und auf Reisen in und ausserhalb Deutschlands gebildet und erst jüngst zwei Abgeordnete des Rathes an den kaiserlichen Hof nach Wien als Sekretär begleitet. Dienstbrief und Bezüge Schneiders entsprechen genau denen, die man 1693 für Waldschmidt als Registrator-Adjunkt genehmigt hatte. Der neue Registrator und der neue Adjunkt wurden am 3. Januar 1702 in Eid und Pflicht genommen. Beide wirkten nun bis zu dem am 19. August 1706 erfolgten Tode Waldschmidts zusammen.

Wie weit Rasor und Waldschmidt die überkommene Aufstellung der Archivalienbestände geändert und verbessert haben, lässt sich aus Mangel an Nachrichten darüber nicht feststellen. Jedes der drei Gewölbe umfasste mehrere Abtheilungen, die wiederum in eine grössere Anzahl von »Laden« (Schubfächer) zerfielen; an jeder Lade war ein Pergamentzettel mit kurzer Inhaltsangabe angeheftet. Die folgende Zusammenstellung giebt die Anordnung wieder, die um 1730 bestand, und ist einem Amtsberichte Clauers vom 5. September 1726 sowie einer von demselben angefertigten Uebersicht entnommen, da eine frühere nicht vorliegt; seit Rasor und Waldschmidt sind aber nur sehr wenige Laden neu hinzugekommen.

Zum Untergewölb (Kanzleigewölb) gehörten:

Abtheilung	A	mit	101 Laden
»	B	»	101 »
»	C	»	60 »
»	D	»	101 »
»	E	»	101 »
zusammen			464 Laden.

Diese Laden waren fast alle gefüllt, für die Abtheilungen F und G waren zwei hölzerne Schränke vorhanden, aber noch nicht mit Archivalien belegt; ausserdem verfügte man noch über einige Repositorien oberhalb der Schubladen, über drei Mauerschränke und eine grosse eisenbeschlagene Kiste.

Das Mittelgewölb bestand aus:

Abtheilung	A	mit	80 Laden
»	B	»	80 »
»	C	»	36 »
»	D	»	60 »
			256 Laden.

Digitized by Google

256 Laden
Abtheilung E mit 60 »
» F » 18 »
» G[1] » 18 »
zusammen 352 Laden.

Die Laden des Mittelgewölbs waren zum grössten Theile gefüllt; ausserdem befanden sich in diesem Gewölbe einige Repositorien über den Laden, zwei Mauerschränke und die eisenbeschlagene Kiste, welche die Privilegien enthielt; diese letztere wurde erst von Archivar Rücker jun. ins Untergewölb versetzt.

Zum Obergewölb (Dachgewölb) gehörten
Abtheilung A mit 28 Laden
» B » 28 »
» C » 42 »
» D » 42 »
zusammen 140 Laden.

Im Obergewölbe waren noch sehr viele Laden nicht belegt; sie wurden hier von 1—140 durchgezählt, während die Laden der beiden anderen Gewölbe nur innerhalb der Abtheilungen durchnummeriert wurden. Dazu kamen noch einige Repositorien.

Es wäre ein vergebliches Bemühen, für die Vertheilung der Archivbestände auf die drei Gewölbe und innerhalb derselben auf die einzelnen Abtheilungen und Laden ein Prinzip, ein durchdachtes System zu suchen; es läuft Alles bunt durch einander. Wohl finden sich einzelne Gruppen gleichartigen oder ähnlichen Inhaltes in benachbarten Laden zusammen: Fehden, Handwerker, Münzwesen, Bürger wider Fremde etc., Judenschaft — bei näherem Zusehen ergibt sich dann häufig, dass die Fortsetzungen in ganz anderen Abtheilungen zu suchen sind. Nur vorsichtig darf man die Ansicht aussprechen, dass das Mittelgewölbe hauptsächlich der auswärtigen Politik vorbehalten war, das Untergewölb besitzt auch noch genug davon. Diese regellose Anordnung hat Rasor offenbar von den Vorgängern übernommen und im grossen Ganzen bestehen lassen; sein Gesammt-Repertorium war dazu bestimmt, die handgreiflichen Fehler in der Aufstellung weniger fühlbar zu machen, den Schlüssel zu diesem wirren Durcheinander zu geben.

Aber einen glücklichen Grundsatz haben die Leiter des Frankfurter Archivs von jeher festgehalten: den der koordinierenden An-

[1] Diese Abtheilung G wird in Clauers Bericht von 1726 noch nicht erwähnt, er zählt also 334 Laden.

Digitized by Google

ordnung. »Es ist«, sagt Grotefend mit Recht, »im Interesse der ganzen Archivordnung geradezu als ein Glück zu bezeichnen, dass niemals ein Anhänger des subordinierenden Ordnungssystems massgebend für die Archivleitung gewesen ist. So konnte der allmählige Zugang ganzer Archivtheile sich vollziehen, ohne dass die Ordnung des bereits Vorhandenen dadurch gestört oder gar in Frage gestellt wurde«.[1] Gilt das auch hauptsächlich für den Zuwachs von Einzelarchiven der Aemter, der Stiftungen, der geistlichen Genossenschaften zum Rathsarchive, so doch auch für dieses allein, insofern als der aus dem laufenden Geschäftsverkehr sich ergebende Aktenzuwachs ohne weiteres den bestehenden, vielfach zwerghaften Archivalien-Abtheilungen angegliedert werden konnte — war ein entsprechendes Rubrum noch nicht vorhanden, so wies man den neuen Akten eine besondere, noch freie Lade an und trug sie in das Gesammt-Repertorium ein; die Uebersicht zu diesem letzteren liess sie dann sofort ohne Schwierigkeit finden.

In der Herstellung dieses Gesammt-Repertoriums liegt der Schwerpunkt der Thätigkeit Rasors und seines Mitarbeiters und Nachfolgers Waldschmidt. Anfänglich scheint Rasor nur eine Uebersicht über den Inhalt der einzelnen Laden beabsichtigt zu haben; erst nach begonnener Arbeit steckte er sich das grössere Ziel eines Gesammt-Repertoriums. Die ersten A-Laden des Untergewölbs werden noch mit der kurzen Bemerkung abgethan: »In dieser Lad liegen allerhand alte Rachtungen« oder ähnlich ohne Einzelverzeichnung; ab und zu gibt Rasor aus den Akten historische Erläuterungen über einzelne Ereignisse und Verhandlungen, aus denen die betreffenden Akten erwachsen sind. Bald wendet sich Rasor der Einzelrepertorisierung zu. Die Akten werden innerhalb der Laden Stück für Stück ihrem Inhalte nach angegeben und zwar meist nach Alphabeten geordnet, so dass 1—25 mit A—Z, 26—50 mit Aa—Zz, 51—75 mit Aaa—Zzz u. s. w. bezeichnet werden; seltener erscheint die einfachere Bezifferung 1—x oder I—x; erst von etwa 1740 ab hat man die schwerfällige und unpraktische Eintheilung in Alphabete fallen gelassen und die einfachere Nummerierung mit arabischen Ziffern allein beibehalten. Ein Grundfehler des Repertoriums, die zu allgemein gehaltenen Bezeichnungen der Rubriken, das Fehlen aller Unterabtheilungen innerhalb der letzteren, ist auch von den Fortsetzern nicht beseitigt worden. Rasors Inhaltsangaben sind von wechselnder Ausführlichkeit und sehr verschiedenem Werthe, im Allgemeinen aber

[1] Inventare I, S. V.

Digitized by Google

zu loben. Die Reihenfolge, in welcher er die einzelnen Stücke verzeichnet, ist im grossen Ganzen die chronologische, ohne dass er sich streng daran bindet; spätere Findlinge reiht er gewöhnlich nicht nach ihren Jahren ein, sondern fügt sie hinten an; undatierte Stücke gibt er mit »sine anno«, ohne sich weiter über ihre Zeit den Kopf zu zerbrechen; seine Schriftenkenntniss war nicht hervorragend, wenn im Stück nur die »mindere Jahreszahl« angegeben war, hat er öfter im Jahrhundert fehlgegriffen; gebundene Akten verzeichnet er meist nach ihren einzelnen Stücken und gibt für jedes die Folionummer.

Rasor hat die Untergewölbs-Laden in 12 Bänden repertorisiert; jedem derselben hat er ein Register angehängt, die allerdings von seinen Nachfolgern kaum fortgesetzt wurden. Sonst haben diese die Arbeit Rasors in der von ihm begonnenen Weise fortgeführt, indem sie neu hinzugekommene Akten entweder dem von Rasor begonnenen Verzeichniss anfügten oder, wenn Vorgänger gleichen oder ähnlichen Inhaltes noch nicht vorhanden waren, in bisher freien Laden unterbrachten und demgemäss auch im Repertorium an dem für die betreffende Lade offen gehaltenen Platze vermerkten; die jetzigen drei Bände Ugb B 1—21, B 22—49 und D 50—71 (Römer) sind auf diese Weise von den Nachfolgern hinzugefügt worden. Das Untergewölbs-Repertorium wurde etwa bis zum Jahre 1813 auf dem Laufenden erhalten. Die einzelnen Archivare haben hier sehr verschieden gearbeitet, am besten und sorgfältigsten aber der um das Archiv wohlverdiente Karl Konstans Viktor Rücker. Die in diesem Repertorium verzeichneten Bestände befinden sich zum grössten Theile noch heute in der Ordnung, die Rasor begonnen und die Archivare bis 1813 fortgesetzt haben; es wird noch viele Jahre dauern, bis alle einer neuen Ordnung und Repertorisierung unterzogen sind, und bis dahin muss auch das von Rasor angelegte Repertorium in Geltung bleiben.

Anders steht es mit dem Repertorium über das Mittelgewölb. Von dessen 9 Bänden, wie sie heute vorliegen, sind nur die beiden ersten von Rasor angelegt und beinahe ganz von ihm geschrieben worden; alle übrigen sind später entweder neu angelegt oder aus vorhandenen Einzelrepertorien (wobei auch Arbeiten von Adam Schile, Johann Jakob Hoffmann und Hermann Adolf Authaeus) zusammengestellt worden. Während im Untergewölb die meisten Bestände stationär geblieben sind, haben die im Mittelgewölb viele Umstellungen erfahren; daher ist auch das Untergewölbs-Repertorium eine einheitliche, in der Fortführung der ersten Anlage entsprechende Arbeit, während das Mittelgewölbs-Repertorium sich als eine Zusammenstoppelung von Einzelverzeichnissen aus den verschiedensten Zeiten

Digitized by Google

darstellt. Gerade die von Rasor verfertigten beiden ersten Bände, Akten über die auswärtige Politik der Stadt enthaltend, sind durch Kriegks Neuordnung der Reichssachen unbrauchbar geworden.

Mit der Registrierung des Untergewölbes hat sich Rasor nicht begnügt; wir besitzen von ihm noch eine Reihe von Einzelverzeichnissen, von denen das Register über die Bände 1—8 der Akten über das Religions- und Kirchenwesen (schlechthin Ecclesiastica genannt) und über die Bände 1—6 der Akten über das Französische und Niederländische Kirchenwesen noch im laufenden Gebrauche ist. Auch von Waldschmidts Repertorisierungsarbeiten ist das von ihm begonnene Verzeichniss der Criminalia, von dem er die Jahre 1680—1705 bearbeitet hat, noch in Geltung; dieses Werk haben die Nachfolger bis 1800 in der von Waldschmidt angefangenen Art fortgesetzt. Ferner sei erwähnt, dass Waldschmidt 1701 das erste alphabetische Sachregister über die gesammten Bestände des Untergewölbs als nothwendige Ergänzung zu dem von Rasor angelegten grossen Standortsverzeichniss anfertigte. Eine weitere Arbeit Waldschmidts ist das Repertorium der Privilegiensammlung, welches er im Anschlusse an eine im April 1693 stattgehabte Revision der Privilegien herstellte[1] — anscheinend das Meisterstück für seine Anstellung als Registrator-Adjunkt; es hat sich bis auf die jüngste Zeit im laufenden Dienste erhalten und ist erst durch die in den Inventaren Bd. III, S. 1—39 und in der Archiv-Uebersicht, S. 1—27 dieses Bandes, abgedruckte Neurepertorisierung der Privilegien beseitigt worden.

Zu jener Zeit besass die Registratur auch bereits eine kleine Handbibliothek von juristischen und historischen Werken. Man scheint sie aber für überflüssig gehalten zu haben und hat sie, wenigstens zum grösseren Theile, 74 Werke, 1692 an die Stadtbibliothek abgeliefert. Diese erhielt damals und im Jahre vorher auch zwei Kunstgegenstände von dem Archiv, eine metallene Statue des Herkules und einen silberbeschlagenen Kruzifixfuss von Ebenholz, die wohl nur zufällig auf die Registraturstube gekommen waren und jetzt der Bibliothek, die ja zugleich bis vor zwei Jahrzehnte als städtisches Kunstmuseum diente, zugewiesen wurden. Vielleicht sind auch jene Bücher von dem Archive nicht planmässig angeschafft worden, sondern ihm mehr durch Zufall zugewachsen. Für die bereits erwähnte, von den Stadtschreibern, Rathsschreibern und Registratoren geführte Rathschronik hat Rasor die Begebenheiten der Jahre 1679—1694, also gerade die Zeit der Gefährdung der Stadt durch die Heere

[1] Vgl. Inventare Bd. III, S. VIII.

Digitized by Google

Ludwigs XIV., dargestellt und ein Register zu dem damit abgeschlossenen ersten Bande ausgearbeitet. Der zweite Band ist nur bis zum Jahre 1709 fortgeführt; die grössere Hälfte stammt aus Waldschmidts Feder, die kleinere hat Rasor und Schneider zu Verfassern.

Dass Waldschmidt sich auch ausserhalb dieser mehr amtlichen Thätigkeit als Chronist und Annalist mit historischen Studien befasste, dass er nicht nur Historiograph, sondern auch Historiker war, ist erst neuerdings bekannt geworden. Diese Studien galten lediglich der Geschichte seiner Vaterstadt. Unter den v. Fichardschen Handschriften des Stadtarchivs befindet sich ein Band mit Epitaphien-Inschriften aus den Frankfurter Kirchen, die Waldschmidt aufgezeichnet und vielfach auch mit kunstlosen Skizzen der Epitaphien versehen hat; aus diesem Buche erkennen wir den Bestand der Epitaphien in den städtischen Kirchen um das Jahr 1700 vollständiger und genauer, als ihn der erste, 1706 erschienene Theil von Lersners Chronik angibt. Bedeutend werthvoller ist Waldschmidts handschriftliche Chronik seiner Vaterstadt, die im Jahre 1893 durch Schenkung dem Archive zufiel. Sie entspricht in der Anlage den gedruckten Chroniken von Gebhard Florian und Achilles August von Lersner; auch ihr Titel ist, wenn auch kürzer, dem Florianschen nachgebildet. Nur die ersten sechs Kapitel — Entstehung der Stadt, Main, geographische Lage, Könige der Franken, Franken um Frankfurt, Entstehung und Entwickelung des Kaiserthums — sind druckfertig ausgearbeitet; das siebente Kapitel — Reichs- und andere Tage in Frankfurt — bricht bei dem Jahre 863 mitten im Satze ab. Die weiter vorhandenen Aufzeichnungen — meist Beamtenverzeichnisse und Geschlechtergeschichte — entbehren der Ausarbeitung und tragen einen kollektaneenartigen Charakter. Sie lassen erkennen, dass der Verfasser nach den besten Quellen, vielfach nach den Akten des Archivs arbeitete; für den druckfertig vollendeten Theil hat er eine umfangreiche Litteratur benutzt und zum Theil auch kritisch beleuchtet. Die Hauptarbeit scheint Waldschmidt vor oder kurz nach seiner Anstellung am Archive vollendet zu haben; nur wenige Zusätze hat er noch von 1695 ab gemacht. Es ist bedauerlich, dass er sein Werk nicht vollendet hat; ich glaube nicht zu viel zu sagen: es wäre gründlicher und umfangreicher ausgefallen als Lersners Chronik. Dieser erwähnt meines Wissens nirgends Waldschmidts Arbeit; doch glaube ich sicher, dass er sie gekannt und auch benutzt hat. Eine nähere Untersuchung und Vergleichung beider Werke mit einander und in ihrem Verhältniss zu den Chroniken von Faust von Aschaffenburg und Florian wäre eine verdienstliche Arbeit.

Digitized by Google

In den drei Jahrzehnten 1677—1706, da Rasor und Waldschmidt an dem Archive wirkten, wurde vieles, was die Vorgänger versäumt hatten, eingeholt, den Nachfolgern aber die Bahnen gewiesen, in denen sie weiter zu arbeiten hatten. Beide haben aus den ihrer Bewahrung anvertrauten Aktenmassen in tüchtiger und fleissiger Arbeit erst ein benutzbares Archiv gemacht. Wenn 1706, kurz vor Waldschmidts Tod, der Senat für einen Umbau im Archivthurm eine Inschrift anbringen und in derselben das Archiv »pretiosum reipublicae thesaurum, patriae ornamentum« nennen liess, so klingt dies wie eine Anerkennung des verdienstvollen Wirkens von Rasor und Waldschmidt.[1]

[1] Die Inschrift, über deren Veranlassung, den Umbau im Juli 1706, näheres nicht bekannt ist, befindet sich über dem Fenster im Mittelgewölb und an der gleichen Stelle im Untergewölb; sie lautet vollständig: »A° MDCCVI mense Julio archivum hoc pretiosum reipublicae thesaurum patriae ornamentum renovari curarunt Henricus a Barckhausen senior (sc. consul), Conr. Hieronymus Eberhardt dictus Schwindt junior«; über den Namen der Bürgermeister befinden sich deren Wappen.

Digitized by Google

III. Das Stadtarchiv im XVIII. Jahrhundert bis zum Ausgange der reichsstädtischen Zeit 1706—1806.

Zu Waldschmidts Nachfolger als Registrator wurde am 28. September 1706 der bisherige Adjunkt Johann Nicolaus Schneider ernannt; doch wurde das Amt des Bibliothekars von dem des Registrators wieder abgezweigt und dem Dr. jur. Konrad Weber übertragen. Schneiders Dienstbrief hat den gleichen Wortlaut wie der Waldschmidts von 1702; die Besoldung wurde auf seine dringende Bitte von 150 auf 200 Thaler (= 300 Gulden) erhöht, wozu noch 30 Gulden für Pfingsttuch und 12 Achtel Korn hinzutraten. Obwohl Schneider als Aequivalent gegen die Erhöhung des Gehaltes sich erboten hatte, die Registraturgeschäfte ohne Adjunkten zu versehen, so ernannte doch der Rath in der Person des 28jährigen David Clauer einen neuen Registrator-Adjunkten. Von seinem Lebenslaufe sagt Clauer in dem Gesuche um Anstellung nur, dass er geborener Frankfurter sei; die Würde eines Licentiatus juris hat er erst später erworben; er ist der Verfasser des Diariums der Wahl und Krönung Karls VI. und der Herausgeber der zweiten, 1728 auf kaiserlichen Befehl erschienenen Ausgabe der Frankfurter Privilegia et Pacta; ein Sohn von ihm, der die Rechte studiert hatte, aber nachher blödsinnig wurde, lebte später als Mündel im Hause des Rathes Goethe und wurde von diesem wie von dem jungen Goethe zu schriftlichen Arbeiten benutzt. Clauers Dienstbrief und Besoldung sind dieselben wie die Schneiders von 1702. Beide wurden am 5. Oktober 1706 vor dem Rathe vereidigt.

Da hinfort die repertorisierende Thätigkeit der Archivbeamten vorzugsweise der Weiterführung des Untergewölbs-Verzeichnisses sich zuwendete, so verzichte ich darauf, bei den einzelnen Beamten alle von ihnen noch vorhandenen Arbeiten anzugeben. Von Schneiders Wirksamkeit verdient nur hervorgehoben zu werden, dass er die einzelnen Bände der Ecclesiastica mit Inhaltsverzeichnissen versah;

Digitized by Google

von Clauers Arbeiten seien genannt: seine Uebersicht über die damalige Vertheilung der Archivalien in den drei Gewölben (Rep. A 3), die Vorarbeiten zur Drucklegung der Privilegien (Rep. A 24, 25) und die Anlegung des Repertoriums über die sogenannten Commissionalia, die aus den Verhandlungen mit den kaiserlichen Kommissionen des XVIII. Jahrhunderts über die Neuordnung der städtischen Verfassung und Verwaltung erwachsenen Akten.

Diese Verhandlungen begannen noch in der Zeit der gemeinschaftlichen Thätigkeit Schneiders und Clauers uud beschäftigten sich auch mehrfach mit den Verhältnissen des städtischen Archivs. Zunächst mit der Regelung der Gehaltsbezüge der beiden Archivbeamten. Im Dezember 1717 verlangte die kaiserliche Rechnungs-Kommission vom Rathe eine genaue Nachweisung der Bezüge der einzelnen städtischen Beamten, welchem Ersuchen der Magistrat im Anfang 1718 entsprach. Der Gehalt des Registrators wird darin auf 408 Gulden 40 Kreuzer und 12 Malter Korn, der des Adjunkten auf 566 Gulden und 12 Achtel Korn berechnet; das auffallende Missverhältniss, dass der nachgeordnete Beamte mehr Gehalt bezog als der Vorsteher der Registratur, wird damit erklärt, dass dem derzeitigen Adjunkten die Aufzeichnung aller Merkwürdigkeiten bei der Wahl und Krönung, sowie die Anfertigung gewisser Arbeiten bei den Verhandlungen mit der kaiserlichen Kommission obliegen, derentwegen er sich den ganzen Tag im Römer aufhalten müsse.[1] Als die Verhandlungen über die Gehaltsfrage sich bedenklich in die Länge zogen, wandten sich Schneider und Clauer im März 1719 mit einem Gesuche an den Rath, ihr Gehalt, da sie nur auf dieses angewiesen seien und keinerlei Sporteln bezögen, so festzustellen, dass sie nichts zuzusetzen brauchten. Der Rath empfahl diese Bitte seinen Abgeordneten in Wien zur Befürwortung an massgebender Stelle.

Den Erfolg dieses Gesuches erlebte Schneider nicht mehr; er wurde am 12. Mai 1720 beerdigt. Durch Beschluss des Rathes vom 28. Mai wurde Clauer zum Registrator ernannt und zwar mit seinen seitherigen Bezügen bis zur Regelung der Gehaltsfrage durch die kaiserliche Kommission. Clauers Dienstbrief ist desshalb bemerkenswerth, weil darin der Stadtschreiber weder als Archivdirektor noch als Vorgesetzter bei Kanzleiarbeiten genannt wird; die Festsetzung des Gehaltes mit 200 Thalern, 20 Thalern für Pfingsttuch und 12 Achtel

[1] Clauers Gehalt war 1712, als er das Manuskript seines Krönungsdiariums einreichte, von 50 auf 100 Thaler erhöht worden; 1713 erhielt er 100 Thaler als Zulage für seine Arbeiten bei den Kommissionsverhandlungen, 1717 legte man ihm aus diesem Grunde noch 100 Thaler zu.

Digitized by Google

Korn ist eine nur nominelle, da Clauer sein bisheriges, weit höheres Einkommen einstweilen beibehielt. Um die durch Clauers Aufrücken erledigte Stelle des Adjunkten bewarb sich mit drei anderen auch zum ersten Male ein junger Patrizier, Friedrich Maximilian von Lersner, der vor kurzem seine juristischen Studien in Altorf abgeschlossen und dann längere Zeit Frankreich, Holland und Deutschland bereist hatte. Wenn man ihm die Stelle nicht übertrug, so lag die Ursache wohl weniger in seiner Jugend als in der bisher noch nicht vorgekommenen Thatsache, dass ein Patrizier sich um ein besoldetes und in keiner Weise äusserlich hervortretendes Amt bewarb. Lersner wird später dem Rathe seine Uebergehung gedankt haben, da sie die Veranlassung zu einer glänzenden diplomatischen Laufbahn in auswärtigen Diensten war. Die Stelle des Adjunkten erhielt der im 42. Lebensjahre stehende Johann Hieronymus Münch, der Sohn des verstorbenen Schöffen Johann Matthaeus Münch und Schwiegersohn des Syndicus Lucius; über seinen Bildungsgang ist nichts bekannt, er stand 1706 im Dienste der Stadt und war 1707—1714 Sekretär der mit der Visitation des Reichskammergerichtes betrauten Deputation. Münchs Bestallung war dieselbe, die man Clauer 1706 gegeben hatte; es fehlt weder der oft erwähnte Passus über das Abschreiben der Akten noch der Stadtschreiber als Vorgesetzter für Kanzleiarbeiten; der Gehalt wurde auf 50 Thaler (= 75 Gulden), 6 Achtel Korn und Pfingsttuch bestimmt.

Mit bedächtiger Schnelle arbeitete inzwischen die kaiserliche Kommission an der Neuordnung der Frankfurter Gehaltsverhältnisse. Die VII. kaiserliche Resolution vom 22. November 1725 ordnete an:

> Einem Registratori: Weilen nach Ruhestand keine zwey vonnöthen, so soll dermahlen, wann der Registrator Schneider, welcher von seinen Mitteln leben kan, nicht dimittiret werden will, diesen beeden jährlich jedem 300 fl.,
>
> Und da der eine solte abgehen, alsdann dem Andern noch 100 fl. bis 100 Rthlr. beygelegt werden, und sofort nur ein Registrator bestellet bleiben.

Heiter an diesem Beschlusse ist, dass hier noch immer der Registrator Schneider als im Amte befindlich erwähnt wird, den der Tod bereits vor fünf Jahren in den ewigen Ruhestand versetzt hatte; heiter auch, dass dem Rathe nahegelegt wird, den vermögenden Schneider zu entlassen. Die wichtigste Bestimmung ist aber die, dass hinfort nur ein Beamter für die Registratur angestellt bleiben sollte. Der Rath bemühte sich lebhaft bei der kaiserlichen Kommission, die Beibehaltung des zweiten Beamten, Münchs, durchzusetzen; die Kom-

Digitized by Google

mission bestand aber auf dem Buchstaben der Resolution, dass nach des längst verstorbenen Schneider Abgang nur ein Registrator bleiben solle, und der Rath musste auf ihren Befehl den armen Münch, der seine bedrängte Lage dem Rathe sowohl wie der Kommission in den beweglichsten Ausdrücken geschildert hatte, am 28. Mai 1727 seines Dienstes entheben. Er wurde übrigens schon nach einem Vierteljahre auf Befehl der kaiserlichen Kommission zum Stadtkanzlei-Substituten mit einem Gehalte von 200 Gulden ernannt, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, über seine weitere Verwendung nach Einlangen einer kaiserlichen Entschliessung über die Registratur zu entscheiden.

Inzwischen war auch die verbesserte Visitationsordnung vom 4. Juli 1726 erschienen. In ihrem Titel XXXVI bestimmt sie über die Registratur:

> Wird dieselbe dreyen Raths-Personen, von jeder Banck einem, so darzu qualificiert, neben Georg Schile anbefohlen.
>
> Dieserwegen soll eine genaue Untersuchung vorgenommen, vollkommene Inventur und alsdann ein ordentliches Repertorium aufgerichtet, und in Zukunfft mit denen darzu kommenden archivmässigen Sachen ordentlich continuiret werden, bey Vermeidung willkürlicher Straffe.

Der erste Absatz dieses Titels ist wörtlich aus der alten Visitationsordnung von 1614 herübergenommen, die niemals veröffentlicht und niemals gedruckt worden war. Zur Ausführung der im zweiten Absatz angeordneten Untersuchung erging kurz darauf das folgende Dekret der kaiserlichen Kommission:

> Demnach Ihro Röm. Kays. und Königl. Kathol. Majestät in dem den 4ten hujus publicirten Allergnädigsten Kayserl. Rescripto und verbesserten Visitations-Ordnung, der hiesigen Stadt-Registratur wegen allermildest befohlen, Authoritate Caesarea unter andern auch genau zu untersuchen, auf welche Arth die in tit. XXXVI. wegen der Registratur enthaltene Observanz bis hierher beobachtet worden seye, und dass ferner eine vollkommene Inventur vorgenommen und alsdann ein ordentliches Repertorium aufgerichtet, und in Zukunfft mit denen dazukommenden Archivmässigen Sachen ordentlich continuiret werden solle; und ob zwar E. Kayserl. hohe Commission vernommen, dass ein Repertorium generale cum Indice generali, item ein general Index alphabeticus, wie auch Indices particulares über alle Sachen, ausser den gantz alten, das Faustrecht, Fehden und dergleichen betreffende Sachen vorhanden, die neue Sachen aber theils ad Acta gebracht und theils neu eingetragen und, wo

Digitized by Google

es nöthig, Indices speziales darüber verfertiget seyen, hingegen aber doch ein und andere Dinge sich nach dem Repertorio in denen bemerckten Orthen nicht finden lassen wolten, das Archiv selbsten aber in drey vor Brand wohl verwahrten Gewölben zwar aufbehalten werde, wovon aber eines von denen theils schon darinn gewesenen, mehrestentheils aber tempore Commissionis dahin übergebenen Aembter-Rechnungen sehr versperret, auch andere Akten in denen Registratur-Stuben, welche, wo Gott vor seye, vor Brand nicht sicher, verwahrt würden, mithin sehr nothwendig seyn, dass vorgemeldten Rechnungen ein sichers Gewölb, worinnen selbige denen Jahren nach ordentlich aufgestellet und sofort die in den Registratur-Stuben reponirte Akten an deren Platz in das Archiv und genugsame Sicherheit gebracht werden könten, angewiesen werden mögte: Als wird von Kayserl. hoher Commissionswegen der Rath hiermit ernstlich angewiesen, dass Erstlich derselbe, wie die in tit. 36. wegen der Registratur enthaltene Observanz bis hieher beobachtet worden, in termino unius mensis Pflichtmässig anzeigen, auch Zweytens das Archiv selbst mit denen bereits verfertigten Repertoriis und Indicibus gründlich durchgehen, examiniren und alles in richtigen Stand, folglich auch die auf denen Aembtern auffbehaltende Original-Acta, retentis solum copiis, in das Archiv bringen lassen, und zu dem Ende Drittens noch ein erkleckliches Gewölb, zu Verwahrung deren Aembter-Rechnungen anweisen solle. Wie nun darmit der Kayserl. Allerhöchste Will und Befehl geschiehet, also thuet sich auch E. Kayserl. hohe Commission des genauen Vollzugs dessen allerdings versehen. Decretum Frankfurth den 15. Juli 1726.

Johann Georg Röthlein,
Aktuarius.

Dem Dekrete gemäss beauftragte der Rath die Deputierten zur Registratur mit einem Berichte, welcher am 11. September der Kommission eingereicht wurde. Die beiden Herren, Johann Philipp Orth und Johann Philipp von Kellner, theilen darin Folgendes über die ihrer Oberaufsicht anvertraute Registratur mit:

»Nachdem wir nun nach Inhalt dess den 23. dicti mensis ergangenen Raths-Conclusi ohnermangelt zu baldmöglichster Befolgung dess ersten membri vorhochgedachten Commissions-Decreti, die Raths- und Aembter-Bücher nachschlagen zu lassen, als hat sich daraus ergeben, dass gleichwie allschon vorhero ab anno 1549 ordentliche Deputati zur Registratur des Gewölbs der Brieffschafften sich befunden, also auch ferner Magistratus von anno 1614 biss 1623 nicht nur die Registratur in gehörigen guten Stand zu bringen befliesen gewesen und desswegen öffters deliberiret, sondern dazu

Digitized by Google

auch von der ersten und zweiten Banck meist zwey Rahts-Verwandten (jedoch mit Uebergehung der dritten Banck, vermuthlich weil dieses negotium vor eine Raths-Persohn solcher Banck ohndienlich gewesen) wircklich deputiret, selbigen nebst einem ordentlichen Registratore in annis 1620, 1621, 1622 und 1623 den Statt- oder Rathschreiber adjungiret und mit Deputirung zweyer Rathsglieder, welchen die Auffsicht der Registratur undt die Schlüssel zu der Privilegien-Kiste anvertrauet ist, wenigst von 1629 biss auf den heutigen Tag nach der Anlage Nr. 1 ohnaussgesetzt continuirte, auch diesem Ambt dichtige Subjecta als Registratores so gleich von dem 1614ten Jahr biss dato vorzusezen laut Beylag Nr. 2 nicht unterlassen, dannenhero auss dem Adjuncto Nr. 3 klärlich zu ersehen, dass die Registratur von Zeit der alten Visitations-Ordnung in weit bessern Standt gesezet worden, also selbige dermahlen mit vollkommenen indicibus und repertoriis anzutreffen seye, welche auch, wo ein undt das andere noch abgehen solte, noch weiter extendiret worden wären, wann die viele andere Arbeyt daran nicht gehindert hätte, gestalten quoad 2. membrum dess höchst respectirlichen Commissions-Decreti der Registrator Herr Lic. Clauer im untern, nehmlich dem grösten Gewölb bereits einen guten Anfang gemacht und mit genauer Durchgehung derer in Schubladen verwahrten Acten, Briefschafften und Documenten und Dargegenhalten und Conferirung dess indicis und repertorii, worinnen jene registriret, schon biss auf 100 und etliche 40 Schubladen laut vorgemelter Beylage Nr. 3 gekommen und dessfalls an seinem ferneren Fleiss nichts erwinden lassen wird. Inzwischen werden Ew. hochadl. und herrl. auch wohlfürsichtige Weissh. zu überlegen haben, wie dem weiteren Inhalt dess höchst respectirlichen Commissions-Decreti mit in das Archiv beschehender Ueberlieferung der auf denen Aembtern aufbehaltenden Original-Acten, nachdem von selbigen Copeyen genommen und zurückbehalten worden, sodann quoad 3tium mit Ausfindung eines Plazes, worauf noch ein Gewölb zu Verwahrung derer Aembter-Rechnungen aufgebauet werden soll, ferner nachgelebet werden möge.

Diesem Bericht, der »Paritions-Anzeige« der Registratur-Deputierten, waren beigefügt: ein Verzeichniss der Deputierten zur Registratur 1614—1726, ein Verzeichniss der Registratoren 1614—1726 und Clauers bereits oben erwähnter Bericht über die Eintheilung der drei Gewölbe.

Im Juli und August 1727 untersuchte die kaiserliche Kommission unter Zuziehung von Deputierten des Rathes und der beiden wiederbezw. neueingesetzten bürgerlichen Vertretungen der Neuner und Einundfünfziger, wie bei den einzelnen Aemtern der im vergangenen Jahre erlassenen Visitationsordnung »nachgelebet« werde. Am 30. Juli

Digitized by Google

verhandelten die Herren über Titel XXXVI, die Registratur, worüber folgende Bemerkungen dem Protokolle einverleibt wurden:

> Ist der Registrator im würcklichen Begriff, das Inventarium und Repertorium zu verfertigen.
>
> Burgerliche Deputirte erinnerten, das dem Registratori anbefohlen werden möge, das er nichts ohne Schein aus dem Archiv abgeben, das abgegebene aber wieder einfordern solle.
>
> Commissio lasst es bey diesem Begehren, absonderlich was die ausser dem Römer in Privat-Häusser abgegebene Acta betrifft, bewenden, und wirdt dem Registratori deren zeithliche Einziehung hiermit ernstlich anbefohlen; weilen auch bishero der Stadtschreiber in das Archiv gehen können, wird von Commissions wegen befohlen, das Niemandt als ein zeithlicher Burgermeister und der Registrator einen Schlüssel zum Archiv haben solle.

In den folgenden Jahren befassten sich die Untersuchungen der kaiserlichen Kommission noch mehrfach mit den Verhältnissen des Archivs oder vielmehr der Beamten desselben. Ein Kommissions-Dekret vom 31. Juli 1728 gewährte Clauer von dem Zeitpunkte der Bekanntmachung der kaiserlichen Resolutionen, also vom 22. November 1725 ab einen Gehalt von 500 Thalern, doch musste er sich dafür schriftlich verpflichten, lebenslänglich bei der Registratur zu verbleiben. Die kaiserliche Resolution vom 14. März 1732 bestimmt aber wieder anders:

> Den Numerum Registratorum und ihre Besoldung belangend: haben Ihre Kayserliche Majestät allergnädigst resolviret, dass ihrer zwey sein und ein jedweder von ihnen 400 Rthlr. pro Salario haben solle.

Damit war die zweite Beamtenstelle bei der Registratur gerettet und Münchs Wiedereinsetzung ermöglicht. Am 8. Juli 1732 wurde er auf sein Ansuchen zum zweiten Registrator mit dem Gehalte von 400 Thalern ernannt, dem älteren Bürgermeister aber aufgetragen, »ihnen beyderseitig (Clauer und Münch) die anjetzo anerinnerte Bedeutung wegen zu beobachtender Harmonie und Vertraulichkeit zu thun«. Diese Ermahnung war wohl nicht allein desshalb angebracht, weil Clauer durch Münchs Wiederanstellung materiell geschädigt wurde — er sah sich von 500 Thalern (750 Gulden) auf 400 (600) reduziert und behielt den verminderten Gehalt bis zu seinem Tode — das gute Einvernehmen der beiden Beamten war offenbar durch die Erhöhung des einen und die Beseitigung des anderen verloren gegangen. Münch wurde auf seine alte Bestallung von 1720 in Hand-

Digitized by Google

gelöbniss genommen, was lediglich durch einen Zusatz zum alten Dienstbrief vermerkt wurde.

Das Eingreifen der kaiserlichen Kommission hatte doch für die Registratur einige bemerkenswerthe Ergebnisse gebracht. Dazu gehörte in sachlicher Beziehung zunächst die Revision der gesammten Bestände an der Hand der vorhandenen Repertorien, denn darauf beschränkte sich die mehrfach von der Kommission verlangte Inventur und Repertorisierung des ganzen Archivs. Ein Schöffendekret vom 13. September 1732 regelte auch die Abgabe der archivreifen Akten seitens der Stadtkanzlei: dieselbe hatte monatlich zu erfolgen, die Registratoren mussten nach vorhergegangener Vergleichung mit dem Rathsprotokoll über die abgegebenen Stücke quittieren.

Die Frage der Beschaffung weiterer Räumlichkeiten, eines vierten Gewölbes, blieb noch lange Jahre unerledigt. Die Verhältnisse der Beamten waren in einer durchaus befriedigenden Weise geordnet; der erste und der zweite Registrator (der Titel Registratur-Adjunkt fiel fort) verwalteten kollegialisch das Amt mit gleichem Gehalte, der jüngere hatte die spes oder vielmehr die Anwartschaft succedendi beim Abgange des älteren Kollegen. Ausser den beiden Archivaren durften fortan nur noch die Bürgermeister im Besitze von Schlüsseln zur Registratur sein, nicht aber die beiden Rathsdeputierten zur Registratur, welche die Oberaufsicht führten, aber selten in die Geschäfte des Archivs sich einmischten; dieses Amt bekleideten bis zum Schlusse der reichsstädtischen Zeit regelmässig der Direktor des Consistoriums als Schöffe und der älteste Consistorialrath von der zweiten Rathsbank.

Die Besoldung der beiden Registratoren mit 600 Gulden im 22- oder 654 Gulden 32 Kreuzern im 24-Guldenfuss blieb bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit die gleiche. Ausserdem bezogen sie nur noch messentlich und an Neujahr je 3 Thaler oder 5 Gulden 24 Kreuzer gemeinschaftlich von den jüdischen Baumeistern und die sogenannten Aufschlagsgebühren; die letzteren — sie betrugen nicht mehr als jährlich zusammen etwa 7—8 Gulden — wurden von Privaten erhoben, die bei Nachschlagungen im Archive für jeden Fall 20 Kreuzer zu erlegen hatten.[1] Die Neujahrs- und Messgebühr der Judenschaft,

[1] Im Jahre 1762 veranlassten diese Aufschlagsgebühren einen heftigen Zwist der beiden Archivare mit dem Buchhändler Franz Varrentrapp. Dieser verlangte von der Registratur die unentgeltliche Aufschlagung der im Drucke erschienenen Verordnungen für den Staatskalender, bezahlte zwar die verlangten Gebühren, wandte sich aber mit einer groben Beschwerdeschrift an den Rath, auf die Bayn und Rücker noch massiver antworteten. Die Entscheidung des Rathes verwies Varrentrapp an

Digitized by Google

deren sich auch verschiedene andere städtische Beamte erfreuten, beruhte auf einem alten Herkommen, dessen Fortsetzung eine kaiserliche Resolution vom 10. Dezember 1734 der Judenschaft zur Pflicht gemacht hatte; anfänglich theilten sich die beiden Archivare brüderlich in diese kleine Einnahme, 1743—1790 nahm der erste Archivar $^2/_3$ davon für sich in Anspruch, bis 1790 der jüngere Rücker die alte Art der Vertheilung wiederherstellte.

Jetzt war das Amt auf die Dauer selbständig der Stadtschreiberei gegenüber organisiert, die Zahl und die Anstellungsverhältnisse seiner Beamten geordnet; die Grundlage der Repertorisierung war von Rasor und Waldschmidt gelegt worden, die Nachfolger brauchten deren Werk nur gewissenhaft fortzusetzen. Das haben alle, freilich jeder in seiner besonderen Art, gethan; ich kann mich bei der Schilderung des Wirkens der einzelnen Archivare bis zum Ausgange der reichsstädtischen Zeit darauf beschränken, nur diejenigen Arbeiten hervorzuheben, welche ausserhalb des Rahmens der laufenden Repertorisierung stehen. —

Ende Dezember 1735 starb David Clauer nach 29jähriger erfolgreicher Thätigkeit im Dienste des Archivs. In die Stelle des ersten Registrators rückte jetzt Münch ein, das Amt des zweiten aber wurde jetzt nicht mehr vom Rathe durch Stimmenmehrheit besetzt, sondern auf die durch die erste kaiserliche Resolution vom 22. November 1725 vorgeschriebene Weise vergeben: der Rath hatte aus den Bewerbern die drei geeignetsten auszusuchen, zwischen diesen aber das Loos, die Kugel, zu entscheiden. Es fiel am 23. Januar 1736 auf den Dr. jur. Johann Nicolaus Rücker. Er war am 24. Juli 1690 als der Sohn eines aus Rothenburg o. d. T. stammenden Lebküchlers in Frankfurt geboren und in keiner Weise mit dem 1659 ausgestorbenen Patriziergeschlechte Rücker verwandt; er führte das Wappen des Rothenburger Geschlechtes Rücker, welches von dem der Frankfurter Familie nur wenig verschieden ist. Seit 1721 Advokat, seit 1731 weltliches Mitglied des neuerrichteten Consistoriums hatte sich Rücker bereits 1732 um die zweite Registratorstelle beworben, »weil man darinnen Gott und seinem Vaterland bessere und heilsamere Dienste als bei der (sit venia verbis) fast in eine offenbare Rabulisterei verfallenen Advokatur leisten, auch sein Gemüthe dabei in weit ver-

---

die Stadtkanzlei und gab somit den Archivaren indirekt Recht. 1790 waren diese Aufschlagsgebühren wieder die Veranlassung zu einem Zusammenstoss zwischen dem jüngeren Rücker und dem Advokaten Dr. Wetzel, der sich einige Edikte aufschlagen lassen wollte.

Digitized by Google

gnüglicheren Studiis als bei jener aufmuntern kann«; 1733 war ihm die Stelle des Landamtmanns übertragen worden, deren repräsentativen Anforderungen seine Mittel nicht entsprechen konnten; er hatte deshalb um eine wesentliche Aufbesserung oder aber um die erledigte Archivarstelle gebeten. Sein Dienstbrief entspricht im Wesentlichen dem Clauers von 1720; das Verhältniss zum »Registrator primarius« wird lediglich dahin bestimmt, dass er »nebenst« demselben seinen Geschäften obliegen solle — von einer Ueberordnung des älteren Kollegen ist weder hier noch in den späteren Dienstanweisungen die Rede; in einem besonderen Passus musste der neue Archivar versprechen, die auf die Registratur bezüglichen kaiserlichen Resolutionen getreu zu beachten. Von Rückers Thätigkeit als Archivar ist wenig bekannt. Es mag hervorgehoben werden, dass man 1741 beschloss, der Registratur die Varrentrappsche Neue Zeitung und Eichenbergs Reichspostzeitung auf Kosten des Aerars zu liefern, die man ihr vorher zum Schaden des Dienstes entzogen hatte; 1779 kamen die Frage- und Anzeigen-Nachrichten in je zwei Exemplaren hinzu.

Rücker blieb nicht lange am Archiv; er wurde am 25. März 1743 zum Mitglied des Rathes erwählt, bekleidete als solches viermal das Amt des jüngeren Bürgermeisters und rückte 1761 auf die Schöffenbank vor; er starb am 27. November 1761. Er war der erste der Archivare, der von der im Verborgenen blühenden Registratur in die geräuschvollere Hauptverwaltung der Stadt übertrat. Die zahlreichen Meldungen junger Juristen bei den folgenden Vakanzen im Registrator-Amte zeigen, dass man nach und nach diesen Dienst als Durchgangsposten für Rathsstellen ansah; in reichsstädtischer Zeit erlangten 5, in freistädtischer Zeit 3 Archivare die Senatorenwürde. Bald nach seinem Abgange reichte er wohl bei den Deputierten zur Registratur »ohnvorgreiffliche Erinnerungen bey Wieder-Ersetzung der vacanten Registrator-Stelle« ein, in denen er für die Registratur einige sehr bemerkenswerthe Vorschläge machte. Deren Kernpunkt ist die Ausscheidung der älteren Akten, also die Gründung eines mehr historischen Archivs, getrennt von den noch den laufenden Geschäften dienenden Akten. Diesem älteren Theile sollten alle Archivalien zugewiesen werden, die ein Alter von mindestens 100 Jahren aufzuweisen hatten; sie sollten zunächst im Obergewölb vereinigt und »durch einen der alten Schriften wohl kundigen Literatum«, wofür der Notar Morgenstern vorgeschlagen wird, repertorisiert werden. Ein weiterer Vorschlag geht dahin, die Bestände des Mittelgewölbes nach dem Muster des von Rasor begonnenen Untergewölbs-Repertoriums gründlich und gleichmässig zu verzeichnen. Für die älteren Sachen sei dann ein

Digitized by Google

neues viertes Gewölbe herzustellen, damit endlich die nicht feuersichere Dachkammer geräumt und die Aemter-Rechnungen und Bücher dem Obergewölbe zugewiesen werden könnten; letzteres sei nach dem Muster der beiden anderen Gewölbe mit Schubladen zu versehen. Der letzte Vorschlag befasste sich mit der Regelung des Ausleihe- und Mahnverfahrens, da Aemter und Beamte in der Rückgabe der Akten damals sehr säumig und willkürlich sich zeigten. Rückers verständige und praktische Vorschläge blieben auf dem Papiere; keiner derselben wurde, in der nächsten Zeit wenigstens, zur Ausführung gebracht. Am bemerkenswerthesten ist unstreitig der Gedanke der Scheidung von historischem und Verwaltungsarchiv, den schon Kellner vor mehr als anderthalb Jahrhunderten ausgesprochen hatte; er musste noch beinahe 120 Jahre auf seine Verwirklichung warten!

Die Ersetzung Rückers verzögerte sich über ein Vierteljahr, weil der Rath erst eine authentische Erklärung des Kommissions-Dekrets vom 8. März 1727 über den Ausschluss solcher Bewerber, welche mit Rathsherren und städtischen Beamten allzu nahe verwandt sind, herbeiführen wollte. Als diese sich verzögerte, betraute man am 7. Mai 1743 den Rathsschreiber interimistisch mit den Geschäften der erledigten Stelle, da der 65jährige Münch offenbar einer Hülfe bedurfte. Am 4. Juli schritt man zur Wahl, ohne die Entscheidung des Reichshofrathes abzuwarten. Sie fiel auf den Advokaten und Licentiaten beider Rechte Georg Christoph Breitenbach; mit ihm standen der Licentiat Kneusel, der bald darauf Stadtbibliothekar wurde und der Hanauische Archivar Bernhard zur engeren Wahl. Am 11. Juli wurde der neue Registrator in Eid und Pflicht genommen; man gestattete ihm auf Ansuchen, seine noch nicht erledigten Prozesse zu Ende zu führen. Breitenbachs Dienstbrief geht viel näher auf seine amtlichen Verpflichtungen ein als die Dienstbriefe der Vorgänger, so dass man daraus beinahe ein Bild der täglichen Arbeit auf der Registraturstube gewinnt; er hat denen der Nachfolger bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit und auch — mutatis mutandis — während der fürstlichen und freistädtischen Zeit bis 1858 zum Vorbild gedient und mag daher hier im Wortlaute folgen:

> Ich Georg Christoph Breitenbach J. U. L. und Burger allhier thue kund und bekenne hiermit: Demnach die Hochedelgeborne Gestrenge Vest- und Hochgelahrte auch Wohlfürsichtige Hoch- und Wohlweisse Herren Burgemeistre und Rath der Stadt Franckfurth, meine Grossgünstige Hochgeehrte und Hochgebiethende Herren, mich nach der in denen Keysserlichen allerhöchsten Resolutionen bemerkten Wahl- und Kuglungs-Ordnung zum zweyten Registratorn

Digitized by Google

über dero Archiven angenommen und befördert haben (dessen dann gegen Ihro Hochadelige Gestrenge und Herrlichkeiten ich mich unterthänig bedancke), dass darauf ich mich nachfolgender massen verpflichtet und verbunden:

Nehmlich soll und will ich zuvoderst Eines Hochedlen und Hochweissen Raths und gemeiner Stadt Bestes werben und fürkehren, deren Schaden warnen und in keine Weisse darwieder thun, dem mir anbefohlenem Dienst mit treuem Fleiss abwarten, alle diejenige Sachen, so mir anvertraut und unter Händen gegeben werden, neben dem Registratore Archivi Primario in guther Verwahrung halten, diesselbe mit allem Fleiss durchsehen und durchlessen, auch nach meinen besten Sinnen und Verstandt in guthe richtige Ordnung und Registratur bringen helffen, die Acta nach Gelegenheit ordentlich foliiren oder quadranguliren und, wann deren ein Convolut beysammen, ein ordentlich Register über jeden Tomum verfertigen, auch denen schon gebundenen Voluminibus, so darmit noch nicht versehen, diesselbe, so viel möglich ist, beyschreiben, darzu Niemand, als welchem es von Raths wegen gebühret oder mir anbefohlen wird, kommen lassen, viel weniger ohne Vorbewust Eines Hochedlen und Hochweissen Raths jemanden etwas, so daran gelegen, communiciren, auch selbst keine Copey oder Abschrifft von einigem Original oder Document, wie das Nahmen haben mag, weniger die Originalia selbsten auf der Registratur oder Archiv zu mir nehmen noch auch von denen selben und mir anvertrauten Sachen und Scripturen ein oder anderen Passum memoriren und zu Hauss oder andern Orten nachschreiben und notiren, und alles, was ich in solchem meinem Officio und Dienst sehen, lessen und sonsten vernehmen werde Eines Hochedlen und Hochweissen Raths und der Stadt Heimlichkeiten betreffend in geheim halten und Niemand, als dem es gebühret, wie obgedacht, offenbahren.

Ferner verbinde ich mich, der Advokatur (ausser in rebus gratiae) mich zu äussern und entschlagen, darmit mir desto füglicher Zeit übrig bleibe, denen Archiv- und Registratur-Geschäfften mit vollkommener Application abzuwarten.

Auch will ich alle Tage (Leibes-Schwachheit ausgenommen) mich im Römer Morgends zu rechter Zeit einfinden und nicht etwa wochenweiss alterniren, und da auch zum oftern bey Rath und inter publica[1] Sachen vorkommen, die keinen Verzug leiden, und die Herren Deputirte auf denen Ämbtern so wohl als die Herren Syndici die Acta gleich haben müssen, da sonsten, wann Nachmittags kein Registrator bey Handen ist und die Aufsuchung biss

[1] Im Schöffenrath.

Digitized by Google

den andern Tag anstehen muss, die Sachen sehr verzögert werden, so obligire ich mich, jedesmahl wenigstens wechselsweisse mit meinem Collegen und auf kurtze Zeit auch Nachmittags mich in der Cantzley einzufinden und anzufragen, ob die Nothwendigkeit erfodere, dass ein oder anderes auf dem Archiv aufgesuchet werde.[1]

Diejenige Acten und Scripturen, so von gantzen Ämbtern oder denen Herren des Raths und Syndicis geliehen oder Ihnen zu gewissem Gebrauch zugestellet werden, will ich in dem dazu gewidmeten Buch fleissig annotiren, derselben Restitution, wann selbige allzu lang verzögert wird, geziemend erinnern und, wann solche erfolget, die gemachte Notam in erwehntem Buch sogleich und ohne Anstandt cassiren und austhun, auch vor die Wiederherbey Schaffung desjenigen, so vor meinem Dienst aus dem Archiv abgelanget worden, bestmöglichst sorgen.[2]

Und weilen man auch sonsten bey der Cantzley des Registratoris Persohn zu denen dasselbst vorfallenden Verrichtungen nöthig hat, soll und will ich mich nach Gelegenheit darinnen finden lassen und dasjenige, was in Eines Hochedlen und Hochweissen Raths Geschäften mir anbefohlen wird, jeder Zeit treulich und fleissig verrichten, besonders aber mir angelegen seyn lassen, die Raths-Schlüsse und Schöffen-Decreta, so gemeine Stadt und deren Ämbter betreffen, fleissig zu extrahiren, jedes an seinen Orth ad Acta genau zu legen und über dasjenige, was an einem und mehr Orthen einschläget, Notas remissivas zu machen.

Ich verpflichte mich auch insonderheit, die Keysserliche allerhöchste Resolutiones und Verordnungen de annis 1725 und 1732, so viel solche besonders mich als Registratorem concerniren, redlich und unverbrüchlich vestzuhalten.

Vor und um solchen meinen Dienst sollen und wollen obwohlgedachte Herren Burgemeistre und Rath mir jährlich von der Stadt-Rechney zur Besoldung reichen und geben lassen die in denen Allerhöchsten Keysserlichen Resolutionibus unterm 14ten Martii 1732 ausgeworffene Vier Hundert Reichs-Thaler.

Und wäre es dann Sach, dass mehr Hochgedachtem Hochweissem Rath nicht füglich wäre, mich länger in solchem ihrem Dienst zu behalten, so mögen Sie mir Urlaub geben ohne meine Wieder-

---

[1] Ein Rathsbeschluss vom 23. Februar 1747 bestimmte, dass während der Raths- und Schöffenrathssitzungen immer ein Registrator im Römer anwesend sein musste.

[2] Der Beschluss vom 23. Februar 1747, dessen langer Wortlaut sehr über die nachlässige Rücklieferung entliehener Akten klagt, führte die Entleihescheine ein; bis dahin war die Ausgabe von Akten lediglich in dem Ausleihebuch, ohne Quittung der Empfänger notiert worden.

Digitized by Google

Rede: alsdann ich auch keinerlei Briefe, Bücher, Schrifften und Register, Ihnen zugehörig, weder in Originalibus noch per copias mit mir nehmen, sondern diesselbe alle an gebührenden Orthen verlassen solle.

Und ob ich aus angeregtem meinem Dienst käme, so soll und will ich doch weder Einem Hochedlem und Hochweissem Rath, dessen Burgerschafft oder denen, die Ihm zu verantwortten stehen, nimmermehr zuwieder thun oder schaffen gethan zu werden, auch alles dasjenige, so ich Zeit wehrendem Dienste gelessen, gesehen und erfahren, der Stadt Heimlichkeiten und dergleichen betreffend, Niemand, wer der auch seye, offenbahren, sondern die Zeit meines Lebens und biss in meine Grube in höchster Geheim und Verschwiegenheit halten.

Alles und jedes vorgeschriebene habe ich Georg Christoph Breitenbach J. U. L. in guthen Treuen angelobet und darauf einen leiblichen Eydt zu Gott dem Allmächtigen geschwohren, stet und unverbrüchlich zu halten, darwieder nichts vorzunehmen oder zu handlen, selbst oder durch andere, heimlich oder offentlich, in keine Weisse, ohne Argelist und Gefährde.

Dessen zu Urkund habe ich diessen Bestallungs-Brief mit eigenen Händen geschrieben und mein gewöhnlich Pettschafft darbey gesetzet. So geschehen im Jahr Christi MDCCXLIII den 11ten Juli.

L. S. Georg Christoph Breitenbach J. U. L.

Kaum drei Jahre später erlebte das Archiv wiederum eine Vakanz; der alte Münch, von dessen Wirken nicht mehr allzuviele Spuren vorhanden sind, starb Ende Mai 1746, und Breitenbach rückte zum Registrator primarius auf.

Bei der Neuwahl des zweiten Registrators kam es zu einem Konflikt zwischen dem Rathe und den beiden bürgerlichen Kollegien. Die letzteren hatten eine Protestation eingereicht, deren Spitze gegen die Bewerbung des Dr. Hoffmann, eines Sohnes des Stadtschreibers, gerichtet war; wegen der nahen Verwandtschaft wurde die »Eligibilität« dieses Bewerbers für ein Stadtamt angefochten. Der Rath wies den Protest entschieden zurück und nahm die Kugelung ohne Betheiligung der bürgerlichen Dreier vor. Sie fiel am 7. Juni 1746 zu Gunsten des Advokaten und Licentiaten beider Rechte Johannes Siegener aus. Auch dem Akte seiner Vereidigung, die am 14. Juni erfolgte, blieben die Vertreter der Bürgerschaft fern.

Breitenbach sowohl wie Siegener beschlossen ihr Leben nicht bei der Registratur; der erstere wurde am 6. November 1758, der andere am 20. April 1761 zum Senator gewählt. Von Breitenbachs

Digitized by Google

Arbeiten verdient das noch im Gebrauche befindliche Repertorium der Oberrheinischen Kreisakten Erwähnung; von Siegener besitzen wir noch ein Spezialrepertorium zu den Untergewölbs-Laden Schatzungsamt, d. h. ein Sach- und Namenverzeichniss zu der betreffenden chronologisch fortgeschriebenen Abtheilung des Untergewölbs-Repertoriums, welche mit der Zeit so an Umfang zugenommen hatte, dass sie ohne Sach- und Namensverzeichniss nur mit grossem Zeitverluste nachgeschlagen werden konnte.

Aus der Zeit der gemeinsamen Amtsführung Breitenbachs und Siegeners muss in erster Linie hervorgehoben werden, dass von 1748 ab den beiden Archivaren freiwillige Hülfskräfte sich zur Verfügung stellten. Es waren junge Juristen, welche sich zur Beschäftigung ohne Gehalt meldeten und auf diese Art und Weise sich eine Empfehlung, einen Vorzug bei Bewerbungen um besoldete Stellen verschaffen wollten; man nannte sie Accessisten. Sie hatten sich eidlich zur Verschwiegenheit und zu getreuer Verwahrung der Akten zu verpflichten; sie erhielten nur den Schlüssel zum Bureau, nicht aber zum Archiv. In der Reihe dieser Accessisten finden wir mehrere Männer, die es später in ihrer Vaterstadt zu hohen Würden gebracht haben, und einige auch, deren archivalische Arbeiten von dauerndem Werthe geblieben sind.

Der erste Accessist war der Advokat und Licentiat beider Rechte Johann Wilhelm Gullmann, der am 1. April 1748 vereidigt wurde. Bei der Anstellung trug ihm der Schöffenrath auf, einen Real-Index über die Commissionalia anzufertigen; er ist nicht zu dieser Arbeit gekommen, die der Accessist Schile einige Jahre später lieferte; eine verdienstliche Arbeit Gullmanns ist die von ihm 1748 angelegte Sammlung aller gedruckten Raths-, Schöffen- und Aemter-Verordnungen von 1534 ab, von denen er die ersten 10 Bände bis auf seine Zeit zusammengestellt hat. Nach Gullmanns frühem Tode erlangte der 22jährige Advokat und Dr. jur. Johann Friedrich Grimmeissen den Access; seine Verpflichtung erfolgte am 12. Februar 1755. Der Rath sagte ihm am 17. August 1758 den Dienst auf, weil er als Vertheidiger eines Angeklagten gegen das Urtheil des Rathes Appellation eingelegt hatte. Es hat ihm dies in seiner Laufbahn nicht geschadet, da er schon 1762 die Stelle eines Syndicus erhielt.[1] Archivalische Arbeiten von ihm sind mir nicht bekannt.

Ein Missstand der damaligen Amtsführung, ein steter Gegenstand der Klage der Archivare war die unpünktliche Rückgabe der

[1] Er resignierte 1766, trat zum Katholicismus über und starb 1790 in München als kurpfälzischer Geheimer Rath und Vikariats-Reichshofrath.

Digitized by Google

entliehenen Akten seitens der Herren des Rathes, der Syndiker und der städtischen Aemter. Die damaligen Beamten kann der Vorwurf der Nachlässigkeit nicht treffen; sie haben das Ausleihegeschäft nach der Vorschrift des Dienstbriefes vollzogen, sie haben es an Revisionen der Bestände — die erste, auf das am meisten benutzte Untergewölb sich erstreckende nahm Siegener im Sommer 1748 vor — an Mahnungen der Entleiher und auch an Klagen höheren Ortes nicht fehlen lassen. Die Schuld trifft allein die sorglosen Entleiher. Nach einer Aufzeichnung Senckenbergs des Arztes soll Siegener sich bitter über die Entleiher und über die Unthätigkeit der Archivdeputierten beschwert haben; Senckenberg wirft den Patriziern geradezu Bestehlung des Archivs zu eigennützigen Zwecken, zur Verschaffung von Vermögensvortheilen vor. Am kräftigsten schildert er diese Zustände in einer Aufzeichnung vom 12. Juni 1764:

> Bibliotheca und Archivum werden hier gottlos behandelt; die Grosse stehlen Bücher, wie sie wollen, und die Notizen vom Weglehnen kommen weg, behalten sie, und man kann in Auctionen libros bibliothecae publicae kaufen; auch fragt der Bibliothecarius, so er das sieht, nicht danach und vindicirt sie nicht. In Archivo eben also: Textor scultetus, Schöff Schlosser haben die Menge Acta zu Haus, spoliiren sie und stehlen pro lubitu. Von Ochsenstein sel. hatt fast das ganze Archiv zu Haus, machte sich ein Privatarchiv, das der Sohn noch jetzt hat. Die Schöffen lehnen die Acten, die Notiz kommt im Buch der weggelehnten Acten weg; behalten sie, erben also vacuo Archivo von Kindern zu Kindeskindern. So hat v. Barckhaus-Wiesenhütten die Original-Acta von der Commissionszeit 1612 et porro von der Kellnerischen Erbschaft: stehlen alle im Archivo, da man sie jetzt brauchte. Ich bekam Acta officii sanitatis von Dr. Siegner aus der Bender von Bienenthalischen Auction, die im Kehrsel lagen, als die Bibliotheque verauctionirt wurde. Ist hier eine gottlose Haushaltung, alles stielt von oben bis unten im publico.

Das sind nun arge Uebertreibungen; man kann und muss den patrizischen Entleihern Nachlässigkeit in Behandlung und Rückgabe der Akten vorwerfen, aber die Beschuldigung des Diebstahles schiesst weit über das Ziel, denn die entliehenen Akten und gerade die werthvollsten haben alle Male früher oder später den Rückweg ins Archiv gefunden. Textor und Ochsenstein haben keine Archivalien gesammelt, sondern lediglich Abschriften daraus gefertigt, die jetzt auch zum grössten Theile dem Archive gehören.[1] Der Arzt Senckenberg

[1] Ausser den Genannten haben noch vielfach Männer in hervorragenden Stellungen Akten des Archivs benutzt, um sich Kollektaneen über städtische Angelegenheiten theils zu praktischen, theils zu wissenschaftlichen Zwecken anzulegen; ersteren

Digitized by Google

hat offenbar jedem patrizierfeindlichen Klatsch geglaubt und ihn seinem Tagebuch einverleibt. Siegener soll nach seiner Aussage sich den Bruder des Arztes, den berüchtigten Senator Senckenberg als Archivdeputierten gewünscht haben, denn der verstehe etwas davon. Diese Sachkenntniss soll dem Senator nicht bestritten werden, denn seine zahlreichen Druckschriften und Schriftsätze in städtischen Angelegenheiten geben Zeugniss von seiner Vertrautheit mit dem Archive. Aber ebenso einleuchtend hat er selbst seine Vertrauensunwürdigkeit in Sachen von Archivalien durch ein »Promemoria die Verwahrung des Archivs betreffend« dargethan, welches er 1750 dem Rathe gedruckt einreichte. Darnach kam ihm 1743, als er noch nicht einmal das Bürgerrecht besass, ein Aktenband in die Hand, den F. M. von Lersner aus dem Archive entliehen und an »eine dem Rath nicht vereidigte Person« weitergegeben hatte; Senckenberg schnitt einen Brief Friedrichs III. von 1470 heraus und leistete sich sieben Jahre später den schlechten Scherz, dem Rathe diese Urkunde mit einem höhnischen Schreiben als Beweis für die mangelnde Kontrolle im Archive einzusenden; er macht übrigens dabei den vernünftigen Vorschlag, »einem oder zweien Teutscher Alterthümer kundigen Rathsmitgliedern vom gelehrten Stand die Aufsicht und Einrichtung des Archivs statt eines Amtes anzuvertrauen«.

Die Benutzung des Archivs zu wissenschaftlichen Zwecken machte damals den Archivaren recht wenig Mühe. Am umfangreichsten waren die Arbeiten Achilles August von Lersners, die der Sohn im zweiten Bande der Chronik verwerthet hat; weiter seien Zacharias Konrad von Uffenbach, der unermüdliche Sammler und Abschreiber, Johann Jakob Schudt, der Hebraist, die Rechtshistoriker Heinrich Christian Senckenberg, Johann Philipp Orth und Johann Daniel von Olenschlager genannt. Akten über die Benutzung dieser Gelehrten sind nicht vorhanden; sie verkehrten nur mündlich mit den Archivaren, die gegen die Einsehung älterer, nur noch geschichtlich interessanter Archivalien keine Bedenken erhoben und desshalb an Rath oder Schöffen keine Berichte erstatteten. Als aber 1756 Johann Heinrich von Harpprecht durch Vermittlung Olenschlagers um Mittheilung von Aktenstücken aus dem Archive zu seiner Urkundensammlung über die Geschichte des Reichskammergerichtes nachsuchte, wurde der Schöffenrath doch bedenklich. Er liess zwar die Abschriften unter Aufsicht Olenschlagers

---

diente z. B. die Sammlung Schudt, letzteren die grosse Sammlung Z. K. v. Uffenbachs. Mehrere dieser Kollektaneen sind im Laufe der Zeit in das Archiv gekommen und in Abtheilung XVIII der Uebersicht verzeichnet.

Digitized by Google

anfertigen, theilte sie aber dann den Syndikern zur Erstattung eines Gutachtens mit, ob man Harpprechts Gesuch willfahren könne. Die Syndiker befürchteten Missstimmung am kaiserlichen Hofe oder bei anderen Reichsstädten, wenn bekannt würde, dass die Urkunden dem Frankfurter Archive entstammten. Die Schöffen überliessen darauf die Abschriften dem Gesuchsteller, aber ohne amtliche Beglaubigung und gegen die Versicherung, dass die Herkunft aus dem Frankfurter Archive nicht angegeben werden dürfe.

Auch die Frage, wie weit das Neunerkolleg zur Benutzung des Archivs berechtigt sei, kam um diese Zeit zur Entscheidung. Ein Schöffen-Dekret vom 8. Dezember 1758 hatte verfügt, dass den Neunern nur solche Akten vorzulegen seien, welche Oeconomica beträfen, Jurisdictional-Akten aber nur mit Vorwissen der Archiv-Deputierten oder des älteren Bürgermeisters. Gegen diese Verfügung erhoben die Neuner beim Rath Beschwerde: Kommissions-Dekrete von 1719 und 1729 sowie ein Reichshofraths-Dekret von 1751 hätten ihnen alle Archivalien der Stadt zur Verfügung gestellt, deren sie zu ihrem Amte der Rechnungsprüfung bedürften. Der Rath beliess es am 21. August 1759 bei dem Beschlusse der Schöffen: was in den Geschäftskreis der Neuner einschlage, solle ihnen nach wie vor zugänglich sein, die Akten über die Jurisdictionalia, die dem Rathe allein ohne Mitwirkung der Bürgerlichen zuständen, blieben der Benutzung des Rathes vorbehalten. Diese Entscheidung, bei der sich das Neunerkolleg beruhigte, wies dessen zwar nicht direkt ausgesprochenen, aber deutlich genug erkennbaren Anspruch, dass das Archiv gemeinschaftliches Besitzthum des Rathes und der Bürgerschaft sei, energisch zurück. Als 1766 die Neuner die Einsicht von Akten über eine Rathswahl begehrten, liess sie ihnen der Rath auf der Registratur vorlegen, zuvor aber die darin befindlichen Syndikatsbedenken und andere Stücke, deren Mittheilung er nicht wünschte, zunähen und zusiegeln.

Auch sonst war der Rath auf die Geheimhaltung seiner Archivalien bedacht. Als man im Jahre 1760 der kaiserlichen Lokal-Münzkommission in einem Falle die Vorlage gewisser Akten verweigerte, bestimmten die Schöffen, dass hinfort die geheime Korrespondenz nicht mehr zu den »publiquen« Akten gelegt, sondern davon getrennt aufbewahrt werden sollte, eine Verfügung, die 1784 für die geheime Korrespondenz mit den Vertretern am Kammergericht und Reichshofrath wiederholt wurde. Man musste in der bewegten Zeit des siebenjährigen Krieges, in der die Unabhängigkeit der Stadt mehrfach in Frage stand und öfter geheime Deputationen in der Stadt und geheime Gesandtschaften auswärts im Interesse des Rathes thätig

Digitized by Google

waren, sich auf alle Weise gegen Indiskretionen schützen, zumals da die Stadt mehrere Jahre lang von französischen Truppen besetzt und nebenbei noch wegen der leidigen Münzfrage in einen Konflikt mit dem Kaiser eingetreten war.

Bei der Ernennung eines Nachfolgers für Breitenbach erhoben die Neuner wieder Schwierigkeiten: sie verlangten unter Berufung auf Entscheidungen des Reichshofrathes vom 28. Januar 1746 und 2. Juni 1750, der Rath solle nur solche Personen zur engeren Wahl zulassen, deren Väter sich in keiner städtischen Stellung befänden, die »einige Verknüpfung« mit der zu besetzenden Registratur hätten. Der Rath antwortete auf die Vorstellung der Neuner, diese Angelegenheit sei durch die Entscheidung vom 2. Juni 1750 erledigt und schritt sofort zur Wahl. Sie fiel am 30. November 1758 auf den Licentiaten beider Rechte Franz Joachim Bayn. Er hatte die Rechte studiert, 1750 mit einer Dissertation über den Urkundenbeweis nach dem Frankfurter Rechte promoviert und sich dann in seiner Vaterstadt als Advokat niedergelassen. Gegen Bayns Dienstantritt erhoben aber die beiden bürgerlichen Kollegien Einspruch, da der neuernannte Archivar in einer Fallimentssache eines »Falsi« beschuldigt und von dieser Beschuldigung noch nicht durch richterlichen Spruch absolviert sei — einem solchen Manne könne man das Archiv »als das edelste Kleinod der Stadt« unmöglich anvertrauen. Der Rath liess nun die gerichtlichen Verhandlungen über diesen Fall thunlichst beschleunigen, die auswärtige Juristenfakultät, an welche die betreffenden Akten zum Spruche verschickt wurden, sprach Bayn von der auf ihm ruhenden Beschuldigung ledig. Seine Vereidigung erfolgte am 24. April 1759; ein Gesuch Siegeners, ihm für die Zeit, da er als einziger Beamter die Registratur versehen musste, eine besondere Remuneration zu gewähren, wurde abschlägig beschieden. Bayn erhielt, wie gleich hier bemerkt werden mag, 1765 die Erlaubniss, in seinen dienstfreien Stunden als Advokat zu praktizieren, da er mit seinem Gehalte nicht auskommen konnte; seinem Anerbieten nach beschränkte sich diese Erlaubniss auf »nur wenige, aber gerechte Prozesse«, und nur für die erste Instanz.

Nach Siegeners Eintritt in den Rath wurde der Advokat und Dr. jur. Karl Konstans Viktor Rücker am 28. April 1761 zum zweiten Registrator erwählt und am 7. Mai vereidigt. Er war als Sohn von Johann Nicolaus Rücker am 11. April 1726 geboren und seit 1748 Advokat; schon bei der Vakanz von 1758 war er neben Bayn in die engere Wahl gekommen. Beide haben beinahe 30 Jahre gemeinschaftlich und in vollem Einverständniss an der Registratur gewirkt;

Digitized by Google

es war eine Zeit reicher Thätigkeit in der Geschäftsführung, in der Ordnung der Archivalien und in der Vervollständigung der Repertorien. Die treibende Kraft dieser Arbeiten war meist Rücker, dessen Thätigkeit wenigstens in den Akten gegen die des älteren Kollegen stark hervortritt. Er war nach Rasor und Waldschmidt entschieden derjenige Archivar, der in seinem Amte am meisten geleistet hat.

Nur einen Monat nach Rückers Anstellung wurde auch wieder ein Accessist angenommen. Es war der Advokat und Dr. jur. Wilhelm Schiele, der kurz vorher mit Rücker zur engeren Wahl gestanden hatte. Man gewährte ihm, dem dritten Archivbeamten aus der Familie Schiele, den Access mit der Auflage, Repertorien über die 25 ersten Bände der Commissionalia und über die Sulzbach und Soden betreffenden Akten des Mittelgewölbs anzufertigen; von diesen Arbeiten ist nur die erstere, ein alphabetisches Sachregister über die Bände 1—35 der Commissionalien zu Stande gekommen, welches, von den späteren Archivaren fortgesetzt, noch heute im laufenden Gebrauche steht. Schiele starb 1765; um seine Nachfolge bewarb sich Dr. jur. Johann Georg Schlosser, der spätere Schwager Goethes, wurde aber ohne Angabe von Gründen abgewiesen. Erst 1778 wurde wieder ein Accessist zugelassen. Von anderen, ausserhalb des Archives stehenden Verfassern von Repertorien sei der Kastenamts-Schreiber Tabor genannt, welcher die Akten über die französische Okkupation gegen besondere Vergütung registrierte; der Aktuar Difenbach erbat und erhielt 1757 die Erlaubniss, die Rathsprotokolle zu Hause benutzen zu dürfen, um zu amtlichen Zwecken einen Index derselben anzulegen.

Während von Bayn kein einziges von ihm besonders angelegtes Repertorium vorhanden ist, besitzen wir von Rücker eine ganze Reihe von eigenen Repertorien und von Spezialregistern zu Aktenreihen, die er zusammengestellt hat. Die ausserhalb der beiden grossen Gewölberepertorien stehenden Abtheilungen Räthe und Residenten, Varia, Medicinalia sind von Rücker angelegt und in besonderen Repertorien verzeichnet worden; die einzelnen Bände der Concepta edictorum, der Schreiben um Kollekten, um Messgeleit u. a. hat er mit Registern versehen, zu der Ordnung der Gewölbe Sachregister und Uebersichten zum Auffinden der einzelnen Rubra angefertigt. In seinem »Notizbuch vor die Registratur« hat er den Archivbeamten ein treffliches Mittel gegeben, sich rasch, ohne lange die Akten selbst studieren zu müssen, über die geläufigsten städtischen Angelegenheiten zu orientieren; der Abschnitt über das Archiv hat mir für die vorliegende Geschichte desselben treffliche Dienste geleistet. Zu der dringlichsten Arbeit, der Repertorisierung des Mittelgewölbes nach dem von Rasor

Digitized by Google

für das Untergewölb gelieferten Muster, wäre Rücker die geeignetste Persönlichkeit gewesen; dieses Werk ist aber auch unter ihm nicht zu Stande gekommen, obwohl ein Schöffenbeschluss vom 9. März 1773 es als dringlich angeordnet hatte.

Auch über die sonstige amtliche Thätigkeit Rückers sind wir gut unterrichtet, da er der erste Archivar gewesen ist, der sich die Registratur des eigenen Amtes angelegen sein liess. Die Entwürfe seiner Amtsberichte über Recherchen nach Akten (die diesbezüglichen Noten der Archivare auf den Akten wurden 1790 verboten und dafür die Berichte eingeführt) hat er gewissenhaft aufgehoben und in seinem Notizbuche und an anderen Stellen mit Aufzeichnungen über die Vorgänge während seiner Amtsführung nicht zurückgehalten. Dass die Archivare während der französischen Okkupation mit der Einquartierungslast verschont waren, wie man sie bei der Vertheilung der für die Arbeiten der Oberrheinischen Kreisversammlung bewilligten Remunerationen behandelte, welchen Platz man ihnen bei Wahl-, Krönungs- und Huldigungs-Feierlichkeiten anwies — das hat er Alles zum Nutzen und Frommen der Nachfolger dem Notizbuche anvertraut.

Unermüdlich und unerbittlich verfolgte Rücker die säumigen Aktenentleiher; er reichte dem Rathe Verzeichnisse der Restanten ein, setzte es durch, dass von 1777 ab Akten nur gegen Schein ausgefolgt, 1787 die Ausleihefrist auf drei Monate beschränkt und die Nachlässe von Rathsherren und Beamten wieder gründlich nach städtischen Akten durchforscht wurden. Rückers Verfahren scheint ihn bei den Entleihern nicht gerade beliebt gemacht zu haben — »veritas odium parit«, notirt er einmal in seinem Buche — mit dem alten Schlendrian in der Ausfolgung der Akten ohne Quittung und ohne beschränkte Frist hat er aufgeräumt. Mit Rückers ewigen Klagen über die nachlässige Rückgabe von Akten hängt vielleicht die am 10. Dezember 1767 vom Rathe angeordnete Visitation des Stadtarchivs zusammen, die sich auch auf die Stadtbibliothek erstrecken und von zwei neuen Mitgliedern des Consistoriums vorgenommen werden sollte; ob sie überhaupt zu Stande kam, ist zweifelhaft, da auch nicht die geringste Nachricht darüber sich erhalten hat.

Auch dem Raummangel im Archive wurde zu Anfang von Rückers Dienstzeit wenigstens einigermassen abgeholfen. Am 13. August 1761 beschloss der Rath, im Katharinen-Kloster einen Saal für jährlich 50 Reichsthaler oder 75 Gulden zu miethen, um daselbst Akten unterzubringen. Gemäss dem sehr vernünftigen Vorschlage des Neunerkollegs miethete man das Zimmer nur auf drei Jahre, weil es als nicht feuerfest nur zum Nothbehelf dienen konnte, und nahm in Aus-

Digitized by Google

sicht, den Thurm in der Münze zum Archivgewölbe umbauen zu lassen. Dazu ist es niemals gekommen. Die Akten blieben in dem Saale des Katharinen-Klosters, der in keiner Weise für die Aufnahme von Archivalien geeignet war, volle 65 Jahre bis zum Herbst 1826. Die neue Archivfiliale war für die »alten und wenig brauchbaren, auch von keiner Wichtigkeit seyenden Archival-Akten« bestimmt, wozu historisch recht werthvolle Akten- und Bücherreihen gehörten;[1] ein gnädiges Geschick hat auch im neuen Heim über ihnen gewaltet und sie der Nachwelt unversehrt überliefert. Mit dem Bezug des neuen, von dem Archive getrennten Lokales beginnt, wie Archivar Kloss hundert Jahre später äusserte, »die Passionsgeschichte des Frankfurter Archivwesens«, die erst in der Trennung des historischen und des Verwaltungsarchivs ihr Ende fand.

Wie Rücker sich der Registrierung der Akten und der Fortführung der bestehenden Repertorien annahm, so sorgte er auch eifrig für ihre äussere Verfassung. Schon etwa seit 1720 beschäftigte das Archiv für seine Arbeiten den Buchbindermeister Johann Magnus Wiederhold, der auch für andere städtische Amtsstellen arbeitete. Als 1761 über dessen hohe Rechnungen geklagt wurde, beliess man ihm gleichwohl die Arbeiten bei der Registratur, weil gerade bei dieser ein Wechsel im Buchbinder bedenklich erschien. Doch scheinen er oder sein Schwiegersohn von da ab gegen einen Tagelohn von 30 Kreuzern Vormittags auf der Registratur beschäftigt worden zu sein. Der Schwiegersohn ist wohl Gottfried Reissmann, den 1764—1775 der Staatskalender als »beeidigten Buchbinder« der Registratur anführt; 1775 erhöhte man seinen Tagelohn auf 30 Kreuzer. Dessen Nachfolger wurde noch im gleichen Jahre Johann Ernst Wohlfahrt, der bis 1791 für 20 Kreuzer täglich arbeitete; 1791 erhöhte man ihn auf Grund eines vorzüglichen Zeugnisses seines Amtschefs Rücker auf 30 und 1805 auf 40 Kreuzer; wenn er Nachmittags auf dem Archive arbeitete, erhielt er ebenfalls 40 Kreuzer; grössere Arbeiten, die er zu Hause verfertigte, wurden besonders vergütet. Die Buchbinder-Materialien erforderten um 1806 etwa 130 Gulden jährlich. 1806 wurde Wohlfahrt sein Sohn Johann Jakob Wohlfahrt und 1820, nach dessen Verzicht, sein Schwiegersohn Johann Ernst Bein ohne Gehalt adjungiert; der alte Wohlfahrt blieb bis zu seinem Tode am 17. Januar 1825, also ein halbes Jahrhundert, im Dienste des Archivs. Die Buchbinder der Registratur waren selbständige Handwerksmeister,

[1] Ein Verzeichniss der Bestände im Saal des Katharinen-Klosters folgt weiter unten; für den Transport im Jahre 1761 brauchte man fünf schwerbeladene Einzlerwagen.

Digitized by Google

die nur eine bestimmte Zeit Vormittags auf derselben arbeiteten; sie hielten eine Werkstätte, beschäftigten auf derselben Gesellen und Lehrlinge und arbeiteten in ihrer dienstfreien Zeit für Privatkundschaft.

Bayn und Rücker, die in der zweiten Hälfte ihrer gemeinschaftlichen Amtsführung häufig von Kränklichkeit heimgesucht wurden, arbeiteten 1765—1778 ohne Hülfe von Accessisten. Der Gesundheitszustand der Archivare erforderte aber, da ab und zu beide bettlägerig waren, die Anstellung einer dritten Kraft. 1778 meldete sich der Advokat und Licentiat beider Rechte Friedrich Karl Schweizer zum Access bei der Registratur mit dem Anerbieten, zunächst die nach Rückers Angabe nothwendigen Spezialregister zu den Kommissionalien über die milden Stiftungen und zu den Sulzbach-Sodener Akten des Mittelgewölbes anzufertigen. Der Schöffenrath nahm diese Meldung an mit der Bedingung, dass Schweizer sich der Prozesse gegen die Stadt und der Appellationen zu enthalten und auch die bereits vom verstorbenen Syndicus Lucius begonnene Gesammt-Repertorisierung des Mittelgewölbes durchzuführen hätte.[1] Gegen diese Zumuthungen erhob Schweizer Einspruch: er wollte sich wenigstens in Sachen unter Privaten die Appellationen nicht entgehen lassen, die Verpflichtung, das ganze Mittelgewölb zu repertorisieren, lehnte er ab, weil dies eine Arbeit sei, welche die Kräfte mehrerer Männer Jahre lang in Anspruch nehmen müsse. Man gestattete nun dem Gesuchsteller die Appellationen in Privatsachen, von der grossen Mittelgewölbsordnung wurde nicht mehr gesprochen, Schweizer am 30. April zum Access zugelassen und am folgenden Tage von dem älteren Bürgermeister vereidigt. Nur ein halbes Jahr wirkte Schweizer an der Registratur; bereits am 11. November wurde er zum Rathsschreiber gewählt, um später zu noch höheren Würden aufzusteigen. Am 26. November wurde unter derselben Verpflichtung wie Schweizer der Advokat und Dr. jur. Johann Isaak Hofmann zum Accessisten ernannt. Er hat sein Versprechen treulich erfüllt: schon 1779 lieferte er sein Repertorium über die Stiftungs-Kommissionalien und 1782 das über die Sulzbach-Sodener Akten ab, beides gute Arbeiten, die noch heute im laufenden Gebrauche stehen. Am 11. Oktober 1787 erhielt er den erbetenen Abschied, weil ihm der Umfang seiner Advokaturgeschäfte die freiwillige Arbeit auf dem Archive nicht länger gestattete. Schon am

[1] Das Luciussche Register über das Mittelgewölb wird öfter genannt; ich kann es heute nur noch in einzelnen, dem grossen Mittelgewölbs-Repertorium eingehefteten Blättern nachweisen. Sein Verfasser ist Johann Jakob Lucius, der 1731—1762 Syndicus war; das Register begann er 1750.

Digitized by Google

16. Oktober erhielt der Advokat und Dr. jur. Franz Siegler den Access, hat aber anscheinend niemals davon Gebrauch gemacht.

Wegen der zunehmenden Kränklichkeit der beiden Archivare, die eine baldige Erledigung der einen oder anderen Stelle voraussehen liess, beschloss man, das Amt eines Archivargehilfen vorerst ohne Besoldung aber mit der spes succedendi zu schaffen und durch die Kugelung zu vergeben. Die Wahl entschied am 10. Dezember 1787 für den Dr. jur. Johann Jakob Rothhan, der 1772 in Göttingen promoviert und im selben Jahre sich in seiner Vaterstadt als Advokat niedergelassen hatte. Seine Verpflichtung zog sich noch über ein halbes Jahr hin, da man erst die Instruktion des neu ernannten Beamten feststellen musste. Die Schöffen hatten darin die Verpflichtung aufgenommen, er solle das Mittelgewölb repertorisieren: sie beschränkten dies auf Anrathen Rückers, der davor warnte, von dem neuen Beamten Unmögliches zu verlangen, durch den Zusatz: soweit es die übrigen dringenderen Amtsgeschäfte gestatteten. Die Advokatur durfte Rothhan nur so lange ausüben, als er keine Besoldung bezog. Am 1. Juli 1788 endlich wurde Rothhan auf seine sonst der üblichen Archivar-Instruktion entsprechende Dienstanweisung in Eid und Pflicht genommen; er führte wieder den seit 60 Jahren ruhenden Titel Registrator-Adjunkt, bezog keine Besoldung, erfreute sich aber dafür der spes succedendi. Nicht ganz ein Jahr widmete Rothhan der Registratur seine Arbeit, von der nicht mehr viele Spuren, kein einziges Repertorium, nachweisbar sind; er wurde am 6. Juli 1789 zum Rathsschreiber gewählt und trat ebenso wie Schweizer später in den Rath. An seine Stelle wurde mit gleichem Titel und unter gleichen Bedingungen am 16. Juli 1789 Lic. Dr. jur. Johann Daniel Rumpel gewählt und am 20. August verpflichtet; Rumpel hatte bereits seit 1773 als Advokat gewirkt, musste aber nach seiner Anstellung alle Praxis, auch in Armensachen, aufgeben. Der Hoffnung auf Nachfolge wurde bereits ein halbes Jahr später Erfüllung: als Bayn im März 1790 nach 31jähriger Dienstzeit starb, wurde Rücker Registrator primarius und Rumpel secundarius. Schon nach Rumpels Ernennung zum Adjunkten war am 13. August 1789 dem Advokaten und Lic. jur. Johann Jakob Lucius der Access gestattet worden, so dass in dem halben Jahre von September 1789 bis März 1790 die Registratur über vier wissenschaftlich gebildete Beamte verfügte: Bayn, Rücker, Rumpel und Lucius.

Die hervorragendste archivalische Arbeit aus dieser Zeit stammt aber von keinem der am Archive angestellten Beamten, sondern von einem Mitgliede des Rathes. Es ist das sogenannte Hoppesche Reper-

Digitized by Google

torium, ein Werk des Schöffen Lic. jur. Johann Matthaeus Hoppe, geboren 1743, gestorben 1793. Er war 1775 in den Rath gewählt worden und hatte damals wohl schon begonnen, sich zunächst zum amtlichen Gebrauche Kollektaneen über die Bestände des Archivs anzulegen. Sie bestanden nicht aus Abschriften oder Auszügen aus den Akten des Archivs, zu dem er niemals in direkten amtlichen Beziehungen, auch nicht als Rathsdeputierter, stand, sondern vielmehr aus kurzen Inhaltsangaben, vielfach nur nach den vorhandenen Repertorien, deren Stichworte dann alphabetisch geordnet wurden, so dass unter jedem Stichwort alle Akten des Archivs angeführt waren, die etwas über den betreffenden Gegenstand enthielten, also das erste Realregister über die Bestände des Archivs, bis Ende 1784 reichend. Das Werk wurde 1789 vollendet und ebenso wie die theils früher, theils gleichzeitig angefertigten Repertorien für Schatzungsamt, Rentenamt, Kastenamt, Consistorium nebst seiner Ediktensammlung, im Ganzen 44 Folianten, von Hoppe zum Gebrauche auf der Registratur bestimmt. Im grossen Repertorium hat Hoppe auch von Akten der Gerichtskanzlei die sogenannten Extrajudicialia über die auf der Schöffenreferier verhandelten Gegenstände und in den Aemter-Repertorien daneben noch die Registraturen der einzelnen Amtsstellen berücksichtigt. Hoppes fleissige und gewissenhafte Arbeiten sind noch heute Fundgruben besonders für die städtischen Verwaltungsakten des XVII. und XVIII. Jahrhunderts; das grosse Repertorium, aus neun starken Foliobänden bestehend, wird noch für lange der unentbehrliche Schlüssel des Rathsarchives, wie es 1789 bestand, bleiben müssen. Es ist bedauerlich, dass die Beamten des Archivs sich durch diese Arbeit eines Privaten haben beschämen lassen, noch bedauerlicher aber, dass sie Hoppes Werk nicht wenigstens bis zum Schlusse der reichsstädtischen Zeit fortgesetzt haben. Den Werth der Arbeit haben Rücker und seine Archivgenossen recht wohl erkannt; sie gaben dem Repertorium den ehrenden Beinamen »der Tröster«.

In Rückers letzten Jahren trat an die Beamten des Archivs eine Sorge heran, welche weder die Vorgänger noch die Nachfolger jemals gekannt haben: die Gefährdung der städtischen Archivalien durch die kriegerischen Ereignisse in und um die Stadt. Die erste Okkupation der Stadt durch die Franzosen unter Custine 1792 war vorübergegangen, ohne dass man das Archiv in Sicherheit zu bringen bedacht war. Als aber im Sommer 1794 sich der Krieg auf dem linken Rheinufer wieder nach der Gegend von Frankfurt zu ziehen schien, entschloss man sich plötzlich, das Archiv zu flüchten, da man von einer Wiederkehr der Franzosen eine weit schlimmere Behandlung als 1792 gewärtigen

Digitized by Google

musste. Am 20. Juli 1794, früh Morgens um 6 Uhr, wurden in Gegenwart der beiden Bürgermeister und der beiden Archivdeputierten zunächst die Privilegien nebst den Kopialbüchern Mundus und Mundum und dem Gesetzbuch II in zwei Kisten und das Münzkabinet der Stadtbibliothek in einem besonderen Verschlage verpackt; die drei Kisten wurden dann in ein Gewölbe des Hauses Löwenstein geschafft und dort mit Stroh umwickelt einstweilen stehen gelassen. Nach einem Gutachten des Schöffenrathes wurde zwei Tage darauf bei Rath beschlossen: die wichtigeren Urkunden seien nach Mühlhausen, die minder wichtigen zu Wasser nach Schweinfurt zu verschicken, damit aber einstweilen noch zu warten; die Commissionalia sollen gleichfalls eingepackt werden; die Syndiker sollen die in Sicherheit zu bringenden Akten namhaft machen; die Aemter sollen ihre zu flüchtenden Akten zum Transport in Bereitschaft setzen, dabei aber alles Aufsehen thunlichst vermeiden. Nun wurde auf der Registratur und auf den Stadtämtern emsig gepackt. Bei der Auswahl der zu flüchtenden Archivalien, die nicht von den Archivaren, sondern von den Syndikern und Vorstehern der Aemter getroffen wurde, sah man natürlich nicht auf die historische Bedeutung, sondern auf das praktische Bedürfniss der Verwaltung. Auf der Registratur wurden 7 grosse Kisten mit Akten vollgepfropft und zum Transport bereit gestellt. Die aus 70 Bänden bestehenden Commissionalia schloss man gemäss Rathsbeschluss vom 29. Juli von der Verpackung aus, erstreckte diese aber auch auf den Rückgrat des Archivs, die sämmtlichen Raths- und Schöffenprotokolle, sowie auf die Repertorien, aus 19 Folianten bestehend, und auf die Hoppeschen Register. Im Oktober forderte der Rath die Listen der verpackten Akten ein und beauftragte die Kriegsdeputation, bei »eintretenden Zeitumständen« die Verschickung vorzunehmen. Die Zeitumstände liessen sich aber für die Stadt günstiger an, als man befürchtet hatte; die Versendung nach auswärts konnte unterbleiben. Ein Schöffendekret vom 12. Mai 1795 gestattete den Aemtern, die unentbehrlichsten Akten auspacken zu lassen. Aber der Krieg des Jahres 1796, von dem im Sommer die Stadt direkt heimgesucht wurde, zwang den Rath wiederum, an die Sicherung der wichtigsten Urkunden zu denken. Sie wurden in 4 Kisten verpackt, von dem Senator Metzler nach Ansbach geschafft und dort in feuerfesten Gewölben untergebracht. Ein Verzeichniss der damals geflüchteten Archivalien ist mir nicht bekannt: aus dem Archiv wurden sicherlich die Privilegien, aus der Stadtbibliothek das Münzkabinet und aus der Rechnei Urkunden über die in Frankfurt aufgenommenen Anleihen in Sicherheit gebracht. Nach gerade dreimonatlicher Abwesenheit brachte Metzler Mitte

Digitized by Google

Oktober die 4 Kisten wieder unversehrt zurück. Die Furcht vor einer Beraubung des städtischen Archivs war damals nur zu gut begründet. Der französische Kriegskommissar Huguier hatte Mitte August im Auftrage des Directoriums die Anfrage an den Rath gerichtet, wo die zur Kaiserkrönung dienenden Reichskleinodien und wo das Original der goldenen Bulle aufbewahrt würden. Der Rath antwortete am 15. August, die Reichskleinodien befänden sich theils in Aachen, theils in Nürnberg und würden nur zu den Krönungen nach Frankfurt gebracht, das Original der goldenen Bulle aber werde von Frankfurt depositarisch verwahrt und sei, weil ein Bombardement drohte, in Sicherheit gebracht worden. Die Flüchtung nach Ansbach hat damals zweifellos der Stadt die goldene Bulle erhalten, die übrigens von je her nicht ein Depositum des Reichs, sondern ein unbestrittenes Eigenthum der Stadt gewesen ist. Dieses Eigenthumsrecht machte die Stadt auch zwei Jahre später geltend, als man in Wien an die Frankfurter Gesandten von Humbracht und Böhmer das Ansinnen richtete, mit den bei der Stadt deponierten kaiserlichen Banco-Obligationen auch die goldene Bulle in aller Stille fortzuschaffen, »damit solche bei widrigen Evenements nicht als ein Siegeszeichen in Paris zur Schau aufgestellet werden könne«, da das Reich seinen Frieden mit der französischen Republik noch nicht gemacht habe. Nach längeren Berathungen wurden dann auch die Schuldverschreibungen sowohl als die goldene Bulle beim Rathe von Leipzig hinterlegt, wo sie vom 31. Januar 1799 bis zum 27. Juni 1801 blieben.

Andrerseits wurden aber auch mehrfach, zumal in den ersten Jahren der Revolutionskriege, als man die Stadt Frankfurt der Kriegsgefahr fern erachten durfte, Archivalien hier deponiert: so 1792 das Archiv der Stadt Worms und 1795 das der Stände der Grafschaft Hennegau; letzteres und wohl auch ersteres wurden im Archive der Gerichtskanzlei hinterlegt. Um dieselbe Zeit flüchtete der Provinzial der Niederdeutschen Provinz des Karmeliterordens von Köln in das Frankfurter Kloster und brachte das Archiv seiner Provinz und zahlreiche Urkunden niederrheinischer Karmeliterkonvente mit; mit der Säkularisation des Klosters im Jahre 1802 ging auch dieses Archiv, dessen Deponent sich damals nicht meldete, in den Besitz der Stadt über, in dem es sich noch heute befindet.

Der Verpackung der wichtigsten Bestände des Archivs im Juli 1794 galt Rückers letzte Sorge und Arbeit für die ihm anvertraute, treu und erfolgreich verwaltete Registratur; er ging am 25. August 1794 nach mehr als 33jähriger Dienstzeit zur ewigen Ruhe ein. Am 11. September wurde der Advokat und Dr. jur. Johann

Digitized by Google

Justus Scherbius zum Registrator erwählt und am 23. September im Rathe verpflichtet. Die Dienstanweisung nennt ihn nicht, wie bisher üblich, »zweiten« Registrator, sondern schlechthin Registrator; sonst entspricht sie in allen Stücken den Dienstbriefen von Rothhan und Rumpel. Nach nur dreivierteljähriger Thätigkeit wurde Scherbius am 7. Juli 1795 in den Rath gewählt; er wurde 1816 Schöff und starb am 27. Februar 1827. Von seinem kurzen Wirken bewahren die Repertorien nur noch geringe Spuren. Zum Nachfolger bestimmte am 23. Juli 1795 die Kugel Johann Friedrich Hohlbein, der am 28. Juli auf die gleiche Dienstanweisung wie Scherbius vom Rathe in Pflichten genommen wurde. Der neue Archivar war ein geborener Frankfurter, der Sohn des Aktuars Hohlbein vom 51er Kolleg; er hatte in Giessen, Jena und Marburg die Rechte studiert und dann die Stellung eines Regierungs-Sekretärs im Dienste des Fürsten zu Solms-Lich bekleidet; als solcher hat er nach seiner Angabe das Lehens- und Senioratsarchiv des fürstlichen und gräflichen Gesammthauses Solms sowie die Regierungs-Registratur in Lich »in eine neue Ordnung gebracht«. Diese archivalische Praxis hat dem erst 23jährigen wohl in Frankfurt vor mehreren angesehenen Mitbewerbern den Vorzug verschafft, zur engeren Wahl gestellt zu werden; denn er hatte eben erst sein Amt in Lich niedergelegt und in Giessen als Lic. jur. promoviert; da er aber noch nicht im Besitze eines Diploms war, so hatte er sich noch nicht als Advokat in seiner Vaterstadt aufnehmen lassen können.

Unter Rumpel und Hohlbein wirkten noch kurze Zeit die Accessisten Lucius und Dillenburger mit; Lucius hat im Jahre 1791 gegen besondere Vergütung die Rathsprotokolle 1727—1750 und 1759—1760 mit den bisher fehlenden Registern versehen. Lucius, dessen Anstellung, wie bemerkt, schon am 13. August 1789 erfolgt war, erlangte am 25. März 1794 das Amt eines Stadtbibliothekars, behielt aber gleichwohl den Access auf dem Archiv. Jetzt erbat auch der Advokat Dr. jur. Johann Philipp Dillenburger, der sich kurz vorher um die Nachfolge Rückers beworben und dabei in die engere Wahl gekommen war, den Access und erhielt ihn am 16. September. Weder Lucius noch Dillenburger haben viel für die Registratur geleistet; den ersteren nahm sein neues Amt, den letzteren seine Privatpraxis zu sehr in Anspruch. Dillenburger verzichtete 1801, nachdem er schon einige Jahre der Registratur fern geblieben war, auf den Access zu Gunsten des Advokaten Dr. jur. Johann Konrad Behrends, der sich darum beworben hatte. Die Rathsdeputierten erstatteten auf Grund eines Berichtes der Archivare ein Gutachten an den Rath, worin sie vor-

Digitized by Google

schlugen, Lucius zu etwa nöthigen Vertretungen der Archivare auch ferner den Access zu belassen, und dem Rathe anheimstellten, Behrends zum Accessisten zu ernennen und mit der dringend nöthigen Ordnung der Akten der Kriegsdeputation zu beauftragen. Der Rath beschloss darauf lediglich, Behrends mit seinem Gesuche »zur Geduld zu verweisen«, womit die Anstellung eines neuen Accessisten begraben war. Lucius behielt wohl den Access bis zu seiner am 8. Juli 1805 erfolgten Wahl zum Rathsmitglied.

Die Repertorisierungsarbeiten von Rückers Tode bis zum Ende der reichsstädtischen Unabhängigkeit beschränken sich zumeist auf die Fortsetzung der laufenden Repertorien. Rumpels Spezialrepertorien zu den Untergewölbs-Laden stammen aus den Jahren 1789 und 1790, also aus der ersten Zeit seiner Thätigkeit; die seine Handschrift tragenden Spezialrepertorien über die Laden Bauamt und Rechneiamt sind in den Jahren 1779 und 1780 verfasst und von Rumpel nur abgeschrieben. Auch am grossen Mittelgewölbs-Repertorium hat Rumpel fleissig mitgearbeitet, besonders an den Laden A 41—80 über auswärtige Angelegenheiten. Von Hohlbein kenne ich kein Repertorium.

Im Jahre 1802 kam die Stadt durch die Beschlagnahme des Eigenthums der geistlichen Stifter und Klöster auch in den Besitz der Archive derselben. Dieses reichhaltige und für die Stadtgeschichte höchst werthvolle Material wurde aber vorerst nicht dem städtischen Archive überwiesen; es verblieb einstweilen unter der Verwaltung des Administrationsamtes der geistlichen Güter und wurde, wie wir noch sehen werden, erst 1825 dem Stadtarchive und nur theilweise einverleibt. Diese Stifts- und Klosterarchive wurden im Obergewölb untergebracht; die in demselben befindlichen Archivalien wurden in Kisten verpackt und ausgeräumt, so dass das Obergewölbe dem Archive entzogen wurde. Es ist unbegreiflich, dass Rumpel und Hohlbein, der selbst 1803—1806 Mitglied des Administrationsamtes war, nicht sofort bei der Säkularisation auf die Uebernahme dieser in sich geschlossenen Einzelarchive drangen; sie wären in diesem Falle vollständig dem Archive angegliedert und vor der Verwahrlosung und widersinnigen Auftheilung durch eine nichtfachmännische Verwaltung bewahrt geblieben.

Eine Folge der Säkularisation, bei welcher Frankfurt seinen Antheil an den Dörfern Sulzbach und Soden an Nassau-Usingen abtreten musste, war auch die Ausfolgung der diese Ortschaften betreffenden Bestände des Stadtarchivs an das Nassauische Landesarchiv in Idstein. Die Aussonderung wurde noch vor dem Verluste der reichsstädtischen Selbständigkeit von Hohlbein vorgenommen und

Digitized by Google

dem Nassauischen Revisionsrath Pfeifer am 12. Februar 1806 nicht weniger als 183 auf die beiden Orte bezügliche Aktenfaszikel ausgeliefert; die Akten über die Güter und Gefälle des Kornamtes und der Stiftungen hatte man zurückbehalten, ebenso diejenigen, welche sich nicht ausschliesslich auf die beiden Dörfer bezogen, sondern noch anderweitige Verhandlungen mit Kurmainz enthielten. Als 1808 die Nassauische Regierung auch die Kurmainzischen Archivalien von der fürstlichen Landesdirektion in Aschaffenburg einforderte, wurden diese zuerst nach Frankfurt geschickt, um von dem ehemaligen Syndicus Danz und Hohlbein für das Stadtarchiv exzerpiert zu werden und dann erst nach Wiesbaden abgegeben. —

Das städtische Archiv, amtlich Registratur genannt, war bis zum Ausgange der reichsstädtischen Zeit das Archiv des Rathes; nur die Provenienzen dieser höchsten Stadtbehörde, der Centralverwaltung, deren Geschäftsstelle die Stadtkanzlei war, ferner die des Schöffenrathes, die von besonderen Rathsdeputationen nahm es auf; das bei den einzelnen Aemtern aufgelaufene Schreibwerk verblieb in deren Registraturen; doch befanden sich die älteren Protokolle, Hauptbücher, Rechnungen und Akten mehrerer Stadtämter sowie die Akten des Peinlichen Verhöramtes schon längere Zeit im Stadtarchiv. Dieses befand sich zum grösseren Theile in den drei Gewölben des Thurmes von Frauenrode sowie in zwei Kammern des Römers, zum kleineren in einem Saale des Katharinen-Klosters; sämmtliche Räume waren 1806 überfüllt. Die Repertorisierung der Bestände war nur für die am meisten benutzten Abtheilungen des Untergewölbes eine einheitliche und leidlich vollständige; die Ausdehnung dieser von Rasor und Waldschmidt begonnenen Verzeichnung auf das ganze Mittelgewölb, zu welchem die historisch werthvollsten Bestände gehörten, war noch nicht über Ansätze hinaus gediehen. Die Selbständigkeit des Amtes, seine Unabhängigkeit von der Stadtkanzlei waren seit Jahrzehnten unangefochten geblieben. Die von den kaiserlichen Resolutionen festgestellte Zahl und Besoldung der kollegial gleichgeordneten Beamten waren noch dieselben. Die Vorsteher waren bisher mit einer Ausnahme — Waldschmidt — alle Juristen, welche die älteren, nur noch ein historisches Interesse bietenden Archivalien vernachlässigten und ihre Arbeit nur den der laufenden Verwaltung dienenden Beständen zuwendeten. Nur auf diese erstreckte sich die Benutzung durch die städtischen Aemter und deren Beamte; die älteren Sachen wurden nur selten in ihrer Ruhe gestört. Aber in den ersten Jahren des XIX. Jahrhunderts wurden sie von zwei Forschern ausgiebig verwerthet: von Anton Kirchner für seine Geschichte der Stadt Frank-

Digitized by Google

furt a. M. und von Johann Karl von Fichard für seine Geschichte der Frankfurter Geschlechter und seine anderen Arbeiten auf dem Gebiete der vaterstädtischen Geschichte.

Der Jahresbedarf der Registratur, die keinerlei Einnahmen hatte, wurde 1806 von Hohlbein folgendermassen berechnet:

		Gulden	Kreuzer
Gehalte der beiden Archivare		1309	4
Lohn des Buchbinders		243	20
Miethe für den Saal im Katharinen-Kloster		75	—
Buchbinder-Material			
Schaf-Pergament	15.36		
Kälber-Pergament	18.—		
Gefärbtes Papier	26.—		
Pappdeckel	39.—		
Kleister, Leim, Zwirn	26.—		
Papier zu beschneiden u. a.	5.12		
		129	48
Grössere Buchbinder-Arbeiten ausserhalb des Amtes		30	—
Kopialgebühren		20	—
Kleinere Ausgaben, Zeitungs-Abonnements, Mess- und Neujahrsgeschenke		24	30
		1831	42

Im Haushaltsplan der Stadt Frankfurt a. M. für das Etatsjahr 1896—1897 sind für das städtische Archivwesen im Ganzen Mk. 23,545 ausgeworfen — die Ausgaben für dasselbe haben sich also gegen 1806 beinahe verachtfacht!

Digitized by Google

IV. Das Stadtarchiv in der fürstlichen Zeit 1806—1813.

Der Rheinische Bundesvertrag hatte den Fürsten Primas Karl von Dalberg »in die Souverainität und das gänzliche Eigenthum« der Stadt Frankfurt und ihres Gebietes eingewiesen; der Fürst hatte am 9. September 1806 von der Stadt Besitz ergriffen und deren fernere Verhältnisse durch das Organisationspatent vom 10. Oktober geregelt. Von der Stellung der Registratur innerhalb der neugeordneten Verwaltung ist in diesem Patente nicht die Rede; sie wurde erst einige Wochen später durch die folgende Verfügung bestimmt:

Wir Carl von Gottes Gnaden Erzbischoff, Fürst Primas der Rheinischen Conföderation, souverainer Fürst von Regensburg und Aschaffenburg, Frankfurt und Wetzlar etc.

§ 1. Das Frankfurter Archiv ist dermahlen gemeinsam zwischen dem souverainen Fürsten und der Stadt.

§ 2. Archivarius Holbein besorgt das Geschäft als Archivarius für beide.

§ 3. Zum Gebrauch des souverainen Fürsten verfertigt er einen Auszug aus denen Repertorien in Beziehung auf die Souverainitäts-Rechte.

§ 4. Dieses Werk theilt er ein nach dem Inhalt des 26ten Artikel des Rheinischen Bunds: welcher, vermög 3. § ersten Abschnits des Organisations-Patents die Staats-Verhältnisse des souverainen Fürsten bestimmt.

§ 5. Dahin gehören mithin die Gegenstände der Gesetzgebung, Auflagen, Militair-Sachen, hohe Gerichtsbarkeit, hohe Polizei und so weiter.

§ 6. Für diese Bemühung und fernere Archival-Arbeiten zum Gebrauch des souverainen Fürsten erhaltet er jährlich in Quartal-Zahlungen aus dem fürstlichen Rentamt 600 Gulden.

Digitized by Google

§ 7. Eminentissimus verlassen sich auf Einsicht, Fleiss und Rechtschaffenheit des Archivarii Holbein, und ist Ihnen dessen Arbeit von Zeit zu Zeit vorzulegen.

Frankfurt den 19ten November 1806.

Carl.

Seeger
Ihro des Herrn Fürsten Primas Hoheit
Geheimerath und Referendär.

Durch dieses Dekret wurde dem Senate die Aufsicht und Verfügung über die Registratur — diese amtliche Bezeichnung blieb bis 1810 bestehen — durchaus nicht entzogen; nach wie vor durfte er seine Deputierten dazu ernennen, und es ist wohl nur ein zufälliger Umstand, dass die Zahl derselben 1807 noch zwei betrug, während 1808—1810 allein der Stadtschultheiss von Günderrode dieses Amt versah. Hohlbein wurde nicht etwa, wie man aus dem § 2 entnehmen sollte, alleiniger Chef des Archivs; er blieb in seinem bisherigen Verhältniss als jüngerer Kollege neben Rumpel, erhielt aber mit dem Titel »Fürstlich Primatischer Archivarius« die Stellung eines Vertrauensmannes des Souveräns am städtischen Archiv; die Besoldung von 600 Gulden aus der Staatskasse berührte seine bisherigen Bezüge aus der Stadtkasse nicht und war die Entschädigung für den Verlust seiner Stelle am Administrationsamt, die mit demselben Gehalte dotiert war.

Der von Hohlbein für den Fürsten Primas anzufertigende Auszug aus den Akten des Archivs wurde durch einen Anhang zu dem Dekret vom 19. November näher bestimmt als ein »Real-Register über die sämtlichen in dem Frankfurtischen Archiv befindlichen die landeshoheitlichen Rechte und Regalien der vormaligen Reichsstadt Frankfurt zum Gegenstand habenden Urkunden und Akten«. Hohlbein hat diese Arbeit nicht angefertigt; auf öfteres Ermahnen hat er erwiedert, dass ihn die laufenden Geschäfte für das Archiv zu sehr in Anspruch nähmen, und dass »die Gegenstände der Souveränitätsrechte mit jenen, welche der hiesigen Stadt verblieben seien, in den Akten so vermischt seien, dass sie durch besondere Register von einander nicht wohl gesondert werden könnten«.

So nahmen die Arbeiten des Archivs wieder ihren Fortgang wie in reichsstädtischer Zeit, deren Organisation ja vollständig beibehalten war. Da der ältere Archivar, Rumpel, durch einen unglücklichen Fall auf der Römertreppe im Jahre 1807 dienstunfähig geworden war, so leitete dessen jüngerer Kollege Hohlbein als einziger Vorsteher die Geschäfte des Archivs. Auch dessen Thätigkeit fand ein baldiges Ende, ein Ende mit Schrecken.

Digitized by Google

Am 17. Mai 1808 verliess Hohlbein ohne Vorwissen der vorgesetzten Behörden und ohne Urlaub die Stadt. Häusliches Missgeschick und zerrüttete Vermögenverhältnisse hatten ihn in die Hände jüdischer Wucherer fallen lassen; schon im Jahre 1800 hatte man ihm sein dringendes Ansuchen um Gestattung der Advokatur abgeschlagen, und auch die nebenamtliche Besoldung als Mitglied des Administrationsamtes und später als fürstlicher Archivar hatte mit dem Archivargehalte nicht gereicht, seine Bedürfnisse zu decken. Am 18. Mai sollte er sich in einer Wechselklage vor Gericht verantworten. Mit einem Passe der Stadtkanzlei und verschiedenen gefälschten Attestaten — auch das Archivsiegel aus der reichsstädtischen Zeit hatte er mitgenommen — reiste er am Tage vorher nach Basel, trieb sich dann unter fremdem Namen in der Schweiz, Oberitalien und Norddeutschland umher, überall sich vergebens um eine Stellung als Informator bemühend, bis er am 8. Dezember abgerissen und mittellos in Meiningen aufgegriffen wurde. Hier legte er ein offenes Bekenntniss seiner Schuld ab und wurde darauf nach Frankfurt ausgeliefert. Am Weihnachtsabend kam er in trauriger körperlicher und geistiger Verfassung in seine Vaterstadt zurück und wurde auf die Mehlwaage verbracht. Sein schlimmer Gesundheitszustand verzögerte die gerichtliche Verhandlung. Erst am 9. Juni 1809 wurde er zu einer zweimonatlichen Gefängnissstrafe verurtheilt, die er auf der Mehlwaage verbüsste. Seine Strafzeit lief am 14. August ab; die Polizei behielt ihn aber noch einige Zeit in Haft, da er substizenzlos war und seine Verwandten — die Frau war todt, die beiden Töchter waren in einem Hanauer Institut untergebracht, der einzige Bruder hatte sich in Hersfeld als Kürschner niedergelassen — sich nicht um ihn kümmern konnten oder wollten. Anfang September wurde er freigelassen, mit einem Louisdor aus der Polizeikasse und dem Ertrag einer Kollekte unter den Graduierten versehen. Er gedachte sich erst einige Zeit auf dem Lande aufzuhalten und dann sich in Wien oder in Riga nach einem Unterkommen umzuthun. Noch im September 1811 war er in Frankfurt, um Einsicht von den wider ihn verhandelten Akten zu nehmen. Was später aus dem unglücklichen Mann geworden, der zur Zeit seiner Flucht erst 36 Jahre alt war, ist nicht bekannt; am 21. November 1826 fand man ihn erschossen auf der Pfingstweide.

Durch Hohlbeins Entweichung war das Archiv völlig verwaist, da ja auch der erste Archivar schon lange dem Dienste fern bleiben musste. Die Anstellung eines Vikars zur Erledigung wenigstens der laufenden Geschäfte war nicht zu umgehen. Mit Zustimmung des Fürsten betraute der Senat am 2. Juni 1808 den jungen Advokaten

Digitized by Google

Dr. jur. Johann Christian Gerhard Thomas vicariando mit der Versehung der Archivargeschäfte und nahm ihn noch an demselben Tage in Eidespflichten. Dieser Anstellung gab man die Form des Accesses, so dass Thomas keinen Anspruch auf Besoldung hatte. Am 27. Juni verfügte die fürstliche General-Kommission die Emeritierung Rumpels mit vollem Gehalte und forderte Ende August den Senat zu Vorschlägen über die Ernennung eines Archivars auf. Die Wahl des Senates fiel auf den Advokaten Dr. Ferdinand Maximilian Stark, auf Thomas und auf den Konsistorialrath Dr. jur. Johann Konradin Beyerbach. Unterm 14. September verfügte die General-Kommission die Absetzung des flüchtigen Hohlbein und befahl dem Senate, Stark unter der Bedingung zum »Stadtarchivar« — hier findet sich zum ersten Male dieser Titel amtlich gebraucht — zu ernennen, dass er sich auch um die Registratur der General-Kommission kümmere, sowie Thomas für sein vierteljähriges Vikariat angemessen zu remunerieren. Am 20. September vollzog der gehorsame Senat die Ernennung Starks zum Stadtarchivar und forderte die Akten über das Vikariat von Thomas ein. Stark begann sofort, ohne die Stelle förmlich anzutreten, mit seinen Arbeiten auf der Registratur. Er kam schon sehr bald zur Einsicht, dass eine Kraft den Anforderungen des Amtes nicht gewachsen sei, und beantragte am 3. Oktober beim Senat die Anstellung eines zweiten Archivars, widrigenfalls er auf den Antritt seiner Stelle verzichten müsse. Schon am nächsten Tage gab der Senat Starks Gesuch befürwortend an die General-Kommission weiter und schlug Thomas für die Stelle des zweiten Archivars vor. Am 17. Oktober verfügte nunmehr die General-Kommission: Thomas sei unter Anwartschaft auf die Besoldung Rumpels, dessen Ableben man entgegensah, zum zweiten Archivar zu ernennen; bis zum Tode Rumpels solle er die 600 Gulden im 22 Guldenfuss beziehen, welche bisher Hohlbein als fürstlich primatischer Archivar erhalten hatte; Stark sei mehr für die Geschäfte der laufenden Registratur, Thomas hingegen für die des eigentlichen Archivs zu verwenden. Am 27. Oktober fasste der Senat die entsprechenden Beschlüsse im Sinne dieser Verfügung und verpflichtete am 8. Dezember die beiden neuen Archivare. Ihre Dienstanweisungen beruhen völlig auf den letzten Dienstanweisungen der reichsstädtischen Zeit, natürlich unter Berücksichtigung der geänderten staatsrechtlichen Verhältnisse. Wie bisher so auch jetzt waren die beiden Archivare kollegial gleich geordnet; die Gehalte waren noch ebenso gering, wie sie 1732 die kaiserliche Resolution festgesetzt hatte; eine Erhöhung glaubte man vermeiden zu können, da Stark sowohl als Thomas von Hause aus vermögend

Digitized by Google

waren. Der letztere trat am 1. Oktober 1809 in den Genuss des Gehaltes des am 17. Juli 1809 verstorbenen Rumpel ein, was für ihn einer Verbesserung um 54 Gulden 32 Kreuzern gleickkam, da die reichsstädtische Besoldung nach dem 24 Guldenfuss rechnete. Das nunmehr erledigte Gehalt von 600 Gulden aus der fürstlichen Kasse erhielt der zum Registrator der General-Kommission ernannte Franz Michael Kertz. Somit war die Registratur dieser fürstlichen Behörde völlig von dem städtischen Archive getrennt; doch mussten dessen Bestände, soweit sie »höchste Souveränitäts-Rechte« betrafen, jeder Zeit dem Registrator Kertz zur Verfügung gestellt werden.

Bevor ich mich dem archivarischen Wirken von Stark und Thomas zuwende, will ich kurz auf die Personal- und Organisations-Veränderungen eingehen, welche das Archiv während der kurzen Dauer des Grossherzogthums Frankfurt erfuhr.

Dem durch Vertrag zwischen Kaiser Napoleon und dem Fürsten Primas vom 19. Februar 1810 errichteten Grossherzogthum, zu welchem ausser Frankfurt und Wetzlar der grösste Theil der Fürstenthümer Fulda, Hanau und Aschaffenburg gehörten, hatte der Landesherr Carl von Dalberg in dem Organisationspatente vom 16. August 1810 eine gleichförmige Verfassung gegeben. In derselben ist in Bezug auf die Archive des Landes keinerlei Bestimmung enthalten. Die Verwaltungsordnung vom 27. Oktober 1810 setzte in Artikel 147 fest, dass die bisherigen Behörden und die Vorsteher der Landesarchive »den Präfekten die nöthigen Papiere zu ihrer Geschäftsführung auf Verlangen ausliefern« sollen; um aber eine Häufung der Geschäfte zu vermeiden, werde die Einrichtung getroffen werden, »dass die ältern Archive und Registraturen noch zur Zeit durch das nöthige Personale forthin aufbewahret, in Ordnung gehalten werden und die Auslieferungen nach Bedürfniss allmählig geschehen können«. Da mit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung auch die kommunale Selbstverwaltung aufhörte, die in primatischer Zeit noch ein Schattendasein gefristet hatte, so wurde das städtische Archiv einstweilen direkt dem Präfekten des Departements Frankfurt, dem trefflichen Freiherrn von Günderrode, dem langjährigen Senatsdeputierten zum Archiv in reichsstädtischer und fürstlicher Zeit, unterstellt; die Angestellten wurden grossherzogliche Beamte. Bald aber nahm die grossherzogliche Regierung die Regelung des Archivwesens in Angriff; der grundliegende Gedanke dieser Reorganisation, die hier nur so weit berührt werden kann, als das Frankfurter Archiv in Betracht kommt, war selbstverständlich der der Centralisation und der schematischen Ausgleichung aller besonderen Eigenthümlichkeiten nach französischem

Digitized by Google

Muster, dem ja die grossherzogliche Verwaltung in allen Zweigen getreulich folgte. Am 13. März 1811 forderte der mit der Leitung der Landesarchive betraute Minister-Staatssekretär Freiherr von Eberstein von den Beamten des »Archivs zu Frankfurt« Bericht, »nach welchen Grundsätzen dieses Archiv dermalen eingerichtet und geordnet seie und was es auf die dermalige Verfassung des Grossherzogthums noch anwendbares und brauchbares enthalte«; er wünschte eine systematische Uebersicht über den Inhalt des Archivs nach einem gleichzeitig übersendeten Plane. Dieses Schema, das für ein grösseres Landesarchiv seiner Zeit ganz leidlich passen mochte, war für eine Uebersicht über den Inhalt des Stadtarchivs völlig ungeeignet. Stark und Thomas beschränkten sich desshalb auf einen Bericht über den derzeitigen Zustand des Archivs, mit dem sich der Minister anscheinend zufrieden gab; ich werde auf diese interessante Arbeit weiter unten zurückkommen.

Die Besoldungsordnung für die administrativen und Justiz-Stellen des Grossherzogthums vom 27. Juli 1812 bestimmte: »Das Archiv zu Frankfurt wird der Aufsicht eines Archivars mit einem Gehalte von 1000 fl. anvertraut«; für die Präfektur-Registratur, deren sich seit Anfang 1811 Stark angenommen hatte, war darin die Stelle eines Registrators und zugleich Rechnungführers vorgesehen. Damit war die eine von den beiden Archivarstellen aufgehoben. Stark und Thomas einigten sich nun dahin, dass der erstere das Amt des Archivars, der letztere das des Präfektur-Registrators übernahm; Thomas hatte seine Befähigung zur Ordnung einer grösseren Amtsregistratur durch die 1812 vollzogene Einrichtung der Registratur des grossherzoglichen Finanzministeriums bereits glänzend dargelegt; er wählte in materieller Beziehung das bessere Loos, da er von der Rechnei 327 Gulden 16 Kreuzer als Pension und von der Präfektur 1200 Gulden Gehalt erhielt. Dieses Abkommen wurde vom Grossherzog am 1. Dezember genehmigt und trat mit dem 1. Januar 1813 in Kraft.

Unter dem 30. Dezember 1812 erliess der Grossherzog die »höchste Verordnung, die Landesarchive und Registraturen des Grossherzogthums betreffend«; sie erschien am 11. Januar 1813 im Regierungsblatt. Der Artikel 1 lautet: »Die bisher in den vier Departementshauptstädten Frankfurt, Aschaffenburg, Hanau und Fuld und zu Wetzlar bestandenen besonderen Archive hören von 1ten Jänner 1813 an anfangend auf, besondere selbständige Landesarchive zu seyn, und werden Theile des seiner Zeit an einem Orte zu errichtenden allgemeinen Staats-Centralarchivs«. Bis zur Errichtung eines solchen bleiben diese Archive in den genannten Städten zwar bestehen, aber nur »als einst-

Digitized by Google

weilige Depôts der dort befindlichen Urkunden und Akten oder als Filialarchive«. In allen Archiven soll künftig nach einem in Aussicht stehenden allgemeinen Archivplane gearbeitet werden. Die oberste Leitung der Archive ruht in den Händen des Minister-Staatssekretärs; diesem wird als Generalarchivdirektor der Geheime Legatationsrath Nicolaus Vogt[1] beigegeben. Jedem Filialarchiv wird an Personal zugewiesen: 1 Specialdirektor, 1 Archivar, 1—2 Kanzlisten, 1 Pedell; bei noch nicht besetzten und bei erledigten Stellen »soll vorzüglich auf die Anstellung tauglicher dermalen pensionierter Quieszenten Rücksicht genommen werden«! Spezialarchivdirektor für Frankfurt wird der »General-Staatsarchivdirektor« Vogt; Stark bleibt Archivar, Thomas Präfektur-Registrator mit Vorbehalt seines Titels (Archivar) und Rangs.

Ich kann darauf verzichten, den Inhalt der weiteren Artikel anzugeben; ich brauche auch nicht näher auf die am 20. Februar 1813 seitens des Ministers den Archivdirektoren mitgetheilte »Instruktion für das Grossherzoglich Frankfurtische Archiv-Personal nebst angehängtem General-Plan zur Einrichtung der Archive« einzugehen. Alle diese wohlparagraphierten Anordnungen und Vorschriften überlebten das Grossherzogthum nicht, welches nach der Leipziger Schlacht im November 1813 in sich zusammenfiel. Für Organisation und Verwaltung des Frankfurter Stadtarchivs sind sie von keiner Bedeutung gewesen. § 3 des Generalplans gestattete vernünftiger Weise den Archivaren, »was die alten und historisch gewordenen Staatsschriften betrifft, die alte Ordnung der Reposituren und Repertorien nach ihrem Gutbefinden dermalen noch beizubehalten«; Stark hat in Folge dessen einfach nichts gethan, um das »Filialarchiv Frankfurt« nach dem ministeriellen Schema einzurichten.

Eine Verordnung vom 1. März 1813 regelte dann die Beamtenverhältnisse am Frankfurter »Staats-Archiv«: Archivdirektor Vogt erhielt einen Gehalt von 1500 Gulden aus der Departementskasse der auswärtigen Verhältnisse; Stark blieb bei seinen 1000 Gulden; Kanzlist mit 600 Gulden wurde der pensionierte bürgerliche Gegenschreiber J. M. Gebhard unter Fortfall seiner Pension, seine Verpflichtung fand am 2. April statt; Wohlfahrt blieb Pedell und Buchbinder mit täglich 40 Kreuzern oder vielmehr mit einem festen Gehalte von 243 Gulden 20 Kreuzern und wurde durch seinen Sohn als Adjunkt unterstützt.

---

[1] Vgl. über ihn Allgemeine Deutsche Biographie XI, 189. Ueber seine dort nicht erwähnte Thätigkeit als Leiter der grossherzoglich Frankfurtischen Archive sind die diesbezüglichen Akten des Kgl. Staatsarchivs in Wiesbaden zu vergleichen.

Digitized by Google

Dies war der Personalbestand des Archivs in den letzten Monaten der grossherzoglichen Zeit.

Um nunmehr die archivalischen Arbeiten und Zustände in der Zeit von 1808 bis 1813 zu würdigen, so muss vorausgeschickt werden, dass das Archiv in Stark und Thomas zwei hervorragend tüchtige Leiter besass. Ferdinand Maximilian Stark, am 1. November 1778 in Frankfurt geboren, hatte die Rechte studiert und 1798 sich als Advokat in seiner Vaterstadt niedergelassen. Bei der Erledigung des Stadtbibliothekariates im Jahre 1805 bewarb er sich um diese Stelle und kam wenigstens in den engeren Wahlvorschlag; in seinem Bewerbungsgesuche hatte er sich auf seine ausgedehnten litterarischen Studien und auf seine Kenntniss von der Einrichtung mehrerer auswärtiger Bibliotheken berufen. Vom 27. Oktober 1808 ab bekleidete er erst mit Thomas gemeinschaftlich, vom 1. Januar 1813 ab allein das Archivariat. Am 31. Dezember 1813 wurde Stark zum vikarierenden Rathsschreiber, am 19. Juni 1815 zum Stadtgerichtsrath ernannt und am 27. August 1816 zum Senator gewählt. 1824 wurde er Schöffe, 1830 Syndicus; zweimal hat er das Amt des jüngeren, dreimal das des älteren Bürgermeisters versehen. Er starb am 18. Mai 1857 als dienstältestes Mitglied des Senates, »ausgezeichnet durch die anspruchslose Milde seines Charakters, wie durch den Reichthum seiner juristischen Kenntnisse, die er als Syndicus und langjähriger Beisitzer und Präsident des Appellationsgerichts in hohem Maasse bewährt hatte«. Sein jüngerer Kollege Thomas ist durch sein politisches Wirken und seine wissenschaftliche Thätigkeit auf dem Gebiete der Frankfurter Geschichte und Rechtsgeschichte weiteren Kreisen bekannt geworden. Ich verweise hierfür auf seines Freundes Böhmer Nekrolog in dessen »Briefen und kleinen Schriften« sowie auf meine kurze Lebensbeschreibung in der Allgemeinen Deutschen Biographie und gebe hier nur kurz die äusseren Daten seines Lebens. Johann Gerhard Christian Thomas war am 5. Februar 1785 in Frankfurt geboren, wurde 1807 Advokat, versah vom 27. Oktober 1808 bis zum 31. Dezember 1812 gemeinsam mit Stark das Amt des Archivars und während der letzten Monate des Grossherzogthums Frankfurt das Amt des Präfektur-Registrators. Am 27. Juni 1815 wurde er zum ersten Archivar und Rathsschreiber ernannt, aber schon am 28. August 1816 zum Senator gewählt. 1831 wurde er Schöffe, 1833 Syndicus, zweimal war er jüngerer, dreimal älterer Bürgermeister; er starb am 1. November 1838. Dem Studium der vaterstädtischen Geschichte und Rechtsgeschichte ist er bis zu seinem Lebensende treu geblieben; es war für ihn die bleibende Frucht seines kurzen archivarischen

Digitized by Google

Wirkens, welches sich vorzugsweise auf die älteren, meist nur noch historisch wichtigen Bestände erstreckte.

Stark und Thomas haben im Mai 1811 dem Minister von Eberstein, wie bereits oben bemerkt, einen eingehenden Bericht über das ihrer Leitung anvertraute Archiv erstattet. Derselbe schildert so gründlich und anschaulich die Einrichtungen und Verhältnisse, die sie in ihrem Amte vorfanden, und behandelt so ausführlich und wahrheitsgetreu ihre eigenen Arbeiten, dass ich den Bericht wörtlich folgen lasse, wenn auch manches, was ich oben bereits des Weiteren dargelegt habe, hier wiederkehrt; die nöthigen Ergänzungen und Berichtigungen, auch über die Arbeiten im Archive nach Einreichung des Berichtes bis zum Ende des Jahres 1813, soweit sich solche aus den recht unvollständigen Archivariatsakten der damaligen Zeit entnehmen lassen, gebe ich am besten als Anmerkungen zu den einzelnen Stellen des Berichtes.

§ 1. Das Frankfurter Stadtarchiv besteht aus einem im Bezirk des Römer-Gebäudes gegen die Barfüsser-Kirche zu stehenden Thurm.

§ 2. Dieser Thurm hat 3 Gewölbe über einander, ein unteres, ein mittleres und oberes, welche feuerfest und mit doppelten eisernen Thüren, eisernen Fensterläden und Gittern versehen sind, ferner eine mit einer eisernen Thüre versehene Dachkammer, die aber nicht feuerfest ist.

§ 3. Das Untere Gewölbe hat seinen Eingang in der vormaligen Stadt-, nunmehrigen Mairie-Canzley. Darin sind die beiden Hauptwände mit Schubladen, die dritte mit Schubladen über und mit Schränken neben der Thüre, die vierte der Thüre gegenüber mit einem offenen Reale zu beiden Seiten des Fensters und einem verschlossenen Schranke in deren Mitte unter dem Fenster versehen. In der Mitte dieses Gewölbes stehen zwei eichene, stark mit Eisen beschlagene und mit dickem Eisenblech überzogene Kisten, wohl verschlossen.[1] Jede der beiden Hauptwände ist in der Mitte durch einen Pfeiler geschieden, wodurch diese beiden Wände in vier und das ganze Gewölbe (mit Ausnahme der Schränke und Reale) in fünf Abtheilungen zerfällt, welche mit den Buchstaben A—E sowie die darunter begriffenen Laden noch besonders mit Nummern bezeichnet sind, deren

[1] Sie stehen noch heute im Untergewölbe und stammen wahrscheinlich aus der Zeit des Fettmilch-Aufstandes, als man die Privilegien vom Thurm bei St. Leonhard in den von Frauenrode schaffte.

Digitized by Google

Abtheilung A ⎫ (rechter Hand)
„ B ⎭ jede 101,
„ C (über der Thüre) 60,
„ D ⎫ (linker Hand)
„ E ⎭ jede 101 hat.

Über jeder dieser 5 Abtheilungen sind bis zur Decke noch Reale angebracht, in welche alle voluminöse, in Folio geheftete oder gebundene Acten aufgestellt sind. Die Laden sind von der Grösse, dass die in Quarto gebrochene Acten in zwei Reihen neben einander stehen können.

Die Schränke und Reale enthalten Acten in Folio.

Die beiden eisernen Kisten enthalten hauptsächlich Privilegien, sodann Verträge und sonstige wichtige Originale, die Stadt betr., und führen von deren Haupt-Inhalt den Namen Privilegienkisten.[1]

§ 4. Auf gleiche Art wie das Untergewölbe ist das Mittlere Gewölbe eingerichtet. Auch dessen beide Hauptwände zerfallen in 4 Abtheilungen und nur die kleinere Wände an der Thüre und Fenster sind verschieden von denen des Untergewölbs, indem die Wand an der Thüre zwei Schränke und die am Fenster rechts Laden und links Reale hat. Da dieses Gewölbe viel niedriger als das Untere ist, so enthält es auch wenig und zum Theil kleinere Laden.

Abtheilung A ⎫ (rechter Hand) hat
„ B ⎭ jede 80,
„ C (über der Thüre) 36,
„ D ⎫ (linker Hand) hat
„ E ⎭ jede 60,
„ F (am Fenster) 18.

Uebrigens befinden sich über den Abtheilungen Reale wie im Untergewölbe. In der Mitte dieses Gewölbs steht ein langer Tisch mit Gefächern unter der Platte.

Sodann befindet sich hier eine Kiste mit Grundrissen.[2]

§ 5. Das Obergewölbe ist im Allgemeinen wie die beiden andern eingerichtet, aber viel kleiner, denn

Abtheilung A ⎫
„ B ⎭ hat jede 28,
„ C ⎫
„ D ⎭ jede 42 Laden.

[1] Ueber deren Inhalt hat Stark ein neues, chronologisch geordnetes Verzeichniss mit Angaben der von den einzelnen Stücken im Archive vorhandenen Abschriften und der betreffenden Seiten der gedruckten Privilegia et Pacta hinterlassen; es ist später von Böhmer vervollständigt worden und führt jetzt die Bezeichnung Rep. A 64.

[2] Ueber diese hat Stark ein besonderes, noch im Gebrauche befindliches Repertorium angefertigt.

Digitized by Google

Dieses Gewölbe gehört aber nicht mehr zum Archiv, sondern ist im Jahre 1802 demselben entzogen und der damals constituirten Geistlichen Güter-Administration eingeräumt worden, in deren Besitze es sich noch befindet.

§ 6. Die Dachkammer steht unmittelbar auf dem Obergewölbe und macht so die Spitze des ganzen Archivs-Gebäudes aus. Dieselbe hat keine feste Reale, sondern die darin befindliche Acten und Bücher stehen in einzelnen Gestellen.

§ 7. Inhalt der Gewölbe. Das Untergewölbe enthält grösstentheils innere Angelegenheiten der Stadt, Verhandlungen der Aemter, Handwerkssachen sodann die Privilegien der Stadt p. p. in den sogenannten Privilegienkisten. (s. § 3.)

Das Mittelgewölbe enthält äussere Verhältnisse der Stadt zu Nachbarn sowohl als anderen Mächten. Sodann werden hier die vormaligen Raths- und sogenannte Protocolla publicorum, ferner die Commissionalia (s. § 13), die Kreisakten, Religions-Handlungen, sowie in einer besondern Kiste die Grundrisse, welche die Stadt und deren Gebiet betreffen und zu einzelnen Acten und Verträgen gehören, aufbewahrt.

Das Obere Gewölbe enthielt vormals alte Quittungen, Zinsregister, Rechnungen, Verbundbriefe, Fehdesachen und den den grösseren Theil dieses Gewölbs füllenden Prozess des Claus Bromm gegen die Stadt.[1]

Die Dachkammer enthält ausser den den grössten Theil derselben füllenden Reichstags-Verhandlungen (welche in einzelnen Bänden chronologisch geordnet sind),[2] alte Rechnungen des Bestätter-Amts, Ackergerichts, Leinwandhauses, Kornamts,

---

[1] Wegen des sogen. Saigerhandels 1558 ff., vgl. Kirchner, Geschichte von Frankfurt a. M. II, 221 ff.; diese Akten stehen jetzt bei den Rathssachen. Gemäss Schöffenbeschluss von 1790 wurden aus dem Obergewölb eine grosse Menge von Sachen, die nicht ins Archiv gehörten, vermuthlich Akten aus Aemter-Registraturen, in das Katharinen-Kloster verbracht. 1802 wurde das Obergewölb der Geistlichen Güter-Administration eingeräumt (vgl. § 5), deren Amtsräume sich in zwei benachbarten Zimmern befanden. Das Obergewölb nahm die säkularisierten Stifts- und Klosterarchive auf und bewahrte sie bis Ende 1810. Diese Archivalien wanderten dann mit dem Amte ins Dominikaner-Kloster, wo sie bis zu ihrer Einverleibung ins Stadtarchiv 1825 blieben. Das Obergewölbe blieb dem Archive, obwohl es nur zeitweilig mit Akten der grossherzoglichen Verwaltungsstellen belegt wurde, entzogen und stand fortdauernd dem Administrationsamte zur Verfügung; es wurde von diesem wenig benutzt, aber erst 1819 auf Andrängen Beyerbachs dem Archive wieder eingeräumt.

[2] Dass man diese für die Geschichte der Stadt und des Reiches so wichtige Sammlung in die Dachkammer verwies, ist ein trauriges Zeichen für den Grad der Werthschätzung, der sich damals die nur noch historisch interessanten Akten erfreuten!

Digitized by Google

Katharinen- und Weissfrauenklosters, Hospitals etc. Sodann sind in derselben viele Bücher einzelner Aemter reponirt, welche weder das Archiv, noch die Registratur etwas angehen.

§ 8. Ausser diesen, das eigentliche Archiv-Gebäude constituirenden Gewölben und der darüber befindlichen Dachkammer besitzt das Archiv noch:

1. Die Registraturstube. Dies ist der gewöhnliche Aufenthaltsort der Archivarien. Hier verrichten dieselben ihre amtlichen Geschäfte und hier müssen diejenigen Personen, welche Acten aus dem Archive verlangen, bis zu deren Herbeibringung warten, damit kein Unberufener in das Archiv selbst komme. Schon die Bestimmung dieses Zimmers bringt es mit sich, dass daselbst die Register und Repertorien aufbewahrt stehen. Weil indessen diese nicht den ganzen Raum der Wände ausfüllen, so hat man den übrigen Raum mit solchen Schriften bestellt, auf welche am häufigsten recurrirt wird. Auch hat hier der Registraturbuchbinder, der zugleich die Stelle eines Amtsdieners versieht, seinen Aufenthalt.

2. In dem St. Katharinen-Kloster einen Saal, welcher im Jahr 1767,[1] um dem so äusserst beschwerlich fallenden Mangel an Raum einiger Massen abzuhelfen, um jährlich 50 Reichsthaler gemiethet wurde. So sehr dieser Saal, welcher zwar geräumig und hell, aber nicht feuerfest ist, dem drückenden Bedürfniss des Raumes abhilft, so gewährt derselbe doch wegen seiner grossen Entfernung vom Römer wenig Nutzen, und desswegen hat man in denselben nur solche Acten reponirt, die selten gebraucht werden und von denen die meisten ohne Nachtheil für Recht und Geschichte füglich cassirt werden könnten. Eigentliche Urkunden oder sonstige Literalien von Wichtigkeit sind hier nie aufbewahrt worden.[2]

---

[1] Vielmehr 1761.

[2] Im Katharinen-Kloster befanden sich etwa 1810 die nachfolgenden Bestände: ein grosser Theil der Handwerkersachen aus den Untergewölbs-Laden unter C und D; Criminalia; Rathssupplikationen; Protokolle nebst Beilagen der älteren Bürgermeister-Audienz; Varia; Major- und Minor-Währschaftsbücher; alte Eidbücher und Zeugenverhörbücher; Geleitsschreiben; Brand- und andere Kollekten; Ediktal-Citationen; Urgicht- und Urfehdenbücher; Bürger wider Fremde etc. (vgl. Uebersicht S. 123); Schreiben um Zollfreiheit; Börsenanschläge; Militaria; Rastatter Kongress; Westfälische Gerichte. — Im Jahre 1813 kamen nach Ausräumung des Mittelgewölbes für das Präfektur-Archiv noch hinzu: der Stadt aufgetragene kaiserliche Kommissionen, Wahl und Krönung, Reichskammergerichts-Visitation, Oberrheinischer Kreis, Protestirender und Einigungs-Verwandter Handlungen und Abschiede, Handlungen und Abschiede der freien Reichsstädte, Leibgedings-, Depositen-, Rachtungs- und Konfessbücher, Kontagions-Akten. — Auch bei dieser Umräumung hat

Digitized by Google

3. Zwey mit Brettern verschlagene Kammern auf dem Boden des Römergebäudes, in deren einer ein Vorrath gedruckter Verordnungen[1] in der andern die aus dem Obergewölb bei dessen Räumung genommenen Literalien sowie die ältern Hauptbücher des Fahrthors[2] befindlich sind.

§ 9. Wenn wir bisher die Einrichtung des Archivs darstellten, so können wir einen Nothstand anzuführen nicht unterlassen, welchen schon unsere Vorfahren und wir noch mehr bitter empfanden — es ist der ausserordentliche Mangel an Raum, mit welchem die Registratoren von jeher zu kämpfen hatten, welcher sie an mancher nützlichen Einrichtung hinderte und sie nöthigte, Manches, von dessen Unzweckmässigkeit sie selbst überzeugt waren, dennoch zu unternehmen oder das Angefangene fortzusetzen. So wurden z. B. alle diejenigen Gesuche, deren Gestattung oder Nichtgestattung von keiner Consequenz war, die als Gnaden-Sachen betrachtet wurden (deren jährlich bei 5—600 vorkamen), unter dem allgemeinen Namen Supplicationes von jeher in Bände zusammen gebunden und über jeden Jahrgang ein alphabetisches Register verfertigt und solches dem letzten Bande des Jahrgangs angehängt.

Mussten nun beim Wiedervorkommen einer einzelnen Sache, die früheren Verhandlungen beigelegt werden, so war nöthig, dass sogleich ein ganzer Band, und wenn Supplicant sein Gesuch in verschiedenen Jahren wiederholt hatte, oft um eine geringe Sache mehrere Bände, vorgelegt werden, eine Unbequemlichkeit, die uns oft in nicht geringe Verlegenheit setzte und die wir gerne abgestellt haben würden, wenn nicht durch dieses Zusammenheften ein ausserordentlicher Raum gewonnen worden wäre. Die hauptsächlichste Unbequemlichkeit entstand aber dann, wenn in früheren Jahren etwas nachgesucht werden musste, oder wenn von verschiedenen Stellen zweierlei Gesuche, die in einen Band gebunden waren, verlangt wurden. Konnte man im ersten Falle das fragliche Jahr nicht mit Bestimmtheit angeben, so war man oft genöthigt, viele Bände zu durchsuchen, bis man das Verlangte traf. Im zweiten Falle war die eine Stelle immer gezwungen, so lange zu warten, bis die andere die Acten nicht mehr brauchte.

Dieser ausserordentliche Mangel an Raum rührte aber ausser dem allmähligen Zuwachs der aufzubewahrenden Literalien, und

---

Stark wieder kassiert (vgl. S. 267 Anm. 1): für die Mgb-Laden Worms und Ulm sind die betr. Verzeichnisse des Kassierten und des Aufbewahrten noch vorhanden. — Der Saal im Kloster diente bis 1826 zur Aufbewahrung von Archivalien.

[1] Vgl. Uebersicht S. 31.

[2] Vgl. Uebersicht S. 97.

Digitized by Google

da man sich jederzeit vor der Mühe scheute, das Brauchbare vom Unbrauchbaren zu sondern und letzteres zu zernichten, noch hauptsächlich daher, dass man das Archiv-Gebäude von jeher als den sichersten Verwahrungs-Ort ansah und alles, was man sicher aufgehoben wünschte, ohne Rücksicht, ob es das Ganze oder nur eine einzelne Behörde betraf, in dasselbe reponirte. So wurden z. B. Rechnungsbelege verschiedener Aemter in verschlossenen und versiegelten Kisten in dasselbe deponirt und dadurch der ohnehin so sparsam zugemessene Raum sehr versperrt. Ja es befinden sich einige Kisten darin, deren Inhalt uns selbst völlig unbekannt ist.

Ferner wurden in dasselbe von jeher Acten abgeliefert, die sich ihrer Natur nach weder für ein Archiv, noch für die Stadt-Registratur qualificirten, z. B. die Anlagen zu den Bürgermeister-Protocollen,[1] die Criminal-Untersuchungsacten und dergl. Letztere gehörten zwar, solange die Erkenntnisse in peinlichen Sachen vom Senat ausgesprochen wurden, noch in die Senats-Registratur; seitdem aber diese Erkenntnisse vom Schöffen-Appellations-Gerichte ausgesprochen werden, gehören sie offenbar zur Registratur dieses Gerichts, und dennoch werden sie bis auf den heutigen Tag an unsere Registratur abgeliefert und von den Archivaren und Registratoren besondere Register darüber geführt.

Am ärgsten aber geschah dies in den letzten Tagen vorigen Jahrs, wie die alte Stadt-Canzley, das Consistorium, das Schatzungs-Amt zum Behufe der neuen Einrichtungen ihre Locale ändern mussten, und wo in der stürmischen Eile, womit diese einer Flucht ähnliche Räumung vor sich ging, Brauchbares und Unbrauchbares in das Archiv und zwar auf die Erde reponirt wurde.

Vergebens bemühten wir uns, dieses Uebel abzuwenden; aber die Dringenheit der Umstände nöthigte uns nachzugeben.

Um diesem mit jedem Tage zunehmenden Uebel abzuhelfen, müsste vor allen Dingen den einzelnen Behörden verboten werden, das Archivgebäude als ein Magazin zu Aufbewahrung ihrer Literalien anzusehen; sodann aber müssten die in das Archiv nicht gehörigen, sondern blos von einzelnen Behörden dahin reponirten Bücher, Acten, Kasten und Verschläge von eben diesen Behörden (weil nur diese beurtheilen können, was brauchbar oder unbrauchbar sey) baldmöglichst wieder herausgenommen werden; endlich aber, wenn das Archiv-Gebäude auf diese Art von allem fremden Eigenthum gereinigt sein würde, müsste das Brauchbare von dem Unbrauchbaren gesichtet und letzteres cassirt werden. Wir zählen dahin:

[1] Vgl. Uebersicht S. 127.

Digitized by Google

1. Alle Handwerksangelegenheiten betreffende Schreiben, z. B. Erkundigungen etc.

2. Meisterrechtsgesuche, wobei keine besondere Rechtsfrage zur Entscheidung kam.

3. Alle Söldner-Bestallungen, welche der Stadt vor Zeiten ausgestellt wurden.

4. Beförderungen und Bestrafungen der Stadt-Garnisons-Offiziere, Vergehung einzelner gegen das Militair und überhaupt alles dasjenige, was unter der Rubrik »Militaria« altes und unbrauchbares sich vorfindet.

5. Berichte über ausgebrochene Feuersbrünste, welche die Deputirte des Feueramts ehedem an den Rath zu erstatten pflegten.

6. Acten über alte verbotene Bücher, Brochüren, Flugschriften, Zeitungs-Artikel.

7. Die voluminöse Acten zwischen dem Rath und Claus Bromm über den Seigerhandel (Bergwerke und Handel mit deren Producten), zu welchem letzterer den Rath verleitet hatte.

8. Der Juden Gesuche um Sonntags-Pässe, Aufnahme in die Stättigkeit vor alten Zeiten, Vorschreiben, Streitigkeiten einzelner Juden etc.

9. Alte Quittungen über geringfügige Gegenstände, z. B. Stipendien.

10. Injurien-Sachen bürgerlicher Offiziere.

11. Gesuche um Pension.

12. Die Concepte der Verordnungen, welche längst im Drucke erschienen sind.

13. Die Criminalacten bis zum Jahre 1750, weil wohl nicht leicht Jemand mehr am Leben sein wird, der vor diesem Jahre in Untersuchung gewesen, und damals gefällte Urtheile wohl heutzutage nicht mehr zur Norm dienen möchten.

14. Die in Bänden gesammelte Edictalladungen bis zu demselben Jahre.

15. Streitigkeiten der hiesigen Bürger gegen Fremde und unter sich bis zum Jahre 1750.

16. Desgl. der Juden gegen Fremde und unter sich bis 1750.

17. Sodann der Fremden unter sich bis 1750, weil solche insgesammt nur Privatrecht oft nur von geringerem Belang betreffen und (sowie die von 13 an verzeichnete) gar nicht ins Archiv gehören.

18. Civilegia oder Attestate über das Bürgerrecht in einer Stadt.

19. Supplicationen bis zum Jahre 1750.

20. Impressa verschiedenen Inhalts. Besonders Deductionen von denen eine übergrosse Menge Exemplare vorräthig ist. Man

Digitized by Google

kann füglich alle, da ihr Gebrauch unter den jetzigen Verhältnissen sehr eingeschränkt, oft nicht mehr denkbar ist, bis auf eine geringe Anzahl reduciren.

21. Geleitsschreiben, weil solche eine blose Formalität gewesen und das ganze gegenwärtig aufhört.

22. Alte Collecten, welche die Stadt vordem erlaubte.

23. Condolenz- und Gratulationsschreiben an grosse Herren und Andere.

24. Was unter der Rubrik »fremde Gesetze« vorhanden, weil solche nur zur Notiz dienten.

25. Beylagen zu den Audienz-Protokollen, welche ebenfalls gar nicht hierher gehören.

26. Alte Varia, d. h. solche Sachen, die das besondere Registriren nie werth geachtet wurden.

27. Alte Zeugen-Aussagen-Bücher.

28. Vollmachten und Gewaltbriefe zu Insätzen.

29. Urpheden-Bücher

und ähnliche weder theoretischen noch practischen Nutzen habenden Papiere, deren jede alte Registratur eine Menge aufzuweisen hat.[1]

---

[1] Die hier angeregte Kassation wurde von Stark im Frühjahr 1813 wenigstens zum Theil ausgeführt. In einem Berichte an den Archivdirektor Vogt vom 18. März 1813 stellte er eine Liste der Cassanda des Archivs auf, die mit der vorstehenden nur zum Theil übereinstimmt; er bemerkt in dem Berichte, »dass bei einer solchen Arbeit mit der grössten Vorsicht zu Werke gegangen und bei der denkbarsten Möglichkeit, dass ein Gegenstand noch einmal irgend jemanden in historischer oder rechtlicher Hinsicht nützlich oder auch nur intressant seyn könne, lieber zu vorsichtig als zu leichtsinnig verfahren werden müsse«. Archivdirektor Vogt genehmigte die Kassation nur zur Hälfte und ordnete für die andere Hälfte der Liste eine nochmalige Prüfung an; Minister von Eberstein bestätigte am 31. März diese Verfügung. In Folge dessen wurde die Kassation ausgeführt, aber — Gott sei Dank — bei weitem nicht in dem von Stark beantragten und auch nicht in dem von Vogt und Eberstein genehmigten Umfange. Dieser Vernichtung von Archivalien, der ersten, die sich im Archive nachweisen lässt, fielen damals leider auch die Rathssupplikationen 1534—1599 anheim, die gerade für die niederländische Einwanderung des XVI. Jahrhunderts ein höchst schätzbares genealogisches Material enthalten haben müssen; die sonstigen Bestände, deren wirklich erfolgte Kassation sich noch feststellen lässt, waren werthlos. Auch im Mai 1813 fand noch einmal eine Kassation geringeren Umfanges statt, bei welcher hauptsächlich die älteren Jahrgänge verschiedener auf der Stadtkanzlei geführter Geschäftsbücher vernichtet wurden. Ueber eine dritte Kassation vgl oben S. 263 Anm. 2. Leider ist von keiner der drei Kassationen eine vollständige Liste von der Hand des kassationslustigen Stark vorhanden. — Die im Berichte gegebene Liste der Cassanda zählt in ihren 29 Nummern Bestände auf, die für die eigentliche Stadtgeschichte, wie für die Geschichte des Rechtes, der Sitten, der privaten und öffentlichen Wirthschaft von ausserordentlicher Bedeutung sind. Dass Stark diesen historisch-wissenschaftlichen Werth nicht erkannt

Digitized by Google

§ 10. Gehen wir nun von der Einrichtung des hiesigen Archivs auf die Grundsätze, welche bei demselben befolgt wurden, über, so bedarf es wohl keiner Bemerkung, dass der Zweck jedes Archivs

---

hat, ist nicht weiter verwunderlich: er war lediglich juristisch gebildeter Geschäftsarchivar; dass aber sein Kollege, der treffliche Thomas, der später die erste Rechtsgeschichte seiner Vaterstadt und das erste kritisch gearbeitete Annalenwerk über ihre Geschichte schreiben sollte, keinen Widerspruch gegen diesen weitgehenden Kassationsvorschlag erhob, ist im höchsten Grade befremdend. —

Diesem Abgang an Archivalien steht ein Zuwachs an solchen gegenüber, von dem sich auffallender Weise weder in den hiesigen Akten noch in denen des Kgl. Staatsarchivs in Wetzlar der genaue Zeitpunkt feststellen lässt: die erste Abgabe von Akten über Frankfurt und Frankfurter Einwohner betreffende Prozesse aus dem Archiv des Reichskammergerichtes an das Frankfurter Stadtarchiv. Diese Abgabe muss in der fürstlichen Zeit wenigstens angebahnt worden sein, da diese Akten nicht mehr in das Wetzlarer General-Repertorium aufgenommen worden sind, welches 1809 auf Anordnung des Fürsten Primas angefertigt wurde; sie muss vor 1816 erfolgt sein, da von diesem Jahre ab alle Abgaben in Wetzlar genau verzeichnet wurden. —

In den letzten Monaten der grossherzoglichen Zeit lief das Archiv Gefahr, seinen Charakter als Stadtarchiv zu verlieren und auch seiner Zusammensetzung nach das zu werden, was sein offizieller Name bereits besagte: ein Filial-Staatsarchiv. Die Akten der fürstlich Primatischen General-Kommission, bisher in der Wohnung des Registrators Kertz, sollten ihm als geschlossenes Ganzes einverleibt werden; sie wurden im August 1813 in 30 Schubkarrenfuhren in das Katharinen-Kloster verbracht; die Präfektur Frankfurt sollte ihre nicht mehr laufenden Akten abliefern und für diese das Mittelgewölb, theils durch Ueberführung ins Katharinen-Kloster, theils durch Kassation, ausgeräumt werden; für die Abgaben der administrativen und Finanzbehörden des Grossherzogthums wurde das Obergewölb bestimmt, das bisher die Archive der säkularisierten Stifter und Klöster unter Verwaltung der geistlichen Güteradministration geborgen hatte. Die Auflösung des Grossherzogthums liess diese bereits ministeriell angeordneten Massnahmen nur zum Theil zur Ausführung kommen; Anfang 1814 befanden sich die Mairie- und Präfekturakten im Besitze des Archivs, die Registraturen des Finanzministeriums und des Staatsrathes aber im Besitze des General-Gouvernements. Im November 1815 lieferte der Staatsrath Steitz 678 Aktenfaszikel aus der Registratur des Finanzministeriums, welche lediglich städtische Verhältnisse betrafen, an das Stadtarchiv ab und versprach, denselben auch die beim General-Gouvernement befindlichen Akten der General-Inspektion der indirekten Abgaben auszufolgen. 1815 und 1817 wurden die Präfekturakten über die Unterpräfektur Wetzler dorthin, bezw. an die Regierung in Koblenz, 1817 und 1820 die über Niederursel-Solmsseite an Hessen-Darmstadt abgegeben. 1821 wurden nochmals 5 Kisten mit Akten des Finanzministeriums und des General-Gouvernements aus dem Nachlasse von Steitz im Archive deponiert und die Generalregister oder Protokolle des Ministeriums daraus der Kommission für die Ausgleichung der Centrallasten des vormaligen Grossherzogthums Frankfurt ausgeliefert. 1833 endlich übergab der Testamentsvollstrecker des in Mainz verstorbenen Ministers Freiherrn von Eberstein eine Anzahl Akten über Rhein- und Mainschifffahrt dem Stadtarchiv. Dies ist Alles, was sich in den Akten über den Zuwachs von Akten der fürstlichen Behörden findet. Sie blieben nicht in sich vereinigt, sondern wurden je nach ihrem Inhalte den bestehenden Gruppen von

Digitized by Google

— sichere Verwahrung der Urkunden und leichtes Auffinden der einschlagenden bei vorkommenden Fällen — nie erreicht werden könne, wenn nicht gewisse Grundsätze festgesetzt sind, nach welchen Acten und Urkunden geordnet werden.

§ 11. Je einfacher aber diese Grundsätze sind, desto eher wird der Zweck des Archivs erreicht, und die möglichst schnelle Beantwortung der Frage, was ist über diesen Gegenstand da und wo ist es aufbewahrt, ist wohl der sicherste Probierstein der Zweckmässigkeit und Einrichtung.

§ 12. Kein künstlich verzweigtes System, und sey es auch noch so scharfsinnig ausgedacht, kann für alle Zeiten und alle Jahrhunderte passen, und wir müssen unsern Vorfahren Dank wissen, dass sie statt eines künstlichen Systems, welches durch die grossen Ereignisse der verflossenen Zeiten ganz verwischt worden wäre, beim Ordnen und Aufbewahren der Acten und Urkunden ganz einfache, leicht fassliche Grundsätze annahmen, welche durch den Wechsel der Frankfurter Staatsverfassung zwar einige Abänderungen, aber keinen totalen Umsturz erlitten.

§ 13. Diese einfache Einrichtung mag auch viel daher rühren, dass in Frankfurt von jeher das Archiv und die Senats- oder Stadt-Registratur mit einander verbunden waren, und dass also leichtes und bequemes Auffinden der Acten und Urkunden ein Hauptaugenmerk des angestellten Personals sein musste. Dieses erreichte man auf folgende Art. Acten über einerlei Gegenstand wurden zusammen in einen Band gelegt, und wenn der Gegenstand zu weitläufige Verhandlungen veranlasst hatte, dass es rathsamer war, einen Band daraus zu formieren, geheftet und über die Lade gestellt, zu der er eigentlich gehörte. (S. Einrichtung § 3, 4.) Jeder Fascicul und jeder Band bekam alsdann seine Marque, welche a) das Gewölbe, b) die Abtheilung, c) die Nummer der Lade in der Abtheilung und endlich d) die Nummer des Fasciculs in der Lade oder über derselben andeutete; z. B. Uglb A 1 No. 2 oder bei einem Bande Uglb A 1 No. 3 in fol. Waren Acten so ausserordentlich voluminös, dass sie einen bedeutenden Raum für sich einnahmen, so wurden besondere Register über sie geführt und ihnen ohne Bezug auf eine Lade eigene Reale gewidmet. Hierher gehören z. B.

Die Oberrheinische Kreis-Dictata und Handlungen;[1]

Akten städtischer Provenienz angeschlossen (vgl. S. 34 der Uebersicht). Die in ziemlicher Anzahl übernommenen Akten über ausserstädtische, rein staatliche Verhältnisse des Grossherzogthums wurden 1889 ausgeschieden und dem Kgl. Staatsarchiv in Wiesbaden übergeben, in welchem die grössere Menge der grossherzoglichen Registraturen bereits vorhanden war.

[1] Vgl. Uebersicht S. 64.

Digitized by Google

die Verhandlungen der zu Anfang des vorigen Jahrhunderts hier niedergesetzt gewesenen Kaiserlichen Localcommission;[1]

die Verhandlungen auf dem Reichstag;[2]

die Sammlung der Reichs-Hofraths-Conclusen;[3]

die sogenannte Supplicationes;[4]

die bei der Stadt von auswärtigen Herren accreditirte Räthe und Residenten betr. Acta[5] und dergleichen mehrere.

§ 14. Um nun die auf die bisher beschriebene Art geordnete und reponirte Acten auffinden zu können, gab es

1. ein Schema über das ganze Archiv: in diesem sind die Wände der einzelnen Gewölbe abgezeichnet und eingeschrieben, was in jeder Lade enthalten ist; es dient dazu, um, ohne in das Archiv selbst zu gehen, sagen zu können, was in dieser oder jener Lade enthalten sey.[6]

2. Ein allgemeiner Index über sämmtliche Hauptrubriken nach alphabetischer Ordnung; dieser diente dazu, um sagen zu können, in welcher Lade man etwas, was unter die verzeichneten Rubriken gehört, zu suchen habe.[7]

3. Ein eigentliches Register über den Inhalt jeder einzelnen Lade, nach chronologischer Ordnung; dieses zeigt dem Suchenden, nachdem er in dem Rubriken-Verzeichniss die Rubrik gefunden, der wievielte Fascicul in der Lade der Verlangte sei.[8]

§ 15. So einfach und leicht zu übersehen diese Methode auch war, so musste doch durch die Zeitlänge das Nachschlagen — besonders wenn man den ohngefähren Zeitraum, in welchem sich ein Factum zugetragen haben soll, nicht angeben konnte — in diesen blos chronologisch geordneten Special-Registern höchst mühsam und zeitraubend seyn. Um diesem Uebel abzuhelfen, fingen seit den letzten 40 Jahren unsere Amtsvorfahren an, über diese chronologische Register noch besondere alphabetische Verzeichnisse zu fertigen, und wenn gleich dieselben seit den letzten 6—8 Jahren nicht fortgesetzt waren, so überzeugten wir uns doch bald nach dem (im Dezember 1808 geschehenen) Antritt unseres Amts von deren Zweckmässigkeit so sehr, dass wir

---

[1] Uebersicht S. 33.
[2] Ebenda S. 50.
[3] Ebenda S. 59.
[4] Ebenda S. 37.
[5] Ebenda S. 66.
[6] Es ist dies wohl Rep. A 3, die S. 214 erwähnte Arbeit Clauers; für das Untergewölb auch Rückers schematisches Verzeichniss in Rep. A 7a.
[7] Es gab mehrere solche »allgemeine Indices«, etwa Rep. A 8, 9. 10.
[8] Die grossen Repertorien über das Untergewölb und das Mittelgewölb.

Digitized by Google

nicht allein alle angefangenen bis auf die neueste Zeit fortsetzten, sondern über mehrere, uns vorzüglich erheblich scheinende Gegenstände neue alphabetische Verzeichnisse fertigten. So entstanden alphabetische Verzeichnisse

a) über alle auf dem Land-, Korn-Amt und Acker-Gericht (ex post Land-Rentamt),[1]

b) über die auf dem Bauamte,[2]

c) auf der Schatzung,[3]

d) auf der Rechnei,[4]

e) dem Rentamte[5]

verhandelte, ferner

f) das Münzwesen[6] und

g) den deutschen Orden[7] betreffende Gegenstände, welche bei dem Senat vorgebracht und entschieden wurden.

§ 16. Um indessen das doppelte Nachschlagen, nemlich in dem auf das chronologische Register verweisenden alphabetischen Verzeichniss, zu ersparen, führten wir eine ganz neue Art zu registriren ein, welche, die alphabetische mit der chronologischen Ordnung verbindend, einen leichten Überblick gewährt. Die Acten werden hier zwar nach der Zeitfolge nummerirt, aber nach alphabetischer Ordnung registrirt.

Diese neue Art zu registriren konnten wir freilich nur bei den noch gar nicht geordneten und registrirten Acten des Mittleren Gewölbs anwenden, indem die Acten des Untern Gewölbs alle schon chronologisch registrirt waren.[8]

---

[1] Rep. B 9, von Stark angelegt.

[2] Rep. B 4, begonnen 1779.

[3] Rep. B 8, ca. 1750 von Siegener begonnen.

[4] Rep. B 7, begonnen 1770.

[5] Rep. B 6, begonnen ca. 1790.

[6] Rep. B 5, 1790 von Rumpel begonnen.

[7] Rep. A 60, 1792 von Rumpel begonnen, durch Kriegks Neuordnung der Deutschherrensachen ausser Gebrauch gesetzt, während alle anderen vorerwähnten Repertorien noch im laufenden Gebrauche stehen.

[8] Nach dieser neuen Methode — alphabetisch nach sachlichen Rubriken und innerhalb derselben chronologisch — hat Thomas viele Laden des Mittelgewölbs in dem grossen Repertorium über dasselbe registriert, wovon hervorzuheben: die Akten über kleinere Kirchen und Kapellen in der Stadt, die milden Stiftungen, die Verhandlungen mit auswärtigen Stiftern und Klöstern über deren hiesigen Besitz und besonders die städtischen Dorfschaften. Zu Thomas' Geschäftskreis gehörten ja nach S. 255 mehr die von dem Dienste der städtischen Verwaltung wenig berührten älteren Sachen, während Stark sich mehr den laufenden Geschäften der Registratur zu widmen hatte; Stark ist aber der Verfasser eines übersichtlichen Repertoriums über eine Aktenreihe, der durch die politischen Veränderungen seiner Zeit der Werth für die städtische Verwaltung völlig entzogen wurde, nämlich der Akten über die Wahl und Krönung der deutschen Herrscher.

Digitized by Google

§ 17. Alle diese Verzeichnisse dienen indessen hauptsächlich nur, um bestimmen zu können, wo ist dieser oder jener gegebene Fall eingetragen und reponirt, aber nicht um bestimmen zu können, welche Acten sind überhaupt über einen gegebenen Fall da, ist der Fall schon vorgekommen, wie ist er entschieden worden etc.? Um auch über diese und ähnliche Fragen befriedigende Aufschlüsse geben zu können, fertigte der i. J. 1793 zu frühe verstorbene, um das Archiv so wie um das gesammte gemeine Wesen so sehr verdiente Herr Joh. Matthaeus Hoppe, der Rechte Dr., Schöff und Senator dahier, ein Real-Repertorium, welches, aus 9 Folio-Bänden bestehend, das wichtigste von den im Archiv und Registratur vorhandenen Gegenständen in alphabetischer Ordnung enthält, und wenn gleich diese Arbeit nicht für ganz vollständig erklärt werden darf, so kann man doch dem Verfasser nicht genug für dieses Unternehmen danken. Wenn auch dieses Repertorium seit vielen Jahren nicht fortgesetzt war, so liessen wir es uns doch eine Haupt-Angelegenheit sein, dasselbe möglichst zu vervollständigen, auch hier und da zu berichtigen und bis auf die neuste Zeit fortzuführen.[1]

§ 18. Eigentliche Copial-Bücher d. h. vollständige Sammlung der Abschriften aller Original-Urkunden unter öffentlicher Autorität mit den Originalen verglichen, besitzen wir zwar nicht;[2] doch befindet sich eine Abschrift der ältern Privilegien und Verträge, unter dem Namen Mundum im Archive.[3] Dieses Buch besteht aus Pergamentblättern in gross Folio bis auf das Register, welches von Papier ist. Die Abschriften sind aber ohnvidimirt und zuweilen sind leere Blätter dazwischen befindlich. Uebrigens sind alle sorgfältig foliirt und das ganze hat einen alphabetischen Index. Nach einer in dem Buche selbst bemerkten Angabe ist dasselbe i. J. 1398 angefangen worden, welches mit der Handschrift der ersten Blätter übereinzustimmen scheint. Die erste Abschrift ist die des Privilegii Kaiser Friedrichs II. über die Messe von 1240. (S. Gedr. Privilegia etc. p. 3.) Das letzte ist ein Fragment des Reverses Ferdinand III. wegen der ao. 1653 zu Augsburg fürgegangenen Wahl eines römischen Königs. (Cfr. Gedr. Privil. p. 455.) Ao. 1585 ist dieses Mundum gebunden worden, wie auf dem Deckel imprimirt ist.

---

[1] Vgl. über Hoppes treffliches Repertorium oben S. 244; die Stark-Thomasschen Berichtigungen und Fortsetzungen sind nicht so zahlreich, wie der Bericht glauben machen möchte.

[2] Soll wohl heissen: keine vollständige Reihe von Missiv- oder Konzeptbüchern, welche im Archive nur über die Jahre 1533—1540 vorhanden sind; vgl. Uebersicht S. 38 und oben S. 182.

[3] Jetzt Kopialbuch I; vgl. Inventare S. XII.

Digitized by Google

Ausser diesem existirt ein Band in klein Folio, mit der Ueberschrift: »Verträge und Quittungen die Geistlichkeit betr.« [1] Er ist auf Papier geschrieben, nicht vollständig foliirt; hat aber einen Index. Die Handschrift ist aus dem 15. und 16. Jahrhundert und die Folio Blätter sind häufig durch kleineres Format unterbrochen. [2]

§ 19. Wenn gleich Archiv und Registratur von jeher mit einander verbunden waren und nach Frankfurts Verfassung verbunden sein mussten, so wurden doch jederzeit Acten und Urkunden sorgfältig von einander getrennt und letztere nach Verschiedenheit deren Wichtigkeit entweder in die sogenannte Privilegien-Kiste (s. oben § 3) oder in eine dazu besonders bestimmte Lade (sub rubro: Originalien) gelegt und copia vidimata den Acten beigeheftet, so dass letztere die vollständige Verhandlungen, welche das Resultat herbeibrachten, enthielten, das Resultat selbst aber separat aufbewahrt wurde.

§ 20. Da die städtische Registratur zugleich der Ort war, an welchen alle Stellen recurrirten, so war es nöthig, auch eine vollständige Sammlung der von Zeit zu Zeit erschienenen Verordnungen daselbst zu erhalten. Zu dem Ende werden nicht allein alle im Druck erscheinenden Verordnungen und Befehle, sowohl des ganzen Raths als einzelner Behörden, gesammlet, sondern selbst die nicht besonders gedruckt erschienenen, nur in dem Intelligenzblatt eingerückte Verordnungen wurden sorgfältig aus demselben herausgeschnitten und auf Schreibpapier gezogen. Sämmtliche Verordnungen werden sodann chronologisch geordnet, und wenn deren so viele vorhanden waren, dass ein Band daraus gebildet werden kann, gebunden, über sämmtliche Bände aber ein chronologisches und alphabetisches Verzeichniss gefertigt. [3]

[1] Jetzt Kopialbuch III; vgl. Inventare II, S. XIII.

[2] Ausser den beiden hier erwähnten Kopialbüchern besitzt das Archiv noch eine ganze Reihe weiterer, welche im Laufe der Zeit aus den verschiedensten Beständen zusammengestellt wurden und jetzt in Inventaren III, S. XI ff. einzeln verzeichnet sind.

[3] Vgl. über diese von Gullmann begonnene Sammlung oben S. 235. Deren Vervollständigung liessen sich die Archivare sehr angelegen sein. 1779 erwirkte Rücker einen Senatsbeschluss, nach welchem die Aemter von ihren gedruckten Verordnungen eine hinreichende Anzahl von Exemplaren auf die Registratur zu liefern hatten und für diese zwei Exemplare der »Frage- und Anzeige-Nachrichten«, die damals als städtisches Amtsblatt benutzt wurden, angeschafft werden sollten. 1783 und 1810 wurde diese Ablieferung den Aemtern in dringlicher Form wiederum zur Pflicht gemacht Trotzdem hat es das Archiv nicht zur Vollständigkeit in seiner Sammlung von Verordnungen bringen können. In Folge jener Beschlüsse sammelte sich aber in dem Archive ein ungeheurer Haufen von dubletten gedruckten Verordnungen an, die bis 1893 in der sogen. Impressenkammer des Römers lagerten.

Digitized by Google

§ 21. Was das Ausgeben der Acten betrifft, so geschieht solches nur an öffentliche Behörden und das bei denselben angestellte obere Personale und nicht anders als gegen einen von dem Empfänger eigenhändig unterschriebenen Empfangschein. Dieser Schein wird sodann in einem besonders hierzu bestimmten verschlossenen Schränkchen aufbewahrt und die geschehene Ausleihung in ein ebenfalls hierzu bestimmtes Buch mit Bemerkung a) des Inhalts der Acten, b) deren Marque, c) des Namens des Empfängers und d) des Jahrs und Tags der Verleihung eingetragen. Bei Rückgabe der Acten wird sodann der Schein dem Aussteller durchschnitten zurückgegeben und in dem Buche gelöscht.[1]

Dieser Bericht, der so ausführlich alle Verhältnisse und Arbeiten auf dem Archive behandelt, streift in seinem letzten Paragraphen nur mit einem kurzen Worte die Frage, deren Beantwortung wir in erster Linie erwarten, die Frage der Benutzung: nur öffentliche Behörden und deren oberes Personal, selbstredend nur zu amtlichen Zwecken, dürfen Akten entleihen. Von dieser starren Regel wurden aber mit Zustimmung der vorgesetzten Behörden mehrfache Ausnahmen gemacht. Am 14. Juni 1811 wies Seeger im Auftrage des Ministers den Präfekten an, die Archivare zu veranlassen, an Herrn von Fichard zur Ausarbeitung seiner Frankfurter Geschlechtergeschichte Original-Urkunden und Akten »mit der nöthigen Vorsicht« gegen Schein auszuleihen. Im August desselben Jahres erhielt der junge Hanauer Bernhard Hundeshagen, der sich später um die Kunst- und Baudenkmale der Maingegend sehr verdient gemacht hat, vom Präfekten die Erlaubniss, den alten Originalriss des Pfarrthurms zu kopieren, um ihn in seiner Beschreibung der grossherzoglichen Lande bekannt zu geben; dieses Werk ist nicht erschienen, Kirchner war der erste, welcher 1818 in seinen »Ansichten von Frankfurt a. M.« den oberen Theil des Risses mit der Pyramide veröffentlichte. Am 4. April 1813

Von diesen Verordnungen wurden 1894 je 2 Exemplare für das historische Archiv und die Stadtbibliothek ausgesucht und zu besonderen, nur aus losen Blättern bestehenden Sammlungen zusammengestellt, der Rest wurde kassiert.

[1] Von der beständigen Sorge der Archivare für die Wiederherbeischaffung ausgeliehener Archivalien zeugen noch Rep. A 4 über die Revisionen des Untergewölbs durch Siegener 1748 und Rücker 1761, Rep. A 4a Clauers Verzeichniss der in den Jahren 1706—1735 entliehenen, aber noch nicht zurückgelieferten Akten, Rep. A 12 Rückers, Rep. A 12a Starks ähnliche Verzeichnisse über Entleihungen in den Jahren 1747—1777, bezw. 1778—1808. Rückers bewegliche Klagen in seinem Notizbuche lassen erkennen, wie schwer es hielt, von den Stadtämtern, den Rathsherren und den höheren Beamten entliehene Akten beizutreiben.

Digitized by Google

wies Minister von Eberstein den Archivar Stark an, die historischen Studien des Pfarrers Anton Kirchner gemäss der bereits vom Grossherzog gegebenen Erlaubniss durch Mittheilung von Archivalien zu fördern; der 1810 erschienene zweite Band der Geschichte von Frankfurt a. M. hatte bereits in der Vorrede der Unterstützung der Archivare Stark und Thomas dankend gedacht. Kirchners spätere Archivstudien galten der Sammlung von Material für den dritten Band der Geschichte, der nie erschienen ist, und der Ansichten von Frankfurt. Als im Jahre 1888 der handschriftliche Nachlass Kirchners an das Stadtarchiv kam, fanden sich noch zahlreiche Spuren dieser Benutzung in Gestalt von Originalaktenstücken des Archivs, deren einzelne Blätter den betreffenden Aktenbänden über den Fettmilch-Aufstand und über die Schwedenzeit nach der Folionummer wieder eingereiht werden konnten! Ebenso gewissenhaft ist damals Staatsrath Steitz verfahren, der sich eine umfangreiche Sammlung von Abschriften zur Frankfurter Geschichte aus den unter seiner Verwaltung stehenden Kloster- und Stiftsarchiven sowie aus dem Stadtarchive angelegt hatte: auch in dessen Nachlass, der ebenfalls 1888 dem Archive zufiel, fehlte es nicht an Originalien, deren Rückgabe er vergessen hatte! Benutzer und Archivar trifft die gleiche Schuld an dieser freilich von keiner Seite beabsichtigten, nur fahrlässigen Behandlung der ausgeliehenen Archivalien.

Digitized by Google

V. Das Stadtarchiv 1814—1896.

Die Geschichte des Frankfurter Archivs im XIX. Jahrhundert während der freistädtischen Zeit und in den letzten drei Jahrzehnten soll nicht in derselben ausführlichen Weise geschildert werden wie bisher. Die kritische Würdigung dessen, was in diesem Zeitraume geleistet worden ist, mag einer späteren Darstellung vorbehalten bleiben; auch wäre eine Geschichte des Archivs in der freistädtischen Zeit weniger eine Geschichte des historischen Theiles als vielmehr der neueren Akten des Archivs, die ausserhalb der Fachkreise kaum auf Beachtung rechnen dürfte. An dieser Stelle mag ein kurzer Ueberblick genügen.

Als am 1. Januar 1814 die vormalige Municipal-Verfassung der Reichsstadt wieder in Kraft trat und an Stelle der grossherzoglichen Mairie wieder der alte Senat die Leitung der Stadt übernahm, da wurde auch das Filial-Staatsarchiv wieder zum Stadtarchiv, und diesem wurden die drei Senatsdeputierten als Aufsichtsbehörde und die beiden Archivare zurückgegeben.

In Folge ihrer Beförderung zu höheren Aemtern verliessen Stark am 19. Juni 1815 und Thomas am 28. August 1816 das Archiv; von letzterem Tage an bis zum 8. Februar 1825 war der am 27. Juni 1815 als zweiter Beamter berufene Dr. jur. Johann Konradin Beyerbach der einzige Archivar; unter ihm waren als Accessisten beschäftigt die DDr. jur. Benedikt Jakob Römer (28. Dezember 1815 — 29. August 1818), Karl Friedrich Elias Stegmann (11. September 1821 — 1. Juli 1824) und Philipp Friedrich Schulin (vom 20. Juli 1824 ab).

Nach langwierigen Verhandlungen zwischen dem Senate und den bürgerlichen Kollegien über die Organisation des Archives wurden durch Senatsbeschluss vom 16. Dezember 1824 die Stellen des Rathsschreibers und ersten Archivars vereinigt. Damit war die Frage der Archivorganisation auf beinahe vier Jahrzehnte erledigt; ihre Lösung war eine recht unglückliche. Seit 1720, als der Stadtschreiber aufhörte, Archivdirektor zu sein, war das Stadtarchiv ein selbständiges Amt; jetzt sinkt es wieder zum Appendix der Kanzlei herab und wird

Digitized by Google

deren zweitem Beamten — der erste war der Kanzleirath — unterstellt. Das Amt des Rathsschreibers aber wurde von seinen Inhabern als ein Durchgangsposten für den höheren Verwaltungs- und Gerichtsdienst betrachtet. Nur jüngere Juristen bewarben sich um dieses Amt und suchten so rasch wie möglich wieder davon fortzukommen; sie wurden sofort Chefs des Archivs und dem zweiten Archivar ohne Rücksicht auf dessen längere Dienstzeit übergeordnet. In den Jahren 1824—1854 standen dem Archiv nicht weniger als 6 Rathsschreiber-Archivare vor; erst am 5. Dezember 1854 wurde der misslichen Subordinierung des älteren Archivars von Fach unter den Rathsschreiber ein Ende gemacht, indem der Senat beschloss, dass hinfort der ältere Archivar den Titel »erster Archivar« führen solle. Mehr wie Titulararchivare sind die Rathsschreiber an erster oder zweiter Stelle niemals gewesen, da der Dienst auf der Kanzlei sie fast vollständig in Anspruch nahm.

Nach Beyerbachs Emeritierung wurden am 28. Februar 1825 die DDr. jur. Philipp Friedrich Schulin und Johann Friedrich Böhmer unter dem ersten Archivar, dem Rathsschreiber Harnier, als Archivar-Vikarien angestellt; Böhmer bekleidete diese Stellung bis zum 8. Januar 1828, worauf Schulin allein die Stelle des zweiten Archivars vicariando versah, bis er am 8. Juli 1833 durch seine Wahl zum Senator aus dem Archivdienste schied. Am 31. Dezember 1833 wurde Dr. jur. Johann Michael Adolf Hertzog durch die Kugelung zum zweiten Archivar gewählt; am 23. Dezember 1856 wurde ihm vom Senate die erbetene Entlassung gewährt. Ihm folgte zunächst als Archivar-Vikar Dr. jur. Adolf Bruno Theodor Kloss; nach fünfvierteljährigem Vikariate wurde ihm am 20. April 1858 die Stelle des Archivars unter Dispensation von der Kugelung übertragen.

Die Ordnungs- und Repertorisierungsarbeiten der freistädtischen Zeit haben die in der reichsstädtischen und fürstlichen Zeit erwachsenen Akten ziemlich unberührt gelassen; sie wendeten sich zumeist den neueren, den freistädtischen Akten zu. In durchaus richtiger Weise schloss man diese nicht an die entsprechenden Akten der früheren Zeit an, sondern bildete aus ihnen ein selbständiges Ganzes, welches als Senatsakten aus freistädtischer Zeit vollständig von den Senatsakten aus reichsstädtischer und fürstlicher Zeit getrennt blieb. Diese freistädtischen Akten wurden zuerst von Beyerbach nach einem durchaus verfehlten Systeme geordnet, welches nicht auf den althergebrachten Archivrubriken und auch nicht auf der neuen Aemterorganisation, sondern auf einer von ihm ausgeklügelten »natürlichen Wortordnung« beruhte. Schulin und Böhmer haben Beyerbachs Arbeit

Digitized by Google

unter Zustimmung der Senatsdeputierten vollständig umgestossen und bis zur Unkenntlichkeit verwischt. In der von ihnen neugeschaffenen Ordnung, welcher im Allgemeinen die freistädtische Aemterorganisation zu Grunde lag, befinden sich im Grossen und Ganzen noch heute die freistädtischen Senatsakten, wenn auch im Laufe der Zeit die Arbeit Schulins und Böhmers vielfacher Verbesserungen und Zusätze bedurfte.

Während die neueren, aus der laufenden Verwaltung hervorgegangenen Akten rasch anwuchsen, erfuhren auch die älteren, die eigentlich historischen Bestände des Archivs werthvollen und gerade für die ältere Geschichte der Stadt wichtigen Zuwachs, als 1825 die Stadtkämmerei, die Nachfolgerin des Administrationsamtes der geistlichen Güter, die Archivalien der 1802 von der Stadt in Besitz genommenen Stifter St. Bartholomaeus, Liebfrauen und St. Leonhard mit Stift Mockstadt, sowie der Klöster der Dominikaner und Karmeliter an das Stadtarchiv abgab. Nicht minder erfreulich war die 1838 erfolgte Auslieferung der alten Protokolle und sonstigen Bücherserien des reichsstädtischen Schöffengerichtes aus dem XIV.—XVII. Jahrhundert, welche sich bis dahin in der Verwahrung des Appellationsgerichtes befunden hatten. Bei der durch den Deutschen Bundestag beschlossenen Auftheilung des Wetzlarer Reichskammergerichts-Archives unter die einzelnen deutschen Staaten fielen in den Jahren 1841—1852 dem Stadtarchive die auf Frankfurt und Frankfurter Bürger bezüglichen Prozessakten des Reichskammergerichtes zu; ein kleiner Theil derselben war schon in fürstlicher Zeit ins Archiv gekommen, ohne dass sich nachweisen liesse, wann und auf wessen Veranlassung.

Gerade die historischen, nicht mehr dem laufenden Dienste der städtischen Verwaltung nöthigen Akten wurden in der freistädtischen Zeit mehrfach von lokalen Veränderungen betroffen. Der 1761 gemiethete Saal im Katharinen-Kloster war mittlerweile in einen derartigen Zustand gerathen, dass er nur noch die Bezeichnung »Aktenstall« verdiente; auf Veranlassung Schulins und Böhmers wurde daher 1826 der Bibliothekssaal des Karmeliter-Klosters für das Succursal-Archiv eingerichtet und mit den werthvollsten historischen Beständen belegt. Nach kaum zwanzigjähriger Benutzung musste diese recht brauchbare Räumlichkeit wieder verlassen werden, da sie für die Zwecke des Hauptsteueramtes benutzt werden musste. Im August 1845 wurde das Zweigarchiv in den eigens dafür hergerichteten Saal im ersten Stockwerk des Stadtwaaggebäudes am Weckmarkt übergeführt. In diesem für Archivzwecke in jeder Beziehung ungeeigneten Raume blieb der grössere Theil der historischen Archivalien beinahe drei

Digitized by Google

Jahrzehnte, bis die Stadtwaage niedergelegt wurde, um dem neuen Archivgebäude Platz zu machen. Die Akten der freistädtischen Zeit sowie der kleinere Theil der historischen Bestände blieben nach wie vor im Archivthurm des Römers; zeitweilig wurden auch einzelne Räumlichkeiten im Dominikaner-Kloster und dessen Kirche für Archivzwecke verwendet.

War auch die Benutzung des Stadtarchivs in freistädtischer Zeit vorzugsweise eine amtliche für die Zwecke der städtischen Verwaltung, so nahm doch die wissenschaftliche Durchforschung und Ausbeutung der älteren Archivalien für die Geschichte der Stadt sowohl wie des Reiches immer mehr zu; der Aufschwung der deutschen Geschichtswissenschaft prägt sich auch in der steigenden Benutzung des Frankfurter Archivs klar erkennbar aus. Den Senatsdeputierten wie den Archivaren muss nachgerühmt werden, dass sie die wissenschaftliche Forschung in entgegenkommendster Weise gestatteten und förderten, dass sie als Juristen und praktische Verwaltungsbeamte den Interessen der historischen Wissenschaft ein volles Verständniss entgegenbrachten. Von den Arbeitern auf dem Gebiete der Frankfurter Stadtgeschichte seien hier nur Fichard, Battonn, Thomas und Böhmer, von den Forschern auf dem weiteren Gebiete der vaterländischen Geschichte deren glänzendster Vertreter Ranke genannt. Wie Böhmer in dem 1836 erschienenen »Urkundenbuche der Reichsstadt Frankfurt« der Geschichtschreibung seiner Vaterstadt die noch heute geltende wissenschaftliche Grundlage aus dem Archiv gegeben hat, so fand Ranke in der Frankfurter Sammlung der Reichstagsakten den ersten Grundpfeiler, auf dem er das stolze Gebäude seiner »Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation« errichtet hat; in der klassischen Vorrede zu diesem Werke hat er nachdrücklich auf die Bedeutung des Frankfurter Archivs für die deutsche Geschichtsforschung hingewiesen. Zwanzig Jahre nach Ranke haben dann Janssen in seiner Frankfurter Reichskorrespondenz und die Herausgeber der Deutschen Reichstagsakten gezeigt, welch reiches Material das Archiv auch für die mittelalterliche Reichsgeschichte birgt.

Nach vierjährigen langwierigen Verhandlungen erfuhr das Archivwesen durch Senatsbeschluss vom 27. Januar 1863 eine neue Organisation, die es in erster Linie den unablässigen Bemühungen des Archivars Kloss verdankt. Der Rathsschreiber schied aus dem Archive aus; das Archiv wurde in zwei von einander unabhängige Archivabtheilungen zerlegt, in das »Senatsarchiv und Registratur« für die Akten von 1814 ab unter zwei rechtsgelehrten Beamten und in das »Stadtarchiv« für die Akten der reichsstädtischen und fürstlichen Zeit

Digitized by Google

vor 1814 unter einem historisch gebildeten Beamten. Durch diese Scheidung der bereits so ziemlich lokal und repertorial getrennten Theile war endlich erreicht, was schon so lange — zuerst 1585 — von den verschiedensten Seiten in Anregung gebracht worden war: die Trennung in ein historisches und in ein Verwaltungs-Archiv; damit war für ersteres die Grundlage geschaffen, auf der es hoffentlich für alle Zeiten stehen wird: die Selbständigkeit des wissenschaftlichen Archivs gegenüber dem Verwaltungs-Archive und gegenüber den ebenfalls wissenschaftlichen Zwecken dienenden anderen städtischen Anstalten.

Die Neuorganisation der Aemter nach der Einverleibung der Stadt in die preussische Monarchie hat die beiden Archive in ihrer Trennung bestehen lassen; das Regulativ vom 12. November 1869 betr. Organisation des Archivwesens und der Bücher-Inspektion unterstellte die Leitung der Archive und der Stadtbibliothek einem Magistrats-Mitgliede und gab dem historischen Archive die Bezeichnung »Stadtarchiv I. Abtheilung«, dem Verwaltungs-Archive die Bezeichnung »Stadtarchiv II. Abtheilung«. Das Archivwesen unterstand gemäss Artikel 1 dieses Regulativs in den Jahren 1869—1880 dem Bürgermeister Senator Dr. Karl Berg und vom 4. März 1880 ab bis jetzt dem Bürgermeister Dr. Karl Heussenstamm.

Im sogenannten Rezess vom 5. März 1869 (Gesetz betr. die Auseinandersetzung zwischen Staat und Stadt in Frankfurt a. M.) wurde in Artikel 11 (Archive) bestimmt:

> Die in den Archiven der vormaligen Freien Stadt Frankfurt vorhandenen Staats-Archivalien sind Staatseigenthum;

doch war die Bestimmung in dem Interpretations-Protokoll vom 26. Februar 1869 dahin ausgelegt worden:

> . . . dass jener Bestimmung nur die Absicht zu Grunde liege, dem Staat als Rechtsnachfolger des Staates Frankfurt das Eigenthum an den Urkunden der Verträge zu sichern, welche den früheren Staat Frankfurt angehen und welche derselbe geschlossen hat, sowie an den Rechts- und Besitztiteln der auf Preussen übergegangenen Befugnisse und Besitzthümer des früheren Staates Frankfurt, endlich an allen für die Führung der Staatsverwaltung erforderlichen Urkunden und Acten, dass es dagegen nicht die Absicht sei, die Urkunden des Mittelalters und die, die Aufgaben des Staates und die Erfordernisse und Interessen der Staats-Verwaltung nicht berührenden Archivalien der Stadt Frankfurt zu entziehen. Andererseits wurde von den städtischen Commissarien die Erklärung abgegeben, dass das Stadtarchiv von

Digitized by Google

Frankfurt a. M. zur Benutzung für historische Zwecke, sowie den Behörden und Beamten des Staates für amtliche Zwecke stets zugänglich sein würde.

Hierdurch wurde der Stadtgemeinde das Eigenthum an den Archivalien der Reichsstadt und der Freien Stadt Frankfurt für alle Zeiten gesichert; dieses Eigenthumsrecht ist nur durch § 60 des Gemeindeverfassungsgesetzes vom 25. März 1867 insoweit beschränkt, als »zur Veräusserung oder wesentlichen Veränderung von Sachen, welche einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwerth haben, namentlich von Archiven«, die Genehmigung der Regierung erforderlich ist.

Die durch Regulativ vom 17. Juni 1884 »zur Begutachtung wichtiger, das städtische Bibliothek- und Archivwesen betreffender Fragen« eingesetzte »Deputation für Bibliothek und Archiv« wurde am 4. Oktober 1895 wieder aufgehoben; sie ist in Angelegenheiten des Archivs niemals zusammengetreten.

Archivar Kloss blieb Vorsteher des Senatsarchivs bis zu seinem am 9. November 1866 erfolgten Tode. Dr. jur. Heinrich Buchka, der am 18. Februar 1861 als Hülfsarbeiter am Archive eingetreten und am 23. Oktober 1863 zum zweiten Registrator beim Senatsarchiv ernannt worden war, versah nach Kloss' Ableben interimistisch dessen Stelle, bis er nach der Neuorganisation der Aemter am 19. November 1869 zum Stadtarchivar und Vorsteher des Stadtarchivs II. Abtheilung ernannt wurde. Seit dem Tode von Kloss hat das Stadtarchiv II nur diesen einen wissenschaftlich gebildeten Beamten gehabt; das Unterpersonal besteht aus einem Registrator und einem Amtsdiener.

Dem Stadtarchiv II sind für seine Bestände die drei Gewölbe des Thurmes von Frauenrode, der Seitengang neben dem Untergewölb und eine Dachkammer, für sein Bureau das alte Registratur- und Archivzimmer im zweiten und noch zwei Zimmer darüber im dritten Obergeschoss des Gebäudes an der Westseite des Römerhofes eingeräumt.

Die Bestände des Stadtarchivs II setzen sich zusammen aus

1) Akten des Senates der Freien Stadt Frankfurt 1814—1868;
2) Akten des Magistrates der Stadt Frankfurt von dessen Konstituierung am 27. Februar 1868 ab;
3) mehreren Registraturen nicht mehr bestehender Aemter meist aus freistädtischer Zeit, die für die laufende Verwaltung noch häufig gebraucht werden.

Den Senatsakten, für deren Ordnung und Repertorisierung noch heute die Arbeit Schulins und Böhmers als Grundlage dient, stehen

Digitized by Google

die Magistratsakten als eine völlig unabhängige, in sich geschlossene Registratur gegenüber, für die Dr. Buchka eine besondere Registrierung durchgeführt hat.

Es liegt in der Natur der Sache, dass das Stadtarchiv II mit seinen neueren Akten fast ausschliesslich zu den Zwecken der laufenden städtischen Verwaltung benutzt wird; die Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken bildet die verschwindende Ausnahme und ist für jeden einzelnen Fall an die Genehmigung des Magistrats-Deputierten gebunden. Dieses Ueberwiegen der amtlichen Benutzung beim Stadtarchiv II hat auch veranlasst, dass dieses allein seit der Neueinrichtung des städtischen Haushaltsplanes 1881—1882 unter der Abtheilung Centralverwaltung belassen worden ist, während das Stadtarchiv I der Abtheilung Wissenschaft und Kunst zugewiesen wurde.

Zum Vorsteher des historischen oder Stadtarchivs wurde am 27. Januar 1863 der frühere Professor der Geschichte am städtischen Gymnasium, Dr. phil. Georg Ludwig Kriegk ernannt, der schon 1858—1860 als Benutzer und vom 11. Oktober 1860 ab als Accessist unter Kloss im historischen Theil des Archives thätig gewesen war; er wurde am 19. Oktober 1875 in den Ruhestand versetzt. Ihm folgten Dr. phil. Hermann Grotefend (25. Januar 1876 — 30. September 1887) und nach dessen Berufung nach Schwerin i. M. Dr. phil. Rudolf Jung (vom 1. Januar 1888 ab). Am 9. September 1864 wurde der Germanist Dr. phil. Franz Roth, der bereits am 18. Januar 1861 den Access am historischen Theile des Archivs erhalten hatte, zum »Stadtarchivsekretär« ernannt und bekleidete diese Stelle bis zu seinem am 26. September 1869 erfolgten Tode; sein Nachfolger wurde Dr. phil. Ernst Wülcker (8. Juli 1870 — 15. Januar 1875); nach dessen Abgang wurde die Stelle nicht wieder besetzt. Unter Grotefend war, während dieser provisorisch auch mit der Leitung der Stadtbibliothek beauftragt war, am historischen Archive vom 1. April 1883 bis zum 30. April 1884 Dr. phil. Richard Froning als wissenschaftlicher Hülfsarbeiter beschäftigt. Seitdem hat das historische Archiv nur den Archivar als einzigen wissenschaftlichen Beamten, während das Unterpersonal aus zwei Amtsdienern besteht, von denen der erste zugleich Buchbinder ist.

Nach der Trennung der beiden Archivabtheilungen wurde für das historische Archiv der Rententhurm am Fahrthor hergerichtet und in diesen das Bureau und auch einzelne Bestände verlegt; die grosse Masse der Archivalien befand sich vor der Vereinigung in einem Gebäude zum grösseren Theil in der Stadtwaage, zum kleineren in den Gewölben des Römerarchivs, in der Dominikaner-Kirche und auf

Digitized by Google

dem Eschenheimer Thurm. Dass diese räumliche Zersplitterung den Dienst auf dem Archive und die Benutzung der Akten ausserordentlich erschwerte, leuchtet ein. Nach achtjährigen Verhandlungen beschlossen im Herbst 1871 die städtischen Behörden, auf dem Platze der Stadtwaage einen Neubau für das historische Archiv und die städtischen Sammlungen zu errichten; im Mai 1872 wurden die Pläne des Baurathes F. J. Denzinger für den Neubau genehmigt. 1874 erfolgte die Ueberführung der Archivalien aus dem zum Abbruche bestimmten Gebäude der Stadtwaage in die Kapelle des Waisenhauses. Das neue Archivgebäude wurde in den Jahren 1874—1877 errichtet und vom Januar 1878 ab bezogen; das Erdgeschoss wurde für die Sammlungen, das Obergeschoss für das historische Archiv bestimmt. Die Gesammtkosten des Baues betrugen Mk. 408,642.85. Seit dem Jahre 1878 sind sämmtliche zum historischen Archive gehörenden Bestände in diesem Gebäude vereinigt.

Diese Bestände sind weit mannigfaltiger zusammengesetzt als die der zweiten Abtheilung des Archivs. Während bei dieser die Senats- und Magistratsakten den weitaus grössten Theil bilden, ist in der historischen Abtheilung das alte Rathsarchiv der reichsstädtischen Zeit nur der kleinere Theil des Archivs, aber der Kern desselben; und nur für die Akten der obersten Regierungsbehörde gilt die den beiden Archiven gesteckte Zeitgrenze des 1. Januar 1814. Das historische Archiv ist im Laufe der Zeit zum Centralarchiv geworden, nicht nur für die erledigten Akten der unmittelbar städtischen Amtsstellen, sondern auch für die Archivalien von Stiftungen, von Genossenschaften jeder Art, von Privaten und für alle Handschriften von geschichtlichem Interesse für die Stadt.

Für die Bestände des alten Rathsarchivs bilden immer noch die grossen Repertorien über die ehemaligen Akten des Untergewölbes und Mittelgewölbes, gegen 1700 von Rasor und Waldschmidt angelegt, die Grundlage der Ordnung und Aufstellung (vgl. S. 214). Die Repertorisierung der übrigen Bestände ist eine sehr mannigfaltige und in ihrem Werthe verschiedene.

Das Verhältniss der amtlichen zur wissenschaftlichen Benutzung des historischen Archivs ist das umgekehrte wie beim Stadtarchiv II: die Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken ist die weit überwiegende. Die Genehmigung zu derselben ertheilt der Stadtarchivar, in besonderen Fällen der Magistrats-Deputierte zum Stadtarchiv. Die Benutzung in den Räumen des Archivs wird durch eine umfangreiche, meist aus Werken zur Frankfurter Geschichte und aus den Gebieten der historischen Hülfswissenschaften bestehende Handbibliothek, sowie

Digitized by Google

durch eine freilich nicht lückenfreie Sammlung der Frankfurter Zeitungen und Zeitschriften des XVIII. und XIX. Jahrhunderts wesentlich gefördert.

Durch Beschluss des Magistrates vom 20. November 1885 ist dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. eine jährliche Subvention von Mk. 1000 bewilligt worden, »um eine übersichtliche Inhaltsangabe des Stadtarchivs I und genauere Inventarien der für Geschichte, Kulturgeschichte, Verfassung und Verwaltung wichtigeren Urkunden- und Aktenbestände durch den Druck zu veröffentlichen«. Die Inhaltsübersicht ist S. 1—174 dieses Bandes abgedruckt; die genaueren Inventarien, die Verzeichnisse der politischen Archivalien vor 1500 enthaltend, sind bis jetzt in vier Bänden (Frankfurt, Völcker, 1888, 1889, 1892, 1894) erschienen. Die Ausdehnung dieser Veröffentlichung auf weitere Bestände kann erst nach der Fertigstellung neuer Repertorien über dieselben erfolgen.

Dank der Fürsorge der städtischen Behörden ist das Stadtarchiv durch die Reorganisation im Anfange der 60er Jahre, durch die reichlichen Aufwendungen in den letzten drei Jahrzehnten, durch die in und von ihm geleisteten amtlichen und wissenschaftlichen Arbeiten wiederum zu dem geworden, was ihm die Vorfahren von 1706 nachrühmten: zu einem werthvollen Schatze des Gemeinwesens, zu einer Zierde der Vaterstadt!

Digitized by Google

Zusätze und Berichtigungen zur Uebersicht über die Bestände des Archivs.

Abgeschlossen: 1. November 1896.

S. 29 Z. 5 v. o. »Insatzwesen« zu tilgen.

„ 34 vor Z. 6 einzufügen: »5. Geschäfts-Journale der Mairie Frankfurt 1810 Dez. — 1813 Dez.; Akten derselben Jahrgang 1811, verzeichnet in Rep. 105a und 105b.«

„ 38 in Abtheilung II C sind die Rubriken 1 und 2 folgendermaassen zu lesen:

1. Akten über Kanzlei- und Archivwesen.
   a) Stadtkanzlei, Personal-Akten des Rathsarchivs, der Kanzlei und der fürstlichen Behörden 1415—1813, verzeichnet im Rep. B 122;
   b) Stadtkanzlei, Einrichtung und Dienstbetrieb: Akten von derselben Herkunft 1480—1813, verzeichnet im Rep. B 122;
   c) Stadtarchiv (Registratur): Akten des Rathsarchivs, des Archivariats und fürstlicher Behörden 1585—1813, sowie die Registratur des Stadtarchivs I. Abtheilung von 1863 ab, verzeichnet im Rep. B 121;
   d) Stadtarchiv, Sammlung von Repertorien über Bestände desselben, mit ca. 1490 beginnend und bis zum heutigen Tage reichend, im Rep. B 1 verzeichnet; die nicht mehr im Gebrauche befindlichen Repertorien sind dort unter A, die noch gebrauchten unter B aufgeführt.
2. Akten über die Stadtbibliothek aus dem Rathsarchiv und aus der älteren Registratur der Bibliothek 1702—1822, verzeichnet im Rep. B 124.

„ 43 in Abtheilung III A unter 1. sind zu den Notamen-Büchern die Jahrgänge 1788 und 1817 hinzuzufügen und daran anschliessend:

Dekret der kaiserlichen Kommission das Heiliggeist-Spital betr. 1725 mit Zusätzen und Bemerkungen;
Landamts-Inventar 1726;

Digitized by Google

Städtische Kapitalien nach dem Hauptbuche des Rechneiamtes ca. 1750;

General-Besoldungs-Status 1815.

In Abtheilung III A unter 2. sind hinzuzufügen:

Verzeichniss der Revisionen und Moniten 1830—1857 und vergleichende Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben 1821—1880/81.

S. 44 Z. 1 v. o. ist »1868 Febr. 28« zu lesen statt »1865 Dez. 29«.

„ 44 „ 4 v. u. hinzuzufügen: Vergantung 1865—1871.

„ 81 „ 10 v. u. (Landwehr und Warten) ist statt »Mgb-Rep.« zu lesen »Ugb-Rep.«

„ 94 zu Abtheilung X D (Quartieramt) ist hinzuzufügen:

Akten des Quartieramtes 1813 Nov. — 1814.

„ 108 Z. 3 v. o. ist hinzuzufügen:

Letztere kamen 1881 mit dem Deutschordens-Haus durch Verkauf in den Besitz der hiesigen katholischen Gemeinde.

„ 108 „ 10 v. o. ist hinzuzufügen:

Die Güter der Johanniter wurden 1841 unter Uebernahme der betr. Archivalien von der Stadt angekauft.

„ 114 zu Z. 10 v. o. hinzuzufügen:

Aus der Registratur des freistädtischen evangelisch-lutherischen Consistoriums besitzt das Archiv die Akten über das Schulwesen der Landgemeinden ca. 1814—1870, verzeichnet in Rep. B 16c.

„ 114 „ „ 5 v. u. hinzuzufügen:

Rathsdekrete für das Scholarchat 1600—1632, 1 Bd.

„ 126 in Abtheilung XIV G ist zu bemerken, dass die Major-Währschaftsbücher des Archivs nicht mit 1633, sondern mit 1700 abschliessen und dass die Hypotheken-Bücher und Akten von 1701 ab sich noch im Besitze des Kgl. Amtsgerichtes befinden; bei den Insätzen auf fahrende Habe ist statt »(nur weniges) XV. und XVI. Jahrhundert« zu lesen: »1398—1615«.

„ 134 Z. 6 v. u. ist statt »1815« zu lesen: »1817«.

„ 141 in Abtheilung XVI A ist zu bemerken, dass die pfalzgräflichen Verleihungen der ehelichen Geburt nicht 1785, sondern schon 1737 beginnen.

„ 143 unten ist zu Abtheilung XVII B hinzuzufügen:

3. Neuere Theater-Akten ca. 1855—1880 aus dem Nachlasse von S. Kohnspeyer, ehemaligem Vorsitzenden der Theater-Aktiengesellschaft.

Digitized by Google

S. 168 zu den hier aufgeführten Familiensachen sind inzwischen noch Archivalien über die folgenden Familien hinzugekommen:

Bromm, Hynsperg, Monis, zum Paradies, Praunheim, Rückingen, Sachsenhausen, Schile, Schiller, Stralenberg, Weiss von Limpurg.

„ 169 ist hinter die Abtheilung XIX C (Familiensachen) folgende neue Abtheilung einzuschieben:

Hausurkunden.

Diese aus mehreren Tausenden einzelner Urkunden und Aktenstücke bestehende Sammlung enthält Schriftstücke verschiedener Art (Kauf und Verkauf, Währschaften, Insätze, Uebereinkommen in nachbarlichen Verhältnissen u. a.) betr. einzelne Häuser und Grundstücke in der Stadt und in deren Gemarkung vom Anfange des XIV. bis in das XIX. Jahrhundert. Da sie sich nur auf Immobilien in privatem Besitze erstrecken, so sind sie meist durch Schenkung oder Ankauf dem Archive zugefallen und vermehren sich stark auf diesen Wegen. Die Hausurkunden werden jetzt nach den einzelnen Häusern und Grundstücken oder, wenn diese sich nicht mehr nach der Katasterbezeichnung feststellen lassen, nach Strassen und Stadttheilen geordnet.

Ein reiches Material an Hausurkunden besitzt auch die Hypothekenbehörde (Kgl. Amtsgericht V) in den Anlagen zu ihren Währschafts- und Hypothekenbüchern, die von 1701 ab in deren Besitze sich befinden; über die vorhergehenden Hypothekensachen vgl. Abtheilung XIV G, S. 126.

Ueber die städtischen Immobilien vgl. Abtheilung VII D, S. 80.

Digitized by Google

INHALTS-VERZEICHNISS.

I. BESTÄNDE DES HISTORISCHEN ARCHIVS.

Seite

Uebersicht 1

I. Entstehung, Recht und Verfassung.

A. Privilegien und Verträge 7
B. Gesetze, Edikte, Rollen und Verordnungen 26
C. Verfassungsstreitigkeiten und darauffolgende Neuorganisationen in reichsstädtischer Zeit 32
D. Organisation in fürstlicher Zeit 34

II. Rath und Schöffen.

A. Protokolle des Rathes 35
B. Rathsangelegenheiten 36
C. Kanzlei, Archiv, Bibliothek 38
D. Schultheiss und Schöffen 38
E. Städtische Beamte 39

III. Bürgerliche Vertretungen.

A. Neuner und Stadtrechnungsrevisions-Kolleg 43
B. Einundfünfziger und ständige Bürgerrepräsentation . . . 43
C. Achtundzwanziger 45
D. Fünfundsiebenziger 45
E. Verfassungsgebende Versammlung des Freistaats Frankfurt 45

IV. Geheime Deputationen.

A. Geheime Deputation für die Verwendung der geheimen Ausgaben 46
B. Ordinäre Rathschlagung u. a. geheime Deputationen . . 46
C. Geheime Deputationen in der Franzosenzeit 48

V. Auswärtige Politik.

A. Kopial-Bücher XIII.—XVIII. Jahrh. 49
B. Reichssachen XIV.—XIX. Jahrh. 49
C. Reichstags-Akten XV.—XIX. Jahrh. 50

Digitized by Google

Seite

D. Wahl und Krönung XIV.—XVIII. Jahrh. 52
E. Kaiserschreiben XIV.—XVII. Jahrh. 53
F. Rachtungen, Urfehden, Verbund- und Verzicht-Briefe XIV.—XVI. Jahrh. 53
G. Acht und Aberacht XIV.—XV. Jahrh. 53
H. Reichssteuer XIV.—XVIII. Jahrh. 53
I. Friedberger Reichssteuer XIV.—XIX. Jahrh. 54
K. Bürgschaften für Friedberg und Mainz XV. Jahrh. . . . 54
L. Lehenssachen XIV.—XIX. Jahrh. 54
M. Beziehungen zu auswärtigen Gerichten XIV.—XIX. Jahrh. 56
N. Kaiserliche Kommissionen XVI.—XIX. Jahrh. 57
O. Reichshofrath XVII.—XIX. Jahrh. 59
P. Krieg und Frieden XVII.—XIX. Jahrh. 59
Q. Requisitionen und Vorschreiben XVI.—XIX. Jahrh. . . 63
R. Verhältniss zum Oberrheinischen Kreis XVI.—XIX. Jahrh. 64
S. Beziehungen zu den Reichsständen der Umgebung XVI.—XIX. Jahrh. 64
T. Durchzug von Emigranten und Anwerbung von Kolonisten XVIII.—XIX. Jahrh. 65
U. Abordnungen des Rathes XVII.—XVIII. Jahrh. 66
V. Räthe und Residenten XVII.—XIX. Jahrh. 66
W. Dedikationen und Invitationen XVI.—XVIII. Jahrh. . . 66
X. Gratulations- und Kondolenzschreiben XVII.—XIX. Jahrh. 67
Y. Ceremonial-Bücher XVIII. Jahrh. 67

VI. Finanzverwaltung.

A. Rechneiamt 68
B. Depositen 71
C. Münzwesen 72
D. Ausruf bei Vergantungen 73
E. Rentenamt 73
F. Schatzungsamt 74
G. Inquisitionsamt 76
H. Rechnungs-Kommission 76
I. Einkommensteuer- und Schuldentilgungs-Kommission . . 76
K. Wohn- und Miethsteuer-Kommission 77
L. Stadtlotterie 77

VII. Verwaltung des städtischen Grundbesitzes.

A. Kornamt 78
B. Administrationsamt der geistlichen Güter 79
C. Stadtkämmerei 79
D. Städtische Häuser, Höfe, Feldgüter 80
E. Stadtgraben (Antauche), Stadtmauern, Almende, wüste Plätze 81
F. Forstamt 81

Digitized by Google

Seite

G. Grenze und Grenzberichtigung 81
H. Grundrisse und Pläne 81

VIII. Bauwesen.

A. Bauamt 83
B. Brücke, Brückenzins, Brückenmühlen 84
C. Brunnen 84
D. Befestigung 84
E. Demolition und Walldistrikte 85
F. Stadtbeleuchtung 85
G. Chausseen 86
H. Kanalisation 86
I. Pflasterung 86

IX. Oeffentliche Sicherheit und Wohlfahrt.

A. Ackergericht 87
B. Polizeiamt (Feldpolizei, Strassen- und Feuerpolizei) . . . 87
C. Censur, Buchdruck, Buchhandel 88
D. Feueramt 89
E. Brände und Kollekten für hiesige und auswärtige Brandschäden 89
F. Städtische Feuerversicherung 90
G. Pfandamt 91
H. Sanitätsamt 91
I. Friedhofs-Kommission 92

X. Militärwesen.

A. Kriegszeugamt 93
B. Kriegsfuhrenamt 94
C. Approvisionierungsamt 94
D. Quartieramt 94
E. Militär-Verpflegungs-Kommission 95
F. Bürgermilitär 95

XI. Verkehr, Handel, Gewerbe.

A. Post- und Botenwesen 96
B. Main- und Rheinschifffahrt 96
C. Eisenbahnen 96
D. Zollwesen 97
E. Handel 98
F. Fuhramt 99
G. Holzamt 99
H. Rosszollamt 100
I. Stand- und Messläden, Tuchschau, Makler 100
K. Niederlage, Waagen, Leinwandhaus 100
L. Messen und Geleit 100
M. Handwerker 101

Digitized by Google

Seite

XII. Kirchen und Schulwesen.

A. St. Bartholomaeus-Stift 104
B. St. Leonhards-Stift 104
C. Liebfrauen-Stift 105
D. Barfüsser-Kloster 105
E. Dominikaner-Kloster 105
F. Karmeliter-Kloster 106
G. Antoniter-Hof und Kapuziner-Kloster 107
H. Deutschordens-Kommende 107
I. Johanniter-Kommende 108
K. Rosenberger Einigung 108
L. Beginen und Beckarden 108
M. Besitzungen auswärtiger geistlicher Genossenschaften in Frankfurt 109
N. Kirchen und Kapellen 110
O. Rath und katholisches Kirchenwesen 111
P. Erzbischöfliches General-Vikariat 112
Q. Rath und evangelisches Kirchenwesen 112
R. Consistorium 113
S. Schulwesen 114

XIII. Milde Stiftungen.

A. Verschiedene Stiftungen und Stipendien 115
B. Allgemeiner Almosenkasten 116
C. Weissfrauen-Kloster 117
D. Katharinen-Kloster 118
E. Armen-, Waisen- und Arbeitshaus 119
F. Heiliggeist-Spital 119
G. Gutleuthof 120
H. Senckenbergische Stiftung 120
I. Städelsches Kunstinstitut 121
K. Niederländische Gemeinde 121
L. Oberländische Gemeinde 122
M. Hilfskasse 122

XIV. Gerichtswesen.

A. Schultheissenamt 123
B. Korrespondenz des Rathes mit auswärtigen Behörden und sonstige Akten des Rathes in Rechtsstreitigkeiten . . . 123
C. Protokolle und geschäftliche Bücher und Akten der Gerichte 124
D. Civilprozess-Akten 125
E. Konkurs-Sachen 125
F. Vormundschafts-Sachen 125
G. Währschaften und Insätze 126
H. Testamente und Inventare 126

Digitized by Google

Seite

I. Verschiedene Gerichtssachen 127
K. Bürgermeister-Audienzen 127
L. Criminalia 127
M. Sentenamt 128
N. Fürstlich Primatisches, bezw. Grossherzoglich Frankfurtisches Ober-Appellationsgericht 128

XV. Dörfer, Markgenossenschaften, Höfe um die Stadt.

A. Landamt und Landverwaltungsamt 129
B. Dortelweil 132
C. Bonames 132
D. Niedererlenbach 132
E. Niederursel 133
F. Hausen 133
G. Bornheim 133
H. Oberrad 134
I. Niederrad 134
K. Sulzbach und Soden 134
L. Haarheim und Kahlbach 136
M. Rödelheim 137
N. Schwanheim 137
O. Eschersheim, Ginnheim, Heddernheim, Praunheim, Petterweil 137
P. Vilbel 138
Q. Seckbach, Bergen, Schelme v. Bergen 138
R. Fremde Dörfer 138
S. Grafschaft Bornheimer Berg 139
T. Hohe Mark 139
U. Seulberg-Erlenbacher Mark 139
V. Hof Goldstein 139
W. Riedhof 140
X. Rieder Höfe 140
Y. Hof Rebstock 140

XVI. Theile der Bevölkerung.

A. Leibeigenschaft 141
B. Patriziergesellschaften Alt-Limpurg und Frauenstein . . 141
C. Graduierten-Kolleg 141
D. Judenschaft 142

XVII. Oeffentliche Veranstaltungen und Lustbarkeiten.

A. Lotterien, Kollekten, öffentliche Belustigungen 143
B. Theater 143
C. Büchsen- und Stahlschiessen, Schützengesellschaften . . 144
D. Fechtergesellschaften der Marxbrüder und Federfechter . 144

Digitized by Google

Seite

XVIII. Geschichtliche Handschriften.

A. Chroniken 145
B. J. E. v. Glauburg 149
C. Z. K. v. Uffenbach 152
D. J. Ch. Ochs v. Ochsenstein 152
E. B. J. Schudt 152
F. H. P. Schlosser 152
G. J. P. v. Leonhardi 153
H. J. G. Battonn 153
I. J. K. v. Fichard 153
K. G. Steitz 163
L. J. Ch. G. Thomas 163
M. A. Kirchner 164
N. J. F. Böhmer 164
O. Ph. F. Schulin 164
P. G. L. Kriegk 165
Q. K. Th. Reiffenstein 166
R. Ph. v. Malapert 166

XIX. Einverleibte oder hinterlegte Archive und Archivalien nichtstädtischen Ursprunges.

A. Frankfurter Künstlergesellschaft 167
B. Familie v. Stalburg 167
C. Familiensachen 168
D. Stadt Bockenheim 169
Hausurkunden 287

II. GESCHICHTE DES STADTARCHIVS.

I. Das Stadtarchiv als Annex der Stadtschreiberei ohne besondere Beamte vor 1614.

Anfänge und älteste Bestände: 177. — Die ersten Nachrichten aus dem XIV. Jahrhundert: 177. — Erbauung des Festungsthurmes bei St. Leonhard für das Privilegien-Archiv 1388—1391: 178. — Kanzlei und Archiv von 1405 ab im Römer: 179. — Hinterlegungen auswärtiger Archivalien: 179. — Art der Verwahrung der Archivalien: 180. — Erbauung des Thurmes von Frauenrode 1436 zu Archivzwecken, das »Gewölbe«: 180. — Spuren der mittelalterlichen Ordnung des Archivs: 181. — Archivarische Thätigkeit der mittelalterlichen Stadtschreiber: 181. — Durchforschung der Nachlässe von Rathsherren und Beamten nach Archivalien: 182. — Kassation 1441: 183. — Repertorisierung des Privilegien-Archivs durch Melchior Schwarzenberger 1490: 183. — Rathsdeputierte zur Registrierung des Gewölbs 1549: 184. — Stadtschreiber Urban als Archivar 1559: 185. — Dessen Privilegien-

Digitized by Google

Repertorium: 186. — Bedürfniss einer Gesammt-Repertorisierung: 186. — Kellners Gutachten über die »Registratur« 1585: 187. — Rathsschreiber Pyrander als Archivar: 187. — Repertorisierung der Privilegien-Sammlung 1605, des Ober- und Untergewölbes 1607—1609 durch den Kanzleibeamten Authes: 189. — J. F. Fausts von Aschaffenburg Arbeiten im Archiv: 192. — Mittheilung der Privilegien an die Bürgerschaft 1612: 192. — Authes der Verfasser des Diarium historicum?: 193. — Angebliche Entfernung von Archivalien durch die Patrizier: 193.

II. Das Stadtarchiv als besonderes Amt im XVII. Jahrhundert.

Anstellung eines Registrators: 195. — Georg Schile 1614—1616: 195. — Dessen (?) Gutachten über die Registratur: 197. — 1616—1623 kein Registrator: 200. — Palthenius 1623—1631: 200. — 1631—1656 wieder kein Registrator: 201. — Des Stadtschreibers Adam Schile archivarische Thätigkeit: 202. — Repertorisierung der Reichstagsakten: 203. — Extrakte aus den Rathsprotokollen: 203. — Erste wissenschaftliche Benutzung 1636: 204. — Registrator Hoffmann 1656—1663: 206. — Der Stadtschreiber zugleich Archivdirektor 1656—1720: 207. — Philipp Ludwig Authaeus' vergebliche Bewerbungen um die Registratur: 207. — 1663—1667 kein Registrator: 208. — Registrator Hermann Adolf Authaeus 1667—1671: 208. — Bauschreiber Marxheimer Registrator im Nebenamt 1671—1677: 210. — Zustände und Bestände des Archivs im XVII. Jahrhundert, die Registratoren, deren historische Thätigkeit, Fehlen einer einheitlichen Repertorisierung: 210. — Registrator Rasor 1677—1701: 212. — Waldschmidt, Registratur-Adjunkt 1693—1701, Registrator 1702—1706: 212. — Schneider, Registratur-Adjunkt 1702—1706: 214. — Die drei Gewölbe und deren Eintheilung: 214. — Vertheilung der Archivalien auf dieselben: 215. — Koordinierende Anordnung: 215. — Rasors Gesammt-Repertorisierung: das Untergewölbs-Repertorium: 216. — Das Mittelgewölbs-Repertorium: 217. — Sonstige Repertorien von Rasor und Waldschmidt: 218. — Handbibliothek des Archivs: 218. — Die Rathschronik der Archivare: 218. — Waldschmidt als Historiker: 219. — Die Bedeutung der Arbeiten von Rasor und Waldschmidt für das Archiv: 220.

III. Das Stadtarchiv im XVIII. Jahrhundert bis zum Ausgange der reichsstädtischen Zeit 1706—1806.

Schneider, Registrator 1706—1720: 221. — Clauer, Registratur-Adjunkt 1706—1720: 221. — Repertorien desselben: 221. — Beginn der Thätigkeit der kaiserlichen Kommission in Bezug auf das Archiv 1717: 222. — Die Gehaltsregulierung: 222. — Clauer, Registrator 1720—1735: 222. — Münch, Registratur-Adjunkt 1720—

Digitized by Google

1727: 223. — VII. kaiserliche Resolution 1725: nur ein Registrator zu belassen: 223. — Entlassung Münchs 1727: 224. — Visitationsordnung und Kommissionsdekret 1726: 224. — Bericht der Rathsdeputierten zur Registratur 1726: 225. — Visitation derselben 1727: 226. — Endgültige Ordnung der Beamtenverhältnisse 1732: 227. — Münchs Wiederanstellung 1732, † 1746: 227. — Ergebnisse der Neuordnung durch die kaiserliche Resolution: 228. — Einkommen der Registratoren: 228. — Erste Registratorwahl mit Kugelung: 229. — Rücker sen. 1736—1743: 229. — Zeitungen auf der Registratur: 230. — Rücker sen. Senator 1743: 230. — Die Registratur in reichsstädtischer und freistädtischer Zeit als Vorstufe für das Senatorenamt: 230. — Rückers sen. Vorschläge zur Verbesserung der Registratur 1743: 230. — Breitenbach 1743—1758: 231. — Sein Dienstbrief die Grundlage aller nachfolgenden bis 1858: 231. — Siegener 1746—1761: 234. — Anstellung von Accessisten: Gullmann 1748, Grimmeissen 1755: 235. — Säumige Rücklieferung von Akten seitens der Entleiher: 235. — J. Ch. Senckenberg über angebliche Bestehlung des Archivs: 236. — J. E. Senckenberg und das Archiv: 237. — Benutzung desselben zu wissenschaftlichen Zwecken: 237. — Benutzungsrecht der bürgerlichen Kollegien: 238. — Geheimhaltung von Akten: 238. — Bayn 1758—1790 und Rücker jun. 1761—1794: 239. — Accessist Schiele 1761—1765: 240. — Rückers hervorragende Thätigkeit: 240. — Beitreibung entliehener Archivalien: 241. — Archivfiliale im Katharinenkloster 1761—1826: 241. — Registratur-Buchbinder 1720—1825: 242. — Accessisten Schweizer 1778, Hofmann 1778—1787, Siegler 1787: 243. — Registratur-Adjunkten Rothhan 1788—1789, Rumpel 1789—1790: 244. — Registrator Rumpel 1790—1808: 244. — Hoppes Repertorien: 244. — Flüchtung von Archivalien 1794, 1796, 1799: 245. — Deponierungen fremder Archivalien 1792, 1795. Archiv der Niederdeutschen Provinz des Karmeliterordens: 247. — Registratoren Scherbius 1794—1795, Hohlbein 1795—1808: 247. — Accessisten Lucius 1789—1805, Dillenburger 1794—1801: 248. — Arbeiten Rumpels: 249. — Die Säkularisation der Stifte und Klöster und deren Archive 1802: 249. — Abgabe der Sulzbach-Sodener Akten an Nassau-Usingen 1806: 249. — Das Archiv am Ende der reichsstädtischen Zeit: 250. — Jahresbedarf desselben für 1806: 251.

IV. Das Stadtarchiv in der fürstlichen Zeit 1806—1813.

Stellung der Registratur unter dem Fürsten Primas: 252. — Rumpels und Hohlbeins Verhältniss; der letztere fürstlicher Archivar: 253. — Hohlbeins Flucht und Entsetzung 1808: 254. — Thomas, Archivar-Vikar 1808 Juni—September, Rumpel emeritiert: 254. — Stark, Stadtarchivar 1808 September; Thomas II. Archivar 1808

Digitized by Google

Oktober: 255. — Die Registratur der fürstlichen General-Kommission: 256. — Stellung des Archivs in grossherzoglicher Zeit: 256. — Organisation der grossherzoglichen Archive 1811—1812: 257. — Stark bleibt Archivar, Thomas wird Präfektur-Registrator 1812: 257. — Die grossherzogliche Archiv-Verordnung vom 30. Dezember 1812: 257. — Das Archiv ein grossherzogliches Filial-Staatsarchiv: 258. — Vogt Archivdirektor, Stark bleibt Archivar: 258. — Unterpersonal: 258. — Besoldungen: 258. — Die Persönlichkeiten von Stark und Thomas: 259. — Beider Bericht über das städtische Archiv an den Minister v. Eberstein 1811 mit Bemerkungen über Zustände und Arbeiten im Archiv bis Ende 1813: 260. — Amtliche und wissenschaftliche Benutzung des Archivs in dieser Zeit: 274.

V. Das Stadtarchiv 1814—1896.

Personal: 276. — Ordnungs- und Repertorisierungsarbeiten: 277. — Zuwachs: 278. — Lokale Veränderungen: 278. — Wissenschaftliche Benutzung: 279. — Trennung in historisches und Verwaltungs-Archiv 1863: 279. — Regulativ betr. Organisation des Archivwesens 1869: 280. — Das Stadtarchiv im Rezess zwischen Staat und Stadt 1869: 280. — Deputation für Bibliothek und Archiv 1884—1895: 281. — Stadtarchiv II (Verwaltungs-Archiv), dessen Personalien, Räumlichkeiten, Bestände, Repertorisierung und Benutzung 1863—1896: 281. — Stadtarchiv I (Historisches Archiv) 1863—1896; Personalien: 282. — Räumlichkeiten, neues Archivgebäude: 282. — Bestände, Repertorisierung und Benutzung: 283. — Veröffentlichung der Inventare: 284.

ZUSÄTZE UND BERICHTIGUNGEN ZUR ÜBERSICHT ÜBER DIE BESTÄNDE DES ARCHIVS . . . 285

Druckerei von August Osterrieth in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Druckerei von August Osterrieth in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google